

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/52
05.10.16

52. Sitzung

am 05. Oktober 2016, 09.00 Uhr, im Gebäude des Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.03 Uhr
Ende: 17.47 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Meiser (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Augustin (PIRATEN)
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)
Fünfter Schriftführer Theis (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Technologie, Krampp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Minister für Inneres und Sport Bouillon
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Bachmann
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlen:

Abg. Eder-Hippler (SPD)
Abg. Kurtz (SPD)

Begrüßung einer Zuhörergruppe	4518	5. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Erfolgsgeschichte des Saarsports fortsetzen (Drucksache 15/1960 - neu)	4526
Mitteilung betreffend die Übersendung von Unterlagen	4518	Abg. Meiser (CDU) zur Begründung....	4526
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	4518	Abg. Pauluhn (SPD).....	4528
Änderung der Tagesordnung	4518	Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	4531
1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung und anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 15/1954)	4518	Besucherbegrüßung	4533
Minister Bouillon zur Begründung.....	4518	Minister Bouillon.....	4533
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	4519	Abstimmung, Annahme des Antrages	4534
2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Schaffung von Bündnissen für Investition und Dienstleistung (Drucksache 15/1955)	4519	6. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bessere Wege in der Drogenpolitik beschreiten (Drucksache 15/1958)	4534
Ministerin Rehlinger zur Begründung	4519	12. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Drogenpolitik liberaler gestalten - Aufklärungs- und Präventionsangebote verbessern (Drucksache 15/1968)	4534
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (WAEV)	4520	Abg. Hilberer (PIRATEN) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1958	4534
Besucherbegrüßung	4520	Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1968.....	4536
3. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) und des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes (SAWG) (Drucksache 15/1961) ...	4520	Abg. Scharf (CDU).....	4537
Abg. Dr. Jung (SPD) zur Begründung..	4520	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4539
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4522	Abg. Scharf (CDU).....	4539
Abg. Heinrich (CDU).....	4522	Abg. Georgi (DIE LINKE).....	4539
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	4524	Abg. Thul (SPD).....	4540
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (UV)	4525	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4542
4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Abschaffung der Verzinsungspflicht für hinterlegte Geldbeträge (Drucksache 15/1953)	4525	Abg. Scharf (CDU).....	4543
Minister Jost zur Begründung.....	4525	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	4544
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)	4526	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1958, Ablehnung des Antrages	4544
		Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1968, Ablehnung des Antrages	4544

7. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Infrastrukturerbericht vorlegen - Sanierungsstau im Land abbauen (Drucksache 15/1957)	4544	Frage des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE) betreffend: Wie beurteilt die Landesregierung die geplante Reform der Erbschaftssteuer und wie wird sie sich bei der Abstimmung über die geplante Gesetzesänderung im Bundesrat verhalten?.....	4563
13.Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Maßnahmen gegen den Sanierungsstau im Land - öffentliche Investitionen ermöglichen (Drucksache 15/1964)	4544	Minister Toscani.....	4563
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1957.....	4544	Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	4565
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1964.....	4546	Minister Toscani.....	4565
Abg. Roth (SPD).....	4548	Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	4565
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	4551	Minister Toscani.....	4565
Abg. Roth (SPD).....	4551	Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	4566
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4552	Minister Toscani.....	4566
Abg. Strobel (CDU).....	4553	Frage des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE) betreffend: Mit welchen Einnahmeveränderungen für das Land rechnet die Landesregierung bei Umsetzung des vorgelegten Entwurfs und hält sie den derzeitigen beziehungsweise künftig in Aussicht stehenden Anteil der Erbschafts- und Schenkungssteuer am gesamten Steueraufkommen grundsätzlich für ausreichend, insbesondere vor dem Hintergrund der Haushaltsnotlage des Saarlandes?.....	4566
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4555	Minister Toscani.....	4566
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	4555	Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	4567
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	4556	Minister Toscani.....	4567
Abg. Thielen (CDU).....	4556	Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	4568
Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer.....	4557	Minister Toscani.....	4568
Ministerin Rehlinger.....	4560	8. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Hohe Schutzstandards wahren - CETA stoppen! (Drucksache 15/1956) ...	4568
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1957, Ablehnung des Antrages	4562		
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1964, Ablehnung des Antrages	4563		
Unterbrechung der Sitzung	4563		
Fragestunde zum Thema: „Reform der Erbschaftssteuer“ (Antragsteller: DIE LINKE-Landtagsfraktion)	4563		

14. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Freihandelsabkommen CETA und TTIP sowie Dienstleistungsabkommen TISA stoppen - Sozial-, Umwelt-, Verbraucherschutz- und demokratische Standards bewahren (Drucksache 15/1965)	4568	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1966, Annahme des Antrages	4587
Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1956.....	4568	Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE) zur Begründung.....	4587
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1965.....	4570	Abg. Heinrich (CDU).....	4588
Abg. Krutten (SPD).....	4571	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	4590
Abg. Augustin (PIRATEN).....	4573	Abg. Dr. Jung (SPD).....	4592
Abg. Wegner (CDU).....	4574	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4594
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	4575	Minister Jost.....	4595
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4576	Abg. Huonker (DIE LINKE).....	4597
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1956, Ablehnung des Antrages	4577	Abg. Heinrich (CDU).....	4598
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1965, Ablehnung des Antrages	4577	Abg. Augustin (PIRATEN).....	4598
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	4599	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	4599
9. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln fördern (Drucksache 15/1962)	4577	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	4599
15. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bewusstsein für Lebensmittel stärken - regionale Produkte fördern (Drucksache 15/1966)	4577	11. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 18) (Drucksache 15/1946)	4599
Abg. Döring (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1962.....	4577	Abstimmung, Annahme des Antrages	4599
Abg. Freigang (PIRATEN) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1966.....	4579	Präsident Meiser: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 52. Landtagssitzung.	
Abg. Theis (CDU).....	4581	Wegen der gleichzeitig stattfindenden Kultusministerkonferenz wird uns Minister Ulrich Commerçon schon bald verlassen. (Oh-Rufe aus den Oppositionsfaktionen.)	
Abg. Neyses (B 90/GRÜNE).....	4582	Mein Eindruck ist, das war kein ehrliches Bedauern. (Heiterkeit.)	
Minister Jost.....	4584	Herr Minister Stephan Toscani vertrat gestern die Ministerpräsidentin beim Empfang der Deutschen Botschaft anlässlich der Feierlichkeiten des Tags der Deutschen Einheit in Paris. Er kann daher erst	
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1962, Annahme des Antrages	4587		

(Präsident Meiser)

im Laufe des Tages an der Plenarsitzung teilnehmen.

Im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit sind heute Schülerinnen und Schüler der Fachhochschule für Verwaltung unter der Leitung von Herrn Frank Eisenbeis bei uns zu Gast. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall des Hauses.)

Der Minister für Finanzen und Europa hat dem Landtag mit Schreiben vom 12. September 2016 gemäß § 37 der Landshaushaltsordnung eine Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im ersten Halbjahr 2016 übermittelt. Da der Landtag gemäß § 37 Abs. 4 der Haushaltsoordnung von den über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben zu unterrichten ist, habe ich die Zusammenstellung den Mitgliedern des Hauses übersenden lassen.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 52. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Zur Fragestunde noch folgende Anmerkungen. In Absprache mit der Antragstellerin soll die von der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragte Fragestunde erst nach der Mittagspause durchgeführt werden, da Herr Finanzminister Toscani - wie erwähnt - am Vormittag dienstlich verhindert ist. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist das so beschlossen und es wird so verfahren.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung. Dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Erfolgsgeschichte des Saarsports fortsetzen“ sind die Oppositionsfaktionen zwischenzeitlich beigetreten. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 15/1960 - neu - vor.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung, dem Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion „Bessere Wege in der Drogenpolitik beschreiten“, Drucksache 15/1958, hat die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1968 den Antrag „Drogenpolitik liberaler gestalten - Aufklärungs- und Präventionsangebote verbessern“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1968 als Punkt 12 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1968 als Punkt 12 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 6 beraten wird.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung. Dem Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion „Infrastrukturbericht vorlegen - Sanierungsstau im Land abbauen!“, Drucksache 15/1957, hat die DIE LINKE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1964 den Antrag „Maßnahmen gegen den Sanierungsstau im

Land - öffentliche Investitionen ermöglichen“ - eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1964 als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1964 als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 7 beraten wird.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung. Dem Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion „Hohe Schutzstandards wahren - CETA stoppen!“, Drucksache 15/1956, hat die DIE LINKE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1965 den Antrag „Freihandelsabkommen CETA und TTIP sowie Dienstleistungsabkommen TISA stoppen - Sozial-, Umwelt-, Verbraucherschutz- und demokratische Standards bewahren“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1965 als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1965 als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 8 beraten wird.

Zu den Punkten 9 und 15 der Tagesordnung. Dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln fördern“, Drucksache 15/1962, hat die PIRATEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1966 den Antrag „Bewusstsein für Lebensmittel stärken - regionale Produkte fördern“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1966 als Punkt 15 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1966 als Punkt 15 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 9 beraten wird.

Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung.

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung und anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 15/1954)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Klaus Bouillon das Wort.

Minister Bouillon:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei diesem Gesetzentwurf geht es im Wesentlichen um die Qualität von Bauprodukten. In Europa werden Bauprodukte mit einer CE-Kennzeichnung versehen. Deutschland hat wie so oft erhöhte Anforderungen an die Qualität dieser Bauprodukte gestellt und für bestimmte Bauprodukte zusätzliche Prüfungen und Zulassungsverfahren vorgeschrieben. So müssen Produkte, die das CE-Zeichen tragen, auch noch mit

(Minister Bouillon)

dem deutschen Ü-Zeichen versehen werden, was dies auch immer bedeutet.

(Lachen.)

Dagegen hat die EU-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof erfolgreich geklagt. Das Urteil vom 16.10.2014 betrifft zwar ausdrücklich nur bestimmte Bauprodukte, ist aber verallgemeinerungsfähig. Nach diesem Urteil darf der freie Warenverkehr nicht durch zusätzliche Hürden erschwert werden, insbesondere dürfen Mitgliedstaaten für Produkte, die ein CE-Kennzeichen tragen, keine weiteren Zulassungsprozesse oder nationale Kennzeichen wie das deutsche Ü-Zeichen vorschreiben.

Für die Umsetzung des Urteils ist eine Frist bis zum 15. Oktober gesetzt. Die Bauministerkonferenz hat diese Musterbauordnung beschlossen. Ich bitte um die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung und die Überweisung in den zuständigen Ausschuss. Ich gehe davon aus, jeder hat alles verstanden. - Danke.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Heiterkeit. - Sprechen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1954 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. - Gegenprobe. - Enthaltungen? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1954 in Erster Lesung einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD, DIE LINKE und PIRATEN, enthalten hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dann kommen wir zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Schaffung von Bündnissen für Investition und Dienstleistung (Drucksache 15/1955)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Anke Rehlinger das Wort.

Ministerin Rehlinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Jahren sind Innenstädte, Stadtteile und Gemeindezentren zunehmend von Erneuerungsbedarf, Leerstand und sinkender Bereitschaft zum Wohnen betroffen, was sich wiederum negativ auf die Standortqualität und die Attraktivität

innerörtlicher Geschäfts- und Wohnlagen auswirkt. Auch wenn die sich aus dieser Problematik ergebenen Anforderungen primär lokale Aufgaben sind, ist es so, dass viele Kommunen insbesondere angesichts ihrer Haushaltssituation diese Herausforderung nicht in dem Umfang angehen können, wie es sich die Betroffenen vor Ort von ihnen wünschen.

Diesem Umstand Rechnung tragend haben seit 2005 insgesamt zehn Bundesländer Rechtsinstitute nach dem Vorbild der nordamerikanischen „Business Improvement Districts“ (BID) geschaffen. Im Saarland wurde am 26.09.2007 ebenfalls ein BID-Gesetz verabschiedet, das Gesetz für Bündnisse für Investition und Dienstleistung. Dieses Gesetz war zunächst bis zum Jahr 2015 befristet. Wir haben es dann grundsätzlich entfristet. Saarländische BIDs entstehen auf Initiative der privaten Grundeigentümer vor Ort mit dem Ziel der Umfeldverbesserung. Die abschließende Entscheidung, ob ein solches BID eingerichtet wird, obliegt der Gemeinde. Die Gründung wird durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vollzogen. Die Laufzeit beträgt zunächst einmal fünf Jahre, es sei denn, die Betroffenen sprechen sich für eine Verlängerung aus.

Man kann feststellen, dass im Saarland jetzt nicht in größerem Umfang von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde. Zumaldest aber wurde in der Landeshauptstadt Saarbrücken im Stadtteil Burbach ein solches BID auf den Weg gebracht. Weitere Bündnisse waren beziehungsweise sind in Planung, wurden jedoch nicht realisiert. Trotz der geringen Inanspruchnahme des BID-Gesetzes haben sich die IHK Saarland und die Landeshauptstadt Saarbrücken für eine Fortführung und eine Novellierung des Gesetzes ausgesprochen, da alleine der Umstand, dass es ein solches Gesetz gibt, in zahlreichen Kommunen wertvolle Impulse gegeben und fruchtbare Diskussionen über mögliche Wege zur Revitalisierung der Innenstädte angeregt habe.

Dieser Argumentation hat sich die Landesregierung angeschlossen. Wir konnten allerdings nicht ohne Weiteres einfach durch Entfristung dieses Gesetz unverändert fortbestehen lassen, sondern es musste im Wesentlichen aus drei Gründen inhaltlich überarbeitet werden. Der erste Grund ist eine klarstellende Formulierung im Gesetz aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Rechtsprechung zur Stimmberichtigung von Wohnungseigentümergemeinschaften, zweitens die Beseitigung weiterer Problemberiche, die sich aus der Anwendungspraxis ergeben haben wie die Behandlung von Wohneigentum oder die Ausgestaltung des Antragsverfahrens, drittens die Herstellung der Vereinbarkeit des Gesetzes mit der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit der EU.

Alle diese Regelungsnotwendigkeiten wurden in mehreren Expertenrunden mit den Wirtschaftskammern, mit der kommunalen Seite und den Verbän-

(Ministerin Rehlinger)

den der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer sowie mit Vertretern von Einzelhandel und Dienstleistung im Saarland besprochen. Die inhaltlichen und redaktionellen Änderungen waren am Ende allerdings so zahlreich, dass wir entschieden haben, das Gesetz in Form eines Ablösungsgesetzes vorzulegen, damit ein entsprechendes Gesetz auch nachvollziehbar und lesbar ist und der gesamte Wortlaut dieses Gesetzes infolgedessen auch neu beschlossen wird.

Das saarländische BID-Gesetz sieht bisher eine Befreiungsmöglichkeit für Wohneigentum von der Abgabepflicht auf Antrag vor. In der Praxis hat sich diese Regelung eher als untauglich erweisen, weil der Aufgabenträger ein Maßnahmen- und Finanzierungskonzept zu erstellen hat. Dieses wird öffentlich ausgelegt, dem kann wiederum der Eigentümer widersprechen. Erst nachdem dann wieder die Anzahl derer ermittelt ist, die widersprochen haben, kann man überprüfen, ob die Finanzierung auch mit der geringeren Anzahl der Eigentümer tragfähig ist. Sollte dies nicht der Fall sein, muss wieder ein neues Finanzierungskonzept ausgelegt werden. Dem kann ebenfalls widersprochen und anschließend wiederum überprüft werden, ob die finanzielle Tragfähigkeit gegeben ist. Dies kann alles in eine Endlosschleife münden und dazu führen, dass es an dieser Stelle nie tatsächlich zur Gründung eines BID kommt. Das war letztlich auch die Begründung dafür, dass hier eine entsprechende gesetzliche Änderung vorgenommen wurde.

Eine weitere Änderung hat sich ergeben bezüglich der künftigen Berechnung der Quoren und der Behandlung von Wohnungs-, Mit- und Teileigentum. Diese Regelungen sind nunmehr klarer und eindeutiger und tragen mit dazu bei, dass die Legitimationsbasis bei der entsprechenden Gründung erhöht wird und eine stärkere Verankerung vor Ort stattfinden kann.

Schließlich wurde auch die Möglichkeit der freiwilligen Mitgliedschaft gestrichen. Somit wird jetzt vielmehr auch auf die Abgabepflicht statt auf eine Mitgliedschaft abgestellt. Auch dies dient dazu, dass die Regelungen im Folgenden klarer ausgestaltet werden können. Europarechtskonforme Formulierungen der Definition des Aufgabenträgers waren schließlich eine letzte Motivation, den Gesetzestext zu überarbeiten. Künftig kann jede natürliche oder juristische Person Aufgabenträger eines BIDs sein, unabhängig davon, wo sie ihren Wohnsitz hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit sind die Hindernisse des alten Gesetzes beseitigt und mehr Spielräume geschaffen für BIDs, um positive Entwicklungen in Stadt- und Ortszentren anzustoßen. Daher bitte ich Sie, diesem Gesetzentwurf in Erster Lesung zuzustimmen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1955 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1955 in Erster Lesung einstimmig angenommen und an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Ich darf an dieser Stelle ganz herzlich begrüßen den Landesvorsitzenden des VDK, Herrn Werner Hillen, und an die heutige Aktion erinnern.

(Beifall.)

Ich freue mich auch, dass mehrere Vertreterinnen und Vertreter des LandesSportverbandes, an der Spitze unser Hauptgeschäftsführer Paul Hans, heute im Landtag zu Gast sind. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen.

(Beifall.)

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) und des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes (SAWG) (Drucksache 15/1961)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen an diesem wunderschönen Herbstmorgen im Auftrag der Koalitionsfraktionen ein kleines, aber gutes Gesetz vorlegen zu können. Wir ändern heute das EVS-Gesetz, damit im Grunde alles so bleibt, wie es ist.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Was so bleiben soll, wie es ist, ist zum einen die interkommunale Solidarität, der Geist der guten Zusammenarbeit der Kommunen im Saarland, ob es große Kommunen sind oder kleine, ob sie im Ballungszentrum liegen oder im ländlichen Raum, damit sie die große Aufgabe der Abfallbewirtschaftung ge-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

meinsam in diesem Zweckverband erledigen. Wir wollen zum Zweiten dafür sorgen, dass es auch weiterhin Gebührenstabilität für die Bürgerinnen und Bürger im Saarland gibt. Wir wollen, dass der EVS auch in Zukunft wirtschaftlich arbeiten kann und damit der Garant bleibt für die Entsorgungssicherheit beim Abfall im Saarland.

Dass wir, um dies alles zu erhalten, Änderungen am Gesetz vornehmen müssen, liegt an dem Plan der Gemeinde Wadgassen, künftig, quasi ab sofort den von ihr selbst als §-3-Kommune eingesammelten Abfall nicht komplett an den EVS zur weiteren Verwertung abzugeben, wie es bisher bei allen saarländischen Kommunen der Fall ist, sondern diesen Müll sozusagen vorzusortieren. Als dieses Vorhaben bekannt wurde, hat die Kommunalaufsicht Einspruch erhoben und dies untersagt. Die Gemeinde hat gegen diese Verfügung der Kommunalaufsicht geklagt. Das Verwaltungsgericht hat aber der Kommunalufsicht in erster Instanz Recht gegeben und damit ebenfalls die Rechtsauffassung bestätigt, die der EVS und die saarländische Landesregierung bisher in dieser Frage hatten.

Zu unserer Überraschung hat jedoch das Oberverwaltungsgericht in einer einstweiligen Anordnung die Sache anders gesehen und der Gemeinde Wadgassen erlaubt, den Müll „zumindest vorzusortieren“. Grund für diese neue Rechtsprechung ist, dass es in den letzten Jahren Änderungen bei den Begrifflichkeiten im Bundesrecht und im EU-Recht gegeben hat, die mit der älteren Formulierung im saarländischen EVS-Gesetz nicht übereinstimmen. Deshalb brauchen wir mit diesem Gesetz, das wir kurzfristig erarbeitet haben, eine gesetzliche Klarstellung, damit auch in Zukunft alles im Grunde so bleibt, wie es ist.

Was könnte passieren, wenn wir diese Änderungen am Gesetz nicht vornehmen würden? Zunächst einmal würde sich die Gemeinde Wadgassen einen erheblichen Gebührentvorteil verschaffen. Das ist ja wohl die Zielsetzung der Gemeinde. Was sie allerdings genau mit dem Müll tun wird, den sie heraus sortiert, ist fraglich. Es stellt sich auch die Frage, ob er nicht anstatt beim EVS einfach anderswo verbrannt wird - möglicherweise zu günstigeren Gebühren - und ob das die entscheidende Motivation wäre.

Wenn man das der Gemeinde Wadgassen durchgehen lassen würde, dann könnten auch andere Kommunen diesem Beispiel folgen. Das würde beim EVS am Ende zu erheblichen Einnahmeverlusten führen, die auch den EVS in wirtschaftliche Probleme stürzen könnten. Die Folge wären steigende Gebühren für alle anderen Bürgerinnen und Bürger im Saarland, die ihren Müll beim EVS entsorgen müssen. Das heißt, was die einen sparen, müssen die anderen mehr bezahlen. Das wäre am Ende eine große Gefahr für das solidarische System aller Kom-

munen und Bürgerinnen und Bürger. Das wäre das Ende der Gebührenstabilität im Saarland. Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb müssen wir an dieser Stelle handeln.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das Saarland mit dem EVS generell gut aufgestellt ist. Ein Blick auf die Entwicklung der Müllmengen zeigt dies ganz deutlich. Während im Jahr 1999 die Müllmenge pro Einwohner - wir sprechen vom Hausmüll - noch bei 278 Kilogramm pro Jahr lag, ist diese im Jahr 2014 auf 148 Kilogramm pro Jahr und Einwohner zurück gegangen. Das ist ein außerordentlich deutlicher Rückgang. Während wir beispielsweise im Jahr 2006 - also vor zehn Jahren - noch die Situation hatten, dass der Bundesdurchschnitt bei 173 Kilogramm pro Jahr und Einwohner lag und das Saarland damals noch bei 212 - also deutlich über dem Bundesdurchschnitt -, ist es im Jahr 2014 so, dass der Bundesdurchschnitt bei 162 Kilogramm pro Jahr und Einwohner liegt und im Saarland - wie eben gesagt - bei 148 Kilogramm pro Jahr und Einwohner. Das heißt, wir liegen heute fast 20 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt. Das ist das Ergebnis verschiedenster Maßnahmen und Reformen, die im Saarland beim EVS und der Landespolitik angegangen worden sind und die umweltpolitisch einen erheblichen Fortschritt und Erfolg darstellen.

Wir können mit Sicherheit jetzt schon sagen, dass die Gebühren in den nächsten Jahren stabil bleiben werden, weil Ende des Jahres der Vertrag des EVS mit der Anlage in Neunkirchen ausläuft. Das heißt, die Preise, die der EVS verlangen muss, um den Müll zu verbrennen, werden von momentan rund 170 Euro pro Tonne wahrscheinlich auf deutlich unter 100 Euro pro Tonne sinken. Das verschafft dem EVS erhebliche Spielräume in seinem Haushalt, was die Bürgerinnen und Bürger am Ende bei ihren Gebühren merken werden. Der EVS leistet mit der Müllverbrennungsanlage in Velsen einen nicht unerheblichen Anteil zur Stromproduktion und zur Produktion von Fernwärme. Insgesamt werden dort 20 Millionen Megawattstunden im Jahr an Energie produziert. Auch dort findet im Übrigen heute schon Recycling statt. Drei Viertel der Metalle, die in der Anlage verarbeitet werden, werden recycelt. Das sind rund 500.000 Tonnen Metall im Jahr; eine nicht unerhebliche Menge.

Ich möchte unterstreichen, dass das System der interkommunalen Solidarität und Zusammenarbeit im EVS ein hohes Gut ist und dass wir in dieser Legislaturperiode weitere ökologische Innovationen auf den Weg gebracht haben, indem wir ein Konzept für die Grünschnittverwertung beschlossen haben und indem wir dafür gesorgt haben, dass die Voraussetzungen gegeben sind, damit der saarländische Biomüll zukünftig im Saarland verwertet werden kann

(Abg. Dr. Jung (SPD))

und nicht weit außerhalb des Landes gekarrt werden wird.

Deshalb wollen wir definitiv nicht, dass einzelne Kommunen Rosinenpickerei zulasten dieser Solidargemeinschaft betreiben. Wir wollen, dass der EVS auch in Zukunft ein Garant für Entsorgungssicherheit und stabile Gebühren im Saarland bleibt. Wir wollen keinen Gebührenanstieg für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger im Saarland. Deshalb werden wir mit diesem Gesetz eine klare Andienungspflicht für den Haus- und Biomüll für alle Kommunen im EVS beschließen.

Wir werden den Kommunen, die bislang den Biomüll in eigener Regie selbst verwerten, natürlich einen Bestandsschutz einräumen. Wir werden das alles erreichen, indem wir in der Logik der Gesetzgebung sozusagen eine Umkehrung vornehmen. Bislang ist es so, dass die Bewirtschaftung zunächst einmal kommunale Aufgabe vor Ort ist und die spezifischen Aufgaben, die der EVS übernimmt, im Gesetz einzeln festgeschrieben werden. In Zukunft ist es umgekehrt. Zunächst einmal ist für alles der EVS zuständig, außer für die Dinge, die gesondert im Gesetz genannt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetz leisten wir damit in vielfacher Hinsicht einen guten Beitrag für die Bürgerinnen und Bürger im Saarland. Ich bitte Sie deshalb herzlich um Zustimmung zu diesem Gesetz. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfaktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN, Michael Hilberer. Herr Hilberer, bevor Sie das Wort ergreifen: Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihrer Zwillinge.

(Beifall des Hauses.)

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen lieben Dank, Frau Präsidentin! Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe die Glückwünsche gerne an meine Frau weiter. Sie hat ein bisschen mehr Arbeit damit gehabt als ich.

Nichtsdestotrotz wollen wir heute über das EVS-Gesetz sprechen. Es gibt natürlich viel zu kritisieren am EVS. Es gibt viel berechtigte Kritik in Details. Es gibt auch einiges an unberechtigter Kritik. Manchmal erscheint einem die Diskussion bei den Abfall- und Abwassergebühren ein wenig so, als würde sie nach Art „Rundfunkgebühren oder Steuern zahlen“ geführt. Das macht niemand gerne. Der eine oder andere Mitbürger in unserem Land zeigt einen geradezu religiösen Eifer darin, hier gegen den EVS zu kämpfen.

Auch wir haben bei der Neuerung des EVS-Gesetzes diverse Kritikpunkte angebracht, die ich hier aber nicht noch einmal im Einzelnen aufführen werde, denn die Entscheidung ist getroffen. Der EVS steht in der Form, wie er beschlossen wurde, als solidarische Gemeinschaft, als gemeinsame Aufgabe der Kommunen. Das ist zunächst einmal Fakt.

Jetzt hat sich durch die Entscheidung des Oberlandesgerichtes natürlich eine neue Situation ergeben. Da stellt sich für uns die Frage: Gibt es Möglichkeiten, die Rohstoffe aus dem Restmüll besser heraus zu bekommen, als es der EVS heute macht? Wenn dem so ist, würde dann die Gesetzesänderung, wie sie heute vorliegt, dazu führen, dass man einen Wettbewerb der Ideen darum quasi beschneidet? Das ist natürlich etwas, was wir an der Stelle nicht wollen. Deshalb legen wir besonderes Augenmerk darauf, dass wir in einer folgenden Anhörung beziehungsweise in Stellungnahmen der betroffenen Kommunen diesen Punkt genau klären. Wir lassen natürlich die Kommunen zu Wort kommen, die heute schon die Müllsammlung selbst organisieren und den Müll an den EVS weitergeben.

Für uns ist im Moment nicht erkennbar, dass es eine große technische Neuerung gegeben hätte, die es den einzelnen Kommunen ermöglichen würde, hier im Sinne der Nachhaltigkeit eine bessere Mülltrennung zu machen, als das der EVS tun kann. Aber genau das ist der Punkt, den wir in der Anhörung klären wollen. Von daher gesehen stellen wir uns natürlich auch nicht in den Weg, dieses Gesetz heute in den Ausschuss zu schicken. Wir werden dem zustimmen und die weitere Bearbeitung des Gesetzes vorantreiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Günter Heinrich von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur Einbringung des vorliegenden Gesetzes sei mir ein kleiner Rückblick auf die Geburtsstunde des EVS gestattet, die ja durchaus nicht einfach war. Er entstand durch die Zusammenlegung des kommunalen Abfallbeseitigungsverbandes und des Abwasserzweckverbandes Saar.

Ziel dieser Zusammenlegung war ursprünglich eine ökologische Abfall- und Abwasserbeseitigung. Ziel des Gesetzes war aber auch, die Zuständigkeit der saarländischen Kommunen im Bereich der Abfall- und Abwasserbeseitigung möglichst zu stärken. Ein ganz besonders wichtiges Anliegen war, die Gebühren, die 1985 zu den höchsten bundesweit zählten,

(Abg. Heinrich (CDU))

für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes auf ein erträgliches Niveau abzusenken.

Es gab große Diskussionen darüber - das ist angesprochen worden -, ob die Abfallbeseitigungsanlagen, insbesondere die Müllverbrennungsanlagen, nicht überdimensioniert seien, was sich im Laufe der Jahre leider bestätigt hat. Geschuldet war es aber der Tatsache, dass der EVS und die saarländischen Städte und Gemeinden damit den Auftrag und das Anliegen des Gesetzes ernst nahmen; sie waren an dem europäischen und bundespolitischen Recht zur Vermeidung von Müll ausgerichtet.

Das Aufkommen von Restmüll zur Beseitigung hat im Laufe der Zeit im Saarland drastisch abgenommen. Das hängt damit zusammen, dass der Müll heute in weiten Bereichen als Wertstoff zur Wiederverwendung betrachtet wird und Maßnahmen, die im EVS-Gesetz festgeschrieben sind, ihre Wirkung zeigten, wie beispielsweise die Aufklärung und Beratung zur Müllvermeidung bis hin in die Schulen und Kindergärten. Es wurde das Zähl- und Verwiegesystem beim Restmüll eingeführt mit der Folge, dass der Restmüll in den Haushalten vorsortiert worden ist. Es wurden Wertstoffhöfe im Saarland errichtet, wo ebenfalls der Müll, der vorher in der Restmülltonne gelandet ist, der Verwertung zugeführt worden ist. In Velsen, es ist angesprochen worden, erfolgt die thermische Verwertung, hier wird Strom erzeugt. Das, was in Velsen letztendlich übrig bleibt, wird auf der Schlackendeponie in Illingen abgelagert. Dort werden die Feststoffe herausgenommen und die Schlacke selbst wird im Straßenbau eingebaut.

Das zeigt also, die gesamte Wertschöpfungskette der Abfallwirtschaft verbleibt im Saarland, mit der Folge, dass das Restmüll- und das Sperrmüllaufkommen im Saarland mittlerweile bei 188 Kilo pro Person und Jahr liegt, das ist eine Zahl, die unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Auch das ist ein Zeichen dafür, dass der EVS mit seiner Aufgabenstruktur seine Berechtigung hat. Und sieht man von den Geburtswehen einmal ab, darf man sagen, dass der EVS mittlerweile eine Erfolgsgeschichte schreibt. Ich darf in diesem Zusammenhang auch daran erinnern: Anfang der Neunzigerjahre hatten wir hier ein Restmüllaufkommen von 700.000 Tonnen, Anfang des Jahrzehnts waren es 300.000 und jetzt liegen wir bei 200.000 Tonnen. Ich glaube, wenn der Kollege eben angesprochen hat, der Wettbewerb der Ideen würde durch das vorliegende Gesetz eingeschränkt, dann darf ich sagen, dieser Wettbewerb der Ideen findet in der Vertreterversammlung des EVS statt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Müllvermeidung geht natürlich zu Lasten der vorgehaltenen Verbrennungskapazitäten. Die Müllverbrennungsanlage in Neunkirchen - es ist angesprochen worden - scheidet Ende des Jahres 2016 aus dem Vertragsverhältnis des EVS aus, verschwindet von der Pay-

roll des EVS. Nochmals zur Erinnerung: Dort wurde die Tonne Müll verbrannt zum Preis von 203 Euro die Tonne, während wir in Velsen einen Betrag von 88 Euro die Tonne haben. Das ist ein enormer Unterschied. Man sieht, die heute zur Verbrennung anstehenden Müllmengen im Saarland liegen bei 200.000 bis 220.000 Tonnen im Jahr, und das ist genau die Kapazität, die wir in der Müllverbrennungsanlage in Velsen haben. Das heißt nichts anderes, als dass mit dem vorhandenen Müllaufkommen für die Zukunft gewährleistet ist, dass die Müllverbrennungsanlage in Velsen effizient ausgelastet wird. Diese Anlage - das sei auch erwähnt - garantiert die Entsorgungssicherheit im Saarland. Ein ganz wesentlicher Aspekt ist die Gebührenstabilität für die Bevölkerung im Saarland.

Meine Damen und Herren, das darf auch gesagt werden: Im bundesweiten Vergleich liegen wir mit den Gebühren für die Restmülltonne für die Verbraucherinnen und Verbraucher des Saarlandes in der ersten, günstigen Hälfte. Ziel muss es sein, diesen Stand zu halten und nach Möglichkeit zu verbessern. Das ist aber nur möglich, wenn alle dem EVS angehörenden Kommunen die zur Müllverwertung aufgebauten Strukturen nutzen.

Es wurde eben angesprochen, wenn nun eine Gemeinde wie Wadgassen aufgrund einer nicht beabsichtigten Formulierung im Gesetzentext und aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsgerichtes des Saarlandes vom 27.07.16 und der daraus zu entnehmenden Begründung mit hoher Wahrscheinlichkeit im Hauptsacheverfahren obsiegen wird bezüglich der Eigenverwertung von Restmüll unter Vermeidung der Nutzung der Restmüllbeseitigungsanlagen im EVS, dann wird das ernsthafte Konsequenzen auf die Auslastung der Anlagen haben, die - so der Wille des Gesetzes - für alle Kommunen zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit und der Gewährleistung der Gebührenstabilität vorgehalten werden. Würden diesem Beispiel weitere Kommunen folgen, hätte das enorme Konsequenzen für die Kostenstruktur im Bereich der Restmüllbeseitigung und damit letztendlich für die Gebührenzahler im EVS.

Die Entsorgungsstrukturen im Saarland beruhen auf dem Solidarprinzip: effiziente, kostengünstige Entsorgungsanlagen für alle Saarländerinnen und Saarländer. Wer dieses Prinzip aufgibt, der betreibt nichts anderes als Rosinenpickerei auf Kosten der anderen, der gibt die Solidarität auf für die dieses Land wie kein anderes steht, aus pur eigennützigen Erwägungen, die letztendlich die Entsorgungssicherheit gefährden.

Meine Damen und Herren, dies ist im Sinne der Solidargemeinschaft, der ökologischen und ökonomischen Ansprüche einer gesicherten Restmüllentsorgung und im Interesse einer stabilen und kostengün-

(Abg. Heinrich (CDU))

stigen Restmüllgebühr inakzeptabel und deshalb ablehnen. Dem trägt der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist festgelegt, dass der Restmüll aus den saarländischen Kommunen unsortiert dem EVS anzudienen ist und damit die Entsorgungssicherheit und stabile und günstige Gebühren für die Saarländerinnen und Saarländer gewährleistet sind. Deshalb bitte ich, dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Ersten Lesung die Zustimmung für die Beratung im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu erteilen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Klaus Kessler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben heute als Große Koalition einen Gesetzentwurf vorgelegt, der als Artikelgesetz im Wesentlichen aus zwei Teilen besteht: einmal das Gesetz über den Entsorgungsverband Saar und zum Zweiten der Gesetzentwurf zur Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes.

Um es vorweg zu nehmen: Wir als GRÜNE werden uns heute bei diesem Gesetzentwurf enthalten. Dieser Entwurf dient zwar der rechtlichen Klärung - Kollege Jung hat schon darauf hingewiesen - im Hinblick auf die Aufgaben des EVS, aber auch auf die Aufgaben der aus dem EVS ausgeschiedenen Kommunen. Wir denken aber, es macht Sinn, eine Anhörung durchzuführen und die jeweiligen Positionen der einzelnen Kommunen noch einmal in die abschließende Abstimmung miteinzubeziehen. Insofern enthalten wir uns, es ist nämlich noch unklar - einige Kommunen wollen ja den Restmüll noch selbst sortieren, um Wertstoffe zu selektieren -, wie das gesamte Bild im Land halt so ist.

Das übergeordnete Ziel der Abfallpolitik, zu dem wir als GRÜNE auch stehen, ist die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen sowie zur Sicherung einer umweltverträglichen und kosteneffizienten Beseitigung der Abfälle. Die Abfallmenge pro Kopf im Saarland ist in der Tat durch die Einführung einer mengenbezogenen Abfallentsorgung deutlich gesunken. Sie stellen das in Ihrem Gesetzentwurf fest, sie hat sich seit dem Jahr 2009 bis heute gleichsam halbiert. Der Kollege Heinrich hat darauf hingewiesen, der Kollege Jung ebenso.

Um die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, hat der EVS natürlich die entsprechenden Verwertungs-

anlagen zur Verfügung zu stellen und ebenso diese auf dem neuesten Stand der Technik zu halten. Dies ist eine zentrale, das heißt auch überörtliche Aufgabe. Ein umweltgerechter und wirtschaftlicher Betrieb dieser Verwertungsanlagen ist natürlich aus unserer Sicht erforderlich. Um dies zu gewährleisten - um es einmal so zu formulieren, wie Sie es geschrieben haben -, sind natürlich auch stabile Abfallströme sehr wichtig. Um dies zu gewährleisten, sollen dann - das ist die Folge davon - alle Kommunen dem EVS den gesamten in ihrem Gebiet anfallenden Restmüll und den Bioabfall zur Entsorgung zur Verfügung stellen. Das soll jetzt durch diese Gesetzesänderung verbindlich geregelt werden und dient im Übrigen - auch darauf ist hingewiesen worden - der rechtlichen Klärstellung einer bislang durchgeführten, im Grunde auch einvernehmlichen Praxis.

Der EVS ist gesetzlich gesehen verpflichtet, die Versorgungssicherheit in unserem Land zu gewährleisten. Weiterhin ist er grundsätzlich für die örtliche und die überörtliche Abfallbewirtschaftung zuständig. Aber - darauf legen wir als GRÜNE auch Wert - die Gemeinden werden weiterhin die Möglichkeit haben, aus dem EVS austreten zu können und örtliche Aufgaben wie das Einsammeln, das Befördern von Bio- und Restmüll vorzunehmen. Sie können also die örtliche Abfallentsorgung als eigene öffentliche Aufgabe definieren und sind in diesem Bereich - darauf legen wir Wert - nicht mehr an den EVS gebunden.

Die Gemeinden, die aus dem EVS ausgetreten sind und die örtliche Abfallentsorgung jetzt selbst übernehmen, können neben dem Einsammeln und dem Befördern von Rest- und Bioabfällen unter anderem natürlich auch Kleinmengen gefährlicher Abfälle entsorgen, den Sperrmüll entsorgen oder Elektro- und Elektroniksammelstellen - so sie das können - selbst einrichten.

Darüber hinaus wird im Gesetz geregelt, dass die Gemeinden die Bio- und Restabfälle nach dem Einsammeln komplett an den EVS abzutreten haben. Da dies in der Vergangenheit nie anders praktiziert worden ist, ist das eine gesetzlich festgehaltene Klärstellung, um möglichen rechtlichen Unklarheiten in Zukunft entgegentreten zu können.

Im Wesentlichen geht es - auch das ist nachvollziehbar - um eine gleichmäßige Auslastung der Verwertungsanlagen des EVS, das heißt um einen wirtschaftlichen und umweltgerechten Betrieb. Es geht aber auch - darauf ist ebenfalls hingewiesen worden und darauf legen wir GRÜNE Wert - um die Erhaltung der Gebührenstabilität für die Bürgerinnen und Bürger, die durch das Solidarprinzip der Kommunen vom Grundsatz her erreicht werden soll. Ohne die Andienung des Restmülls durch die ausgetretenen Kommunen würden die Fixkosten für die Abfallentsorgung für die verbleibenden Kommunen notwendig

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

gerweise auch erhöht werden müssen, was sich natürlich negativ auf die Gebühren insgesamt auswirken würde.

Der Anlass für die Gesetzesänderung im Sinne einer notwendigen Klarstellung ist der OVG-Beschluss vom 27.07.2016, wonach es bislang keine gesetzliche Überlassungspflicht der Abfälle für die aus dem EVS ausgetretenen Kommunen gegeben hat. Ich sagte es bereits: Es sollte aus unserer Sicht noch geprüft werden, inwiefern eine Gemeinde oder mehrere Gemeinden den Restmüll in Hinblick auf die Sortierung von Wertstoffen auch noch selbst organisieren können und inwiefern dies Auswirkungen auf die gesamte Gebührenstruktur haben könnte. Deshalb ist aus unserer Sicht eine Anhörung in diesem Falle sinnvoll.

Wir enthalten uns heute in Erster Lesung bei diesem Gesetzentwurf und sind gespannt, was die Anhörung bringen wird. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1961 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1961 in Erster Lesung einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben CDU- und SPD-Fraktion sowie die Fraktion der PIRATEN, enthalten haben sich die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Abschaffung der Verzinsungspflicht für hinterlegte Geldbeträge (Drucksache 15/1953)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Reinhold Jost das Wort.

Minister Jost:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir die Rechtslage im Hinterlegungsrecht des Saarlandes der Rechtslage im übrigen Bundesgebiet - mit Ausnahme Niedersachsens - angleichen.

Das geltende Saarländische Hinterlegungsgesetz sieht vor, dass hinterlegtes Geld ab einer Summe von 10.000 Euro nach Einzahlung bei der Hinterlegungskasse zu einem Zinssatz von jährlich 1 Prozent zu verzinsen ist. Diese Verzinsungspflicht ist in den vergangenen Jahren im Durchschnitt mit Zahlungen im fünfstelligen Bereich zulasten des Landshaushaltes einhergegangen, die wir künftig durch die Abschaffung der Verzinsungspflicht vermeiden werden.

Dies können wir nicht nur damit begründen, dass wir mit der Abschaffung der Verzinsung hinterlegter Geldbeträge sozusagen im Gleichklang mit der weit überwiegenden Mehrheit der Bundesländer verfahren, die diesen Schritt bereits vollzogen haben, sondern auch damit, dass man die Pflicht zur Verzinsung hinterlegter Geldbeträge zwar rechtfertigen kann, sie aber aus sachlichen Gründen keineswegs geboten ist.

Die Hinterlegung ist ein, wenn man so will, staatlicher Service der Rechtspflege, der im Interesse der Bürgerinnen und Bürger aufgrund gesetzlicher Vorgaben geleistet wird. Er kann beispielsweise in Anspruch genommen werden, wenn der Gläubiger sich im Annahmeverzug befindet und der Schuldner gleichwohl schuldbefreend leisten will oder wenn ein Schuldner, der durch ein noch nicht rechtskräftiges, aber vollstreckbares Urteil zur Zahlung verurteilt worden ist, von der ihm eingeräumten Möglichkeit zur Abwendung der Zwangsvollstreckung des Gläubigers durch Hinterlegung Gebrauch machen will.

In diesen und allen weiteren Fällen der Hinterlegung nimmt die Hinterlegungskasse das Geld im Interesse der Verfahrensbeteiligten entgegen und erbringt damit letztlich eine gesetzlich vorgesehene Serviceleistung, sodass es nicht geboten ist, den materiell Berechtigten für die Zeit der Hinterlegung großer Geldbeträge Zinsen zu zahlen.

Aus diesem Grunde bitte ich um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und bedanke mich ausdrücklich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfaktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1953 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine

(Vizepräsidentin Ries)

Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen wurde.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Erfolgsgeschichte des Saarsports fortsetzen (Drucksache 15/1960 - neu)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Meiser das Wort.

Abg. Meiser (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Derzeit stehen erhebliche Veränderungen im deutschen Sport, insbesondere im deutschen Spitzensport an. Der Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes Alfons Hörmann und Bundesinnenminister Thomas de Maizière, der auf Bundesebene auch für den Sport zuständig ist, haben vor zwei Jahren die Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung in Deutschland eingeleitet, einen Reformprozess, den es seit Jahrzehnten nicht mehr gab.

Das ist geschehen und geschieht unter Beteiligung der Spaltenverbände auf deutscher Ebene, der Landessportverbände und der Sportminister-Konferenz, also der Länder. Es geht um die Neustrukturierung der Olympiastützpunkte und auch der Bundesstützpunkte.

Der deutsche Bundestag wird am 19. Oktober eine Anhörung zu diesem Thema haben. Es geht darum, dass Bundes- und Landesebene stärker verzahnt werden. Ziel ist allgemein formuliert eine ganzheitliche Sicht des Fördersystems von der Talentsichtung über die optimale Betreuung während des Spitzensports bis hin zur dualen Karriere für die Zeit danach. Ein Stück weit sind die USA und Großbritannien Beispiele, wo die Förderung allerdings über das Bildungssystem von den Schulen bis zu den Hochschulen läuft. Die Förderung ist finanziell für 2017 und 2018 auf bisherigem Niveau gehalten, weil der Reformprozess zwar zielgerichtet, aber in Ruhe eingeleitet werden soll.

Ich will eines in aller Klarheit festhalten. Wir sind uns auf der Ebene des DOSB und der Landessportverbände einig, dass Grundvoraussetzung für die stärkere Förderung des Spitzensport Folgendes ist: Keine Leistung um jeden Preis, das heißt doping- und

manipulationsfrei, sauberer Sport. Darum geht es. Denn nur dann haben wir die gesellschaftliche Anerkennung und die Vorbildwirkung des Spitzensports für die Jugend, die Kinder und in der Gesellschaft insgesamt. Ein weiteres Thema wird die Vereinbarkeit von Schule, Hochschule, Beruf und sportlicher Karriere sein. Ich habe erwähnt, dass dies in den angelsächsischen Staaten längst gegeben ist.

Ich will ein paar Stichworte nennen, die zeigen, wo bei diesem Thema die Musik spielt. Neben der Neuausrichtung und Konzentration der Kaderstruktur, der gezielten Nachwuchsförderung und so weiter sind ganz wichtige Punkte eine effizientere Stützpunktstruktur - was natürlich heißt: Verringerung der Stützpunkte, das ist geschickt formuliert - und die Konzentration und Steuerung der Olympiastützpunkte, was ebenfalls eine Reduzierung der Stützpunkte bedeutet.

Wie sieht es derzeit aus? Wir haben 204 Bundesstützpunkte, 169 im Sommersport und 35 im Wintersport. Die Konzentration soll herbeigeführt werden durch eine Reduzierung um bis zu 20 Prozent. Bei den Olympiastützpunkten soll von 19 Stützpunkten auf 13 reduziert werden. Es wird auch darüber diskutiert, ob es ein Dach gibt, eine OSP Deutschland GmbH. All das muss abgewartet werden. - Ich will heute auch ganz deutlich die Einbeziehung der paralympischen Trainingsschwerpunkte erwähnen.

Was sind derzeit schon die Botschaften für das Saarland, ungeachtet des Fortgangs dieses Prozesses? - Erstens, und das ist wichtig, weil es in den Medien falsch rübergekommen ist: Der Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland ist in keiner Weise gefährdet. Das stelle ich hier öffentlich in aller Klarheit fest. Wenn es von 19 auf 13 Stützpunkte geht, wie kann dies für jedes Bundesland einen Stützpunkt bedeuten? Wieso nur 13? Weil Bremen keinen hat und keinen erhalten wird. Weil Schleswig-Holstein und Hamburg einen gemeinsamen haben und das Saarland und Rheinland-Pfalz ebenfalls. Es zeigt sich heute, dass es ein kluger Weg war, dass wir sehr früh länderübergreifend einen Stützpunkt gebildet haben, sonst wären wir jetzt gefährdet. Also: Der Olympiastützpunkt wird nach menschlichem Ermessen bleiben und nicht unter die Räder kommen.

(Verbreitet Beifall.)

Dort setzen wir natürlich auch auf unseren Sportminister Klaus Bouillon, der im kommenden Jahr Vorsitzender der Sportminister-Konferenz in Deutschland sein wird.

Zweiter Punkt: Bundesstützpunkte. Ich bin zuversichtlich, dass ein Großteil erhalten bleibt. Die Details sind noch nicht geklärt. Aber ich denke, wir selbst sollten Standorte jetzt nicht klein- oder kaputtreten. Dort ist noch vieles zu verhandeln.

(Abg. Meiser (CDU))

Dritter Punkt - und das sage ich gerade mit Blick auf Ministerin Bachmann, die uns gebeten hat, dort einen Schwerpunkt zu setzen -: Wir haben gute Chancen, paralympischer Trainingsschwerpunkt zu bleiben. Zukünftig wird die Formulierung eine andere sein. Paralympische Trainingsschwerpunkte werden Teil der Bundesstützpunkte sein, aber der jeweiligen Sportart zugeordnet. Es wird dann nicht einen Trainingsschwerpunkt für alle möglichen Sportarten für Behinderte geben. Das heißt aber für uns: Wir sind Bundesstützpunkt im Bereich Leichtathletik. Wir haben in der Leichtathletik bei den Olympischen Spielen tolle Ergebnisse erzielt - ich erinnere an Claudia Nicoleitzik -, sodass wir gute Chancen haben, als paralympischer Schwerpunkt im Rahmen des Bundesstützpunktes Leichtathletik hier im Saarland ein starker Standort zu bleiben.

Wie sind wir derzeit aufgestellt? - Ich darf das verkürzen. Wir haben über 370.000 Mitglieder. Wir haben 2.075 Sportvereine und wir haben 57 Fachverbände, wenn man die kooperativen mitzählt. Ich kann ohne Übertreibung festhalten: Das ist die größte Bürgerbewegung, die größte Bürgerinitiative und Ehrenamtsinitiative, die es in unserem Lande gibt. Wenn auch heute der Spitzensport mit Blick auf die Entwicklung auf Bundesebene im Vordergrund steht, wollen wir nicht vergessen, dass diese Struktur eine Struktur ist, die im Bereich Ehrenamt und Prävention in der Gesellschaft unglaublich viel bringt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Was macht unseren Standort weiterhin stark? - Das Thema Finanzen. Das ist im Saarland etwas, was man selten anführen kann, auch wenn wir jetzt noch einmal Hoffnung beim Bund-Länder-Finanzausgleich haben dürfen. Warum ist das so? Wir sind relativ unabhängig. Wir haben historisch bedingt, aus den Fünfzigerjahren, das sogenannte Sportachtel. Das heißt, dass ein Achtel des Umsatzes von Saarland Sporttoto und Spielbanken an den Sport geht, was Jahr für Jahr mehr als 13 Millionen Euro sind. Das ist eine wichtige Basis für unsere Vereine. Ich will aber auch deutlich sagen, warum uns das zusteht: Der Landessportverband ist zu drei Siebteln Anteilseigner von Saarland Sporttoto und Saarland Spielbanken, also Miteigentümer.

Drittes Pfund, das wir haben, ist die Infrastruktur an der Hermann-Neuberger-Sportschule. Wir haben das Riesenglück, dass in einer Zeit, in der dies noch möglich war, ein ganzes Dorf zu einer Sportschule wurde, zwischen unserer Hochschule und der Landeshauptstadt. Insofern haben wir mit dem besten Standort in Deutschland auch ein Pfund in der Diskussion um den Spitzensport und um Standorte in Deutschland.

Ich will heute dem Parlament - nicht in meiner Eigenschaft als Abgeordneter, sondern als Präsident

des Landessportverbandes - herzlich Danke schön sagen, weil kein anderes Parlament so klar hinter dem Landessport, in unserem Fall hinter dem Saarsport steht. Es ist ein tolles Signal, dass alle fünf Fraktionen den Antrag mittragen. Es ist ein tolles Signal, dass die Ministerien - insbesondere Staatskanzlei, Innenministerium, aber auch Bildungsministerium - super mitziehen, wenn es darum geht, den Saarsport zu unterstützen, und dass alle Fraktionen deutlich gemacht haben: Wenn das Sportachtel wackelt, wird das Landesparlament Flagge zeigen. Deshalb heute ein herzliches Dankeschön hierfür.

(Beifall des Hauses.)

Wie sieht es derzeit im Leistungssport im Saarland aus? Ich habe es erwähnt: Wir haben fünf Bundesstützpunkte: Badminton, Leichtathletik, Ringen, Rudern, Triathlon. Sie sind am wenigsten gefährdet, wenn neben der Infrastruktur genügend Sportlerinnen und Sportler und Spitzentrainer da sind; daran kann man definieren, wo es Probleme gibt. Und wir haben den paralympischen Trainingsschwerpunkt. Ich will nur am Rande erwähnen, dass wir dort dabei sind, ein Defizit von wenigen an der Sportschule zu beseitigen, nämlich das Fehlen barrierefreier Quartiere.

Wir haben im Saarland viele, viele Spitzenvereine. Das wird vom Image her oft überlagert dadurch, dass der Fußball dominant wahrgenommen wird und wir dort derzeit leider nur in der 4. Liga sind. Viele wissen nicht, dass wir 16 Vereine in der 1. Bundesliga haben, 16 Vereine in der 2. Bundesliga, quer durch die Sportarten, dass wir bis runter zum Nachwuchssport, bis runter zu den Junioren und der Jugend unglaublich viele Weltmeister und Europameister, erste, zweite, dritte Plätze bei Turnieren haben. Dort sieht es also mit Blick auf 2020 in Tokio sehr gut aus.

Neben dieser Struktur für den Leistungssport haben wir als Saarland ein sehr gutes Fördersystem aufgebaut, nämlich indem wir Sportlerinnen und Sportler finanziell fördern können. Man muss einfach wissen: Außerhalb des Fußballs gibt es wenige Ausnahmesportler, die ihr Leben und ihren Lebensunterhalt auf Dauer über den Sport bestreiten können. Das heißt, dass viele junge Menschen unglaublich viel in den Sport investieren, um die Weltpinne zu erreichen, und parallel dazu Schule, Ausbildung, Beruf wahrnehmen. Heute Morgen war es in der Zeitung zu lesen: Es ist schon toll, wenn ein junger Mann, unser Ringer Herr Kinsinger, Abitur mit 1,0 macht und nebenbei noch absolute internationale Spitze im Sport ist. Das ist bewundernswert. Umso mehr haben es diese Sportlerinnen und Sportler verdient, dass wir sie über den Landesausschuss Leistungssport, über die Sportstiftung Saar, über den Förderausschuss Spitzensport und über Sponsoring der Wirtschaft fördern. Ich will das nicht im Detail darstellen, aber ich

(Abg. Meiser (CDU))

denke, es ist ein gutes Fördersystem, das uns gegenüber den anderen Bundesländern konkurrenzfähig hält.

Neben der finanziellen Förderung haben wir viele Instrumentarien, um im Sport zu fördern. Dies geschieht zum einen über den Bildungsbereich. Ich erinnere an die Eliteschule des Sports, das Rotenbühl-Gymnasium, seit Jahren eine Erfolgsgeschichte. Wir haben dort Top-Sportler hervorgebracht. Ich erinnere aktuell an Laura Müller. Ich erinnere auch an Jennifer Marchand - die war Schülerin an der Rastbachtal-Schule -, sie hat eine Goldmedaille gewonnen. Viele haben nicht realisiert, dass das eine saarländische Sportlerin ist. Sie ist hier groß geworden, bei Margret Kratz, beim FC Saarbrücken, und hat natürlich den Verein in der Spur wechseln müssen, um Champions League zu spielen.

All das ist eine Erfolgsgeschichte, zusammen mit unserem Sportinternat, mit der Talentförderung Saar, also über den Partner Schulen. Es freut mich sehr, dass wir nach und nach im Bereich der Kindergärten und Schulen zu sportbewegten Kindergärten und Schulen kommen, Partnerschaften schließen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSVS sind dort unermüdlich unterwegs, um die Breite und Talentsichtung zu fördern. Ich denke, zur Sportfördergruppe der Polizei wird unser Innenminister noch etwas sagen. Auch dort haben wir dafür gesorgt, dass eine duale Karriere möglich ist. Ich befinde mich auch in guten Gesprächen mit unserem Bildungsminister, um eine Förderung auch in unserem Schulsystem möglich zu machen.

Wo wir wirklich reklamieren müssen, dass sich etwas ändert, ist der Hochschulbereich. Wir haben bis heute keine Quote für den Spitzensport an den Hochschulen, geschweige denn ein System, das es ermöglicht, dass Topsportler in der Nähe ihres Trainingsortes einen Studienplatz erhalten. Die anderen Länder international lachen über uns, dass wir dieses System nicht schultern können. Und deshalb sage ich einmal am Rande: An dieser Stelle können sich der deutsche Sport und unser gesamtes gesellschaftliches System ein Beispiel nehmen, wie man den Sport besser fördern kann.

Ich will heute, auch wenn es jetzt gezielt bei der Umstrukturierung um Spitzensport geht, dennoch ein paar Worte zum Breitensport sagen, zumal er immer die Basis für den Spitzensport darstellt. Wir haben über 2.000 Vereine, die unglaublich viel im Gemeinschaftsleben leisten. Es ist Prävention im besten Sinne, wenn Kinder und Jugendliche in einem sinnvollen Tun von der Straße genommen werden.

Der Landessportverband hat ein Kompetenzzentrum Ehrenamt geschaffen, das wir nach und nach in die Köpfe derer bringen müssen, die für die Vereine verantwortlich sind. Dort wird professionell beraten und

betreut. Wir wollen ein risikofreies Ehrenamt, denn wir haben immer stärker das Problem, dass Menschen sagen, das Risiko einer Vorstandsmitgliedschaft ist mir zu hoch. Diese Risiken minimieren wir, indem wir professionell beraten und unterstützen. Wir haben Integration und Inklusion im Sport, alles Dinge, die Sie kennen. Und ich denke, Sie sind bei mir, wenn wir heute sagen, wir reden über den Spitzensport, aber der Breitensport ist uns genauso wichtig für immerhin 370.000 Mitglieder in den Vereinen.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend feststellen: Ich bin dankbar, dass der Landtag heute mit dem einstimmigen Appell an Bund, Länder und Deutschen Olympischen Sportbund ein ganz starkes Signal für den Saarsport setzt. - Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich meine Rede mit einem Zitat beginnen. Es ist ein Zitat, das, wie ich finde, in zwei Sätzen eine ganze Debatte zusammenfasst. Ohne der Debatte von heute voreignen zu wollen, glaube ich, dass es auch die heutige Debatte und die Debatten der Vergangenheit zum Saarsport wunderbar zusammenfasst. Es ist ein Zitat, das wir als großes Kompliment eines herausragenden Sportlers und Szenekenners auffassen dürfen, ein Zitat, das einen wesentlichen Teil des saarländischen Beitrags zur Förderung des Spitzensports nicht authentischer und nicht besser beschreiben könnte.

Der Sportler sagte, ich zitiere: Man merkt täglich, das komplette Team des Olympiastützpunktes der Hermann-Neuberger-Sportschule lebt für uns und für unseren Sport. Ich hatte das Glück, sozusagen als ein Niemand hier bei perfekten Bedingungen eine einmalige Chance zu bekommen. Dass ich mich hier, wie viele andere Talente, habe entwickeln können, ist eine der Grundlagen für meinen Erfolg. Mit der Goldmedaille kann ich dem Olympiastützpunkt in Saarbrücken jetzt etwas zurückgeben. - Das Zitat stammt, Sie haben es bereits erraten, von Jan Frodeno, Triathlon-Olympiasieger in Peking 2008 und sicher auch seither einer der erfolgreichsten Sportler unseres Landes.

Leider verliefen die Olympiade in Peking und auch die gerade beendete Olympiade in Rio insgesamt

(Abg. Pauluhn (SPD))

nicht ganz so positiv für den deutschen Spitzensport wie die Karriere von Jan Frodeno. Darum werden nun in wenigen Tagen Ergebnisse des Bundesministeriums des Innern, des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Landessportverbände auf einer Konferenz in Leipzig präsentiert, die seit zwei Jahren in verschiedenen Arbeitsgruppen erarbeitet wurden und zu einer grundlegenden Strukturreform der deutschen Spitzensportförderung raten.

Das vorgelegte Eckpunktepapier zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung soll nun die Antwort auf das auf dem Prüfstand stehende System der heutigen Spitzensportförderung sein. Das ist nachvollziehbar, denn das Streben nach einem Platz auf dem Podium oder einer Position in der Weltspitze ist ein ureigenes Element des Spitzensports selbst, genau wie der Anspruch der Sportlerinnen und Sportler, nach jahrelangem Training und der Notwendigkeit, sich quälen zu müssen, oben zu stehen und eine Medaille zu erreichen. Wenn die Ergebnisse und Erwartungen an die Sportlerinnen und Sportler und auch die Erwartungen der Sportlerinnen und Sportler an sich selbst nicht mehr mit Siegen erfüllt werden, ist die Überlegung, etwas zu ändern, nur selbstverständlich.

Da es sich im gesetzten und unumstößlichen Wertanspruch unseres Demokratieverständnisses selbstredend von vornherein ausschließt, auf Sportförderinstrumente zurückzugreifen - und ich spreche jetzt nur von den legalen Instrumenten und nicht von illegalen Instrumenten wie Doping - wie beispielsweise in China oder im östlichen Europa, mit Kindersportinternaten oder der absoluten Verzahnung zwischen gesellschaftlicher Anerkennung, sozialem Aufstieg und sportlichem Erfolg von Kindesbeinen an, dürfen andererseits Konzentrationsmöglichkeiten und best practice im Wettbewerb sicher untersucht werden. Daraus sind die richtigen Schlüsse zu ziehen. Dazu zählt auch die Tatsache, dass in anderen westeuropäischen Ländern ein Vielfaches an Mitteln in die Spitzensförderung fließt als bei uns in Deutschland. Und dazu zählen die angedachten Veränderungen, die im Sportausschuss des Deutschen Bundestages vor wenigen Tagen vorgestellt wurden und die aus den Untersuchungen zum Veränderungspotenzial der Spitzensportförderung seitens des DOSB und des Bundesministeriums abgeleitet sind.

Ein zukünftiges Berechnungsmodell mit verschiedenen Attributen wie Erfolg, Perspektiven und Strukturen dient als Grundlage für eine Leistungsklassifizierung der von den Spitzensportverbänden vertretenen Sportarten und Disziplinen. Diese soll dazu führen, dass eine deutlichere Athletenfokussierung und mehr Effizienz durch höhere Konzentration und eine bessere Steuerung als Ziel der Neustrukturierung erreicht werden. Auf jeden Fall, so das Ergebnis der Untersuchung, soll zukünftig der Athlet mehr im Vor-

dergrund stehen als bislang, flankiert von Eckpfeilern, von denen ich einige nennen möchte: eine gezielte Nachwuchsförderung, die Optimierung der Trainingssituation, die Optimierung der Strukturen der Olympiastützpunkte, die Professionalisierung der Personalstrukturen in den Sportverbänden, der Aufbau und die Optimierung der wissenschaftlichen Unterstützung und eine verbesserte duale Karriere sowie die Athletenabsicherung.

Gerade der letzte Punkt ist für mich und für meine Fraktion, für die SPD-Landtagsfraktion, von besonderer Bedeutung. Wir sehen in der dualen Karriere und der damit besseren Zukunftsabsicherung der Athleten eine große Chance, die wir noch stärker in den Fokus rücken müssen, als dies bislang bereits geschehen ist. Wir müssen dabei die Neustrukturierung auch als Chance sehen, hier am Olympiastützpunkt noch besser zu werden, als wir ohnehin schon sind. Die duale Karriere sollte, sie muss sogar, wie ich finde, verbindlich eingeführt werden. Die langfristige individuelle berufliche Planung muss für die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler am saarländisch-rheinland-pfälzischen Olympiastützpunkt sichergestellt sein. Darin sehen wir ein zukunftsorientiertes und ein großartiges Angebot für die Athletinnen und Athleten der Zukunft.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Die Sportschule und unser Olympiastützpunkt beweisen ja auch schon, dass sie es können! Viele hundert Athletinnen und Athleten aus der ganzen Welt haben schon an unserem Stützpunkt trainiert, haben die hervorragenden Sportstätten genutzt, um ihre Trainingsprogramme auf Spitzensportniveau abzuarbeiten. Und warum? Weil hier auf 90.000 Quadratmetern modernste Sportstätten und funktionelle Tagungs- und Konferenzräume vorgehalten werden, weit mehr als 70 Millionen Euro an Immobilienwerten.

Das alles ist kein Zufall. Das ist das Ergebnis der schon seit Jahrzehnten guten finanzpolitischen und sportpolitischen Arbeit. Und ich füge gerne hinzu, wie es eben schon der Präsident des Landessportverbands, der Präsident dieses Landtages Klaus Meiser, getan hat: Das ist das Ergebnis eines über Jahrzehnte gelebten breiten politischen Konsenses, an der besonderen saarländischen Lösung der Sportförderung festzuhalten und auch künftig daran nichts ändern zu wollen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Der Landessportverband finanziert sich, wie eben schon einmal gehört, ausschließlich aus dem Umsatz von Saartoto, aus dem Sportachtel. Das hat zum Beispiel für das Jahr 2015 15,5 Millionen Euro bedeutet, die eben nicht in den Landeshaushalt eingestellt wurden, wie dies mit den Umsätzen der Landeslotterien in anderen Bundesländern geschieht.

(Abg. Pauluhn (SPD))

Diese Mittel werden bei uns direkt an den Landessportverband abgegeben.

Circa 2,8 Millionen Euro davon werden durch die Sportplanungskommission an den Gesundheits- und Breitensport weiterverteilt. Tobias Hans, Günter Wulla, Klaus Meiser und ich kommen ja sozusagen gerade aus einer Sitzung der Sportplanungskommission, die am gestrigen Nachmittag noch einmal getagt hat. Nicht nur als Mitglied der Sportplanungskommission, sondern auch als Vereinsfunktionär eines kleinen Vereins auf dem flachen Land, eines Fußballklubs auf dem Dorf, eines Vereins mit 400 Mitgliedern in einem Dorf mit 1.000 Einwohnern, sage ich: Gäbe es die Sportplanungskommission nicht, gäbe es die Hilfen der Sportplanungskommission nicht, gäbe es im Saarland weitaus weniger funktionierende Sportstätten für den Breitensport, für den Sport an der Basis. Das saarländische Modell der Sportförderung durch diese Sportplanungskommission ist ein Erfolgsmodell ohnegleichen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfaktionen.)

Ich rate, auch einmal darüber nachzudenken, was geschehen würde, wenn es diese beispiellose Sportförderung nicht mehr gäbe, wenn die Einnahmen zunächst einmal im Landshaushalt verbucht würden! Ich rate, einmal zu überlegen, was geschähe, wenn die permanente, aus dem Saarland heraus organisierte Abwehr gegen die Privatisierung des Glücksspiels erfolglos bliebe und die Umsätze von Saartoto im Ergebnis zusammenbrechen sollten! Das gilt es zu verhindern. Ich glaube, dann hätten wir hier im Saarland, dann hätte insbesondere unser Sport ein richtiges Problem. Deshalb lohnt es sich, auch an ganz anderer Stelle dafür einzutreten, wie zum Beispiel im letzten Plenum geschehen. Die Umsätze von Saartoto zu sichern und Abwehrkämpfe gegen die Privatisierung des Glücksspiels zu fechten, das rentiert sich in ganz besonderer Weise.

(Beifall von den Regierungsfaktionen.)

Wir haben in diesem Land eine besondere Verpflichtung, eine besondere Verantwortung für die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, und dieser Verantwortung müssen wir gerecht werden. Wir tun dies mit einer vorbildlichen Infrastruktur. Noch verstärken können wir dies, wie eben angesprochen, mit dem Angebot der dualen Karriere. Wir sollten uns gemeinsam dafür starkmachen, dass es verbindlich vorgehaltene, hinreichend flexible Ausbildungs- und Studienangebote für Sportlerinnen und Sportler, die hier im Saarland ihre Sportheimat gefunden haben, geben wird. Wir können es doch nicht zulassen, dass trotz überragender Sportstätten Athleten nur deshalb von uns abwandern, weil ihnen hier die berufliche Perspektive nicht so günstig erscheint wie

an anderen Orten in der Republik. Hier müssen wir unbedingt ansetzen.

Wir haben das Alleinstellungsmerkmal „alles zusammen an einem Ort“: Universität des Saarlandes, Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement und Olympiastützpunkt an einem Ort. Das ist zweifelsohne einmalig in Deutschland. Hierin liegt eine Chance, unseren Olympiastützpunkt noch weiterzuentwickeln. Wir können die Synergien, die diese strukturellen Vorteile mit sich bringen, für uns nutzen. Klar ist aber, und darauf möchten wir einen Schwerpunkt legen, dass wir den Sportlerinnen und Sportlern darüber hinaus berufliche Perspektiven bieten müssen. Wir wollen, dass es auch noch in 20 Jahren, dann vielleicht nach einer erneuten Strukturdebatte zur Spitzensportförderung und den nächsten Erfolgen oder vielleicht auch Misserfolgen von Olympioniken, einen OSP gibt, auf den der deutsche Sport insgesamt respektvoll blickt, weil dieser Standort beispielgebend dafür steht, dass man auch in einem kleinen Bundesland etwas ganz Großes schaffen kann.

Geradezu logisch dabei ist, dass Anke Rehlinger als Ministerin für Arbeit - in dieser Funktion, aber auch mit der langjährigen Erfahrung der Spitzensportlerin - als Verfechterin der dualen Karriereplanung auftritt und für Kontakte und Verknüpfungen in die saarländische Wirtschaft wirbt. Ideal wäre es, würde es zu verbindlichen Kooperationen kommen. Ich finde, das ist eine gemeinsame Aufgabe, der sich sowohl der Sport als insbesondere auch diese Landesregierung stellen sollten. Daran arbeiten wir, und wir erarbeiten uns damit sozusagen ein weiteres Profil, einen weiteren Faustpfand für unseren Olympiastützpunkt.

(Beifall von den Regierungsfaktionen.)

Dass es die duale Karriere in einem Bereich schon gibt, wurde vorhin angesprochen: Im Bereich der Polizei tun wir das ja schon. Aber das ist noch auszubauen.

Neben diesem Blick in die Zukunft möchte ich aber auch die Gelegenheit nutzen, die Vergangenheit und die Gegenwart unseres Olympiastützpunktes noch einmal zu würdigen: Wir haben mehr als 370.000 Mitglieder in mehr als 2.000 Vereinen. Wir haben 49 Fachverbände. Sie alle sind im Landessportverband organisiert. Ich weiß, dass die überwiegende Zahl der Vereine im Saarland die Infrastruktur unserer Sportschule schon genutzt hat. Insofern ist die Investition in unsere Sportschule insgesamt nicht nur eine herausragende Unterstützung des Spitzensports, sondern insbesondere auch ein Angebot für den Breitensport, für unsere Vereine, für die Basis. Breite ist die Basis der Spitze. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hermann-Neuberger-Sportschule und des Olympiastützpunktes im Namen aller Vereine,

(Abg. Pauluhn (SPD))

im Namen der 370.000 Mitglieder in den Vereinen ein herzliches Dankeschön sagen für das Vorhalten dieses tollen Angebots!

(Beifall des Hauses.)

Mit der Neustrukturierung, die jetzt diskutiert wird, und der sich daraus ergebenden Konzentration der Stützpunkte können die Sportlerinnen und Sportler künftig mit den Besten trainieren. Sie können sich miteinander messen und voneinander profitieren. Das ist eine echte Weiterentwicklung. Dass, Klaus Meiser hat es gesagt, unser Olympiastützpunkt nicht zur Disposition steht, ist im Grunde schon klar. Dass es allerdings bundesweit einen Konzentrationsprozess gibt, ist der eben genannten Überlegung geschuldet.

Ich möchte, da es dazu ja auch kritische Töne gibt, den Kritikern an dieser Stelle sagen: Man könnte sich diesbezüglich ja auch einmal die Neustrukturierung im Jugendfußball vor Augen halten. Seit der Einführung der Jugend-Bundesliga Anfang der 2000er-Jahre messen sich nun jedes Wochenende auch hier die Besten miteinander und nicht wie früher in den einzelnen Regionalligen die Besten mit mittelmäßigen oder schlechten Gegnern aus der Region. 12-zu-0- oder 15-zu-0-Ergebnisse gibt es heute nicht mehr. Die Spieler müssen jedes Wochenende an ihre Grenzen gehen, sie werden gefordert, stehen unter Druck und sehen, wo möglicherweise die gegnerische Mannschaft Vorteile hat. Das hat den deutschen Fußball in den letzten zwölf Jahren entscheidend weiterentwickelt. Weltmeister zu werden ist eben das Ergebnis einer guten, fokussierten Arbeit an der Basis, beginnend im Jugendbereich. Deshalb setzt das Ergebnis dieser Untersuchungen auch hier insgesamt für den deutschen Sport die richtigen Akzente.

Dieses Sich-immer-mit-den-Besten-Vergleichen bringt jeden Fußballer, jeden Leichtathleten, jeden Badminton-Spieler, einfach alle Sportlerinnen und Sportler in ihrer Sportart weiter. Das gilt erst recht für den Spitzensport. Im Olympiastützpunkt Saarbrücken - da wiederhole ich mich gern - sind die optimalen Voraussetzungen geschaffen worden, um diese Neustrukturierung, sprich Konzentration auf wenige Stützpunkte, zu implementieren.

Um die saarländischen Talente zu finden, bedient sich der Landessportverband vieler Maßnahmen. Zwei entscheidende sind die Jugendarbeit und der Schulsport. Lassen Sie mich zum Ende meiner Rede noch einige wenige Sätze zum Schulsport sagen. Wir haben heute 85 Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen, wir haben zehn weiterführende Schulen mit sportbetonter Eingangsstufe. Wir haben entgegen dem Bundesrend konstant steigende Teilnehmerzahlen bei Schulsportwettbewerben. Und nicht zuletzt aus den Erfahrungen im

Bereich der Landesjugendspiele Förderschulen wuchs neben „Jugend trainiert für Olympia“ auch der Wettbewerb „Jugend trainiert für Paralympics“ auf Bundesebene. Er wird nun, entstanden aus einer Idee des Saarlandes, bundesweit durchgeführt. Es gibt also eine ganze Menge dicht vernetzter Verknüpfungen zwischen Breitensport, Schulsport, Vereinssport und Leistungssport. Das spricht im Ergebnis für unser saarländisches Konzept. Es hat den Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland an die Spitze geführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor einigen Jahren habe ich an dieser Stelle schon in Zusammenhang mit der Landessportschule von „unserem saarländischen Schmuckkästchen“ gesprochen, das noch nicht viele in diesem Land kennen. Die heute angesprochene Flankierung, das, was wir noch vorhaben, wird dazu führen, dass wir in Zukunft nicht mehr vom „Schmuckkästchen“ reden werden, sondern von einem ausgesprochenen Schmuckkasten, einem wirklichen Highlight im Wettbewerb des deutschen Sports. Wenn wir gemeinsam die Kraft aufbringen, die Landessportschule, den Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland auch in Zukunft im breiten parteipolitischen Konsens über alle Fraktionsgrenzen dieses Hauses hinweg so zu unterstützen, wie wir es in der Vergangenheit getan haben, ist mir um die Zukunft des saarländischen Sports nicht bange. - Vielen Dank.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Klaus Kessler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sport hat im Saarland und in der saarländischen Gesellschaft eine herausragende Bedeutung. Das ist gut so, und das soll auch so bleiben. Allein schon im Hinblick auf die gesundheitsfördernde Wirkung des Breitensports wollen wir, dass die Sportangebote im Saarland weiter breit ausgebaut werden. Im Zentrum dieses gemeinsamen Antrags heute steht aber weniger der Breitensport, sondern mehr der Leistungssport. Es ist unbestritten, dass der Leistungssport mit seinen Spaltenleistungen, wenn sie aus dem Saarland kommen, sehr imagefördernd für unser kleines Land ist. Wir sind stolz darauf, dass bei den Olympischen Spielen in Rio allein zwölf saarländische Athleten vom Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland dabei waren.

Weltklasseleistungen aus dem Saarland machen nicht nur unser Bundesland mit seinen hervorragenden Trainingsbedingungen bekannt, sie fördern natürlich auch das Interesse am Leistungssport als sol-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

chem und an bestimmten Sportarten. Bestes Beispiel - es ist schon darauf hingewiesen worden - ist unser Triathlon-Vorzeigearthlet und Olympiasieger Jan Frodeno, der am Olympiastützpunkt in Saarbrücken trainiert. Er hat deutlich festgestellt - das Zitat ist ja genannt worden -, dass es hier aus seiner Sicht ganz hervorragende Trainingsbedingungen gibt. Die Sportart Triathlon braucht sich, seit diese Spitzenleistungen erbracht worden sind, insbesondere auch im Saarland um Nachwuchs keine Sorgen zu machen.

Aktuell wird zurzeit die Neustrukturierung des Leistungssports und insbesondere die Förderung des Spitzensports auf Bundesebene im Rahmen eines Reformkonzepts diskutiert, Stefan Pauluhn hat darauf hingewiesen, Klaus Meiser ebenso. Es geht dabei auch um die Reduzierung der Zahl der Olympia-Stützpunkte von 19 auf 13. Ich bin froh und dankbar, dass - so steht es im Reformkonzept - der Olympia-Stützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland von dieser Reduzierung nicht betroffen ist und im Saarland erhalten bleibt. Deshalb ist die Forderung in unserem gemeinsamen Antrag richtig, dass wir uns dafür langfristig einsetzen sollen. Der Stützpunkt soll langfristig erhalten bleiben.

Diese Reform des Spitzensports, von der ich gesprochen habe, sieht eine Vielzahl von Veränderungen vor, sie wird ja zurzeit im Bundestag diskutiert. Es geht dabei um eine neue Fördersystematik, um neue Kaderstrukturen, um Nachwuchsförderung, Trainingsgewinnung; insgesamt geht es um eine komplette Neuausrichtung der staatlichen Förderung des Spitzensports. So weit, so gut.

Das kann man aber auch ein bisschen kritisch sehen. Aus Sicht der GRÜNEN ist das Konzept in der Entwicklungsphase nicht transparent genug in die Öffentlichkeit gebracht worden, um nicht zu sagen, es ist mehr oder weniger in den Hinterzimmern des Bundesinnenministeriums und des DOSB erarbeitet worden. Hier wollen wir eine stärkere und breitere Beteiligung der Sportler selbst und insbesondere auch der Sportverbände.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Grundsätzlich sollen nach dieser Reform die Kriterien für die Förderung verändert werden, Stefan Pauluhn hat bereits darauf hingewiesen. Wird sich diese Reform durchsetzen, wie sie geplant ist, sollen die Sportlerinnen und Sportler in Zukunft „potenzialorientiert“ gefördert werden. Das heißt, die Förderung soll sich danach ausrichten, welcher Sportler die besten Chancen hat, das Medaillentreppchen zu erreichen. Die Frage, die sich aus Sicht der GRÜNEN stellt - das als kritische Anmerkung -, ist, ob man eine solche Förderung wirklich als praktikabel ansieht und ob sie auch unter dem Strich sinnvoll ist. Angesichts der Enthüllungen beim Doping im Spitz-

zensport - in den letzten Monaten und Jahren kam da ja einiges raus - kann man zumindest die Vermutung äußern, dass in manchen Sportarten Weltspitzenleistungen ohne Doping gar nicht möglich sind.

Außerdem - eine weitere kritische Anmerkung -: Wie viele Dinge müssen eigentlich zusammenpassen, um an der Weltspritze in einer kurzen Wettkampfsituation zu einer Medaille zu kommen? Ist es dann gerechtfertigt, auf eine Medaillenförderung abzuziehen? Mit dieser Kritik stehen wir nicht allein. Der Präsident des Deutschen Leichtathletikverbandes weist darauf hin, dass sich die Förderung nicht alleine nach der Menge der erreichbaren Medaillen orientieren dürfe. Bestes Beispiel: In der Leichtathletik hat es eine sehr lange Durststrecke im Dreisprung gegeben. Bei den Europameisterschaften in Amsterdam war plötzlich Max Heß da, der dort Gold gewann. Von dem war vorher aber nicht als Medaillenhoffnung die Rede gewesen.

Wir meinen, dass insbesondere beim Aspekt der Medaillenpotenziale eines Spitzensportlers und der Förderung in Abhängigkeit von den Medaillenchancen das Konzept noch einmal nachgearbeitet werden muss. Dabei sollten Vertreter und vor allen Dingen Athleten der verschiedensten Sportarten noch einmal in die Beratungen einbezogen werden. So weit die Bundesdiskussion zur Spitzensportförderung in Kürze. Mehr Zeit bleibt mir dazu nicht.

Im Land geht es uns darum, die hervorragenden Sporteinrichtungen an der Hermann-Neuberger-Sportschule und am Olympiastützpunkt zu stärken und auch dauerhaft finanziell abzusichern. Dafür setzen wir uns parteiübergreifend ein. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte unser gemeinsames Ziel sein.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das Gleiche gilt für den paralympischen Schwerpunkt im Saarland, denn auch hier haben wir hervorragende Weltklassleistungen zu bieten. Der Name Nicoleitzik ist schon genannt worden. Er ist gleichsam Programm für paralympische Spitzensport im Saarland geworden. Bei den Paralympischen Spielen in Rio konnten drei Athleten vom Stützpunkt Saarbrücken drei Medaillen und immerhin sieben weitere Platzierungen in den Top Ten erzielen. Ich sage ganz deutlich, es geht nicht nur um die drei Spitzensätze, auch die Top Ten sind in den Blick zu nehmen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen, der LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.)

Um solche Spitzensportleistungen unserer Saarsportler zu erreichen, ist der Erhalt des Olympiastützpunkts Rheinland-Pfalz/Saarland als zentrale Förder-, aber auch Serviceeinrichtung für Spitzensportler zwingend erforderlich. Allerdings darf die Diskussion

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

über die Spitzensportförderung nicht dazu führen, dass nur bestimmte Sportarten, die von Spitzensportlern belegt werden, gefördert werden. Auch die Förderung des Breitensports ist unerlässlich, die sportliche und die gesundheitliche Förderung unserer Gesellschaft muss uns mindestens genauso wichtig sein. Wir brauchen die Breitenförderung, denn um Spaltenleistungen zu erzielen, ist ein breites Fundament aus unserer Sicht unerlässlich.

Der Landessportverband erhält über das sogenannte Sportachtel 12,5 Prozent des Umsatzes von Saartoto, im Jahr 2015 waren es 15,5 Millionen Euro. Der größte Teil dieser Gelder geht an die Fachverbände, die ohne diese Mittel nicht überlebensfähig wären, das muss uns allen klar sein. Die Mitgliedsbeiträge müssten ansonsten drastisch steigen. Der Anteil der Sporttotoevelder am Haushalt der einzelnen Sportverbände liegt zwischen 60 und 90 Prozent, deshalb ist die Erhaltung wichtig.

Ich bin dankbar, dass Stefan Pauluhn auf die Sportplanungskommission hingewiesen hat, in der jährlich über 3 Millionen Euro vom Sportachtel zur Verfügung gestellt werden. Die Mitglieder der Sportplanungskommission sind Vertreter des Landtages, des Landessportverbandes, der Ministerien sowie drei beratende Mitglieder. Und jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, setze ich meine Kritik an, wie sollte es auch anders sein, der Kollege Waluga lacht schon: Wir wollen, dass alle Fraktionen, die in diesem Landtag vertreten sind, auch in der Sportplanungskommission vertreten sind und nicht nur Kollegen aus der SPD-, der CDU- und der LINKEN-Landtagsfraktion. Wir wollen, dass GRÜNE und PIRATEN dort auch vertreten sind. Darum bitte ich, denken Sie noch einmal darüber nach, auch im Sinne unseres gemeinsamen Antrages, im Sinne unseres gemeinsamen Anliegens der Sportförderung im Saarland. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Bevor ich Minister Bouillon das Wort gebe, möchte ich noch ganz herzlich den Ehrenpräsidenten des Landessportverbandes für das Saarland Gerd Meyer hier willkommen heißen.

(Beifall des Hauses.)

Nun hat unser Minister für Inneres und Sport Klaus Bouillon das Wort.

Minister Bouillon:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Vorredner haben ausführlich und intensiv die vielen Vorteile geschildert, die der Saarsport in diesem Lande hat, deshalb nur ein paar Sätze. Es ist selbstverständlich, dass ich auch in meiner Funktion als Vorsitzender der Sportminister-Konferenz ab Januar

2017 dafür eintreten werde, dass der Standort gesichert bleibt. Wir haben gute Chancen, wir sind zurzeit dabei, speziell den Paralympic-Stützpunkt zu stärken. Die Vergangenheit hat gezeigt, wir haben keine behindertengerechten Apartments, was dazu geführt hat, dass wir nicht in der Lage waren, nationale oder internationale Großveranstaltungen herzuholen. Ich denke, das wird in einigen Monaten bestätigt sein.

Wichtig scheint mir auch, das ist bereits angesprochen worden, dass wir eine bessere Finanzierung brauchen. Ich werde mit den Kolleginnen und Kollegen darauf drängen, dass zwei Jahre, nachdem dieser Status quo verhandelt wurde, der Bund deutlich mehr Geld zur Verfügung stellt. 160 Millionen Euro klingt nach viel Geld, ist aber gar nichts. Milliardenbeträge werden Jahr für Jahr durch die Kommunen und die Landkreise aufgebracht. Der Bau der Sportanlagen obliegt den Kommunen, den Landkreisen und teilweise den Ländern. 160 Millionen Euro ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Wenn man es mit den Förderungen von rund 1 Milliarde Euro in England vergleicht, wird deutlich, dass hier Verbesserungsbedarf besteht. Gehen Sie davon aus, darauf werde ich drängen.

Für uns im Saarland ist wichtig: Wir haben zurzeit relativ wenige Spitzensportler von Weltniveau, aber wir haben gute Nachwuchsperspektiven. Mit dem Präsidenten des Landessportverbandes gehen wir davon aus, dass 20 bis 25 junge Menschen die Chance haben, nach Tokio zu kommen. Das bedeutet, wir müssen die Trümpfe nutzen. Wir haben am Standort Rudern gesehen, wie schwierig es ist. Wir haben eine tolle Anlage, haben aber leider Gottes keine Weltklasse-Ruderer. Das heißt, wir müssen meines Erachtens bei der Nachwuchsförderung mit dem sogenannten dualen System auch neue Wege gehen. Es kann nicht sein, dass Weltklassesportler - Abiturienten oder Studenten - nicht in der Lage sind, an Veranstaltungen teilzunehmen, weil der eine oder andere Professor sich weigert, den Termin einer Klausur zu verschieben. Dann, denke ich, verschleudern wir die Ressourcen, die wir haben.

(Beifall bei SPD und CDU.)

Die räumliche Nähe und die idealen Voraussetzungen sollten genutzt werden. Was die Höhe der Förderung angeht, habe ich vor einigen Wochen mit Er schrecken etwas zur Kenntnis genommen. Wir hatten einen Weltmeister im Degenfechten, der es gewagt hat, im Achtelfinale der Olympiade auszuscheiden, was jederzeit passieren kann, denn es ist wirklich sehr schwierig. Daraufhin wurde innerhalb von vier Wochen seine Förderung von 2.000 auf 750 Euro gekürzt! Das heißt, meine Damen und Herren, wir haben viele Nachwuchsprobleme zu lösen, wir haben Dinge anzusprechen, dies werden wir tun.

(Minister Bouillon)

Unsere Stärken in diesem Land bestehen im Breitensport, den wir auch in den nächsten Jahren stützen werden. Gemeinsam mit der Sportplanungskommission haben wir ein Sonderprogramm in der Größenordnung von 3 Millionen Euro speziell für Fußballvereine zur Sanierung von Kunstrasenplätzen aufgelegt. Leider Gottes kommt eine Herausforderung auf uns zu mit ungefähr 50 bis 60 Vereinen alleine in den beiden kommenden Jahren. Wer die Zahlen kennt, was die Sanierung von Kunstrasenplätzen kostet, weiß, es geht ganz schnell um 200.000 bis 250.000 Euro. Dieses Programm wird angenommen, es liegen bereits Anträge für bis zu 20 Plätze für das Jahr 2017 vor, in diesem Jahr sind die ersten sechs fertig. Wir werden ein weiteres Sonderprogramm für die Sanierung von Hallen auflegen, weil viele Sporthallen in den Sechziger- und Siebzigerjahren gebaut wurden. Das Innenministerium wird rund 5 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Ein weiterer Punkt, der mir am Herzen liegt, sind die Großveranstaltungen. Zu Recht haben die Vorredner darauf hingewiesen, dass Großveranstaltungen eine tolle Möglichkeit sind, für unser Land zu werben. Bestes Beispiel war der Tischtennis-World-Cup am letzten Wochenende: gut besucht, Fernsehzeiten ohne Ende bis nach China. Das sind wichtige Dinge für unser Land. Deshalb werden wir in den nächsten Jahren das tolle Pfingstsportfest in Rehlingen weiter ausbauen und finanziell unterstützen. Wir wollen die Trofeo Karlsberg weiter ausbauen, das bekannteste Juniorenrennen im Radsport der Welt. Wir wollen die Bitburger Open behalten. Wir gehen davon aus, dass wir ein großes Tennis-Jugendturnier in Saarlouis aufbauen. Ich habe es Gott sei Dank hinbekommen, die Rallye-Weltmeisterschaft für die Jahre 2017, 2018 und 2019 ins Saarland zu holen. Das bedeutet, viele Millionen werden in dieses Land gespült. Das bedeutet volle Kassen für die Gastronomie, für die Hoteliers und einiges mehr. Und ich bin derzeit in durchaus interessanten Verhandlungen für die Tour de France 2019. In diesem Sinne bin ich als zuständiger Minister sehr froh, dass in diesem Hause Einigkeit herrscht. Es ist um den Saarsport in diesem Land gut bestellt, und es wird so bleiben. - Danke schön.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/1960 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1960 - neu - einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen dieses Hauses, angenommen wurde.

Wir kommen zu den Punkten 6 und 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bessere Wege in der Drogenpolitik beschreiten (Drucksache 15/1958)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Drogenpolitik liberaler gestalten - Aufklärungs- und Präventionsangebote verbessern (Drucksache 15/1968)

Zur Begründung des Antrags der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Michael Hilberer das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank. Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen in diesem Land bessere Wege in der Drogenpolitik beschreiten. Dabei geht es nicht darum, dass es einfacher sein soll zu kiffen, als es bisher ist. Einfach ist es schon. Es geht auch nicht darum, dass es legaler sein soll.

(Zurufe von dem Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) und Ministerin Bachmann.)

Es ist absurd und es verwundert mich immer wieder, wenn ich sehe, wie einfach es ist, sich eine Flasche Schnaps zu kaufen, und wie akzeptiert es ist, die auszutrinken, und welches Bohei darum gemacht wird, wenn sich jemand ein bisschen Cannabis besorgt und einen Joint raucht. Aber das ist jetzt nicht der zentrale Punkt, über den ich hier sprechen möchte.

Worum es uns wirklich geht - das ist auch der Grund, warum wir immer wieder mit diesem Thema hier anlaufen; heute mit einem klaren landesgesetzlichen Rahmen -, das ist, Menschen zu schützen. Das ist schlicht und ergreifend der Punkt. Die Frage, um die wir streiten sollten und heute streiten werden, ist die, wie wir die Menschen in diesem Land am besten schützen. Da gibt es verschiedene Dinge, vor denen wir die Menschen schützen müssen.

Unser Antrag ist natürlich ein bisschen Notwehr, weil wir glauben, dass die Bundesrepublik an der Stelle versagt, das heißt, es versagt der Bund, der viel mehr gesetzgeberische Kompetenz bei dem ganzen Thema hat. Er geht eben nicht in die richtige Richtung, sondern er geht immer noch auf diesem alten Weg, der zu immer mehr Toten führt. Natürlich müssen wir die Menschen vor schädlichem Konsum schützen. Deshalb sagen wir, alle Präventionsangebote, die wir im Saarland haben - da sind richtig gute dabei, da sind aber auch weniger gute dabei -, müs-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

sen auf den Prüfstand. Wir müssen kucken, was die Angebote wirklich bringen und wie wir sie verbessern können, um sie noch besser zu machen.

Wenn ich mir die Entwicklung anschau, dann haben wir dieses Jahr bereits mehr Drogentote als in jedem Jahr der letzten zehn Jahre. Das heißt, insgesamt, in den letzten zehn Jahren kommen wir auf 154 Saarländerinnen und Saarländer, die aufgrund von Drogenkonsum gestorben sind. Das ist eindeutig viel zu viel.

(Beifall von den Oppositionsfaktionen.)

Deshalb haben wir gefragt, was wir im Saarland tun können, ohne jetzt sagen zu müssen, es braucht eine Bundesratsinitiative beziehungsweise die Landesregierung möge sich doch beim Bundesgesetzgeber für bestimmte Dinge einsetzen.

Was können wir denn auf Landesebene tun? - Da sind einmal die Präventionsangebote. Ich habe es schon genannt. Der andere Punkt sind niederschwellige Drug-Checking-Angebote. Drug-Checking heißt, Süchtige können sich ihren Stoff überprüfen lassen. Man muss es in diesen klaren Worten sagen. Warum sterben Menschen an Rauschgift? Es gibt ja nicht nur den Fall von Selbstmord durch Rauschgift - auch das gibt es -, sondern was wir sehr oft sehen, ist entweder verunreinigter Stoff oder zu reiner Stoff. Das heißt, die Leute wissen nicht, in welcher Dosis sie den Stoff zu sich nehmen und sterben infolgedessen.

Dem soll ein sogenanntes Drug-Checking entgegenwirken, das heißt, dass die Menschen straffrei und ohne, dass man ihnen ihr Mittel wegnimmt, dieses überprüfen lassen können, von staatlichen Stellen kontrolliert und sicher, um einfach ein bisschen mehr Sicherheit in diesem schweren Schicksal zu schaffen, das diese Menschen haben. Ich glaube, es ist nicht zu viel verlangt, diese Angebote niederschwellig zu machen.

(Beifall von den Oppositionsfaktionen.)

Ich habe in diesem Rahmen schon oft davon gesprochen, dass sich der Staat unglaublich macht mit der Politik, die er gegenüber Cannabis betreibt. Auch hier sehen wir uns in der Pflicht, die Menschen zu schützen. An dieser Stelle möchten wir sie vor staatlicher Willkür schützen, wenn sie Cannabis konsumieren. Da ist einmal der Punkt Eigenbedarf. Wir müssen den Markt regulieren. Ich habe das hier schon oft gesagt. Es kann nicht sein, dass wir dem Schwarzmarkt das alles überlassen. Wir müssen den Markt regulieren und sollten nicht den Konsumenten kriminalisieren. Deshalb an der Stelle noch einmal unsere klare Forderung: Eigenbedarf nicht verfolgen. Dabei sollten wir uns an dem liberalsten Modell aller Bundesländer orientieren. Das ist nicht zu viel verlangt, meine Damen und Herren.

Es geht aber auch in die Richtung Eigenanbau, denn eigentlich müssten wir den Leuten dankbar sein, die zuhause den Stoff selbst anbauen, statt irgendwelchen Schwarzhändlern ihr Geld hinterher zu schmeißen, die das Zeugs vor Schulen verkaufen, damit über die Grenze gehen, es aus irgendwelchen Hast-du-noch-nicht-gesehen-Quellen beschaffen, es vielleicht strecken oder so. Wir müssen ja dankbar sein für jeden, der das Zeug selbst anbaut, wenn er es konsumieren will. Deshalb sagen wir, lieber Selbstanbau als Schwarzmarkt. Auch der Selbstanbau muss straffrei sein, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Oppositionsfaktionen.)

Was mich zu einem weiteren Punkt staatlicher Willkür bringt, den wir sehen, ist die Frage des Führerscheinentzugs. Wenn man wohlwollend ist, könnte man ja denken, wer unter dem Einfluss von Drogen Auto fährt, bekommt natürlich den Führerschein entzogen, wie wir das beim Alkohol auch kennen. Aber das ist ja gar nicht der Fall, sondern der Fall ist, wer irgendwann einmal Drogen konsumiert hat und bei dem sie sich noch nachweisen lassen, der bekommt den Führerschein entzogen. Das ist eben keine Prävention für den Straßenverkehr, sondern das ist eine Strafe durch die Hintertür. Das ist eine weitere Stigmatisierung von Menschen, die diese Droge konsumieren. Auch das muss in diesem Land enden.

(Beifall von den PIRATEN.)

Ich mache keinen Hehl daraus. Ich finde, es ist eine unerträgliche Situation, wie man in unserem Land den Konsum mancher Drogen akzeptiert, gar feiert, es gibt da sogar solche Oktoberfeste, wo man sich gemeinsam berauscht, und das ist alles schön und gut, aber den Konsum anderer Drogen stellt man als persönliches Versagen dar. Man stigmatisiert die Menschen, die diese Drogen konsumieren. Man reißt es völlig aus dem wissenschaftlichen Zusammenhang, man beachtet gar nicht, welche schädliche Wirkung das Rauschmittel hat, sondern man kommt mit irgendeiner alten Ideologie daher und sagt, das ist eine schlimme Droge, die Sie da nehmen und deshalb haben Sie persönlich versagt, Sie sind für unsere Leistungsgesellschaft nicht mehr geeignet, hören Sie auf damit. - Das kann ja wohl nicht sein. Ich finde, das ist eine unerträgliche Situation.

Wir haben heute mit unserem Antrag ein paar klare Wege aufgezeigt, wie wir innerhalb unseres landesgesetzlichen Rahmens die Situation verbessern können. Ich bin einmal sehr gespannt, wie Sie sich wieder herauswinden, warum Sie das nicht tun können. Es gibt keinen Grund. Ich bitte Sie eindringlich, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall von den Oppositionsfaktionen.)

Lassen Sie mich noch kurz ein Wort zum Antrag der GRÜNEN verlieren. Auch dem kann man durchaus

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

zustimmen. Da ist auf der einen Seite die Evaluation der Präventionsprogramme, wie das auch in unserem Antrag steht, auf der anderen Seite geht es auch wieder um das liberalere Kiffen. Dagegen kann man nichts haben. Von daher gesehen stimmen Sie ruhig zu. Es ist vielleicht nicht ganz so ausgearbeitet, was diesen speziellen Landesrahmen angeht, aber im Großen und Ganzen ist es korrekt. Dem kann man auf jeden Fall zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Schafft doch einmal den Schnaps aus den Regalen. Das ist eine harte Droge.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Michael Neyses das Wort.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hilberer hat die steigende Zahl der Drogentoten im laufenden Jahr erwähnt. Es sind im Saarland mittlerweile 22 Menschen an den Folgen von Drogenkonsum gestorben. Das sind bereits drei mehr als im gesamten letzten Jahr. Auch deutschlandweit steigt die Zahl der Drogentoten. Das ist das Ergebnis eines florierenden Schwarzmarktes.

Das muss ein Weckruf sein, die Präventionsmaßnahmen im Bereich der Drogenhilfe weiter auszubauen. Angebote zur individuellen Prävention und Hilfe müssen niederschwellig angelegt sein. Sie müssen die suchtbedingten, gesundheitlichen und sozialen Risiken reduzieren. Ziel der Drogenpolitik sollte es sein, den Willen zu einem Leben ohne Suchtmittel zu stärken.

Die bisherige Drogenpolitik verfehlt die Ziele, das Angebot an Drogen zu reduzieren und die Nachfrage zu verringern. Seit Jahren ist die Anzahl der Cannabis-Konsumenten gleichbleibend hoch. 2,3 Millionen Erwachsene konsumieren regelmäßig Cannabis, etwa jeder Zehnte der 12- bis 17-jährigen Schülerinnen und Schüler hat bereits Cannabis konsumiert. Sie werden derzeit kriminalisiert und sind dadurch nur sehr schwer erreichbar für Präventions- und Suchthilfeprogramme.

Seit 2011 fordert die Global Commission on Drug Policy eine Umkehr der Drogenpolitik. Ihr gehören viele ehemalige Staatschefs wie zum Beispiel Kofi Annan an. In Deutschland fordern auch 122 renommierte Strafrechtsprofessoren eine Evaluation des Betäubungsmittelrechts. Die Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin hat sich ebenfalls angeschlossen. Wir GRÜNE fordern ebenfalls eine Kehrtwende. Wir

brauchen ein Umdenken in der Drogenpolitik hin zu mehr Prävention.

Ich möchte auch auf die Gefahren des Schwarzmarktes eingehen. Nur ein regulierter Markt erreicht tatsächlich einen Jugendschutz. Der Jugendschutz existiert doch zurzeit gar nicht. Überall können Jugendliche Cannabis bekommen, denn kein Dealer fragt nach dem Personalausweis. Wir GRÜNE fordern, den Schwarzmarkt auszutrocknen. Das ist möglich, wenn Cannabis in lizenzierten Geschäften nur an Erwachsene abgegeben wird. Dann können wir den Cannabis-Verkauf auch von der Szene trennen, die viel gefährlicheres Zeug anbietet, das belastet ist mit Giftstoffen wie Blei und das eine extrem hohe Wirkstoffkonzentration haben kann.

Ein Umdenken bei Cannabis hat nichts mit Verharmlosung zu tun, wir verharmlosen Cannabis nicht. Im Gegenteil, wir möchten endlich einen effektiven Jugendschutz. Prävention, Aufklärung und Suchthilfe sind tausend Mal wirksamer als jedes Verbot und müssen daher ausgebaut werden.

(Beifall von den B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Herr Hilberer hat den Vergleich mit Alkohol bereits gebracht. Unsere Gesellschaft toleriert Alkohol, aber sie kriminalisiert Cannabis. Es gibt aber keinen Grund, Cannabis anders zu behandeln als Alkohol. Auch Alkohol ist ein gefährliches Suchtmittel. Damit schützen wir unsere Jugend wirkungsvoll: Erwachsene können ausschließlich in streng regulierten Fachgeschäften kaufen mit dafür gezielt ausgebildetem Personal. Wir möchten unsere Jugendlichen schützen, die bisher ungeschützt sind.

Wir wollen eine rationale Drogenpolitik. Dabei setzen wir auf Prävention, auf Hilfe, auf risikominimierende Maßnahmen für Abhängige, auf Entkriminalisierung von Konsumenten. Drogenpolitik muss vermeiden, dass Abhängigkeiten und gesundheitliche Schäden entstehen. Drogenpolitik muss den Schutz von Kindern und Jugendlichen leisten und muss Schwerstabhängigen helfen. Die Kriminalisierung von Drogenkonsumentinnen und -konsumenten führt in die Sackgasse. Wer abhängig ist, braucht Hilfe und keine Strafverfolgung. Daher müssen Therapie- und Hilfsangebote verbessert werden. Nur ein abgestimmtes Hilfe- und Beratungssystem kombiniert mit präventiven Programmen kann helfen, Abhängigkeiten langfristig erfolgreich zu verhindern.

Portugal hat bereits im Jahr 2001 eine Entkriminalisierung des Drogenbesitzes beschlossen. Dort sank im Anschluss die Anzahl der Cannabis konsumierenden Jugendlichen. Portugal hat es vorgemacht, wir können es nachmachen - vielleicht nicht ganz genau in der gleichen Form, aber wir können in diese Richtung wirken.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

Unsere Forderungen: Wir möchten, dass die Suchtpräventionspolitik auf den Prüfstand gestellt wird. Das Suchthilfesystem sollte durch eine Ausweitung der Aufklärungs- und Präventionsarbeit dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Wir möchten eine Bundesratsinitiative zur Reform des Betäubungsmittelrechts. Zielrichtung sollte sein die Änderung im Umgang mit Cannabis, eine kontrollierte Abgabe, die sich orientiert an medizinischen, sozialen, gesundheitlichen Aspekten und an der Lebenswirklichkeit. Die Belange des Jugendschutzes sind hierbei unbedingt zu wahren.

Der Antrag der PIRATEN enthält gute Elemente und ist auch deutlich besser als der Antrag, den sie im Januar gestellt hatten. Daher werden wir ihn diesmal auch nicht ablehnen.

(Lachen des Abgeordneten Augustin (PIRATEN).)

Die Menge des Eigenbedarfs ist dort aber nicht näher definiert. Daher werden wir uns enthalten. Wir GRÜNE definieren auf Bundesebene einen Wert und sagen, bis zu 30 Gramm Cannabis oder drei Cannabispflanzen sind Eigenbedarf für Erwachsene. Kindern und Jugendlichen muss der Erwerb und Besitz weiterhin untersagt sein, das fordern auch die PIRATEN. Dabei muss es auch strenge Auflagen geben.

Wir werden uns bei dem Antrag der PIRATEN also enthalten und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE und vom Abgeordneten Augustin (PIRATEN).)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Hermann Scharf von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Scharf (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht nur bei uns im Saarland ist die Zahl der Drogentodesfälle - in diesem Jahr bisher 22 - gestiegen. Im vierten Jahr in Folge stieg die Zahl der Drogentoten in der Bundesrepublik Deutschland auf insgesamt 1.226 Personen. Auch europa- und weltweit haben wir es mit dem Phänomen steigender Zahlen des Konsums und von Drogentoten zu tun. Mehr als 210.000 Menschen sind 2015 durch Drogenkonsum gestorben, eine sehr traurige Bilanz.

Daher will ich gleich zu Beginn meiner Rede darauf hinweisen, dass Ihr Antrag, meine Damen und Herren der PIRATEN-Landtagsfraktion, in die völlig falsche Richtung geht und von uns abgelehnt wird. Mit dieser Oktoberfestmentalität gehen wir nicht den richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU. - Oh je! bei den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Auch den Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion lehnen wir ab.

Meine Damen und Herren, uns ist bewusst, dass staatliche Verbote und eine intensive Aufklärungsarbeit nicht allein vom Drogenkonsum abhalten. Unsere wichtigsten Säulen sind Prävention, Prävention und noch mal Prävention, nicht zu vergessen die Therapie.

Deshalb möchte ich einige Zahlen und Fakten nennen. Das Saarland gibt derzeit 1,45 Millionen Euro für die Suchtkrankenhilfe im Rahmen der freiwilligen Leistungen aus. Ich will im Folgenden unsere Projekte noch mal anführen. Wir haben eine flächendeckende Versorgung mit Präventionsfachstellen in Vernetzung mit den örtlichen Gesundheitsämtern. Im Arbeitsbereich Drogenerkennung werden die Drogenerkennung und Drogentestverfahren auf der Basis von Daten, die beim polizeilichen Einschreiten gewonnen werden, untersucht. Dies geschieht im Bereich der Drogentestverfahren durch Planung, Entwicklung und Auswertung von Feldversuchen unter Beteiligung der jeweiligen Hersteller. In Kooperation mit dem Institut für Rechtsmedizin an der Universität des Saarlandes und dem Institut für Rechtsmedizin Zürich wird die Drogenerkennung gemeinsam mit dem LPH auf wissenschaftlicher Basis seit 2009 erforscht.

Die Forschung ist auf den Wandel des Konsumverhaltens unterschiedlicher Gruppierungen, auf die Entdeckung neuer Rauschdrogen und auf die Entwicklung aussagefähiger Erkennungsverfahren ausgerichtet. Die Drogenerkennung basiert auf einem Verfahren zur subjektiven, strukturierten Verdachtsgewinnung bezogen auf substanzbedingte psychoaktive Beeinflussung. Auf der Basis dieser Erkenntnisse werden am LPH Berater und Multiplikatorengruppen für Erziehende - Lehrer, Übungsleiter, Eltern und Ausbildungsleiter sowie Beamte des polizeilichen Einzeldienstes - ausgebildet und beraten. Zweck der Ausbildung ist die Vermittlung von Fähigkeiten, Drogenkonsum an Verhaltensmerkmalen erkennen zu können. Dazu werden Schulungsmodule sowie Informations- und Unterrichtsmaterialien entwickelt und bereitgestellt - ein guter Weg.

Was machen wir in unseren Betrieben? Betriebe werden mit Mitarbeitern konfrontiert, bei denen regelmäßiger Missbrauch psychoaktiver Substanzen Teil ihres Lebensalltags ist. Ziel der Qualifizierungsmaßnahme ist es, Ausbilder beziehungsweise Vorgesetzte in die Lage zu versetzen, Drogenkonsum zu einem möglichst frühen Zeitpunkt an Verhaltensmerkmalen zu erkennen, die betreffenden Mitarbeiter anzusprechen und ihnen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt Hilfe anzubieten sowie einem Abglei-

(Abg. Scharf (CDU))

ten in die Abhängigkeit vorzubeugen. Die Aus- und Fortbildungen für Führungspersonal und Ausbilder in saarländischen Betrieben werden in Kooperation mit der IHK durchgeführt. Im Jahr 2015 fand erstmals eine Fachtagung für die Zielgruppe Führungskräfte und Ausbildungsleiter in Betrieben statt.

Auch die Drogenerkennung in den Schulen ist ein wichtiger Bestandteil der präventiven Arbeit. Das Konzept zur Förderung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen beim Erkennen von psychoaktiver Beeinflussung für Lehrer, Sozialarbeiter und Schoolworker wurde erstmals 2014 dem Kollegium des technisch-gewerblichen Berufsbildungszentrums Dillingen im Rahmen eines pädagogischen Tages vorgestellt und im Jahr 2015 umgesetzt.

Ergänzend zu den Standardinhalten der Fortbildungs- und Qualifizierungsreihen im Bereich Drogenerkennung werden die rechtlichen Rahmenbedingungen im schulischen Kontext erläutert und Hilfe bei der Erstellung von Suchtmittelvereinbarungen gewährleistet. Nennen möchte ich auch das Forschungsprojekt Vigilanztest, die Suchtprävention in der Großregion und unser Präventionsprojekt FreD. Dies ist ein Ansatz der Kurz- und Frühintervention für junge Menschen, nachdem sie erstmalig wegen Alkohol- oder Drogenkonsum auffällig wurden. Die Erfahrungen sind bisher sehr gut.

Für die stationäre Versorgung stehen mit unseren Fachkliniken Tiefental und Münchwies kompetentes Häuser und kompetentes Fachpersonal zur Verfügung. Bei der niedrigschweligen Überlebenshilfe für Schwerstabhängige von illegalen Drogen leistet unser Drogenhilfezentrum in der Brauerstraße eine hervorragende Arbeit. Allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern von dieser Stelle ein herzliches Wort des Dankes! Da wird Erstklassiges geleistet.

(Verbreitet Beifall.)

2015 hatten 540 Personen, 418 Männer und 122 Frauen, mit einem Durchschnittsalter von 36 Jahren eine Berechtigung zur Nutzung des Konsumraumes. Wesentlicher Bestandteil des Gesamtkonzeptes im Drogenhilfezentrum ist der Spritzen-tausch. Ziel ist es, jedem intravenös Konsumierenden die Möglichkeit zu geben, sich mit einer neuen, sterilen Spritze Drogen zu applizieren und damit die Verbreitung von Infektionen, insbesondere Hepatitis und HIV, die durch das gemeinsame Benutzen von Spritzutensilien entstehen können, zu vermeiden. Die Nadeln und Spritzen werden im Verhältnis eins zu eins getauscht. Das heißt, Spritzen und Nadeln erhält nur derjenige, der seine benutzten Spritzen und Nadeln in entsprechender Anzahl im Drogenhilfezentrum sicher entsorgt. Das unachtsame Wegwerfen von Spritzen innerhalb und außerhalb der Einrichtung und damit eine Gefährdung unbeteiligter Dritter werden auf diese Weise vermieden.

Häufig kommt es im Drogenhilfezentrum zu unbeabsichtigten Überdosierungen, die ein sofortiges Eingreifen der Mitarbeiter erforderlich machen. Aus diesem Grund werden alle Mitarbeiter regelmäßig in Erster Hilfe geschult. Die Kurse werden vom Krankenpfleger im Drogenhilfezentrum unter besonderer Berücksichtigung der möglichen Komplikationen, die mit Drogennotfällen einhergehen, durchgeführt. HIV-, Hepatitis- und Lues-Beratungen und -Testungen finden in der Regel 14-tägig in Kooperation mit dem Gesundheitsamt Saarbrücken im Drogenhilfezentrum statt.

Nennen möchte ich auch das „Trottoir“, eine Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen, die der Prostitution nachgehen beziehungsweise nachgegangen sind und die dem Drogenmilieu zuzurechnen sind. „Le Trottoir - Hilfen für Prostituierte“ ist in Containern neben dem 2007 auf städtischem Gelände künstlich angelegten Straßenstrich untergebracht, der von der Dudweiler Landstraße und dem ehemaligen Hela-Parkplatz, auf dem im Jahr 2014 der städtische Fernbusbahnhof installiert wurde, begrenzt wird.

Ziel ist, die Risiken, die mit Substanzmissbrauch und Prostitution einhergehen, zu verringern, die gesundheitliche und psychosoziale Lage der betreuten Frauen zu stabilisieren beziehungsweise zu verbessern sowie Ausstiegshilfen zu gewähren. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 60 unterschiedliche Drogen konsumierende Frauen am „Trottoir“ betreut. Danke den Mitarbeiterinnen von „Le Trottoir“, die hier teilweise wirklich Übermenschliches leisten!

(Beifall von den Regierungsfraktionen und vereinzelt von den Oppositionsfraktionen.)

Als letzten Punkt möchte ich noch die psychosoziale Begleitung von Substituierten in Saarbrücken, Saarlouis, Merzig und Neunkirchen durch die AWO und die Caritas nennen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, ich konnte durch meinen kurzen Beitrag deutlich machen, dass vieles getan wird; es bleibt aber auch noch vieles zu tun. Das machen diese Regierung und die Große Koalition. Ich sage es, wie es der Präsident der saarländischen Ärztekammer, Dr. Josef Mischo, vor ein paar Tagen gesagt hat: Ein Kurswechsel in der saarländischen Drogenpolitik ist nicht nötig. Hier wird Gutes geleistet. Wir arbeiten daran, es noch zu verbessern. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN, Michael Hilberer, hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich lasse die Kurzintervention zu und erteile ihm das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank. Kollege Scharf, ein Kurswechsel in der saarländischen Drogenpolitik ist nicht notwendig - bei 22 Drogentoten in diesem Jahr. Ich finde, das ist eine stramme Behauptung. Sie haben Ihre Rede gut begonnen; Sie haben gesagt, ja, es gibt eine steigende Anzahl an Drogentoten und das nicht nur im Saarland, sondern auch deutschlandweit und weltweit. Das ist ein echtes Problem. Darin sind wir uns absolut einig. Aber wie kann man sich hinstellen und sagen, wir machen die Politik weiter wie bisher? Es funktioniert ja offensichtlich nicht, also muss man neue Wege gehen. Das unterstreicht man ja damit.

Sie sagen, wir würden Politik mit einer Oktoberfestmentalität machen. Wer sitzt denn da und schunkelt immer so weiter wie bisher? Wer hat denn hier die Oktoberfestmentalität? Es kann doch nicht so weitergehen. Man kann sich nicht aus Ideologiegründen hinstellen und sagen, es ist alles schön, es ist alles toll, wir machen so weiter. Das ist keine stringente Argumentation, Herr Kollege!

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Scharf das Wort.

Abg. Scharf (CDU):

Herr Kollege Hilberer, Sie haben es einfach nicht verstanden. Wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie nämlich mitbekommen, was wir alles leisten und dass wir natürlich dabei sind, das eine oder andere Projekt zu verbessern. Aber das Stichwort Oktoberfestmentalität habe nicht ich in die Debatte eingebracht, sondern das haben Sie in die Debatte gebracht. Ich glaube einfach, dass das, was Sie hier in einem bunten Strauß vortragen, nicht helfen wird, einen einzigen Drogentoten zu vermeiden. Ich glaube nämlich, wir müssen in diesen Dingen ganz engmaschig an den Punkten dranbleiben. Ich habe deshalb die einzelnen Projekte bewusst genannt. Wir müssen in den Kindergärten und Schulen beginnen.

Wenn Sie sich die Zahl der Drogentoten des Jahres 2016 genau anschauen und analysieren, dann werden Sie feststellen, dass wir bei einem Durchschnittsalter von weit über 50 sind. Wir haben Projekte am Laufen. Ich habe es deutlich gesagt: Wir wollen die Projekte verbessern. Dazu sind wir alle aufgerufen. Ich glaube, es wäre gut, wenn Sie uns auf diesem Wege unterstützen würden und nicht versuchen, Ihre kruden Theorien hier umzusetzen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) meldet eine Kurzintervention an.)

Vizepräsidentin Ries:

Herr Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN, Sie hätten sich unmittelbar im Anschluss an die Rede melden müssen. Es tut mir leid, aber Ihre Kurzintervention darf nicht im Anschluss an eine Kurzintervention oder die Antwort darauf erfolgen. - Das Wort erteile ich nun Herrn Ralf Georgi von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir haben an dieser Stelle schon öfter über die Sinnhaftigkeit der derzeitigen Drogenpolitik diskutiert, zuletzt ausführlich am 20. Januar dieses Jahres. Ich möchte trotzdem noch einmal die Gelegenheit nutzen und unseren Standpunkt darstellen.

Ja, wir haben ein Drogenproblem in Deutschland. Die Frage ist aber, wie wir am besten damit umgehen. Jährlich sterben in Deutschland etwa 110.000 Menschen - nicht an den Folgen von Cannabis, sondern an der legalen Droge Tabak. Das sind etwa 300 Menschen jeden Tag. Trotzdem reden wir hier nicht über ein Verbot des Verkaufs von Zigaretten und einer Kriminalisierung von Rauchern.

An den Folgen ihres Alkoholkonsums sterben jedes Jahr in Deutschland 74.000 Menschen. Das sind gut 9 Prozent aller Todesfälle. Rund 1,6 Millionen Menschen in Deutschland sind akut alkoholabhängig. Jahr für Jahr müssen wir 26,7 Milliarden Euro für alkoholbedingte Gesundheitsausgaben und Produktivitätsverluste ausgeben, deutlich mehr als die 3,3 Milliarden, die der Staat durch die Steuern auf Alkohol einnimmt. Alkoholkonsum gehört zu den zehn größten Krebsrisikofaktoren und jede dritte Gewalttat wird unter Alkoholeinfluss verübt. Und doch reden wir hier nicht über ein Alkoholverbot, auch nicht über ein Werbeverbot für alkoholische Getränke.

Rund 200.000 Menschen in Deutschland sind glücksspielsüchtig, aber ein Verbot von Spielhallen ist nicht geplant. Stattdessen sorgt sich das saarländische Gesundheitsministerium um die vielen Menschen, die wegen Cannabis in Behandlung sind. Etwa 2,4 Millionen Menschen in Deutschland sind laut Bundeärztekammer regelmäßige Cannabiskonsumenten. Rund 30.000 Menschen sind aufgrund einer cannabisbezogenen Störung in Behandlung. An richtig harten, illegalen Drogen sterben rund 1.000 Menschen im Jahr. Das sind die Fakten. Bei 110.000 Toten durch Tabakkonsum im Jahr und 74.000 Toten durch Alkoholkonsum ist es schon sehr fragwürdig für mich, warum die Gesundheitsministerin vorwiegend THC und die harten, illegalen Drogen im Blick hat.

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

Die herrschende Drogenpolitik scheint sich weniger an Fakten und vielmehr an liebgewonnenen Traditionen zu orientieren. Das ist ein Fehler. Wir fordern deshalb eine Drogenpolitik, die sich nach den modernsten wissenschaftlichen Erkenntnissen richtet, die Hilfe vor Strafe setzt und die ganz objektiv alle Suchtstoffe gleichermaßen unter die Lupe nimmt. Dass die Kriminalisierung von Drogennutzern nicht weiterhilft, sehen wir Tag für Tag. Der sogenannte Krieg gegen die Drogen ist gescheitert. Auch die härtesten Strafen halten Menschen nicht davon ab, zu Rauschmitteln zu greifen. Deshalb fordern auch anerkannte, internationale Persönlichkeiten - Kollege Neyses hat es ja bereits gesagt - eine Liberalisierung.

Ja, wir wollen auch im Saarland eine Drogenpolitik auf Basis wissenschaftlich fundierter Vernunft und nicht von Emotionen und Ideologie. Deshalb haben wir im letzten Jahr einen entsprechenden Antrag gestellt, aber die Große Koalition hat ihn ja abgelehnt. Tatsächlich findet auch weltweit ein Umdenken statt. Kanada hat die Legalisierung von Cannabis beschlossen, ebenso in gewissen Grenzen auch zahlreiche US-Bundesstaaten wie zum Beispiel Washington, Colorado oder Alaska. Dort hat man offensichtlich erkannt, dass die Kriminalisierung auch sogenannter weicher Drogen wie Cannabis kriminelle Strukturen befördert und nicht weiterhilft.

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter kritisiert, dass bei der Verfolgung von Delikten gegen die Betäubungsmittelgesetze rund 70 Prozent Konsumentendelikte sind, also gegen die Drogennutzer ermittelt wird, nicht gegen diejenigen, die die Suchtstoffe produzieren und anbieten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Zahl der Drogentoten und -abhängigen trotz harter Strafen auch nach vielen Jahren nicht sinkt, dann ist die Verbotspolitik offensichtlich gescheitert.

(Beifall von den Oppositionsfaktionen.)

Dann kann ein „Weiter so“ nicht die Antwort sein. Aus all diesen Gründen werden wir den Anträgen von PIRATEN und GRÜNEN zustimmen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun Sebastian Thul von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Thul (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind traurige Schlagzeilen, die die Polizei dieses Jahr zu vermelden hat. Die Zahl der Drogentoten im Saarland steigt rapide an, vor einem Monat war das 20. Todesopfer zu beklagen. Im Mai dieses Jahres gab es allein in einer Woche drei Todesfälle aufgrund von Drogenkonsum. Bereits im

Sommer war die Zahl der Opfer höher als im letzten Jahr und bereits im Jahr 2015 war die Zahl doppelt so hoch wie noch im Vorjahr. Ich sage es an dieser Stelle ganz deutlich: Wir dürfen uns bei diesem Thema nicht wegducken und ein „Weiter so“ kommt für mich auch nicht in Frage.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD.)

Gerade weil es sich bei diesem Thema um kein sogenanntes Gewinnerthema handelt und auch wenn die Mehrheit der Gesellschaft davon zum Glück nicht betroffen ist: Wir müssen uns mit den Fällen beschäftigen und die Ursachen für die rapide ansteigenden Zahlen analysieren. Deshalb hat sich auch der Sozialausschuss in einer Sitzung schon ausführlich mit diesem Thema beschäftigt, und dies vordringlich, wie ich meine.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass es sich nicht um ein rein saarländisches Phänomen handelt - das hat der Kollege Scharf schon richtig dargestellt -, die Zahlen reihen sich mehr in eine globale Entwicklung ein. Auch sind es weniger die Umstände oder das Verhalten als die Substanzen, welche die Wurzel des Problems darstellen. Die Risiken des Konsums psychotroper Substanzen haben sich vor allen Dingen aus zwei Gründen erhöht: Zum Ersten sind es die immer wieder veränderten und neuen Zusammensetzungen von synthetischen Drogen, aber auch sogenannten Kräutermischungen, deren genauen Zusammenstellungen dem Konsumenten nicht bekannt sind, die aber leicht erhältlich und - solange der jeweilige Wirkstoff nicht verboten war - auch legal erhältlich waren. Der Bundestag hat übrigens hierzu vor Kurzem Beratungen durchgeführt und sich dazu entschieden, ganze Wirkstoffgruppen zukünftig zu verbieten, sodass das erschwert wird.

Zum anderen, so paradox das klingt, ist der Reinhaltsgehalt bestimmter Drogen gestiegen, was leicht zur Überdosis führen kann. Auch das war ein Teil der Berichterstattung im Ausschuss. Man mag es kaum glauben, aber die Konsumenten haben auf einmal zu reinen Stoff, können den nicht richtig dosieren und versterben dann an den Folgen von zu reinen Drogen.

Eine sich verändernde Ausgangslage muss aber auch eine Veränderung der Drogenpolitik nach sich ziehen. Gemein haben die Ursachen des Anstiegs der Zahl der Drogentoten, dass es für die Konsumenten unmöglich ist, die Bestandteile und die Zusammensetzung der konsumierten Substanzen einzuschätzen. Ein verantwortungsvoller Konsum ist damit nicht möglich. Hier besteht meines Erachtens Nachbesserungsbedarf.

Der Antrag der PIRATEN macht einige interessante Vorschläge, die den politischen Diskurs bereichern und offen diskutiert werden sollten. Leider wird jedoch nicht auf die bereits bestehenden Maßnahmen

(Abg. Thul (SPD))

und Einrichtungen eingegangen. Es sei mir ein Verweis an dieser Stelle gestattet: Lieber Kollege Georgi, ich kann vieles von dem, was Sie eben gesagt haben, unterstützen. Und ja, ich finde es auch paradox, dass wir immer wieder darüber diskutieren, ob der Mensch ein Anrecht auf Rausch hat oder warum er mit der einen Substanz das Recht auf Rausch hat und mit der anderen Substanz nicht. Das ist das Paradoxon, das sich nicht auflösen lässt, wenn man ideologisch in diese Debatte einsteigt. Vor dieses Problem wird man immer gestellt werden. Aber was nicht geht, ist zu sagen: Ja, an Alkohol und Zigaretten sterben viel mehr Menschen als an harten Drogen, und da macht ihr nix. Das ist ja auch nicht richtig, denn diese Beratungsangebote, die wir im Saarland haben, sind auch insbesondere für Menschen, die alkoholabhängig beziehungsweise nikotinabhängig sind, ausgestaltet.

Ich glaube, wir sind im Saarland vorbildhaft aufgestellt. Ich sage an dieser Stelle aber auch: Natürlich ist es paradox, wenn man auf der einen Seite die eine Substanz verteufelt, auf der anderen Seite jedoch von den Produzenten der anderen Substanz, an der viel mehr Menschen sterben, sämtliche Großereignisse in diesem Land sponsoren lässt. Ich nehme es Karlsberg bis heute übel, Bier mit Cola gemischt und so süß gemacht zu haben, dass es jedem Kind schmeckt.

Es ist auch ein Problem, dass man auf der einen Seite sagt, na ja, als Sponsoren nehmen wir diese Firmen gerne, denn auf der anderen Seite sind sie auch Ursache dafür, dass Kinder relativ früh an Alkohol gewöhnt werden. Das ist für mich genauso inkzeptabel wie alles andere, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb sollten wir uns schon sehr viel kritischer mit den legalen Drogen auseinandersetzen und damit, wie wir mit den Produzenten dieser legalen Drogen umgehen. Ich finde, sie sollten auch mit ihrer wirtschaftlichen Kraft einen großen Teil dazu beitragen, dass vernünftige Präventionsarbeit gegen Alkoholmissbrauch stattfindet.

(Vereinzelter Beifall.)

Ja, das ist schwer zu ertragen, wahrscheinlich vor allem für die Homburger unter uns. Nichtsdestotrotz halte ich das für einen Aspekt, den wir in den Fokus stellen sollten. Ich erwähne das Programm „BOB“, das wir am LPH machen und an dem sich Firmen beteiligen, die es sponsoren. Ich finde, das ist noch ausbaubar. Trotz alledem befinden wir uns auf einem guten Weg.

Das Drogenhilfenzentrum in Saarbrücken wurde ebenfalls erwähnen. Wir haben es mit dem Sozialausschuss besucht. Es leistet hervorragende Arbeit, könnte aber natürlich noch besser unterstützt werden. Wir könnten die Angebote immer noch weiter ausbauen. Gerade das Drogenhilfenzentrum ist ein

über das Saarland hinaus bekanntes Erfolgsprojekt. Es ist gewissermaßen auch Opfer seines Erfolges, weil nämlich Menschen aus der ganzen Republik unser Drogenhilfenzentrum wegen seiner guten Prävention und Arbeit aufsuchen. Das ist ein Beleg für die gute Arbeit, auch parteiübergreifend. Da kann man nicht die einen in diese ideologische Ecke stellen und die anderen in jene. Wir haben hier bislang immer parteiübergreifend zusammengearbeitet.

Deshalb möchte auch ich mich den Worten des Dankes für die Menschen anschließen, die dort tätig sind. Ich war früher selbst in der Beratungsstelle „Die Brigg“ in Neunkirchen tätig. Ich weiß, welche Anstrengungen es für die Menschen sind, die in diesen Bereichen arbeiten. Deswegen auch von mir ein herzliches Wort des Dankes.

(Beifall von den Regierungsfaktionen.)

Lieber Kollege Hilberer, Sie bemängeln in Ihrem Antrag, dass keine Evaluation unserer Drogenpolitik, der Prävention oder Nachsorge erfolge. Aber alle diese Einrichtungen machen jedes Jahr Berichte. Ich weiß nicht, ob Sie diese Jahresberichte nicht bekommen. Ich bekomme sie jedes Jahr von den Einrichtungen. Sie evaluieren ihre Arbeit und tun dies auch selbstkritisch. Deshalb ist es nicht korrekt, davon zu reden, dass wir die Arbeit nicht evaluieren. Das geschieht.

Ich will an dieser Stelle aber ganz deutlich sagen, dass es natürlich schwierig ist, Prävention messbar zu machen, um sagen zu können, ob sie erfolgreich ist oder nicht. Mir greift es wirklich zu kurz, dies vom Thema Drogentote abhängig zu machen. Wenn ich mehr Drogentote habe, heißt das nicht gleich, dass unsere Präventionsarbeit gescheitert ist, weil ich nämlich nicht weiß, wie viele Menschen durch unsere Präventionsarbeit eben nicht in Kontakt zu Drogen kamen. Deswegen greift Ihre Analyse ein wenig zu kurz.

Der folgende Hinweis sei mir gestattet. Wir führten hier schon mehrfach Legalisierungsdebatten. Ein bisschen langweilig finde ich das schon, denn selbst wenn der saarländische Landtag sich für die Legalisierung aussprechen würde, so sind wir doch kein Bundesstaat etwa der Vereinigten Staaten von Amerika, wo wir unsere eigenen Gesetze machen und etwas legalisieren könnten. Das können wir einfach nicht. Deshalb ist es eine Scheindebatte, wenn man nicht gleichzeitig fordert, dass sich das Land in einer Bundesratsinitiative dafür ausspricht. Deshalb werde ich auf Ihre Legalisierungsideen auch nicht weiter eingehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE): Wir haben eine Bundesratsinitiative gefordert, Herr Kollege!)

Der Konsum von Drogen, das haben Sie richtig gesagt, ist keine Seltenheit, sondern Normalität in un-

(Abg. Thul (SPD))

serer Gesellschaft. Auch wird nicht jeder zum suchtkranken Junkie. Oft unterscheiden sich Drogenkonsumennten äußerlich und auch hinsichtlich ihrer Leistung nicht von anderen und leben daher oft über einen längeren Zeitraum unerkannt, sodass gezielte Hilfe und eine rechtzeitige Intervention nicht stattfinden können. Natürlich trägt dazu auch die Kriminalisierung bei. Wenn ich jemandem, der abhängig ist, sage, es ist keine Krankheit, sondern du bist ein Junkie, du bist ein gesellschaftliches Problem, dann wird er sich mit seiner Krankheit auch nicht so schnell outen.

Statt eines Abdängens in die Illegalität und eines Verdrängens innerhalb der Gesellschaft wäre es ehrlicher und besser für alle, wenn Ressourcen in Aufklärung, Prävention und Hilfestellungen für Konsumennten investiert würden, um die bestehenden Probleme und Risiken, die mit dem Drogenkonsum natürlich einhergehen, zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren und das Abgleiten in die Sucht zu verhindern.

Umso verwunderlicher ist es, wenn in Ihrem Antrag gerade die Repression Gegenstand der Forderungen ist. Interessanter ist für mich deshalb der Punkt Drug-Checking. Gerade wenn man sich die bestehende Problematik der Zusammensetzung, der Verunreinigung beziehungsweise des Reinheitsgehaltes vergegenwärtigt, wäre dies die Möglichkeit, das Informationsdefizit von Konsumentinnen und Konsumenten zu verringern. Drug-Checking-Initiativen gab es in Deutschland bereits Ende der Neunzigerjahre in Berlin und Hannover. Innerhalb der Europäischen Union gibt es legale Drug-Checking-Initiativen in Belgien, Frankreich, den Niederlanden, Österreich, in der Schweiz, Slowenien, Spanien und in der Tschechischen Republik. Das sind im Übrigen nicht nur rot-grün regierte Länder, die eine sehr liberale Drogenpolitik machen, sondern all diese Länder setzen das Instrument ein.

Drug-Checking ist nicht grundsätzlich verboten, es bedarf jedoch einer Erlaubnis nach § 3 BTMG für die Entgegennahme und Analyse rauschgiftverdächtiger Proben. Insgesamt handelt es sich um eine rechtlich, politisch und finanziell komplexe Thematik, die eingehender Prüfung bedarf. Wir sollten Risiken und Nebenwirkungen etwaiger Maßnahmen genauestens abwägen. Der Schutz der Gesundheit und die Prävention müssen dabei die zentralen Leitlinien sein. Eine meiner Kolleginnen in diesem Hause hat bereits einmal festgestellt: Das Thema ist komplex und die Lösungswege sind schwierig zu finden. Hier müssen gesundheitspolitische Fragen, ökonomische Auswirkungen, sozialpolitische Aspekte und ethische Fragen in einem gesamtgesellschaftlichen Diskurs zusammengestellt werden. Diese Diskussion muss jedoch erst noch geführt werden.

Ich sage für meine Fraktion: Wir sind der Meinung, dass wir uns das Thema Drug-Checking als Einzelspekt im Sozial- und Gesundheitsausschuss vornehmen und darüber diskutieren sollten. Aufgrund der anderen Teile Ihres Antrags können wir Ihrem Antrag und dem der GRÜNEN leider nicht folgen. Die SPD wird nicht zustimmen. Wir sind aber bereit, uns für eine Diskussion für eine fortschrittliche Drogenpolitik zu öffnen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der PIRATEN Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank! Kollege Scharf, ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal dafür bedanken, dass Sie die einzelnen Präventionsangebote, die es im Saarland gibt, so prominent genannt haben. Das sollten wir immer mal tun. Sie haben auch genügend Redezeit zur Verfügung, um dies zu tun. Den Luxus kann ich mir nicht unbedingt leisten. Nichtsdestotrotz haben Sie richtige Dinge gesagt. Sie haben die Brauerstraße und „Le Trottoir“ genannt. Diese Beispiele möchte ich einmal herausgreifen. Die Menschen, die dort arbeiten, leisten an der Front - so möchte ich es einmal ausdrücken - richtig harte Arbeit. Natürlich verdient das unseren Dank und selbstverständlich habe ich Ihnen vorhin an dieser Stelle Ihrer Rede applaudiert.

Wenn man allerdings die Menschen, die dort arbeiten, einmal fragt, was die Hemmschuhe in ihrer täglichen Arbeit sind und wo sie Probleme bekommen, die sie nicht haben müssten, dann wird oft die bestehende Gesetzgebung genannt. Es ist eben schwierig, sich als Beratungsstelle mit Suchtkranken auszutauschen, wenn man in einem solch represiven gesetzgeberischen Rahmen arbeitet. Das ist ein Problem und das führt im Alltag immer wieder zu Reibungsverlusten und Problemen, die so nicht sein müssten. Deshalb bleibe ich dabei: Auch an dieser Stelle muss man evaluieren, nachbessern und Nachbesserungen fordern.

Im Verlauf der Debatte ist mir aufgefallen, dass Sie vielleicht gewisse Teile unseres Antrages ein bisschen negativ reflektieren. Wir schreiben, dass wir die Präventionseinrichtungen des Landes auf deren Zielrichtung und Effektivität hin überprüfen wollen und dass sie gegebenenfalls überarbeitet und angepasst werden sollen. - „Gegebenenfalls“ heißt nicht, dass alles schlecht ist. Ich habe es in der Einführungsrede auch gesagt: Da wird an vielen Stellen richtig gute Arbeit geleistet, es gibt aber auch Stellen, wo die Arbeit besser sein könnte. Beweisen Sie einmal das Gegenteil.

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Da ist Luft nach oben, das ist immer so. Ich gebe Ihnen durchaus recht, Kollege Thul, man kann die Bewertung, wie gut Präventionsarbeit ist, nicht verkürzen auf die Zahl der Drogentoten. Ich sage nur: Die Anzahl der Toten, die wir dieses Jahr hatten, muss für uns ein Fanal sein, um uns der Thematik noch einmal anzunehmen. Darauf wollte ich eigentlich hinaus.

Sie haben die Jahresberichte genannt. Schauen wir uns doch einmal an, was in den Jahresberichten steht und was nicht! Es gibt gewisse Sachen, die werden nicht in Jahresberichte hineingeschrieben. Zum einen weil sie in den Rahmen nicht reinpassen, zum anderen weil die Menschen, die dort arbeiten, natürlich auch vom Land abhängig sind. Gewisse unangenehme Dinge werden dort nicht genannt.

(Zurufe von Abgeordnetem Thul (SPD) und Ministerin Bachmann: Zum Beispiel?)

Das was ich vorhin genannt habe: Wo es gesetzgeberische Probleme gibt, wo die aktuelle Drogenpolitik und der Duktus des Staates gegenüber den Abhängigen immer wieder zu Problemen führt.

(Weiterer Zuruf von Ministerin Bachmann.)

Ich habe es im Jahresbericht bisher nicht gesehen, ich kenne es aber aus privaten Gesprächen mit den Leuten. Sie können das jetzt natürlich abbügeln und sagen, nein, alles ist super, aber ich bleibe dabei: Es ist nicht alles super.

Herr Thul, ich lasse Sie jetzt mal über die schmale Brücke gehen, dass das Schlimmste an unserem Antrag sei, dass wir nicht alles genannt haben, was im Saarland getan wird. Aber dass Sie sagen, Repression sei Teil unseres Antrages - es steht doch gerade drin, an welchen Stellen wir weniger repressive Maßnahmen seitens des Landes wollen! Ich kann in unserem Antrag wirklich nicht entdecken - vielleicht habe ich ihn auch falsch gelesen -, wo wir mehr Repression fordern würden.

(Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Erlauben Sie mir zum Abschluss noch eine Bemerkung: Dass hier der gleiche Landtag, der gerade dabei ist - um die Investitionen der saarländischen Spielbanken zu sichern -, das Rauchen in den saarländischen Spielbanken zu legalisieren, sich bei anderen Suchtstoffen immer noch so dranstellt, als würden wir in den 1960ern leben, finde ich wirklich bedenklich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen. - Zuruf von Ministerin Bachmann.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Hermann Scharf von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Hilberer, ich muss es noch mal sagen: Wir wollen nichts schönreden. Ich bin öfters im Drogenhilfezentrum, weil ich die Arbeit, die dort geleistet wird, bewundere. Die Menschen, die dorthin kommen - das ist schon nicht einfach! Deswegen muss man sich mit dieser Thematik intensiv wie in kommunizierenden Röhren beschäftigen. Dort gibt es wahnsinnig viele menschliche Schicksale. Wenn Mütter, die drei, vier Kinder haben, der Prostitution nachgehen, weil sie diesen Stoff einfach brauchen, lässt einen das nicht kalt. Deshalb sind wir, glaube ich, gut beraten, uns nicht gegenseitig Vorwürfe zu machen. Ich betone es noch einmal: Wir wollen diese Dinge, die ich genannt habe, verbessern, und wir sind dabei.

Das LPH evaluiert hier auch. Wir befinden uns mit der HTW, mit der eidgenössischen Universität in Zürich über diese Dinge in einem stetigen Austausch, ich habe das doch angesprochen. Da wird versucht, neue Verfahren zu entwickeln. Deswegen habe ich das Drogenhilfezentrum und „Le Trottoir“ etwas näher beleuchtet, weil das etwas ist, was von anderen Bundesländern durchaus positiv betrachtet wird.

Es ist angesprochen worden: Wir waren in Saarbrücken teilweise zuständig für Luxemburg, für Frankreich, für Rheinland-Pfalz. Irgendwann hat das zu einer Überforderung geführt. Seit wir sozusagen noch einmal Ordnung in das System gebracht haben, ist das Drogenhilfezentrum eine Stelle, wo auch an Einzelfällen sehr intensiv gearbeitet wird, wo auch versucht wird aufzuarbeiten, wie Prävention verbessert werden kann.

Von den 22 Toten, die wir haben, ist jeder Einzelne ein Toter zu viel. Aber der Kollege Thul hat es noch einmal angesprochen: Da gibt es Gründe. Es hat in diesem Hause über lange Jahre immer Einigkeit geherrscht, auch als andere noch das Sagen hatten, dass wir gut beraten sind, hier einen gemeinsamen Weg zu beschreiten. Ich weiß noch, dass viele Kolleginnen und Kollegen vor 20 Jahren nach Zürich gefahren sind, sich die Dinge vor Ort angeschaut haben und damals, als die SPD noch das Sagen hatte, gemeinsam den Weg gegangen sind.

Das festzuhalten war mir wichtig, deswegen habe ich mich noch mal gemeldet. In Ihrem Beitrag eben haben Sie es ja auch durchklingen lassen. Ich finde es unsinnig, gegenseitig Schuldzuweisungen vorzunehmen. Das bringt den Betroffenen überhaupt nichts ein. Ich will auch als Vorsitzender des zuständigen Ausschusses dafür sorgen, dass wir Dinge überparteilich und im Interesse der Sache regeln. So werden wir auch in der Drogenpolitik weiter verfahren, denn wir werden es nur gemeinsam schaffen, wenn alle an einem Strang ziehen. Dazu fordere ich uns jetzt alle auf, dass wir an den Dingen dranblei-

(Abg. Scharf (CDU))

ben und versuchen, Verbesserungen in den präventiven Ansatz zu bringen und die Träger, die das machen, die Caritas, die AWO, das Drogenhilfenzentrum und viele andere Player in diesem Lande, weiterhin zu unterstützen. Wenn wir das machen, erreichen wir vielleicht eine Verbesserung, das wäre dringendst notwendig. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich nicht zu dem Thema melden, weil mein Fraktionskollege Michael Neyses das Thema vertritt. Ich bin aber schon etwas überrascht über die Diktion mancher Redebeiträge, die einem den Eindruck vermitteln sollen, als würde hier aus tiefstem Herzen gegen Drogen gearbeitet, als würde die Große Koalition versuchen, das Drogenunwesen - man kann es ruhig so nennen - in diesem Land zurückzudrängen.

Wenn Sie aber - und der Kollege Hilberer hat es ja auch gerade angesprochen - als Große Koalition in diesem Lande tatsächlich für sich in Anspruch nehmen, den Drogenmissbrauch zu bekämpfen, dann frage ich Sie an dieser Stelle: Warum tun Sie es dann nicht auch? Wir haben hier gerade eine Gesetzesänderung auf dem Tisch - morgen ist die Anhörung -, die das Rauchverbot in diesem Lande ein Stück weit aufhebt. Wobei man leider Gottes vermuten muss, dass Ihre Absicht bei dieser punktuellen Aufhebung des Rauchverbotes eine ganz andere ist, Sie wollen nämlich durch die Hintertür zurück zur Aufhebung des allgemeinen Rauchverbotes.

(Zuruf von Ministerin Bachmann.)

Ja, Frau Ministerin, Sie können gleich was dazu sagen. So sieht Ihre Drogenpolitik in diesem Lande real aus. Dabei wissen alle Fachleute - und deshalb habe ich mich auch an dieser Stelle gemeldet -, die Haupteinstiegsdroge für alles, auch für harte Drogen, sind nicht die weichen Drogen, die Haupteinstiegsdroge bei Jugendlichen ist und bleibt das Rauen. Das wiederhole ich noch einmal ganz deutlich. Und genau an dieser Stelle geht diese Große Koalition in diesem Land hin und versucht, das Rauchverbot hintenherum aufzuweichen.

(Zuruf.)

Wenn Sie Ihre Gesetzesnovelle an dieser Stelle machen, besteht die Gefahr - und das wissen Sie ganz genau -, dass alle Wirte klagen können und sagen können: Was die Spielbanken dürfen, dürfen wir auch. Das tun Sie sehenden Auges. Also versuchen

Sie nicht, hier den Eindruck zu vermitteln, Sie würden den Drogenmissbrauch in diesem Land bekämpfen. Genau diese Große Koalition treibt diese Politik in die völlig falsche Richtung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1958 ist, den bitte ich,

(Anhaltes Sprechen)

eine Hand zu erheben. - Wir sind in der Abstimmung! Ich bitte darum zuzuhören, ich muss ein deutliches Abstimmungsverhalten dokumentieren.

Noch mal: Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 15/1958. Wer dafür ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1958 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE und die PIRATEN-Fraktion. Enthalten hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die CDU- und die SPD-Fraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1968. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1968 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu den Punkten 7 und 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Infrastrukturbereich vorlegen - Sanierungsstau im Land abbauen (Drucksache 15/1957)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Maßnahmen gegen den Sanierungsstau im Land - öffentliche Investitionen ermöglichen (Drucksache 15/1964)

Zur Begründung des Antrages der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine gute öffentliche Infrastruktur ist eine

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

zentrale Voraussetzung für die Entwicklung eines Landes und dafür, ob es dem Staat gelingt, seine gesellschaftlichen Aufgaben gut oder schlecht zu erfüllen. Deshalb sind der Zustand unseres Straßen- und Schienennetzes, die Versorgung mit Breitband und die Erreichbarkeit des Landes ganz entscheidende Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, aber auch für den Erfolg des saarländischen Tourismusgeschäfts.

Für die Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrages und im Wettbewerb um Fachkräfte ist es sehr bedeutend, in welchem Zustand sich unsere Kindertagesstätten, unsere Schulen und unsere Hochschulen befinden. Und wenn es um die öffentliche Daseinsvorsorge geht, kommt es darauf an, wie die Krankenhäuser, wie die Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit und andere Einrichtungen der öffentlichen Hand ausgestattet sind.

Nun gibt es keine vollständige Bestandsaufnahme, wie es um die Infrastruktur des Bundes, wie es um die Infrastruktur der Länder und wie es um die Infrastruktur der Kommunen bestellt ist. Aber es gibt Berechnungen darüber und diese Berechnungen sind erschreckend. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung beziffert die Investitionslücke der öffentlichen Hand bundesweit auf rund 100 Milliarden Euro. Dabei weist das DIW zugleich darauf hin, dass es regional große Unterschiede gibt, was die Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand angeht. Zwischen finanzstarken und finanzschwachen Bundesländern und Gebietskörperschaften verfestigt sich die Spaltung, so sagen das zumindest die Ökonomen.

Zu den finanzschwachen Gebietskörperschaften mit zu geringer Investitionstätigkeit gehört - und wen wundert das schon - natürlich auch unser Bundesland mit seinen Kommunen. Die IHK des Saarlandes hat im vergangenen Jahr herausgestellt, dass die Investitionen des Landes und der saarländischen Kommunen im Jahr 2014 um 114 Euro je Einwohnerin und Einwohner unter dem Bundesdurchschnitt gelegen haben. In den Jahren 2004 bis 2014 seien hierzulande rund 1 Milliarde Euro weniger investiert worden als im Länderdurchschnitt. Man muss sich bewusst machen, welche Rolle die Schuldenbremse, so wie sie im Grundgesetz verankert ist und ab 2020 gilt, bei dieser Thematik spielt.

Ziel der Schuldenbremse ist es ja, durch einen Schuldenabbau heute dazu beizutragen, dass künftige Generationen noch ausreichend Spielräume haben, um Investitionen in die Infrastruktur tätigen zu können. Das ist an sich natürlich ein begrüßenswertes Ziel. Die Schuldenbremse beinhaltet aber, je nach Finanzlage der staatlichen Gebietskörperschaft, auf die sie sich bezieht, eben auch die Gefahr, dass ganz wichtige Investitionen in die jeweilige Infrastruktur unterbleiben. Denn die Schuldenbremse, wie sie im Grundgesetz verankert ist, unter-

scheidet nicht zwischen Schuldenaufnahme für investive Zwecke und Schuldenaufnahme für konsumtive Zwecke. Darin liegt ein großes Problem, das wir als GRÜNE an dieser Stelle bereits seit langen Jahren kritisieren.

Aufgrund des Neuverschuldungsverbotes lässt sie nicht mehr zu, dass Schulden für Investitionen aufgenommen werden dürfen und genau hier liegt dieses große Problem, denn das bedeutet, Investitionen müssen aus den Einnahmen finanziert werden. Ist das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben in einer Gebietskörperschaft aber in großer Schieflage - und genau das ist bei uns im Saarland der Fall -, dann besteht die ganz reale Gefahr, dass notwendige Investitionen für die öffentliche Infrastruktur unterbleiben.

Für uns im Saarland - und das ist das Problem - gilt die Schuldenbremse an dieser Stelle jetzt schon. Bis 2020 müssen wir die Obergrenze für unsere Verschuldung einhalten, sonst erhalten wir keine Konsolidierungshilfen. Das Gleiche gilt für die saarländischen Kommunen. Es gilt, seit die Große Koalition die kommunale Schuldenbremse gesetzlich festgeschrieben hat, dass die Zahlungen aus dem KELF an die Einhaltung der kommunalen Schuldenbremse gekoppelt werden. Das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben im Saarland ist deshalb insgesamt in eine extreme Schieflage geraten. Dabei sind die Folgen einer so geringen staatlichen Investitionstätigkeit natürlich nicht immer so direkt spürbar, sondern oft erst Jahre später.

Wir im Saarland kennen ja einige aktuelle Beispiele und spüren das schon an vielen Stellen sehr direkt. Das bekannteste Beispiel ist natürlich die aktuelle Sperrung der Fechinger Talbrücke. Aber das ist nur eines von vielen Beispielen im Verkehrsbereich. Im Hochschulbereich beziffert die Universität des Saarlandes den Sanierungsstau auf sage und schreibe 400 Millionen Euro, wobei wir wissen - und das macht es besonders dramatisch - dieser Investitionsstau müsste nicht so hoch sein, aber diese Landesregierung schafft es nicht, die Gelder abzurufen, die für die Uni bereitstehen. Das ist zwar ein Thema am Rande, aber auch ein kleiner Skandal für sich.

Wir wollen mit unserem Antrag verhindern, dass das Saarland in einem infrastrukturellen Desaster endet, wenn wir so weitermachen, wie bisher im Saarland Politik betrieben wird. Für die Zukunftsfähigkeit des Landes ist es nicht alleine ausreichend, dass wir die Schuldenbremse einhalten. Nein, es reicht eben für die Wirtschaft und für die Menschen nicht aus, einfach zu warten und mit irgendwelchen Lösungsmodellen bis auf das Jahr x zu verzögern, wenn wir vielleicht einmal bessere Konsolidierungshilfen durch den Bund erhalten. Wir müssen schneller und konsequenter handeln.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Wir wissen alle und auch jeder Privatmann weiß das: Wenn ich an meinem eigenen Hause bestimmte Investitionen hinausschiebe, wird es im Nachhinein nicht billiger, Investitionen und Reparaturen durchzuführen, nein, das Gegenteil tritt dann ein, es wird sehr viel teurer. Und deshalb ist diese Denke, die an dieser Stelle vorherrscht, die Infrastrukturmaßnahmen nach hinten zu schieben, ein völlig falscher Ansatz und sie verkehrt Ihre Argumentation, dass Sie mit der Schuldenbremse kommende Generationen schützen wollen, in das genaue Gegenteil. Die kommenden Generationen werden durch diese Art und Weise von Infrastrukturpolitik in viel stärkerem Maße zukünftig in die Schuldenbremse hineingetrieben, als wenn man jetzt zur rechten Zeit investieren würde.

Wir wollen deshalb - und darum geht es uns in unserem Antrag -, dass der Ist-Zustand der öffentlichen Infrastruktur transparent gemacht wird, dass die Investitionsbedarfe, die wir im Land haben, klar und deutlich benannt werden und dass auch die Deckungslücken aufgezeigt werden. Deshalb beantragen wir heute hier einen sogenannten Infrastrukturerbericht. Das würde uns in die Lage versetzen, unsere Situation, gerade mit Blick auf die Investitionsbedarfe gegenüber dem Bund, viel besser und klarer kommunizieren zu können. Wir könnten sie auch viel besser deutlich machen. Und es würde uns als Bundesland in die Lage versetzen, unsere Investitionsausgaben viel besser priorisieren zu können, als wir es heute tun. Wir wüssten einfach, wo die größten infrastrukturellen Risiken liegen.

Heute ist Investitionspolitik hier im Land ein Stochern im Nebel. Sie wissen gar nicht so richtig wo der größte Sanierungsbedarf ist. Bei all diesen Überlegungen und Entscheidungen könnte ein sogenannter Infrastrukturerbericht große Hilfestellung leisten. Wir wären auch keineswegs das einzige Bundesland, das einen solchen Bericht vorlegt: Schleswig-Holstein hat bereits einen solchen Bericht beschlossen und ist dabei, ihn zu erarbeiten. Diesem Beispiel Schleswig-Holsteins sollten wir folgen. Deshalb haben wir heute diesen Antrag gestellt.

Nun hat auch die Fraktion DIE LINKE einen korrespondierenden Antrag gestellt, in dem durchaus viel Richtiges steht. Dem könnten wir eigentlich auch zustimmen, allerdings ist mir beim Durchlesen dieses Antrags ein Halbsatz ziemlich bitter aufgestoßen. In diesem Halbsatz steht als Begründung dafür, dass wir bei der Finanzierung unserer Infrastruktur Probleme haben; ich will ihn kurz vorlesen: „(...) was sich im Laufe des vergangenen Jahres vor dem Hintergrund der Aufnahme von Geflüchteten noch weiter verstärkt hat.“

Sehr geehrter Herr Lafontaine, was soll denn das? Was soll denn das? Was sagt mir denn dieser Satz? Sind die Geflüchteten, die wir seit einem Jahr in

Deutschland aufnehmen, dafür verantwortlich, dass die Straßen und Brücken seit langen Jahren in diesem Lande verrotten?

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Das steht doch so nicht drin! Völliger Unsinn! Quatsch!)

Dass der Zustand unserer Schulen schlecht ist?
Dass die Saarlandhalle in schlechtem Zustand ist?

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): So einen Blödsinn habe ich selten gehört!)

Können die Flüchtlinge etwas dafür? Also, sehr verehrter Herr Lafontaine, das ist einfach eine Verdrehung der Tatsachen, die es nicht zulässt, Ihrem Antrag zuzustimmen. Wir würden ihm gerne zustimmen, und ich kann Ihnen das Angebot machen: Wenn Sie bereit sind, diesen Halbsatz in Ihrem Antrag zu streichen, können wir ihm zustimmen. Bleibt dieser Halbsatz im Antrag, geht das einfach nicht. - Dass diese Aussage nun plötzlich an dieser Stelle auftaucht, kann ich wahltaktisch ja noch nachvollziehen. Ich meine, dieser Halbsatz müsste doch eigentlich von einer ganz anderen Partei kommen, die so etwas vertritt. Wird also dieser Halbsatz gestrichen, stimmen wir dem Antrag zu, andernfalls, tut uns leid, ist das nicht möglich. - Vielen Dank.

(Beifall des Abgeordneten Kessler (B 90/GRÜNE).)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Thema Infrastruktur, das zunehmende Erodieren der Infrastruktur, bot in diesem Hause schon sehr oft Gelegenheit zur Diskussion. Ich möchte dazu auch verweisen auf die Haushaltsdebatten, die wir im letzten Jahr geführt haben und bei denen wir als LINKE-Fraktion schon sehr deutlich darauf aufmerksam gemacht haben, dass es bei den für die Infrastruktur notwendigen Investitionen einen erheblichen Rückstand gibt, dass das Land für diese Investitionen Sorge tragen müsste. Wir haben hier schon mehrfach über die Situation insbesondere auch in den Kommunen diskutiert. Und wir haben dieses Thema auch diskutiert im Zusammenhang mit den Problemen, die bei den Brücken, insbesondere bei der Fechinger Talbrücke, aufgetreten sind. Heute nun führen wir diese Diskussion erneut.

Wir haben, das möchte ich schon sagen, einen Antrag ähnlich dem, den wir heute vorlegen, auch schon vor circa einem halben Jahr vorgelegt. Wir sind zur Auffassung gelangt, dass es nach wie vor

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

notwendig ist, dieses Thema hier zu diskutieren. Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind wir durchaus dankbar, dass sie ihren Antrag, der die Vorlage eines Infrastrukturberichts zum Ziel hat, hier eingebracht hat. Ich glaube, dass ein solcher Bericht durchaus hilfreich ist, ich halte es allerdings auch für notwendig, nicht nur den Bericht zu haben, sondern auch dafür zu sorgen, dass etwas getan wird. Der Sinn unseres Antrags besteht in der Tat darin, die Landesregierung zum Handeln aufzufordern.

In diesem Zusammenhang will ich etwas zur Klarstellung sagen, da sich ja der Kollege Ulrich am letzten Satz unseres Antrages ein wenig festgebissen hat: Diese Interpretation unseres Satzes, die der Kollege Ulrich vornimmt, ist völlig abwegig! Völlig abwegig! Wir erklären lediglich, dass sich natürlich durch das Thema der Flüchtlinge, durch die Notwendigkeit, für sie Hilfe zu schaffen, Unterkünfte zu schaffen, das Problem verstärkt hat. Kollege Ulrich, diese Feststellung, dass das Problem verstärkt worden ist - und nichts anderes ist gesagt! -, nun in einen Zusammenhang zu stellen, mit dem sozusagen auf die AfD angespielt wird, ist eine Unverschämtheit! Das weise ich aufs Energischste zurück!

(Beifall von der LINKEN. - Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Wir sagen in unserem Antrag Folgendes: Wir gehen davon aus, dass erheblicher Handlungsbedarf besteht. Der Kollege Ulrich hat in der Begründung seines Antrags den Sachverhalt auch noch einmal anhand von Zahlen verdeutlicht. Ich will das unterstreichen, nun aber nicht im Einzelnen wiederholen. Ich denke, dass die Zahlen, wie sie etwa auch von der IHK vorgelegt werden, eine eindeutige Sprache sprechen. Das ist ja in beiden Anträgen erwähnt: Mit 114 Euro pro Einwohner liegen wir im Saarland hinsichtlich der Ausgaben für Infrastruktur deutlich unter dem Länderschnitt.

Wir müssen aber gar nicht mal so sehr auf die einzelnen Zahlen schauen, die durchaus für sich sprechen, wir merken auch so täglich, welche Probleme vorhanden sind und wie die Infrastruktur immer mehr verkommt. In der Tat ist es so, dass eine funktionierende Infrastruktur die Basis dafür ist, dass sich das Land positiv entwickeln kann. Werden keine Investitionen in die Infrastruktur vorgenommen, wird damit auch die Zukunft dieses Landes verspielt.

(Beifall von der LINKEN.)

Ein weiterer Gesichtspunkt ist, dass das Ganze natürlich auch eine Finanzierungsfrage darstellt. In diesem Zusammenhang habe ich doch mit Erstaunen die Philippika des Kollegen Ulrich gegen die Schuldenbremse gehört; das hat sich bei ihm auch schon einmal anders angehört. Ich bin aber durchaus dankbar für diesen Sinneswandel. Ich bin dankbar dafür, dass er sich dem anschließt, was wir immer

gesagt haben, dass nämlich das Grundproblem darin besteht, dass wir, wenn wir über Schulden reden, nicht darüber reden, wofür die Schulden gemacht werden. Es geht um die Unterscheidung zwischen Schulden für investive Zukunftsaufgaben und Schulden für den Konsum. Insoweit besteht ein riesiger Unterschied, auf den wir immer aufmerksam gemacht haben. Dass wir diesbezüglich nun einer Meinung sind, das freut mich, das muss ich wirklich sagen.

(Beifall von der LINKEN.)

Das ist ein wesentlicher Punkt, den wir hier herausarbeiten wollen: Die Schuldenbremse erweist sich immer wieder als Investitionsbremse. Das sehen wir hier deutlich, und deswegen können wir nicht nachvollziehen, warum ausgerechnet die saarländische Landesregierung so sehr auf die Einhaltung dieser Schuldenbremse pocht.

Wir wissen ja gegenwärtig noch nicht, ob es bei den Verhandlungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen zum Erfolg kommen wird. Wir haben inzwischen durchaus positive Signale vernommen, die sind aber natürlich noch keine Garantie. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die mittelfristige Finanzplanung. In der mittelfristigen Finanzplanung wird mit zwei Szenarien gearbeitet, und es ist deutlich nachzulesen, dass das Saarland, wenn man nicht zu einer Einigung kommen sollte, im Jahr 2020 die Schuldenbremse nicht einhalten kann. Das steht in der mittelfristigen Finanzplanung, und es wird darauf rekuriert, dass wir dieses Problem in dieser Form natürlich nicht hätten, wenn der Kompromiss, der im Dezember letzten Jahres zwischen den Ländern gefunden worden ist, Erfolg hätte.

Die Ministerpräsidentin hat im SR dazu auch ausgeführt, dass das eine erhebliche Erleichterung darstellt, aber eben noch nicht die endgültige Lösung der finanziellen Probleme des Landes. Ich will aber natürlich auch sagen, dass, sollte es zu diesem Kompromiss kommen, dieser in der Tat eine erhebliche Erleichterung für das Saarland darstellen würde. Noch aber ist das alles nicht in trockenen Tüchern. Noch haben wir die Situation, dass unter diesem Kompromiss noch nicht die Unterschrift des Bundes steht, und das dürfte durchaus entscheidend sein.

Deswegen möchten wir noch einmal deutlich machen, dass die saarländische Landesregierung eine Position einnehmen sollte, bei der die schwarze Null nicht das oberste Ziel sein kann, sondern die Erhaltung, der Ausbau und die Verbesserung der Infrastruktur dieses Landes das oberste Ziel sein muss. Dafür sind, auch das haben wir schon häufig gesagt, Initiativen notwendig, die auf eine andere Steuerpolitik zielen. Ohne eine andere Steuerpolitik werden wir dieses Problem letztlich nicht lösen können. Wenn gleich wir es begrüßen würden, wenn es zur ange-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

strebten Einigung in der Frage der Bund-Länder-Finanzbeziehungen käme, so müssen wir doch deutlich sagen, dass damit das Problem nicht endgültig gelöst ist, dass wir vielmehr eine Lösung nur erwarten können, wenn wir eine andere Steuerpolitik haben, eine Steuerpolitik, die die Reichen und die Vermögenden stärker besteuert und die niedrigen und mittleren Einkommen entlastet. Das muss die Zielsetzung sein.

(Beifall von der LINKEN.)

Bei einem weiteren Punkt stimme ich mit der Zielsetzung, die der Kollege Ulrich in seinem Antrag dargestellt hat, überein: Ich glaube, wir sollten in der Tat alles dafür tun, dass wir auch angesichts der gegenwärtigen Situation zu einer Revision der Schuldenbremse finden. Hier greift dann auch der Hinweis auf die Flüchtlings situation, die anerkanntermaßen dazu geführt hat, dass bestimmte Dinge zusätzlich gemacht werden mussten, dass beispielsweise auch der Personalabbau hinausgeschoben wurde. Das halten wir, insoweit stimmen wir ihnen wieder zu, nicht für eine Lösung. Das ist wirklich keine Lösung, denn das alles wird nur hinausgeschoben. Die eingetretene Situation sollte vielmehr Anlass sein, zu einer grundsätzlichen Revision der Schuldenbremse kommen.

Wir sollten das ausnutzen, was es an Spielraum gibt - es gibt ja auf Bundesebene diesen Spielraum von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Wir sollten aber diese Situation, die sich ja verändert hat - und dazu zähle ich insbesondere auch die immer mehr verkommende Infrastruktur, wie wir sie vor allem auf der kommunalen Ebene erleben, wie wir sie aber auch in der Verkehrsinfrastruktur, in den Bildungseinrichtungen und an den Hochschulen finden -, zum Anlass dafür nehmen, endlich zu einer Revision zu kommen, aus der Schuldenbremse nicht ein Ziel als solches zu machen, sondern in eine Richtung zu gehen, wo in der Tat für die Zukunft investiert wird. Das ist der Sinn unseres Antrags, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, zusammen mit dem durchaus sinnvollen Antrag der GRÜNEN im Hinblick auf die Infrastruktur. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Eugen Roth von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Roth (SPD):

Sehr verehrte Frau Landtagsvizepräsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren!

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Na, na, wenn sie da oben sitzt, ist sie die Präsidentin! - Abg. Lafon-

taine (DIE LINKE): Man muss das „Vize“ weglassen.)

Ich soll das „Vize“ weglassen? Okay.

(Heiterkeit und Sprechen.)

Der Fraktionsvorsitzende bringt mich durcheinander wegen meiner sehr geschätzten Kollegin Ries. - Zum Thema. Ich war jetzt - ich will es neutral ausdrücken - gut unterhalten durch diese Debatte zwischen den beiden Oppositionsparteien, Erstantragsteller B 90/GRÜNE, Zweitantragsteller DIE LINKE. Sie bringt eines zutage: Beide Anträge sind - was legitim ist, das schicke ich vorweg - sehr stark wahlkampftaktisch geprägt. Es ist kein Wunder, wenn man am 05. Oktober hier redet und am 26. März, also ein halbes Jahr später, Landtagswahl ist, dass so etwas unter solchen Aspekten diskutiert wird. Aber man darf, wenn man das aus wahlkampftaktischen Gründen und nicht mit dem nach unserer Auffassung erforderlichen Tiefgang macht, nicht erwarten, dass wir dort, wo wir realiter eine Regierung stützen müssen, die Dinge so einfach mitmachen.

(Der Abgeordnete Ulrich (B 90/GRÜNE) tritt ans Saalmikrofon.)

Das bitte ich eingangs zur Kenntnis zu nehmen. Herr Kollege, ich lasse die Frage gleich zu. Wir machen hier keine Spielchen, sondern wir kümmern uns um die Infrastruktur unseres Saarlandes. Das haben wir die ganze Zeit schon getan und das werden wir auch weiterhin tun.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Geschätzter Kollege Roth!

(Oh! von den Regierungsfraktionen. - Abg. Thul (SPD): Wenn es schon so anfängt! - Heiterkeit und Sprechen.)

Wenn Sie unseren Antrag zu einem Infrastrukturbereich hier als Wahlkampfantrag interpretieren und einstufen, können Sie mir bitte mal erläutern, welcher Antrag - egal von wem, von der Großen Koalition oder einer Oppositionsfaktion - dann kein Wahlkampf wäre? Die Unterscheidung ist mir nicht so ganz klar. Die Frage ist durchaus ernst gemeint. Wenn Sie diesen Antrag, der einen ganz sachlichen, realen Hintergrund hat und der auch nicht populistisch formuliert ist, als Wahlkampfantrag bezeichnen, was ist in diesem Hause denn dann kein Wahlkampfantrag? Sind die Gesetze, die die Große Koalition einbringt, auch Wahlkampfgesetze? Dann ist hier alles Wahlkampf. Oder liege ich da falsch?

Abg. Roth (SPD):

Kollege Ulrich! Ich habe ja eingangs schon gesagt, dass ich das für durchaus legitim halte.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist keine Antwort auf meine Frage!)

Ich bin darauf gekommen, weil ich Ihnen sehr aufmerksam zugehört habe. Und in der Auseinandersetzung mit der LINKEN haben Sie diese der Wahlkampftaktik beschuldigt. Wobei ich der Auffassung bin, dazu komme ich gleich noch, dass der Antrag der LINKEN wesentlich näher am Problem ist als der Antrag von B 90/GRÜNE. Aber wenn Sie selbst sagen, dass da Wahlkampftaktik im Spiel ist - das haben Sie eben via Mikrofon geäußert -,

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE))

stelle ich nur fest, dass ich Ihren Antrag auch so verbuche. Das war meine Erkenntnis aus Ihrem Redbeitrag!

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist eine ganz bewusste Missinterpretation meiner Frage! Das war keine Antwort.)

Kommen wir zum Thema Infrastrukturbericht. Der Antrag der GRÜNEN unterstellt ja, dass das Parlament und die Landesregierung nicht ausreichend Kenntnis von Investitionserfordernissen hätten, um einen Plan zu haben, wie die Infrastruktur erneuert werden müsste.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Endlich sagt es mal einer! - Beifall bei B 90/GRÜNE und PIRATEN.)

Das war die Annahme, die dem Antrag von B 90/GRÜNE zugrunde liegt. Ich bin der Auffassung, dass wir an dieser Stelle kein Erkenntnisproblem haben - darauf gehe ich gleich ein -, sondern ein Finanzierungsproblem! Und das hat die LINKE unserer Meinung nach vom Thema her besser aufgegriffen als B 90/GRÜNE. Sie kommt allerdings meiner Auffassung nach nicht zu konkret umsetzbaren Lösungen. Das ist der Streitpunkt, den wir dort haben.

Wir haben eine mittelfristige Finanzplanung. Wir kennen die Schätzungen über den Investitionsbedarf in der Verkehrsinfrastruktur, ob das beim Bund oder beim Land ist. Die Landesstraßen haben einen jährlichen reinen Erhaltungsbedarf von um die 23 Millionen Euro. Ministerin Anke Rehlinger hat mehrfach darauf hingewiesen, dass das für uns aus den zur Verfügung stehenden Haushaltssmitteln kaum zu stemmen sein wird.

Es wird beispielsweise in den Flughafen investiert. Da ist ja jetzt angekündigt, dass dort eine Art Bremsbett entstehen soll - ich kann es technisch nicht sauberer definieren. Beim öffentlichen Personennahverkehr geht es um Strukturen und um Finanzierung. Wir haben das Thema der Gebäude. Das Ministeri-

um für Bildung und Kultur sitzt derzeit in der Alten Post. Was ist mit dem Pingusson-Bau? Die Güdinger Schleuse wird jetzt renoviert und umgebaut, und so weiter. Die Vorstellung, wir brauchten erst einen Infrastrukturbericht, um zu wissen, was wir an Infrastruktur zu unterhalten oder zu erneuern haben, geht meiner Auffassung nach leider an der Realität vorbei.

(Beifall von der SPD.)

Was aber spannender ist, ist die Idee, ein Infrastrukturbericht, kopiert von Schleswig-Holstein, einem rot-grün regierten Bundesland, könnte eine Benchmark für uns sein. Die erste Frage, die ich mir gestellt habe, war: Unter den rot-grünen Bundesländern ist Nordrhein-Westfalen so etwas wie der Pacesetter. Warum haben die so einen Infrastrukturbericht nicht aufgelegt? Was ist mit dem grünen Kretschmann in Baden-Württemberg? Warum hat der bisher keinen Infrastrukturbericht gemacht? Es gibt auch andere Regierungskonstellationen in gleichen oder ähnlichen Farben, die das alle nicht gemacht haben. Für mich ist eine Antwort darauf Folgende: Wenn das Ganze überhaupt Sinn machen sollte, müsste das ein bundeseinheitlich valides, von der bündischen Gemeinschaft und von der Bundesregierung anerkanntes Benchmarking sein, es müsste Standards geben, wie man sowas macht. Man dürfte es nicht à la Schleswig Holstein oder à la Saar machen oder wie auch immer, sondern man müsste sich darauf einigen, welche Parameter dafür in welcher Form zu erheben wären, in welcher Ausführlichkeit oder in welcher Oberflächlichkeit das gemacht werden müsste. Das sind Fragen, die ungeklärt sind.

Abgesehen davon gibt es einen anderen Aspekt. Ich habe einmal in die Häuser hinein gefragt, was es bedeuten würde, wenn man so etwas machen würde, beispielsweise für die Universität. Mal angenommen, der Investitionsbedarf von 400 Millionen Euro stimmt, dann müsste man über diese Annahme zunächst einmal diskutieren. Mir ist erklärt worden, dass man so etwas fallbezogen machen müsste. Man könnte das nicht für die Uni als Ganze auf einen Schlag machen mit allen Gebäuden, sondern man müsste sich beispielsweise die Zahnmedizin herausgreifen und dort ein Gebäude evaluieren. Dann hätte man eine Zahl, aber meistens ist es ja so: Wenn man am Bauen ist, steigen die Kosten noch, die in der Planung veranschlagt waren. Dann hätte man also ein Investitionsvolumen, das man umsetzen müsste. Eine andere als eine fallbezogene Vorgehensweise ist methodisch gar nicht machbar! Das auf einen Schlag für das ganze Saarland zu machen, ist undenkbar. Das würde, wenn man das hochrechnet, riesige Planungskosten verursachen und ganz erhebliche Personalkapazitäten binden. Das würde Gutachten erfordern. Nach vorsich-

(Abg. Roth (SPD))

tigen Schätzungen geht man da von zweistelligen Millionenbeträgen aus.

Auf der Fachebene wird das diskutiert als verlorene Planungskosten, als eine falsche Methodik. Man kann darüber diskutieren, aber da es bisher die große Mehrheit in der bündischen Gemeinschaft nicht macht, leuchtet es mir nicht ein, das zur Benchmark zu erheben, was Schleswig Holstein da gemacht hat. Im Übrigen sage ich an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, Schleswig-Holstein möchte ich gar nicht so gerne zum Benchmark nehmen, das Land hat in Relation dreimal mehr Personal abgebaut, als das Saarland überhaupt abbauen will. Ob dies für uns die richtige Benchmark ist, versehe ich mit zwei Fragezeichen.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Das haben wir nicht gemacht!)

Ich sage es nur, weil es eben so anklängt, man könnte den Antrag übernehmen, der wäre gar nicht so schlecht. Ich weiß nicht, ob das der Weisheit letzter Schluss ist, ich sehe es eher kritisch, wie man es gerade merkt.

Dann zu dem Thema der Finanzierung, eigentlich das größere Thema. Die Industrie- und Handelskammer hat in einem Gespräch mit der Landesregierung festgestellt, dass das Land Investitionsrückstände hat. Man hat uns mit dem Bundesdurchschnitt verglichen. Die erste Frage, die zu klären ist, lautet, ob man uns einfach mit Bayern und mit den ostdeutschen Ländern vergleichen kann, die erst durch Finanztransfers stark gemacht wurden und mittlerweile überwiegend schwarze Nullen schreiben, oder ob man uns eher mit den haushaltsschwächeren Ländern vergleichen sollte. Tut man Letzteres, was wir aus der Realität heraus machen, liegen wir im Durchschnitt. Wenn wir uns mit Bayern und den anderen finanziestarken Ländern vergleichen, liegen wir unter dem Durchschnitt. Da stellt sich schon mal die Frage, wie der Vergleich hergestellt wird.

Wichtiger ist aber, dass wir konkret etwas machen müssen und nicht nur visionär. Ich will auf das Thema Steuerpolitik eingehen. Natürlich macht es mir persönlich und meiner Fraktion, in Teilen auch der CDU-Fraktion, das müsste man differenzieren, sicherlich Spaß, über irgendwelche Steuersachen visionär nachzudenken. Nach meiner Erkenntnis und einer sehr pragmatischen Sichtweise - der Kollege Bierbaum hat mal gesagt, pass auf, dass du nicht zu pragmatisch wirst - ist das hier nicht gerade der Nobel der Welt, wenn es darum geht, wo Steuerpolitik gemacht wird. Wenn wir uns über die Vermögenssteuer Gedanken machen, die ich persönlich für eine Gerechtigkeitsfrage halte und positiv sehe, ob wir sie nun einführen oder nicht, dann will ich einfach der Öffentlichkeit sagen, darüber wird nicht im Landtag des Saarlandes, sondern im Deutschen Bundes-

tag entschieden. Dort läuft es unter ganz anderen Gesichtspunkten, als wir hier aus der Not heraus vielleicht diskutieren. Von daher rate ich davon ab, am falschen Platz über Dinge zu diskutieren, die wir hier nicht bewegen können. Die können wir nur an anderen Orten bewegen.

Jenseits der Steuerpolitik geht es aber auch um das größere Rad, an dem wir im Moment drehen, nämlich um die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Ich habe gerade durchaus mit Freude gesehen, dass die Ministerpräsidentin hereingekommen ist, sie sieht auch gut aus.

(Heiterkeit im Saal und Sprechen.)

Daraus kann man Schlüsse ziehen, vielleicht mit meiner Oberflächenpsychologie - Entschuldigung -, dass die Gespräche nicht ganz schlecht gelaufen sind.

(Heiterkeit.)

Was ich zum Ausdruck bringen will - locker gesagt, aber ernst gemeint -, ist, das habe ich hier schon mal am Mikrofon gesagt, dass es problematisch ist, wenn wir durch nichts geerdete Steuervorschläge machen, wo wir gerade auf dem Höhepunkt einer Verhandlung sind. Ich bin zutiefst überzeugt, dass uns in dieser Frage tatsächlich niemand hilft als wir selbst. Keine Rheinland-Pfälzer, keine Nordrhein-Westfalen, keine Bayern, sondern nur wir selbst. Zum falschen Zeitpunkt etwas mit Vorschlägen zu überfrachteten, wenn wir vielleicht auf einem guten Weg sind, das torpediert eigentlich das, was wir dort erreichen wollen. Wir können all diese Vergleiche nur dann stemmen, wenn wir eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen bekommen. Dazu haben wir ein Recht, dafür müssen wir uns aber auch taktisch klug aufstellen und können das nicht durch Vorschläge unnötig überfrachten, die an diesem Ort, wo ich gerade stehe, nicht im Ansatz entschieden werden. Das erfordert auch etwas Disziplin in der Solidarität, wie wir um unser Land kämpfen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Damit erreichen wir am Ende des Tages vielleicht noch nicht alles, was wir wollen, obwohl sich gute Dinge entwickeln. Der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach den Tourismus an, der gerade blüht und gedeiht. Dann kann nicht alles ganz schlecht sein, was im Saarland bisher gelaufen ist, auch durch die Arbeit in den Ministerien, in den Ausschüssen. Ich erwähne den Haushalt- und Finanzausschuss mit seinem Vorsitzenden Heinz Bierbaum, wo zum Beispiel das Finanzministerium, orientiert an der mittelfristigen Finanzplanung, die Hauptinvestitionsbaustellen detailliert aufgezeigt hat. Das heißt, das gibt es schon, man

(Abg. Roth (SPD))

braucht sich nicht hinter den Zug zu werfen, die Erkenntnisse sind schon da.

Wir müssen aber auch aufpassen, wie wir diese Finanzierung am Ende in der bündischen Gemeinschaft, mit dem Bundesfinanzminister, mit der Unterstützung der anderen hinbekommen. Das ist die entscheidende Frage. Wir sind gut aufgestellt, wir sind dafür gerüstet. Ich sage es so ähnlich wie der Innenminister: Wir haben alle Erkenntnisse und wissen auch, was wir tun. Wir brauchen keinen neuen Bericht aufzulegen, der uns personell und vor allen Dingen finanziell noch schwer belasten würde.

Am Ende bleibt es dabei, was auch bei der mittelfristigen Finanzplanung, die mir als Grundlage für meinen Vortrag diente, gesagt wurde, was das Ziel ist und wie wir weiter vorgehen wollen. Es sind im Wesentlichen fünf Ziele, die ich zitieren möchte: Erstens die Fortsetzung der Konsolidierung. Zweitens die Einhaltung der Defizitobergrenze. Wenn wir das nicht tun würden, würde man uns die Zinskostenhilfe gar nicht erst geben und die vorhandene vielleicht streichen. Drittens die Einhaltung der Schuldenbremse ab 2022. Das Thema Schuldenbremse und die Frage, gibt es sie oder gibt es sie nicht, ist vorbei. Wer noch darum kämpft, wirft sich auch hinter den Zug. Die Schuldenbremse ist fast abgelaufen, wir haben bereits die weiteste Strecke hinter uns, wobei noch eine harte Strecke folgt.

Nachdem wir kaum noch Bundesgenossen haben, nachdem alle ostdeutschen Länder zumindest schwarze Nullen schreiben und die meisten im Westen auch, wäre es Träumerei zu denken, wir könnten das Rad zurückdrehen. Das ist eine Fantasie, die vielleicht schön ist, aber nur im Traum kommt, nicht auf Erden. Viertens wollen wir die strukturelle Gesundung der Kommunen und fünftens wollen wir die Investitionstätigkeit verstärken. Das haben wir selbst erkannt, dafür haben wir keinen Antrag in einer Landtagsdebatte gebraucht. Wir wären fehl am Platz, wenn wir das gebraucht hätten. Wir sind aber nicht fehl am Platz, wir sind gut aufgestellt.
- Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Der Abgeordnete Prof. Dr. Heinz Bierbaum hat sich für eine Kurzintervention gemeldet. - Ich lasse diese zu und erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich will auf das Thema Steuerpolitik zurückkommen. Über Steuerpolitik, das ist in der Tat so, werden wir hier nicht entscheiden, sondern es wird auf anderer Ebene entschieden. Es wird sich aber politisch nur etwas verändern, gerade was Steuerpolitik angeht, wenn dafür

ein gesellschaftliches Klima geschaffen wird, das dem förderlich ist. Ohne eine Veränderung des gesellschaftlichen Klimas werden wir auch keine Gesetzesänderung erreichen. Ich finde, wir müssen dazu beitragen, das ist ein entscheidender Punkt. Deswegen kann man nicht immer bloß darauf verweisen, dass wir hier nicht zuständig sind und es woanders gemacht wird, sondern wir müssen zu dieser gesellschaftlichen Debatte beitragen, gerade bei Dingen, die von Ihrer Seite durchaus für sinnvoll gehalten werden.

Dann möchte ich ein Zweites sagen, anknüpfend an das Saarland-Motto „Großes beginnt im Kleinen“. Warum sollen wir nicht als kleines Saarland damit beginnen - auch mit einer entsprechenden Bundesratsinitiative - Unterstützer in dieser Frage zu finden? Ich plädiere dafür, dass wir diese Diskussion führen, dass wir konkrete Initiativen auf der geeigneten Ebene ergreifen und dass wir insgesamt zu einer gesellschaftlichen Veränderung beitragen, auch vor dem Hintergrund, dass die Auseinanderentwicklung der Vermögen zunehmend als sozial ungerecht empfunden wird. Das ist der Punkt, auf den wir immer hinweisen. Genau da können wir auch als Saarländerinnen und Saarländer ansetzen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Zur Beantwortung erteile ich Herrn Abgeordnetem Eugen Roth das Rederecht.

Abg. Roth (SPD):

Lieber Kollege Heinz Bierbaum, es mag niemanden hier wundern, dass wir in der Zielsetzung durchaus übereinstimmen, wir streiten hier über den Weg.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Das stimmt.)

Der Weg, ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, indem man Anträge in einem Landtag eines kleinen südwestlichen Bundeslandes stellt, ohne dass diese in irgendeiner Form von mächtigen Verbündeten unterstützt werden, ist nach meiner Auffassung keine Schaffung von Klima, sondern die Beerdigung der Idee erster Klasse. Das sehe ich eher als problematisch an, je nachdem wie es abläuft. Im Übrigen nochmal: Wir sind mitten in der Diskussion um die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Das ist eigentlich das Megathema, es geht aus unserer Sicht ein Stück weiter, weil damit unsere Last, nämlich die Schuldenlast angegangen wird, mithilfe der bündischen Gemeinschaft - so hoffen wir.

Wenn man dann sagt, wir machen noch ein Päckchen drauf, weil wir die Saarländerinnen und Saarländer sind, wir werfen hier den Tisch um, dann weiß ich nicht, ob die anderen in Nordrhein-Westfalen und sonstwo genauso - wie soll ich sagen? -

(Abg. Roth (SPD))

wohlwollend mit uns darüber diskutieren. Steuerpolitik ist ein schwieriges Thema. Wir haben bei der letzten Bundestagswahl gesehen, wie das angekommen ist. Ich glaube, man muss es zunächst mit entsprechenden Bundesgenossen - ich denke da zum Beispiel auch an die Gewerkschaften - anders aufstellen. Wenn wir unsere Leute jetzt noch mit einem Infrastrukturbericht belasten, kommen wir erst gar nicht dazu, schlaue Steuervorschläge zu entwickeln.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das gibt es doch schon längst. - Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Wir fahren dann fort. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Roth, ich halte die Schuldenbremse nach wie vor nicht für gesetzt. Sie sagen hier, die Schuldenbremse ist jetzt da, die geht nicht mehr weg.

(Zuruf aus den Regierungsfraktionen.)

Ja, das Grundgesetz. Die Schuldenbremse ist da mal hineingekommen, nicht wahr? - Dann kann sie auch wieder raus. Ja, das klingt jetzt total „fancy“.

(Abg. Schmitt (CDU): Das ist die Realität. - Unruhe. - Sprechen.)

Ja klar, das ist Science Fiction und Grundgesetze kann man nicht ändern. - Jetzt einmal ganz ernsthaft.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU). - Zurufe der Abgeordneten Theis (CDU) und Becker (CDU).)

Ja, ja. Aber jetzt einmal ernsthaft. Diese schöne Bundesrepublik --

(Anhaltende Zurufe.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich bitte doch, dem Redner die Redemöglichkeit zu geben. Wer sich melden will, der kann das gerne tun.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Ich nehme auch Zwischenfragen entgegen. - Diese wunderschöne Bundesrepublik - die meisten von uns mögen sie ja ganz gerne - ist auf einem ökonomischen Kamikaze-Trip. Da braucht man sich ja nichts vorzumachen.

(Zuruf aus der CDU. - Heiterkeit.)

Der Rufer im Walde! Wir sprechen uns in zehn oder zwanzig Jahren noch einmal.

(Abg. Becker (CDU): Du hast zu lange im See gebadet!)

Sie können das ja anders sehen. Es ist ja auch Ausdruck Ihrer Politik, dass Sie die Klippen nicht sehen, auf die dieses Schiff zusteert. Das ist ja Teil des Problems. Nichtsdestotrotz bin ich sicher, dass wir noch zu Lebzeiten erleben werden, dass wir da ökonomisch extrem umsteuern müssen.

Da komme ich jetzt direkt zum Punkt Infrastruktur, über den wir heute reden. Denn für die Infrastruktur nehmen wir momentan die meisten Schulden auf. Das ist eine ganz gefährliche Geschichte, denn alle Wirtschaftspolitik in diesem Land, alle Stahlgipfel, sind im Endeffekt nichts wert, wenn man es nicht schafft, die Infrastruktur nicht nur zu erhalten - das wäre das Minimum -, sondern auch radikal zu modernisieren.

Dafür sehe ich momentan keine Ansätze. Man muss sich einmal überlegen, in welcher Situation wir heute sind. Das ist ja ein globales Dorf. Bei Globalisierung kann man wieder sagen, das ist doof, das mögen wir nicht, aber sie ist nun einmal da, sie ist gesetzt und im globalen Dorf gibt es kein Mittelfeld in der Infrastruktur. Da ist man vorne dabei oder man ist hinten. Wenn man hinten ist, ist man abgehängt. Aber Sie werden kein Mittelfeld finden, in dem man sich bequem einnistet kann.

(Lachen bei den Regierungsfraktionen.)

Im Zweifel macht dann der Bessere das Rennen. Wenn dann Bosch geht, wenn die ZF geht und wenn sich keiner findet, der eine neue IDS in diesem Land gründet, dann wird es irgendwann auch problematisch. Dann bekommen wir das zu spüren. Da geht es um die Infrastruktur.

(Abg. Roth (SPD): Was?)

Dann können wir sagen, gut, aber wir wollten eigentlich unsere Haushalte sanieren. Aber es bringt uns eben nichts, wenn wir dafür die Infrastruktur geopfert haben. Denken wir an den ländlichen Raum! Das ist auch so ein liebes Thema von mir, wobei ländlicher Raum im Saarland ja eher ein Luxusproblem ist. So zersiedelt sind wir ja nicht. Aber worin besteht denn der Unterschied zwischen Stadt und Land? - Es ist eben die Infrastruktur. Wir haben in der Stadt eine dichte Infrastruktur. Das ist der Grund, warum wir dieses Wachstum in den Städten haben. Das ist der Grund, warum wir dort so positive wirtschaftliche Entwicklungen haben.

Möchten wir das im ländlichen Raum nachziehen, brauchen wir auch eine deutlich bessere und eine radikal modernisierte Infrastruktur im ländlichen Raum. Das gilt natürlich für das Internet. Ohne Inter-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

net-Infrastruktur wird es nicht mehr gehen, vierte industrielle Revolution, digitale Wirtschaft et cetera pp. Sie haben das alles schon gehört, zumindest einmal wahrgenommen. Das geht nur mit Internet. Das brauchen wir flächendeckend und wirklich modern und nicht nur erhaltend. Persönliche Mobilität ist auch ein Thema, über das wir immer wieder reden. Es geht um die Erreichbarkeit. Deshalb sage ich ja, ländlicher Raum im Saarland ist eigentlich ein Luxusproblem.

Wir können als politisches Ziel formulieren: Von jedem Punkt in diesem Land muss man Saarbrücken innerhalb von 45 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können. Das ist etwas, was sich technisch umsetzen lässt. Es ist eine Frage, ob man das Geld dafür in die Hand nehmen kann oder nicht. Von daher gesehen stimmen wir dem Antrag der GRÜNEN zu. Ich halte ein solches Kataster - es ist ja wirklich nur angerissen, wie man einen Infrastrukturbericht machen könnte - für zwingend notwendig, um sich auch über Prioritäten klar zu werden. Ob das jetzt bis ins Letzte heruntergeclustert sein muss, welcher Raum in welchem Gebäude der Universität jetzt eine dringende Überholung braucht, das würde uns, glaube ich, zu weit in Richtung Planwirtschaft führen.

(Zurufe aus den Regierungsfraktionen.)

Aber ein lebendes Kataster in der Richtung brauchen wir definitiv. - Ich habe den Zuruf nicht verstanden, aber Zwischenfragen wären immer noch möglich. Ich nehme noch Zwischenfragen an, Herr Kollege. Es ist aber so, dass man Prioritäten festlegen muss, beispielsweise möchte ich doch in Zweifel ziehen, dass die Investition ins Bremsbett des Flughafens die sinnvollste Investition schlechthin ist, weil man mittelfristig überlegen muss, ob dieser Flughafen in dieser Großregion jetzt wirklich so zentral ist, dass wir einen Großteil unseres verfügbaren Portocashs hineinhängen wollen.

Lassen Sie mich noch kurz etwas sagen. Dem GRÜNEN-Antrag kann man so zustimmen. Ich finde ihn auch nicht als so ein Wahlkampfgetöse, wie hier teilweise getan wurde. Werfen wir noch einen Blick auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Sie sind in dem Antrag gegen die Schuldenbremse. Das ist eine valide Forderung. Sie sind für eine gerechte Besteuerung. Das halte ich für unbedingt notwendig. Aber ich muss leider auch dem Kollegen Ulrich recht geben, denn ich lese das in Ihrem Antrag ganz ähnlich wie er. Ich halte das für eine unkorrekte Verknüpfung, erstens einmal eine Notsituation aufgrund der Infrastruktur in diesem Land zu konstruieren - noch brennen die Autos auf den Straßen nicht; Notsituation halte ich für übertrieben - und zweitens das Ganze dann noch in Zusammenhang mit der Flüchtlings-situation zu bringen. Ich habe es auch so gelesen, wirklich nicht böswillig so gelesen, sondern ich lese

das in Ihrem Antrag so. Das halte ich einfach für nicht schlüssig und das sollte man in der Form auch nicht tun.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Das ist eine völlig abwegige Interpretation! - Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Das steht hier nicht zur Debatte.)

Ja, aber wenn zwei Leute das schon so interpretieren, dann würde ich mir einmal Gedanken darüber machen. Vielleicht liegt es ja auch an Ihren anderen Äußerungen in der Öffentlichkeit in letzter Zeit zu dem Thema, dass wir das in diese Richtung interpretieren.

(Beifall von den PIRATEN. - Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Unglaublich!)

Ich nehme auch von Ihnen Zwischenfragen entgegen. - Wie dem auch sei, zu dem Antrag der GRÜNEN empfehlen wir die Zustimmung. Im Detail muss man ausarbeiten, wie das genau aussehen soll. Ich glaube, da darf nichts sein ohne ein transparentes Online-System, in dem die Infrastruktur aufgelistet ist, damit auch jeder sehen kann, was es in diesem Land gibt und in welchem Zustand es ist. Dafür muss man auf jeden Fall kommen. Dem Antrag der LINKEN kann man aus besagten Gründen nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Peter Strobel von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Strobel (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hilberer, wir haben ja eben schon gratuliert. Offensichtlich macht sich hier der Schlafmangel ein bisschen bemerkbar, denn Ihre Rede eben und was Sie hier zu dem Tagesordnungspunkt formuliert haben, war nicht ganz ausgeschlafen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Aber Ihre! Guten Morgen, Herr Strobel!)

Herr Ulrich, schön, dass Sie sich gleich hier zu Wort melden. Herr Ulrich, Sie haben in Ihrem Antrag eine Auflistung gemacht, die ich gar nicht in Abrede stellen will. Sie sprechen von Zuständen des Straßenschienennetzes, der Ausstattung der Kitas, Schulen, Hochschulen, Krankenhäusern, Dienststellen und so weiter und so fort. Niemand hier stellt infrage, dass wir mit Blick auf die Infrastruktur an der einen oder anderen Ecke natürlich Nachholbedarf haben.

Deswegen sage ich auch, in Ihrem Befund ist durchaus einiges richtig. Das ist ein Stück weit der

(Abg. Strobel (CDU))

Hauptunterschied zu dem, was die DIE LINKE-Landtagsfraktion heute in Form ihres Antrags abgeliefert hat. Ich finde es nämlich ein Stück weit unangemessen, dass gerade die Infrastrukturdebatte dazu missbraucht wird, diese Neiddebatte, diese Vermögenssteuerdebatte, die Sie ja immer wieder gerne führen, hier fortzusetzen. Das ist der Sache eigentlich nicht angemessen.

Die Frage Schuldenbremse ja oder nein, Herr Hilberer, stellt sich nicht. Wir haben es eben schon mit dem einen oder anderen Zwischenruf gesagt. Die Schuldenbremse ist Verfassungsbestandteil. Von daher ist sie auch nicht wegzudiskutieren.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Wie ist sie denn in die Verfassung hineingekommen? Ich kann mich nicht erinnern.)

Sie wird hier von Ihnen, von Herrn Ulrich und Herrn Bierbaum verantwortlich gemacht für alle Probleme, die im Land bestehen. Selbstverständlich begrenzt uns die Schuldenbremse mit Blick auf Investitionen, das ist keine Frage. Aber richtig ist doch auch: Die Schuldenbremse bietet uns die Perspektive für künftige Spielräume. Es ist doch eine Frage der Beharrlichkeit, insbesondere von Ministerpräsidentin und Finanzminister, wie die Verhandlungen um die künftigen Konsolidierungshilfen im Moment geführt werden und dass sich dort möglicherweise jetzt doch noch eine Lösung für uns abzeichnet, die in der Größenordnung von 500 Millionen Euro ab 2020 liegen wird. Das ist doch eine Perspektive und das kann man nicht wegdiskutieren.

Kurz gesagt. Es lohnt sich doch für unser Land, die Schuldenbremse einzuhalten, weil ein gewisses Ziel damit verbunden ist. Die Konjunktur, damit auch die Steuereinnahmen und die Zinssituation lassen es zu, dass trotzdem investiert wird. Wenn Sie Investitionen auf Teufel komm raus verlangen, kann ich nur sagen: Auch wenn die Zinssituation im Moment günstig ist, muss man die Schulden dennoch zurückzahlen. Deswegen ist es auch wiederum ein Mühlstein um den Hals der künftigen Generationen, wenn wir jetzt in die Vollen greifen.

Übrigens hilft die Niedrigzinsphase, die wir im Moment haben, ohnehin auch den öffentlichen Haushalten. Heute Mittag tagt der Saarbrücker Stadtrat. Dort wird es Prolongationen geben, es wird Zinsneuvereinbarungen und Umschuldungen geben in dreistelliger Millionenhöhe für Verbindlichkeiten. Dort wird es Erleichterungen geben zwischen 3 und 5 Prozent, was die Zinssituation angeht. Von daher lohnt es sich, das derzeit auszunutzen. Auch das führt zu einer günstigeren Situation für die öffentlichen Haushalte.

Die Schuldenbremse, die Sie immer wieder thematisieren, steht ja in unmittelbarem Zusammenhang mit der Frage, welche Chancen sich unserem Land bie-

ten. Investitionen - das sagen Sie zutreffend - sichern die Zukunft. Aber die Schuldenbremse und die Haushaltkskonsolidierung sind auch Investitionen in die Zukunft unseres Landes insbesondere mit Blick auf die Generationengerechtigkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Dieses Gleichgewicht zu halten, ist die große Aufgabe, darum bemühen wir uns auf allen Ebenen. Die reine Auflistung des Investitionsbedarfs, wie Sie es vorgeschlagen haben, Herr Ulrich, hilft uns nicht weiter. Eine Untersuchung, wie Sie sie verlangen, ist darüber hinaus auch noch sehr teuer. Nein, wir sind auch gehalten, Prioritäten zu setzen. Die Kabinettsklausur der vergangenen Woche hat ja herausgearbeitet, wo die Investitionen im Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2020 noch getätigt werden sollen. Dort fällt zunächst einmal auf, dass im Kernhaushalt noch Investitionen von 1,7 Milliarden Euro vorgesehen sind. Man kann hier nicht so tun, als würde nicht investiert. Diese Betrachtung ist grundsätzlich falsch.

Dazu gehört eine ganze Reihe von Investitionen, die wirklich die Infrastruktur in erheblichem Maße betreffen. Insbesondere im Bereich Hochbau haben wir Ausgaben von 341 Millionen Euro, wir haben Straßenausbauausgaben von 630 Millionen Euro. Bei diesen Zahlen können Sie ja nicht sagen, es werde nicht in die Infrastruktur investiert. Hinzu kommen noch weitere Ausgaben in die Hochbauprojekte, die ich eben genannt habe. Dabei sind auch einige, die eben schon kritisch angesprochen wurden, nämlich an Hochschule, an den Unikliniken, in der JVA Saarbrücken, am Pingusson-Bau und so weiter. Diese Liste belegt durchaus, dass hier in die Infrastruktur investiert wird, mal abgesehen davon, was man im Bereich eGo-Saar mit den Kommunen getan hat. Auch das Thema Breitbandausbau ist erkannt, es ist aufgegriffen und wird gelöst.

Das ist Politik, wie wir sie uns vorstellen, nämlich einerseits Sparen nicht zum Selbstzweck, sondern zum Erreichen des großen Ziels, das wir uns vorgenommen haben, damit wir die 500 Millionen Euro Konsolidierungshilfen erhalten, zum Ausbremsen der Neuverschuldung und damit zum Lösen der künftigen Probleme.

Die Kommunen erhalten darüber hinaus noch besondere Hilfen. Wir haben einen Finanzausgleich, der in den nächsten Jahren um 10 Prozent aufwachsen wird von 585 Millionen auf 645 Millionen. Hinzu kommen dann noch die 75 Millionen Euro aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Also auch an der Stelle strecken wir uns nach der Decke und helfen damit auch denjenigen, die es im Moment ebenfalls schwer haben, den Kommunen. Auch hier entzieht sich das Land nicht seiner Verantwortung, im Gegenteil.

(Abg. Strobel (CDU))

Eugen Roth hat eben schon viel Richtiges gesagt, deswegen will ich meine Rede nicht in die Länge ziehen. Ich glaube, man kann an der Stelle sagen, es muss ein vernünftiges Verhältnis geben aus Investitionen und andererseits Einsparungen, wie es die Landesregierung derzeit auch tut. Wir sind auf dem richtigen Weg, wir sind auf einem guten Weg, an dessen Ende das Erreichen der Konsolidierungshilfen steht, wodurch auch wieder in verstärktem Maß Gestaltungsspielräume geschaffen werden.

Die Folgerungen, die Sie aus den beiden Anträgen, die Sie heute vorgelegt haben, ziehen, sind weder richtig noch hilfreich, insbesondere mit Blick auf das, was Sie zur Schuldenbremse gesagt haben. Deswegen lehnen wir auch beide Anträge ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN-Fraktion hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Auch diese lasse ich zu. Herr Hilberer, Sie haben das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Strobel, ich war ein bisschen verwundert über Ihre Äußerung bezüglich meiner Müdigkeit. Ihre Partei steht ja oft in der Kritik, wenig zu tun für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aber mich jetzt in der Form anzugreifen, weil ich mich mit um meine Kinder kümmere, fand ich doch ein bisschen untere Schublade. Ich gebe Ihnen jetzt aber noch die Möglichkeit, sich dafür zu entschuldigen.

Erlauben Sie mir noch eine kleine Spurze. Obwohl ich durchaus ein wenig müde bin - das gebe ich auch zu -, war meine Rede doch ein bisschen interessanter als der alte Käse, den Sie jetzt wieder präsentiert haben.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE. - Zuruf des Abgeordneten Becker (CDU).)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Frage der Schuldenbremse werden wir uns sicherlich in dieser Debatte nicht einig werden. Da haben wir grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen, das werden wir sicherlich an anderer Stelle weiterdiskutieren. Wir halten daran fest, dass die Schuldenbremse Investitionen verhindert. Wir sehen sie nicht wie Sie, Herr Strobel, als eine Investition in die Zukunft, sondern eher im Gegenteil. Hier unterscheiden wir uns grundsätzlich.

Ich möchte noch zu zwei Punkten etwas sagen, zunächst zum Thema Neiddebatte und zur Vermögensteuer, was Sie angesprochen haben. Das sehen wir gar nicht unter dem Gesichtspunkt des Neides. Wir stellen jedoch fest, dass die Auseinanderentwicklung der Vermögen inzwischen ein Ausmaß erreicht hat, das gesamtgesellschaftlich wahrgenommen und als nicht akzeptabel angesehen wird. Das geht weit über DIE LINKE und auch über die Oppositionsparteien hinaus. Diese Einschätzung trifft man generell an. Deswegen ist das Wort Neiddebatte hier nicht angebracht.

Mein Hauptpunkt, warum ich mich noch mal gemeldet habe, ist folgender. Ich bitte darum, unsere Texte einigermaßen unvoreingenommen zu lesen und sie nicht vor dem Hintergrund einer anders geführten Debatte falsch zu interpretieren. Was die Notsituation angeht, haben wir nicht gesagt, das komme einer Katastrophe gleich, sondern wir haben Bezug genommen auf etwas, was man machen kann. Wir haben das Problem mit der Schuldenbremse, dass sie in der Tat Gesetz ist, was man auch wieder ändern kann, da stimme ich Ihnen völlig zu. Aber wir haben auch bei der Schuldenbremse Eingriffsmöglichkeiten. Wir haben einmal den Spielraum, auf den ich schon verwiesen habe, diese 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, und wir haben einen Hinweis in diesem Gesetz auf Notsituationen. Das ist in unserem Antrag gemeint, deswegen steht dort „außergewöhnliche Notsituationen“ und ist in Anführungszeichen.

Dabei nehme ich Bezug auf den Gesetzestext. Wir sind der Auffassung, dass wir inzwischen eine gesellschaftliche Entwicklung erreicht haben insbesondere im Bereich der Infrastruktur und bezüglich des Investitionsstaus, die mit einer solchen Notsituation durchaus vergleichbar ist. Wir regen an, noch mal zu überlegen, ob das nicht Anlass sein könnte, auf Basis bestehender Gesetze zu einer Revision der Praxis der Schuldenbremse zu kommen. Das ist der Punkt, den wir ansprechen.

Der zweite Punkt. Wir haben nie und nimmer gesagt - um das mal in aller Deutlichkeit zu formulieren -, dass die Problematik der Infrastruktur mit den Flüchtlingen zusammenhängt, das ist völliger Unsinn.

(Beifall von der LINKEN.)

Es ist doch völlig klar, dass Flüchtlinge, die zu uns kommen und die unserer Hilfe bedürfen, natürlich mehr an Ressourcen erfordern - in finanzieller und materieller Hinsicht - wie Schulen, Bildung, Unterkünfte und dergleichen mehr. Das heißt, dadurch wird ein bestehendes Problem, das wir in der Infrastruktur sehen, verstärkt. Mehr steht hier nicht drin. Sie bringen das in einen politischen Zusammenhang, der hier nicht gegeben ist. Das lässt Sie die-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

sen Text nicht mehr vorurteilsfrei lesen, sondern sie interpretieren ihn sozusagen einseitig und damit falsch, indem Sie hier etwas unterstellen, was nicht drinsteht und was andere übrigens so nicht gesagt haben.

(Beifall bei der LINKEN.)

Deswegen in aller Deutlichkeit: Es wäre völlig verkehrt, dies zu interpretieren, als ob wir meinten, die Probleme seien durch Flüchtlinge verursacht. Das ist überhaupt nicht der Fall. Wir sagen, es bedarf mehr Ressourcen. Das steht wohl zweifelsfrei fest. - Vielen Dank.

(Beifall von den LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bierbaum, wo ist denn das Problem? Nehmen Sie doch bitte einfach diesen Halbsatz aus Ihrem Antrag raus. Dann haben wir kein Problem, Ihrem Antrag zuzustimmen. Wenn das alles so missverständlich ist, dann kann das Problem ja auch nicht darin bestehen, diesen Halbsatz herauszuholen, der jenseits jeder Interpretation in diesem Zusammenhang in diesen Antrag einfach so nicht hineingehört.

Uns geht es insgesamt darum, einen Blick für die Probleme zu kriegen, die wir bei der Infrastruktur haben, und auch darum, der Landesregierung Möglichkeiten zu eröffnen, ihre Prioritäten besser zu setzen. Jetzt komme ich zu dem, was eben von den Herren der Regierungsfraktionen gesagt wurde. Herr Strobel, Sie haben es gemacht; Herr Roth, Sie haben es auch gemacht. Sie haben versucht, unseren Antrag in Richtung Wahlkampf zu schieben. Einen Wahlkampfantrag stelle ich mir allerdings anders vor. Wir haben in diesem Land - das wissen wir alle - ein profundes Infrastrukturproblem. Das ist so. Das bestreiten Sie nicht; das bestreitet keiner. Wir haben die Schuldenbremse an der Backe. Also muss man sich, wenn man noch ein bisschen Politik gestalten will, einmal Gedanken darüber machen - -

(Abg. Roth (SPD): Wir wissen aber alles.)

Ja, wir wissen vieles eben nicht, Herr Roth. Das ist genau das Problem. Auch die Landesregierung weiß vieles nicht, weil die Daten an dieser Stelle gar nicht vorliegen. Ein grundsätzlicher Kritikpunkt, den wir als GRÜNE an der Großen Koalition und an der Landesregierung haben, die ja von der Großen Koalition getragen wird, ist der, dass diese Landesregierung keine erkennbaren Schwerpunkte setzt. Sie

sparen nach der Rasenmäher-Methode. Sie verteilen mit der Gießkanne. Schwerpunkte werden nicht gesetzt.

Aber jeder, der einmal in einem Unternehmen gearbeitet hat, weiß, wenn es einem Unternehmen schlecht geht, wenn ein Unternehmen Schwierigkeiten hat, dann ist es ganz wichtig zu eruieren, wo eigentlich die Probleme liegen. Deshalb gibt es zum Beispiel so etwas wie Kostenrechnung; das sage ich Ihnen aus meiner beruflichen Erfahrung und aus meinem Studium. Die Kostenrechnung - das ist ein guter Vergleich - in einem Unternehmen ist dazu da, dem Unternehmer zu sagen, pass mal auf, das kostet so viel, da ist es teurer, wir sollten das machen, bevor wir das andere machen. Dafür muss es aber eine Kostenrechnung geben.

(Anhaltendes Sprechen.)

Jetzt will ich einen Infrastruktur-Bericht nicht direkt mit der Kostenrechnung vergleichen, aber irgendwo gibt es Bilder, die ein bisschen zusammenpassen. Das wäre eine Grundlage, wenn die Landesregierung einen solchen Bericht hätte. Deshalb hat ja auch Schleswig-Holstein einen solchen Bericht auf den Weg gebracht. Damit geht man neue Wege. Deshalb wäre es hilfreich, einen solchen Bericht zu haben.

Einfach einen Antrag abzulehnen, der nur als Hintergrund hat, der Landesregierung eine bessere Entscheidungsgrundlage an die Hand zu geben, finde ich schon ein bisschen sehr eingeschränkt in der Denke und im politischen Agieren. Man könnte zumindest einen solchen Antrag in den Ausschuss verweisen, könnte sich einen Experten bestellen und ihm zuhören. Dann könnte man sich Gedanken darüber machen, ob es sinnvoll ist oder nicht. Das tun Sie aber nicht! Sie lehnen das sofort pauschal ab und sagen, weg, kommt von den GRÜNEN, machen wir nicht, obwohl es der Landesregierung vielleicht die eine oder andere Hilfe geben könnte, wie man Entscheidungen in einem Land, das wirklich ganz wenig Geld hat, besser treffen könnte, als man sie heute trifft. Die Ergebnisse der Entscheidungen, die von dieser Landesregierung getroffen werden, kriegen wir täglich mit. Das sind die Riesenprobleme in der Infrastruktur, an der Universität und auch in anderen Bereichen. Da wollen wir eine Hilfestellung geben. Das ist alles. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Stefan Thielen von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Thielen (CDU):

Kollege Ulrich, Herr Kollege Bierbaum, Herr Kollege Hilberer! Nach allem, was ich hier gehört habe,

(Abg. Thielen (CDU))

muss ich mich doch noch als finanzpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion zu Wort melden, weil hier viele Sachen vermischt werden, die überhaupt nicht zusammengehören und die man in dieser Form so nicht stehen lassen kann.

(Beifall bei der CDU-Landtagsfraktion.)

Ich möchte zunächst einmal auf Ihren Antrag eingehen, Herr Ulrich. Es ist durchaus nicht so, dass wir uns nicht damit beschäftigt haben und nicht darauf eingehen. Aber man muss sich doch den Wortlaut dieses Antrages anschauen. Was Sie von uns fordern, ist keine Förderung der Investition. Das ist einfach nur ein weiteres Bürokratiemonster, das Sie aufbauen wollen.

(Sprechen bei der LINKEN.)

Dem können wir einfach nicht zustimmen. Das hilft uns überhaupt nicht weiter. Noch ein Bericht; noch einmal überall abfragen, was an Informationen verfügbar ist - das hilft doch wirklich nicht weiter.

(Beifall bei der CDU-Landtagsfraktion. - Fortdauerndes Sprechen.)

Wenn Sie in Ihre Unterlagen geschaut hätten und sich im Finanzausschuss dieser Sache gewidmet hätten, dann hätten Sie genau gesehen, was alles an Investitionen in diesem Land passiert. Wir haben das am 27.09. zum großen Thema gemacht. Von Herrn Vorsitzenden Bierbaum wurde gefordert, dass es eine genaue Auflistung gibt. Da sieht man doch ganz genau, in welcher Form hier die Schwerpunkte gelegt werden. Sie haben es wahrscheinlich im Fach gehabt. Schauen Sie einfach einmal drauf.

Wir sehen hier eine Summe von Investitionen von 1,7 Milliarden Euro in den nächsten Jahren - trotz Schuldenbremse. Wir sehen Investitionen in höchster Form im Hochbau, im Straßenbau, bei den Krankenhäusern - um nur die ersten drei zu nennen. Sie stehen mit den genauen Zahlen hier und behaupten, es würde keine Investitionen geben und wir wüssten nicht, wo wir investieren. Dazu muss ich sagen, dass ich dem so nicht zustimmen kann. Ich glaube, ich spreche für fast das gesamte Haus.

(Beifall bei den Regierungsfaktionen.)

Genau aus dem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab, weil es in der Form einfach nicht weiterhilft und wir uns strikt an die Vorgaben der Schuldenbremse halten, wie es für das Land in den nächsten Jahren vorgesehen ist. Wir versuchen, die neue Lösung voranzubringen, wie es schon mehrfach gesagt worden ist.

Jetzt noch zum Antrag der LINKEN-Landtagsfraktion. Herr Prof. Bierbaum, Sie widersprechen sich in der Form, weil Sie zum einen fordern, dass wir uns stärker dafür einsetzen, dass Investitionen vorgenommen werden und dass die Schuldenbremse

quasi aufgeweicht wird. Auf der anderen Seite gehen Sie darauf ein, dass die Möglichkeiten nicht ausgeschöpft werden, die mit 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts durchaus da sind. Das widerspricht sich in dieser Darstellung, muss ich sagen.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Nein, das widerspricht sich nicht.)

Doch, die Mittel werden nämlich vom Bund in der Form bereitgestellt, dass man sie durchaus ausnutzen könnte. Sie werden nur zum Beispiel im Straßenbau von den Ländern nicht abgerufen. Daher können wir diesem Antrag nicht zustimmen, weil wir uns natürlich dafür einsetzen, dass Investitionen vorgenommen werden, aber es muss mit Sinn und Verstand funktionieren. Das sehen wir hier in der Form nicht. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall bei den Regierungsfaktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Weil in der Debatte weit über das Thema Infrastruktur hinaus vieles zum Thema Finanzen und Schuldenbremse gesagt worden ist, will ich mich noch einmal zu Wort melden, bevor die zuständige Wirtschaftsministerin etwas zum Thema Investitionstätigkeit in diesem Land sagt.

Sehr geehrter Herr Kollege Hilberer, zunächst einmal einen herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Nachwuchs. Wir freuen uns für Sie persönlich. Wir freuen uns im Übrigen über jedes Kind, das im Saarland geboren ist, auch wenn das für Eltern mit Schlafmangel verbunden ist. Aber unabhängig von der Tatsache, ob jetzt Schlafmangel dazu geführt hat, dass Sie die Rede so gehalten haben, wie Sie sie gehalten haben, steht die Rede für sich.

(Vereinzelt Lachen.)

Ich glaube, das sollten wir unkommentiert so wirken lassen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfaktionen.)

Zum Zweiten. Ich will mit Blick auf die eben geführte Debatte etwas ganz deutlich sagen. Ich glaube, wir haben in diesem Haus ein gemeinsames Ziel, und zwar alle, ob wir in der Regierung oder in der Opposition sind. Wir wollen, dass das Saarland auch für diejenigen, die nach uns kommen, ein lebens- und liebenswertes Land bleibt. Ein lebens- und liebenswertes Land bedeutet, dass es hier natürlich Lebensumstände gibt, unter denen sich die Menschen

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

wohlfühlen, und eine funktionierende Infrastruktur. Ich sage ausdrücklich, dass es nicht nur eine funktionierende Infrastruktur in Stein und Beton gegessen sein soll, sondern auch eine funktionierende soziale Infrastruktur.

Wir wollen aber eben auch, dass diejenigen, die nach uns Verantwortung tragen, Möglichkeiten haben zu gestalten und dass sie nicht durch Schulden so begrenzt sind, dass sie ihrerseits keinerlei Möglichkeit haben, wirklich Politik zu gestalten. Und deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, schließen sich Schuldenbremse und Einhaltung der Schuldenbremse auf der einen Seite und Zukunfts-gestaltung und Infrastruktur auf der anderen Seite eben nicht aus. Jetzt kann man über die Große Koalition in Berlin vieles sagen, auch viel Negatives, ich hätte da meinen ganz eigenen Beitrag dazu zu machen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Aber eins ist auch klar: Gerade in den jetzt zurückliegenden Jahren, in denen die Schuldenbremse in Berlin eingehalten worden ist, in denen die schwarze Null, zum Teil auch ein Haushaltsüberschuss produziert worden ist, ist - wenn man sich die Programme genau anschaut - in den letzten Jahren so viel über den Bundeshaushalt investiert worden wie selten zuvor. Ob das im Bereich Straßenbau ist, ob das im Bereich der Verkehrsinfrastruktur ist, ob das im Bereich der Breitbandmittel ist, ob das im Bereich der Sonderprogramme für kommunale Infrastruktur ist, ob es Investitionen in den sozialen Bereich, etwa auch in das Rentensystem, sind, alles das ist gelau-fen, ohne dass es zu einer zusätzlichen Neuver-schuldung gekommen ist. Ich glaube, das beweist, dass es möglich ist und dass wir auf diesem Weg auch weitermachen sollten.

Wir sind im Saarland in einer besonderen Situation, weil wir ein anerkanntes Haushaltsnotlageland sind und weil wir gemeinsam mit anderen Ländern eine Konsolidierungsvereinbarung haben. An der Einhal-tung dieser Konsolidierungsvereinbarung hängen eben die entsprechenden Haushaltshilfen für unser Land. Deswegen müssen wir unseren Haushalt zum Beispiel auch dem Stabilitätsrat vorlegen, damit er untersucht und genehmigt wird etwa mit Blick auf die Frage, ob wir eine Verschuldungsobergrenze einhal-ten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hatten gerade in der letzten Woche noch einmal den ent-sprechenden Evaluierungsausschuss, und da ist noch mal bestätigt worden, dass das Saarland diese Hausaufgaben bisher wirklich gut gemacht hat. Ich will hier an dieser Stelle eines sagen, sehr geehrter Herr Kollege Bierbaum, weil ja in Ihrem Antrag mit Blick auf Fragen der Gestaltung der Schuldenbrem-se Vorschläge gekommen sind: Das Erste, was man

festhalten muss, ist, dass die Möglichkeit, sich um null Komma noch was Prozent zu verschulden, eine Möglichkeit ist, die nach der Ausgestaltung der Schuldenbremse einzig und allein und ausschließ-lich dem Bund zur Verfügung steht. Das war der Preis dafür, dass der Bund sehr viel früher mit der Schuldenbremse begonnen hat. Bei den Ländern - ich nehme die Konsolidierungsländer außen vor - greift die Schuldenbremse so, wie es im Grundge-setz vereinbart ist, ab dem Jahr 2020. In der Arbeitsgruppe, auch mit den Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich gestern in Berlin zusammensaß, gibt es keinerlei Bewegung und Wunsch der Länderseite, an dieser Konstruktion etwas zu ändern.

Der zweite Punkt, den Sie angesprochen haben, ist die Möglichkeit, bei besonderen Notsituationen von einer Ausnahmeregel Gebrauch machen zu können. Das ist gedacht für Naturkatastrophen oder für den Fall, dass ähnlich, wie das 2008, 2009 war, durch weltweite wirtschaftliche Entwicklungen die Konjunk-tur total einbricht und wir andere Situationen haben. Wir haben uns bisher sehr bewusst dafür entschie-den, diese Klausel nicht zu ziehen. Wir haben uns sehr bewusst dafür entschieden, im Gegensatz zum Beispiel zu Bremen, diese Klausel nicht zu ziehen mit Blick auf die vergangenen Monate und mit Blick auf die Menschen, die im Rahmen der Flüchtlingszu-wanderung zu uns gekommen sind.

Ich will auch erläutern, weshalb wir das getan ha-ven: Wir haben es zum einen getan, weil wir es bis heute, und darauf können wir gemeinsam mit die-sem Haus stolz sein, geschafft haben, den Haushalt aufzustellen, den Konsolidierungspfad um keinen Deut zu verlassen, kein einziges Programm zu kür-zen, keine einzige geplante Investition nicht zu tun und trotzdem die zusätzlichen Leistungen, die wir natürliche mit Blick auf die Aufnahme und die Integra-tion der Menschen hier zu erfüllen haben, zu leisten, auch dank der gemeinsamen Mittel, die wir mit dem Bund vereinbart haben. Wir haben das deshalb ge-schafft - und wir können darauf stolz sein -, weil wir es versucht haben und bewusst darauf verzichtet haben, die Notklausel zu ziehen, weil sich damit na-türlich ein Signal an die Bundesrepublik und an die Öffentlichkeit ergibt, welches die Tatsache, dass knapp eine Million Menschen innerhalb eines Jahres zu uns gekommen sind, nach außen mit dem Etikett Naturkatastrophe versieht. Ich glaube, das ist höchst schädlich auch mit Blick auf die allgemeine politi-sche Lage und das gesellschaftliche Klima, das wir zurzeit haben. Deswegen haben wir gut daran ge-tan, darauf zu verzichten, und wir sollten auch in Zu-kunft mit dieser Möglichkeit alles andere als leicht-fertig umgehen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Deswegen halte ich auch wenig davon, dieses In-strument greifen zu lassen mit Blick auf die Infra-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

struktur, denn auch wir müssen aufpassen. Bei allem, was wir hier zu Recht diskutieren und auch kritisieren, müssen wir aufpassen, dass wir nicht selbst ein Bild von unserem Land zeichnen, bei dem die Menschen, die von außen auf dieses Land schauen, das Gefühl haben, dass man hier nicht leben und arbeiten kann, weil es hier überhaupt nichts gibt, was funktioniert. Bei aller, sagen wir einmal, Notwendigkeit, dass die Opposition Kritik übt und sie vielleicht auch an der einen oder anderen Stelle etwas überzeichnet, damit sie wahrgenommen wird, muss man aufpassen, dass kein Zerrbild unseres Landes heraukommt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wer hat das Zerrbild heute gemalt?)

Ich will etwas zu dem Thema der Infrastruktur und auch der finanziellen Situation sagen. Es ist eben vieles diskutiert worden, auch zum Thema Steuererhöhungen oder Steuereinnahmen. Wir haben zurzeit, das ist unbestritten, die Situation, in der ersten Hälfte des Jahres 2016 ein Plus aller Steuern, ohne die reinen Gemeindesteuern, von 5,1 Prozent zu haben, mittlerweile 317 Milliarden Euro. Seit 2010 bis zum heutigen Tag haben die Steuereinnahmen der Bundesrepublik Deutschland insgesamt um 50 Prozent zugenommen. Wir sind in einer Situation, in der eher der eine oder andere - ich gehöre sicher nicht in erster Linie dazu - über Steuersenkungen redet. Es ist unbestritten, dass genau diejenigen, die mit den meisten Lasten im täglichen Arbeitsleben tragen, nämlich die Facharbeiterinnen und Facharbeiter, in den Mittelstandsbauch fallen und bei der Steuerzahlung besonders belastet sind. Ich glaube, es gibt in diesem Haus auch Viele, die ernsthaft darüber reden, dass genau diejenigen eventuell entlastet werden sollten. Ich glaube, das ist relativ unbestritten, auch in der Bundesrepublik Deutschland. Insofern gehört das zur Realität auch dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben zurzeit auch die Situation - deswegen, sehr geehrter Herr Kollege Ulrich, bin ich sehr skeptisch, was das Thema eines Infrastrukturerichtes anbelangt -, dass wir in einem großen Maße erleben, dass Bundesprogramme nicht abfließen. Wir erleben das mit Blick auf das Bundesfamilienministerium in der Sanierung und im Neubau im Kitabereich. Das Programm wird alle sechs Monate verlängert, weil es noch Mittel gibt, die nicht abfließen. Wir haben das zurzeit beim Thema digitale Infrastruktur, ein großer Bereich im entsprechenden Ministerium. Die Mittel werden geschoben und geschoben, weil sie nicht abfließen.

Wir haben das Problem bei dem Sonderprogramm für besonders finanzschwache Städte und Gemeinden, von dem wir im Saarland ja massiv profitieren. Viele der Mittel - ich habe gerade gestern mit Wolfgang Schäuble noch einmal darüber gesprochen -

fließen nicht ab, weil es keine entsprechenden Projekte gibt. Diese Projekte, sehr geehrter Kollege Ulrich, fehlen nicht, weil die Kommunen nicht wüssten, wo sie das Geld investieren sollten, sondern es gibt diese Projekte nicht, weil es keine umsetzungsreifen Bauunterlagen gibt, weil es zurzeit an Personal fehlt, weil es zurzeit an Architekten und Planern fehlt, und zwar auf allen Ebenen. Das erleben wir auch im Bereich der Verkehrsinfrastruktur. Deswegen, glaube ich, ist es wichtiger, dass wir, anstatt unser Personal in großen Erhebungsmaßnahmen zu binden, unser Personal dransetzen, um bau- und planungsreife Projekte fertigzustellen, damit wir, wenn jetzt die Programme auf der Bundesebene laufen, im Saarland auch hiervon profitieren können. Das erachte ich als vordringliche Aufgabe.

Lassen Sie mich mit Blick auf das Thema Schuldenbremse und den allgemeinen Verhandlungsstand nur ganz kurz etwas sagen. Wir haben gestern eine weitere Runde einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe gehabt, bei der es um die Frage ging, ob wir zu einer Einigung kommen. Das Positive an dieser Verhandlungsrunde war, dass wir etwas aus der Sackgasse herausgekommen sind. Das Positive ist sicherlich, dass alle Seiten noch einmal bekräftigt haben, dass sie eine Einigung wollen. Das Positive für uns ist, dass unser Hilfebedarf von insgesamt 500 Millionen Euro round about, etwas mehr, etwas weniger, je nachdem, wie man rechnet, sich mittlerweile nicht nur in dem Modell widerspiegelt, das die Länder 16 zu 0 beschlossen haben, sondern sich genauso in dem Modell widerspiegelt, das die Bundesregierung unter Federführung des Bundesfinanzministeriums vorgelegt hat.

Das ist erst einmal eine gute Ausgangslage für die Diskussion und für die Verhandlungen insgesamt. In beiden Modellen ist der Bedarf anerkannt und entsprechend gegengerechnet. Das Problem wird sein, auf welches Modell man sich einigt, entweder darauf, den Finanzausgleich so fortzuführen, wie er bisher ist, nur mit mehr Geld, oder ob man einen Systemwechsel vornimmt, wie es die Länder vorschlagen haben. Da gibt es Risiken für die Länderhaushalte und auch für den Bundeshaushalt. Insofern habe ich Verständnis dafür, dass der Bund sagt, er muss die Dynamiken einmal gegenrechnen. Eine Einigung ist bei gutem Willen der Beteiligten möglich, das heißt aber noch nicht, dass wir de facto wirklich zu einer Einigung kommen.

Wir haben in der mittelfristigen Finanzplanung ganz deutlich und ehrlich gesagt: Wir werden zwei Gebote des Grundgesetzes, nämlich die Schuldenbremse einzuhalten und für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sorgen, nur schaffen, wenn es eine dauerhafte, auskömmliche Lösung im Bund-Länder-Finanzausgleich gibt. Wenn wir das nicht bekommen, dann werden wir diese Ziele auf Dauer auch

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

nicht einhalten können. Das ist ganz klar gesagt worden. Das spiegelt sich auch in der mittelfristigen Finanzplanung wider. Deswegen kämpfen wir so hart um diese Lösung im Bund-Länder-Finanzausgleich.

Deswegen, das ist meine herzliche Bitte, setze ich darauf, dass aus der Politik im Saarland, von diesem Hause keine falschen und kontraproduktiven Signale kommen. Es ist genauso, wie Eugen Roth es gesagt hat: Wir sind in einer ganz heißen Phase der Verhandlungen. Da wäre es wirklich schwierig, wenn wir all das, was wir bisher gemeinsam auf diesem Weg geschafft haben, wegen falscher politischer Signale, die wir hier geben, aufs Spiel setzen. Deswegen hoffe ich sehr, dass wir uns in absehbarer Zeit auf einer anderen Grundlage über die Frage unterhalten können, was und wo wir in Zukunft investieren wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte geht in der Tat etwas über die Frage der bloßen Erstellung eines Infrastrukturbüchertes hinaus. Ich finde es eigentlich auch gut, dass wir sie an diesem Ort, in diesem Hause führen, denn dadurch wird den Saarländerinnen und Saarländern noch einmal klar, dass es um nicht weniger geht als um die Zukunftsfähigkeit dieses Landes. Jedermann ist sicherlich daran interessiert, diese Frage positiv zu beantworten. Es gibt aber offensichtlich unterschiedliche Auffassungen darüber, wie man die Zukunftsfähigkeit sichern kann.

Ich sehe drei Punkte, die angesprochen worden sind. Das eine ist das Thema Infrastruktur, das in der Sache noch am nächsten an der Überschrift dran ist. Dann gibt es zweitens das Thema Schuldenbremse und drittens die Einnahmesituation. Man kann die Schuldenbremse für richtig oder für falsch halten, Tatsache ist, dass sie im Grundgesetz steht - jetzt, heute und hier. Und wir haben Verantwortung zu tragen für das Regierungshandeln heute und hier.

Fakt ist auch, dass die Zahlung der Konsolidierungshilfen in Höhe von 260 Millionen Euro jährlich für dieses Bundesland an die Einhaltung der Vorgaben, wie sie mit der Schuldenbremse verbunden sind, geknüpft ist. Wenn man heute feststellen kann, dass man für morgen nicht ändern kann, dass im Grundgesetz etwas anderes steht, und dass man außerdem nicht auf 260 Euro Millionen Euro pro Jahr ver-

zichten kann, dann muss man auch sagen, was für eine Politik man heute und hier macht.

Ich sage, beides ist gesetzt. Ich kann es in der Zeit nicht ändern, unabhängig davon, ob es sinnvoll wäre oder nicht. Ich finde, dann gehört es zu verantwortungsvoller Realpolitik dazu, dass man sich an dem orientiert, was ist, dass wir nämlich diese 260 Millionen brauchen und dass die Schuldenbremse nun einmal im Grundgesetz steht.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wenn man heute erklären würde, man wolle sich nicht daran halten, wäre der Umkehrschluss, dass die 260 Millionen nicht gezahlt würden. Und dann müsste man den Saarländerinnen und Saarländern erklären, was es für den saarländischen Landshaushalt bedeutet, wenn dieses Geld fehlt. Deswegen wiederhole ich: Wir haben uns an den Fakten zu orientieren. Politische Wunschvorstellungen kann jeder haben, aber Realpolitik am heutigen Tage muss sich an dem orientieren, was uns das Gesetz vorgibt.

In die Zukunft geblickt muss natürlich auch eines klar sein. Ich habe das schon an anderer Stelle gesagt, deshalb kann ich es hier wiederholen: Die Schuldenbremse darf natürlich nicht zu einer dauerhaften Investitionsbremse führen. Im Übrigen ist das Saarland nicht alleine bei der Frage, ob es eine Investitionslücke aus den vergangenen Jahren gibt oder nicht. Das wird für andere Bundesländer ebenso errechnet. Wir befinden uns da zwar nicht in guter Gesellschaft, aber wir befinden uns nun einmal in dieser Gesellschaft.

Natürlich muss man dem Gedanken Rechnung tragen, der der Schuldenbremse zugrunde liegt, dass es ein Stück weit um Generationengerechtigkeit geht. Es geht darum, dass man den nachfolgenden Generationen keine sich immer weiter aufbauenden Schuldenberge überlassen will. Das ist ein sehr guter Gedanke. Isoliert betrachtet kann er aber in Zukunft auch gefährlich werden. Denn ein zweiter Gedanke muss zwingend hinzugenommen werden, nämlich der, dass es genauso generationenunrechtfertigt wäre, den nachfolgenden Generationen eine marode Infrastruktur zu hinterlassen. Denn auch marode Infrastruktur ist eine Form von Schulden. Deshalb ist es nur richtig, wenn man beides zusammen denkt, aber eben auf der Zeitschiene. Genau das tun wir in diesem Hause, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Eben wurde auf die Straßenverkehrsinfrastruktur abgestellt. Da muss man eines sagen: Der Bund hat erkannt, dass in den letzten Jahren zu wenig in die Erhaltung unserer Straßeninfrastruktur investiert worden ist, und zwar in die Bundesfernstraßen, also

(Ministerin Rehlinger)

in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen. Deshalb hat er die Mittel vom Jahr 2011 bis heute mehr als verdoppelt. Wir hatten im Jahr 2011 etwas mehr als 30 Millionen Euro, im Jahr 2016 haben wir weit über 70 Millionen Euro, die der Bund zur Verfügung stellt, damit wieder in die Infrastruktur investiert werden kann.

Ich halte es auch für richtig und notwendig, dass dies geschieht, es stellt uns allerdings in den nachfolgenden Jahren vor eine große Herausforderung. Denn der Bund hat ebenfalls kommuniziert - und ich glaube daran, dass es so sein wird -, dass dies nicht ein einmaliger Peak war, sondern dass dieser Investitionshochlauf verstetigt werden soll. Das bedeutet, dass wir vor der großen Herausforderung stehen, dieses Geld tatsächlich auch verbauen zu können, mit allen realen Problemen, die damit einhergehen.

Wir müssen das Planungsrecht schaffen und die Planunterlagen erstellen. Wir müssen auch die Auftragsvergabe auf den Weg bringen und gleichzeitig den Verkehrsfluss in diesem Land aufrechterhalten. Der Anzahl an Euro, die man pro Jahr verbauen kann, sind natürliche Grenzen gesetzt. Es ist gut, dass wir das Geld haben, es wird uns aber in diesem Land noch vor ganz andere Herausforderung stellen. Ich halte es jedoch für ein wichtiges Signal, denn es wird in die Zukunft dieses Landes, in die Infrastruktur, investiert. Das ist wichtig. Das hilft uns im Saarland, insbesondere mit unserer großen Dichte an Autobahnen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich mache keinen Hehl daraus und habe es an vielen anderen Stellen schon gesagt, dass wir natürlich nicht nur über die Bundesstraßen zu sprechen haben, sondern auch über die Situation der Landstraßen. - Ja, hier brauchen wir mehr Geld, als uns derzeit zur Verfügung steht.

Ein Vergleich, den ich in diesem Zusammenhang immer gebrauche, ist der des Eigenheims. Man kann gewisse Reparaturarbeiten am Eigenheim eine gewisse Zeit verschieben, aber irgendwann kommt der Punkt, an dem es anfängt, ins Haus zu regnen. Deshalb ist das Verschieben nicht unendlich möglich, sondern wir brauchen eine vernünftige Perspektive, wie lange man es verantworten kann, dass die Mittel, die jetzt notwendig sind, nicht erbracht werden. Das muss auf Sicht besser werden. Wir müssen nämlich nicht nur in die Bundesstraßen investieren, sondern auch in die Landstraßen. Deshalb und aus vielen anderen Gründen ist es so wichtig, dass wir bei den derzeit laufenden Gesprächen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen erfolgreich sind.

Ja, wir befinden uns auf der Zielgeraden, was diesen Punkt angeht. Die Ministerpräsidentin hat darauf hingewiesen. Ich halte es für einen großen Zwischenerfolg, dass wir es geschafft haben, dass an-

erkannt wird, dass wir diese Unterstützung auch in Zukunft brauchen - im Sinne der bündischen Gemeinschaft, aber eben auch durch eine Mitfinanzierung durch den Bund -, und dies in einer Größenordnung, die uns die notwendigen Spielräume schafft, um die Sinnhaftigkeit des Konsolidierungsprozesses auch in Zukunft fortsetzen zu können. Wir sparen ja nicht um des Sparsens Willen, sondern wir versuchen, den Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen zu schaffen.

Damit wollen wir zwei Dinge erreichen, dass wir erstens irgendwann in der Lage sind, den Schuldenberg zurückzuführen. Das ist ja Sinn der Übung. Wir haben 14 Milliarden Euro Schulden. Das ist ja alles noch vertretbar, solange die Zinsen so niedrig sind, wie sie nun einmal sind. Aber wir haben ein erhebliches Zinsschwankungsrisiko. Deshalb ist es klug, dafür Sorge zu tragen, dass Spielräume geschaffen werden, um endlich in die Tilgung zu kommen.

Wichtig ist auch - und das wird sicherlich noch eine Debatte mit dem Bund erforderlich machen -, dass wir viele Dinge, die wir uns im Wege der Konsolidierung verkniffen haben oder die wir auf der Zeitschiene geschoben haben im Sinne einer nachholenden Investition, dass diese Dinge dann, wenn wir die Freiräume dafür haben - wenn wir das erreicht haben, wo wir hinkommen wollen, wenn die Zusage gemacht werden, dass die Bund-Länder-Finanzbeziehungen so geordnet werden, wie wir es für dieses Saarland brauchen -, auch getätigten werden können. Das ist das Ziel, an dem wir arbeiten.

Wir wollen den Schuldenberg reduzieren. Wir wollen die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wahren. Das kriegen wir nur hin, wenn wir in alle notwendigen Bereiche investieren. Dafür schaffen wir die Freiräume, und dafür ist das, was zurzeit verhandelt wird, so immens wichtig, damit das in diesem Land organisiert werden kann. Niemand wird, wenn er auf der Zielgeraden ist, aufhören und aussteigen. Vielmehr muss man dann beißen und muss auch zu Ende laufen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es sind auch keine Almosen, die wir da bekommen, sondern das steht uns ein Stück weit zu, weil sich das teilweise auch aus der Steuerstruktur ergibt. Einwohnersaldo wird an dieser Stelle genannt, fehlende Unternehmenssteuern - da wir nun einmal als eines der letzten der alten Bundesländer dazustehen sind - und die Doppelbesteuerungsabkommen tun ihr Übriges, um diese Struktur auch in Zukunft so fortzuschreiben. Wenn man daran nichts ändert, muss man es ausgleichen, und darum geht es auch, wenn wir in diese Verhandlungen mit hineingehen.

Man muss vor allem auch dem Eindruck entgegentreten, wir wären eine strukturschwache Region. Wir sind mitnichten eine strukturschwache Region. Wir

(Ministerin Rehlinger)

sind eine Region im Strukturwandel, den wir allerdings außerordentlich erfolgreich bewältigen, sonst würden wir nicht, obwohl wir bei der Finanzkraft auf dem letzten Platz liegen, bei der Wirtschaftskraft auf Platz 5 liegen. Das spricht dafür, dass wir im Strukturwandel erfolgreich sind, und das wollen wir auch in Zukunft fortsetzen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Was wir bei allem Problembewusstsein nicht machen dürfen, ist, dass wir das, was wir hier alle gemeinsam erreicht haben, schlechtreden. Ich habe heute noch einmal gehört, dass der Flughafen Saarbrücken infrage gestellt werden soll - -

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ich gehe nur auf die Punkte ein, die angesprochen worden sind. Herr Kollege Hilberer hat den Flughafen - - Sie haben es nicht angesprochen oder habe ich das überhört? - Der Kollege Hilberer hat doch an der Stelle noch einmal den Flughafen infrage gestellt. Dazu kann ich nur sagen, wir befinden uns auf dem Weg, dafür Sorge zu tragen, dass wir diese wichtige Infrastruktur, die für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort notwendig ist, erhalten können, und zwar ohne jährlich viel Geld hineinzustecken. Auch dort befinden wir uns auf einem guten Weg und auch dort sollten wir nicht abbiegen, bevor wir über die Ziellinie gelaufen sind. Auch da muss man Kurs halten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Und was ich gar nicht unwidersprochen stehen lassen kann, ist, wenn hier gesagt wird: „Wir haben demnächst ZF nicht mehr hier, wir haben Bosch nicht mehr hier, wir haben die Stahlindustrie nicht mehr. Was ist denn dann?“ Ich glaube, man kann sich nicht hier vorne hinstellen und so l'art pour l'art, leicht dahinparlert, den Abgesang für 35.000 Beschäftigte in diesem Land vortragen! Kolleginnen und Kollegen, wir kämpfen gemeinsam jeden Tag um jeden Arbeitsplatz in diesem Land,

(Beifall bei den Regierungsfraktionen)

das kann man hier nicht schon quasi preisgeben.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Frau Ministerin, jetzt wird es eine Grundsatzrede. Sie sind jetzt weit vom Antrag weg - ganz weit. - Zuruf von den Regierungsfraktionen: Stellen Sie doch eine Zwischenfrage!)

Genau! Ich nehme gerne eine Zwischenfrage entgegen. Ich habe über das gesprochen, was der Kollege Hilberer gesagt hat.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): ZF?)

Ja, hat er gesagt.

(Zuruf des Abgeordneten Hilberer (PIRATEN).)

Ich gehe nur darauf ein. - Ich würde gerne noch das Thema Einnahmesituation ansprechen. Natürlich gibt es dazu unterschiedliche Ansichten. Ich gehöre auch zu denen, die sagen, wir müssen alle relevanten Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen. Ich gehöre aber auch zu denen, die sagen, wir müssen tatsächlich reflektieren. Auch an der Stelle müssen wir unser konkretes politisches Handeln an dem orientieren, was möglich ist und was nicht möglich ist. Was im Übrigen im Umkehrschluss nicht heißt, dass man nicht dafür Sorge tragen will und möglicherweise auch politisch dafür kämpfen will, dass sich die Rahmenbedingungen an der einen oder anderen Stelle so ändern, dass nicht nur die Einnahmebasis verbessert wird, sondern dass auch ein Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit in diesem Land geleistet werden kann, indem man zum Beispiel die eine oder andere Steuer abschafft, sprich der Ausgestaltung der Abgeltungssteuer etwas entgegentritt, oder die eine oder andere Steuer in diesem Land noch einmal einführt. Das sind aber politische Debatten, die nicht hier und heute zu führen sind, sondern in anderen politischen Gremien, und worüber auch die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande zu entscheiden haben.

Wir kämpfen hier und heute um die Zukunftsfähigkeit dieses Landes im Sinne einer verantwortlichen Realpolitik. Das sind wir den Saarländerinnen und Saarländern schuldig. Das ist der Auftrag und dem werden wir auch gerecht.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Die beiden Frauen der Landesregierung haben etwas länger gesprochen. Es stehen jeder Fraktion noch 6 Minuten 57 Sekunden zu. Will jemand davon Gebrauch machen? - Wenn das nicht der Fall ist, schließe ich die Aussprache.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Können wir das auf den übernächsten Punkt übertragen?)

Nein.

(Heiterkeit.)

Wir kommen dann zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1957 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1957 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 15/1964. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte

(Vizepräsidentin Ries)

ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt hat nur die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben alle anderen Fraktionen.

Kolleginnen und Kollegen, wir treten nun in die Mittagspause ein und treffen uns um 14.20 Uhr wieder.

(Die Sitzung wird von 13.20 Uhr bis 14.22 Uhr unterbrochen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu der von der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragten

Fragestunde zum Thema: „Reform der Erbschaftssteuer“ (Antragsteller: DIE LINKE-Landtagsfraktion)

Ich erlaube mir vorab noch einmal auf einige Regulieren hinzuweisen, wie sie die Geschäftsordnung des Landtages vorschreibt. Erstens. Die Dauer der Fragestunde darf 60 Minuten nicht überschreiten. Zweitens. Auch die Mitglieder der Landesregierung sollen die Anfrage kurz und präzise beantworten. Die Antwort der Regierung ist ohne Beratung zur Kenntnis zu nehmen. Anträge sind unzulässig. Die Regierung kann die Beantwortung von Fragen ablehnen. Drittens. Der Fragesteller ist berechtigt, zu jeder schriftlichen Frage bis zu sechs Zusatzfragen zu stellen. Stellt er weniger als sechs Zusatzfragen, so können die restlichen Fragen von anderen Abgeordneten gestellt werden. Schließlich weise ich noch darauf hin, dass Zusatzfragen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Anfrage stehen müssen, keine Feststellungen und Wertungen enthalten und nicht in mehrere Fragen unterteilt sein dürfen.

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat form- und fristgerecht zwei Fragen gestellt. Ich rufe nun Frage 1 auf, gestellt vom Fraktionsvorsitzenden, Oskar Lafontaine. Erstens:

Wie beurteilt die Landesregierung die geplante Reform der Erbschaftssteuer und wie wird sie sich bei der Abstimmung über die geplante Gesetzesänderung im Bundesrat verhalten?

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Finanzminister Stephan Toscani das Wort.

Minister Toscani:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich komme zur Beantwortung der ersten Frage, bei der es darum geht, wie die Landesregierung die geplante Reform der Erbschaftssteuer beurteilt. Um einschätzen zu können, wie die Landesregierung diese aktuelle Reform

beurteilt, ist es wichtig zu wissen, worum es bei dieser Reform überhaupt geht und was die Hintergründe sind.

Das ganze Thema ist ein durchaus complexes und schwieriges Thema. Wichtig ist zu wissen, dass das Bundesverfassungsgericht im Dezember 2014 die Privilegierung betrieblichen Vermögens grundsätzlich anerkannt hat. Es wurde dem Gesetzgeber ein Ermessensspielraum eröffnet, kleine und mittelständische Unternehmen von der Erbschaftssteuer weitgehend oder vollständig zu verschonen, und zwar um den Bestand an Arbeitsplätzen zu sichern. Das Bundesverfassungsgericht hat allerdings Teile der geltenden Erbschaftsbesteuerung für Unternehmen für verfassungswidrig erklärt und hat insbesondere drei Punkte herausgegriffen, die dem Gesetzgeber aufgegeben wurden, nunmehr verfassungsgemäß zu regeln.

Erstens. Für die Privilegierung des Erwerbs von betrieblichem Vermögen, das über den Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen hinausgreift, fordert das Bundesverfassungsgericht eine Bedürfnisprüfung. Zweitens hat das Bundesverfassungsgericht verlangt, dass die Regelung zur Freistellung von der Mindestlohnsumme überarbeitet wird, weil sie als zu großzügig empfunden wurde. Und drittens gab das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber auf, die bisherigen Regelungen zu reformieren, die den Erwerb von betrieblichem Vermögen selbst dann eingeschränkt verschonen, wenn es bis zu 50 Prozent aus Verwaltungsvermögen besteht.

Für diese Reform hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber auch eine Frist gesetzt, nämlich bis zum 30. Juni dieses Jahres. Der Gesetzgeber hatte also eineinhalb Jahre Zeit, die Kritik des Bundesverfassungsgerichts aufzugreifen und eine verfassungsgemäße Regelung zu erstellen. Der nun vorliegende Gesetzesentwurf soll dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts entsprechen und die Verschonungsregelungen verfassungsgemäß - das heißt auf gut Deutsch - enger ausgestalten, dabei aber die vorhandene Beschäftigung in den Betrieben nicht gefährden und die in Deutschland vorliegende mittelständisch geprägte Unternehmenskultur bewahren.

Ich will noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass es bei der jetzt vorliegenden Reform, die im Bundestag verabschiedet wurde, nicht um eine Generalrevision geht und ging, dass es also nicht um eine grundlegende Neuausrichtung gegangen ist, sondern um eine punktuelle Reform im bestehenden System. Das Gesetz wurde im Bundestag am 24. Juni verabschiedet. Dann hat der Bundesrat am 8. Juli beschlossen, zu diesem vom Bundestag beschlossenen Gesetz den Vermittlungsausschuss anzurufen. Bei dieser Anrufung im Bundesrat hat sich das Saarland der Stimme enthalten.

(Minister Toscani)

Es kam dann vor wenigen Wochen im Vermittlungsausschuss zu einem Ergebnis. Die weit überwiegende Zahl der Ländervertreter hat diesem Vermittlungsergebnis zugestimmt. Der Bundestag hat dieses Vermittlungsergebnis aufgegriffen und in der vergangenen Woche dem erarbeiteten Kompromissvorschlag des Vermittlungsausschusses mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag zugestimmt. Der Bundesrat wird sich im zweiten Durchgang demnächst mit dem Gesetz beschäftigen.

Es gab verschiedene Themen im Vermittlungsausschuss, die ich hier aber nicht alle aufzählen will. Dennoch will ich auf den einen oder anderen Punkt eingehen, der deutlich macht, worum im Einzelnen gerungen wurde. Es ging auch im Vermittlungsausschuss, also bis zuletzt, um die Frage der Ermittlung des Unternehmenswertes, die Änderung beim sogenannten vereinfachten Ertragswertverfahren. Da hat sich der Vermittlungsausschuss darauf verständigt und sich darauf geeinigt, sich auf einen festen Kapitalisierungsfaktor von 13,75 Prozent des Ertragswertes festzulegen. Der Bundestag hatte noch einen günstigeren Kapitalisierungsfaktor von 12,5 Prozent vorgesehen. Die niedrigere Bewertung der Unternehmen wurde mithin im Vermittlungsausschuss ein Stück weit zurückgenommen.

Beim Thema Abschmelzverfahren hat der Vermittlungsausschuss im Ergebnis den vorliegenden Vorschlag des Bundestages akzeptiert. Das heißt, es gibt eine Stufenregelung. Bis 26 Millionen Euro Unternehmenswert wird es auch künftig den vollen Verschonungsabschlag und beim betrieblichen Vermögen keine Bedürfnisprüfung geben. Zwischen 26 Millionen Euro und 90 Millionen Euro Vermögenswert erfolgt eine Abschmelzung des sogenannten Verschonungsabschlags und eine Bedürfnisprüfung. In dieser Zone, zwischen 26 Millionen Euro und 90 Millionen Euro, hat der Erbe die Wahl zwischen abschmelzenden Freibeträgen und einer Bedürfnisprüfung. Wenn der Erbe sich für die Bedürfnisprüfung entscheidet, werden 50 Prozent des übrigen bei der Erbschaft übergegangenen Vermögens und seines anderweitigen Privatvermögens einbezogen. Ab 90 Millionen Euro, das war auch Thema des Bundesverfassungsgerichts, gibt es keine Privilegierung mehr.

Es gab eine Änderung bei der voraussetzungslosen Stundung. Da hat der Vermittlungsausschuss die Möglichkeit einer Stundung bis zu 7 Jahren vorgesehen, hat die noch vom Bundestag beschlossene Regelung von 10 Jahren Stundungsmöglichkeit also eingeschränkt. Eine engere Gestaltung im Vermittlungsausschuss gab es auch beim Thema Erweiterung des Verwaltungsvermögenskatalogs. Hier hat sich der Vermittlungsausschuss darauf verständigt, weitere Freizeit- und Luxusgegenstände wie zum

Beispiel Kunstgegenstände, Jachten oder Oldtimer von einer Begünstigung auszunehmen. Hinsichtlich der Arbeitnehmerzahl bei der Lohnsummenregelung war die Frage, wird die Arbeitnehmergrenze - Betriebe mit bis zu fünf Arbeitnehmern - heruntergesetzt. Aber im Ergebnis hat der Vermittlungsausschuss sich entschlossen, bei der ursprünglichen Grenze von fünf Arbeitnehmern zu bleiben und sie nicht auf drei Arbeitnehmer zu reduzieren. So weit in aller Kürze zum jetzt vorliegenden Ergebnis des Vermittlungsausschusses.

Nun komme ich zur Beantwortung der eigentlichen Frage. Ich glaube, es ist wichtig, dass man die Grundzüge der jetzt aktuellen Gesetzeslage kennt, um sie auch bewerten zu können. Zur Bewertung des jetzt vorliegenden Ergebnisses: Erstens. Die Einigung ist aus Sicht der Landesregierung deshalb von Bedeutung, weil die Legislative damit eine Regelung geschafft hat. Das ist nicht ganz selbstverständlich, weil die Frist des Bundesverfassungsgerichts ausgeschöpft wurde, ja sogar ein bisschen überschritten wurde. Aber im Ergebnis ist es jetzt gelungen, dass die Regelung nicht dem Bundesverfassungsgericht überlassen wurde, sondern dass die Politik eine Regelung gefunden hat.

Zweitens. Für das Saarland ist von großer Bedeutung, dass den Ländern das Aufkommen der Erbschaftssteuer als Landessteuer erhalten bleibt. Auf das in den letzten Jahren auf rund 40 Millionen Euro angestiegene Aufkommen kann der Landshaushalt nicht verzichten, wenn wir Spielräume für Investitionen, in Bildung oder beispielsweise für die Wirtschaft haben wollen.

Drittens. Mit den jetzigen Vorschlägen liegt ein Kompromiss vor, der zum einen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nach einer zielgenauerer Begünstigung der Unternehmen gerecht wird, zum anderen den Unternehmen für die Regelung der Unternehmensnachfolge aber auch Planungssicherheit und Rechtssicherheit gibt. Darüber hinaus berücksichtigt der eingebrachte Vorschlag die Interessen der Familienunternehmen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass durch den Kompromissvorschlag Arbeitsplätze in Deutschland erhalten werden und die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen gesichert wird.

Kritisch bewertet wird innerhalb der Landesregierung, zwischen den Koalitionspartnern in der Landesregierung, die Frage, ob das Ziel, Arbeitsplätze beim Vererben von Unternehmen zu erhalten, nicht auch unter noch engeren Verschonungsregelungen hätte erreicht werden können. Kritisch wird vor allem vom Wirtschaftsministerium gesehen, dass es nicht gelungen ist, bei der Erbschaftsbesteuerung einen Systemwechsel hin zu einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, hin zu einem einheitlichen niedrigeren Steuersatz und hin zu einer weitgehend-

(Minister Toscani)

den Stundungsregelung herbeizuführen. Sowohl in der Bundesregierung, in der Großen Koalition im Bund, als auch im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss wurde eine Reform im bestehenden System favorisiert. Insgesamt wurde in der Bundesregierung, in der Großen Koalition auf Bundesebene, im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss ein Systemwechsel abgelehnt, dies auch, weil die Frist, die das Bundesverfassungsgericht gesetzt hatte, vergleichsweise kurz war. Deshalb hat das Saarland im Rahmen des politisch Möglichen einen Kompromiss im Vermittlungsausschuss mitgetragen. - So weit zur vorläufigen Einschätzung des gefundenen Ergebnisses, des Ergebnisses, das jetzt auf dem Tisch liegt.

Es wurde ja auch die Frage gestellt, wie sich die Landesregierung bei der Abstimmung über die geplante Gesetzesänderung im Bundesrat verhalten wird. Ich gehe davon aus, dass in einer der nächsten Sitzungen des Bundesrates, in der nächsten oder in der übernächsten Sitzung, dieses Ergebnis, das mittlerweile im Bundestag verabschiedet wurde, zur Beratung anstehen wird. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass wir verfahren werden, wie das üblich ist bei der Vorbereitung aller Bundesratssitzungen: Die Landesregierung wird sich wie üblich im Vorfeld der Bundesratssitzung im Kabinett eine Meinung zu dem nun im Vermittlungsausschuss erarbeiteten Kompromissvorschlag bilden, zu dem Kompromissvorschlag, der mittlerweile auch vom Deutschen Bundestag bestätigt und als Gesetz angenommen wurde. In dieser Kabinettsitzung wird die Landesregierung das Abstimmungsverhalten des Saarlandes festlegen. Das ist bislang noch nicht erfolgt, wird aber in Kürze erfolgen, wenn das Ganze zur Beratung im Bundesrat anstehen wird.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Herr Fraktionsvorsitzender Lafontaine, Sie haben nun die Möglichkeit, sechs Zusatzfragen zu stellen. Bitte schön.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Erste Zusatzfrage: Deutschlandweit wurde ja die Reform unter dem Stichwort „soziale Gerechtigkeit“ diskutiert. Selbst die Saarbrücker Zeitung, unverdächtig, allzu einseitig zu sein, überschreibt einen Artikel mit „Milde mit den Reichen“ und urteilt: „Die vielen politischen Sonntagsreden über Leistungsgerechtigkeit wirken da wie Hohn.“ Ist die Landesregierung oder sind Sie der Auffassung, dass dieser Entwurf dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit gerecht wird?

Minister Toscani:

Ich hatte ja gesagt, dass es noch keine abschließende Festlegung und Bewertung der Landesregierung

gibt. Das wird dann kommen, wenn wir im Kabinett die Bundesratssitzung vorbereiten.

Das Ganze entfaltet sich natürlich in einer sehr breiten gesellschaftspolitischen Diskussion und ist in der Bewertung abhängig davon, wie man soziale Gerechtigkeit definiert. Ich kann die Frage in aller Kürze für mich so beantworten: Ein wichtiger Gesichtspunkt, der bei sozialer Gerechtigkeit eine Rolle spielt, ist, dass Menschen Arbeit haben, dass Menschen einen Arbeitsplatz haben, einen Arbeitsplatz finden. Es ist sicherlich eines der tragenden Leitmotive dieser Reform, dass es beim Vererben von Unternehmen nicht dazu kommt, dass allein aus steuerlichen Gründen Unternehmen liquidiert werden müssen, Unternehmen ihren Betrieb einstellen müssen. Ziel insoweit war also auch, dass Arbeitsplätze erhalten werden. Das ist ein Aspekt der sozialen Gerechtigkeit, dem dieser Gesetzentwurf, dem diese Reform Rechnung zu tragen versucht.

Des Weiteren stellt sich hinsichtlich der sozialen Gerechtigkeit die Frage - das wird ja auch in Ihrer zweiten Frage thematisiert -, wie stark die Erbschaftssteuer insgesamt zum Steueraufkommen beiträgt. Wie viel Aufkommen wird denn durch eine solche Erbschaftssteuer insgesamt generiert? Insgesamt kommt es nach den Prognosen dazu, dass das Aufkommen an Erbschaftssteuer durch diese Reform steigen wird. Auch das kann man, wenn man möchte, als einen Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit verstehen. Aber noch einmal: Das hängt letztlich vom jeweiligen Standpunkt ab, davon, wie man soziale Gerechtigkeit definiert.

Vizepräsidentin Ries:

Zweite Frage, bitte.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Trifft es also zu, so habe ich Ihre Ausführungen verstanden, dass es innerhalb der Landesregierung unterschiedliche Auffassungen und Beurteilungen gibt und daher das Abstimmungsverhalten im Bundesrat noch offen ist?

Minister Toscani:

Ich habe dargestellt, dass wir in wichtigen und wesentlichen Teilen diese Reform einheitlich bewerten, dass es aber zu einzelnen Fragen dieser Reform in der Bewertung Unterschiede gibt und dass insbesondere die Frage der Herangehensweise, die Frage, wie man insgesamt an eine solche Erbschaftssteuer herangeht, unterschiedlich beurteilt und bewertet wird. Insgesamt - in der Bundesregierung, dem Bundesrat und dem Vermittlungsausschuss - hat sich, ich habe es bereits ausgeführt, der Ansatz einer sogenannten punktuellen Reform durchgesetzt, bei der man die Bestimmungen und Einzelregelungen korrigiert, die das Bundesverfassungsge-

(Minister Toscani)

richt als verfassungswidrig kritisiert hatte. Man hat das auch schon mal, für meine Begriffe etwas untertrieben, als „minimalinvasive Reform“ bezeichnet; das ist sie nun wahrlich nicht.

Diesem Vorgehen gegenüber steht ein Ansatz, der davon ausgeht, dass man eine solche Reform auch nutzen könnte, um eine grundlegende Reform der Erbschaftssteuer in Angriff zu nehmen, beispielsweise, wie das unsere Wirtschaftsministerin ins Gespräch gebracht hat, hin zu einem Flat-tax-Modell. Insgesamt ist man aber auf der Bundesebene diesem zuletzt genannten grundlegenderen Reformansatz nicht gefolgt, sodass es beim punktuellen Ansatz geblieben ist, zu dem sich die Landesregierung im Rahmen des Möglichen verhalten hat.

Es gibt also Punkte, die wir in der Koalition einheitlich sehen, und es gibt Punkte, zu denen innerhalb der Koalition Betrachtungen und Schwerpunkte von einander abweichen.

Vizepräsidentin Ries:
Dritte Frage.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Ist der Landesregierung ein Fall bekannt, in dem ein Unternehmen durch die Erbschaftssteuer pleitegegangen ist?

Minister Toscani:

Ich kann diese Frage weder mit Ja noch mit Nein beantworten, weil ihre Beantwortung einer umfangreichen Recherche bedürfte. Man müsste schauen, wie das in der Vergangenheit war, im Saarland und in anderen Bundesländern. Bisher waren aber die Regelungen ja, aus Sicht der Unternehmenserben gesehen, sehr großzügig. Sie waren großzügiger, als das Bundesverfassungsgericht für noch vertretbar gehalten hat. Daher ist die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund des bislang geltenden Erbschaftssteuerrechts zu Unternehmensaufgaben, zu Unternehmensliquidationen gekommen ist, nicht sehr hoch.

Vizepräsidentin Ries:
Eine vierte Frage?

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Nun gut, bundesweit wird seit 20 Jahren immer wieder darauf hingewiesen, es sei kein einziger Fall bekannt. - Aber wir können nun zur Beantwortung der nächsten Frage übergehen.

Vizepräsidentin Ries:

Es sind noch drei Fragemöglichkeiten offen. Gibt es andere Fraktionsmitglieder, die diese Fragen stellen möchten? - Das ist nicht der Fall, damit ist diese

Frage erledigt. Ich rufe somit die Frage 2 auf, gestellt ebenfalls von Ihnen, Herr Fraktionsvorsitzender Lafontaine:

Mit welchen Einnahmeveränderungen für das Land rechnet die Landesregierung bei Umsetzung des vorgelegten Entwurfs und hält sie den derzeitigen beziehungsweise künftig in Aussicht stehenden Anteil der Erbschafts- und Schenkungssteuer am gesamten Steueraufkommen grundsätzlich für ausreichend, insbesondere vor dem Hintergrund der Haushaltsnotlage des Saarlandes?

Zur Beantwortung erteile ich erneut Ihnen, Herr Minister Toscani, das Wort.

Minister Toscani:

Sehr gerne. Ich komme zum ersten Teil der Frage 2, zur Frage, mit welchen Einnahmeveränderungen für das Land wir bei der Umsetzung des jetzt vorliegenden Entwurfs rechnen. Dafür greife ich einmal zurück auf die Einschätzung der Bundesregierung, die ja den ursprünglichen Entwurf zur Änderung des Erbschaftssteuerrechts eingebracht hat: Der erste Entwurf der Bundesregierung stammt aus dem August 2015, damals ging die Bundesregierung von Mehreinnahmen in Höhe von 200 Millionen Euro aus. Zwischen August und Dezember 2015 gab es neue Modellrechnungen, im Dezember 2015 wurde dann die Prognose für die Einnahmeentwicklung aufgrund der Erbschaftssteuerreform nach oben korrigiert, und zwar auf Mehreinnahmen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro. Dafür ausschlaggebend war insbesondere, dass für die späteren Jahre zunächst scheinbar außer Acht gelassen wurde, dass zahlreiche Unternehmen ihre Unternehmensnachfolge wegen der bevorstehenden Gesetzesänderung weitgehend steuerfrei vorgezogen hatten.

Bei bundesweiten Mehreinnahmen von 1,5 Milliarden Euro kann man nun natürlich anhand des Königsteiner Schlüssels, aufgrund der Steuerverteilung, die es generell in Deutschland vom Bund zu den Ländern beziehungsweise auch zwischen den Ländern gibt, auf das Saarland herunterrechnen. Wenn man einmal von Mehreinnahmen bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer aufgrund der Reform von 1,5 Milliarden Euro ausgeht, bedeutet das für das Saarland laut Königsteiner Schlüssel ein Plus von 18 Millionen Euro.

Nun muss man zusätzlich in Rechnung stellen, dass im Vermittlungsausschuss Steuergestaltungsmodelle - oder sagen wir es klarer: Steuervermeidungsmodelle - weiter eingeschränkt wurden. Das heißt, auf der Basis des neuesten Standes des Gesetzes, bei dem die Möglichkeiten, sozusagen Steuern bei der Unternehmensnachfolge zu vermeiden, weiter ein-

(Minister Toscani)

geschränkt wurden, kann man aus meiner Sicht sagen, dass die Prognose, dass es Mehreinnahmen von 1,5 Milliarden Euro bundesweit geben wird, durchaus wahrscheinlich erscheint. Tendenziell wird es vielleicht sogar etwas mehr. Unter dem Strich, wie gesagt, würde das für das Saarland laut Königssteiner Schlüssel 18 Millionen Euro bedeuten.

Der zweite Teil Ihrer Frage, Herr Kollege Lafontaine, verlangt eine Bewertung. Dieser Teil ist schwieriger zu beantworten. Vielleicht auch hier zu den Fakten. Die Teilfrage lautet ja, ob die Landesregierung den derzeitigen beziehungsweise künftigen Anteil der Erbschaftssteuer am gesamten Steueraufkommen für ausreichend hält, insbesondere vor dem Hintergrund der Haushaltsnotlage.

Ich will die Frage in drei Abschnitten beantworten. Erster Teil: Wie hoch ist eigentlich aktuell der Anteil der Erbschafts- und Schenkungssteuer am gesamten Steueraufkommen? Das ist gut in Zahlen zu fassen. Nach der aktuellsten Steuerschätzung, die uns vorliegt, erwarten Bund, Länder und Gemeinden insgesamt in diesem Jahr ein Steueraufkommen von 691 Milliarden Euro. Also für dieses Jahr, sagt die aktuelle Steuerschätzung, wird es in Deutschland Gesamtsteuereinnahmen von rund 700 Milliarden Euro geben. Der Anteil der Erbschafts- und Schenkungssteuer daran liegt bei einem Volumen von 6 Milliarden Euro, das entspricht einem Anteil von etwa 1 Prozent. Also beträgt bundesweit aktuell die Erbschafts- und Schenkungssteuer 1 Prozent des Gesamtsteueraufkommens. Das kann man auch auf das Saarland herunterrechnen. Für dieses Jahr rechnen wir aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer mit Einnahmen im Land von 42 Millionen Euro. Das ist der erste Teil meiner Antwort.

Zum zweiten Teil: Welche Relevanz hat das Ganze für die Haushaltsnotlage und die Haushaltskonsolidierung? Da ist meine Antwort, dass die Frage, ob wir es schaffen, unseren Haushalt zu konsolidieren und unsere Haushaltsnotlage zu überwinden, nicht isoliert am Aufkommen einer einzelnen Steuer, schon gar nicht der Erbschafts- und Schenkungssteuer, festgemacht werden kann; ausschlaggebend dafür ist vielmehr das Gesamtvolume der vereinbahrten Steuern. Also nicht der Anteil einer einzelnen Steuerart am gesamten Aufkommen, sondern das, was insgesamt unter dem Strich an Steueraufkommen rauskommt. Wir sind ja gerade dabei, die für das Land spannenden Verhandlungen zu führen, wie dieses Gesamtsteueraufkommen verteilt wird. Insgesamt haben wir im Moment eine vergleichsweise hohe volkswirtschaftliche Steuerquote, sie liegt im Moment bei etwas über 22 Prozent. Wenn die Steuersätze so bleiben, wie sie sind, nähern wir uns in den nächsten Jahren einer volkswirtschaftlichen Steuerquote von 23 Prozent. Das ist historisch gese-

hen für die jüngere Vergangenheit eine vergleichsweise hohe Quote.

Ich komme aber auch durchaus konkreter zur Beantwortung Ihrer Frage. Lassen Sie uns ein Gedankenexperiment machen und unterstellen, die Erbschaftssteuer würde vom Steuersatz her verdoppelt und an anderer Stelle würde keine Steuer als Kompensation gesenkt. Lassen Sie uns weiter unterstellen, es gäbe keine Verdrängungs- und Verlagerungseffekte ins Ausland, keine Ausweicheffekte. Wenn man all dies einmal unterstellen würde: Was würde es für den Landeshaushalt bedeuten, wenn die Erbschafts- und Schenkungssteuer verdoppelt würde? Wenn man aktuell ein originäres Aufkommen von 40 Millionen Euro hat und unterstellt, es würde sich durch die Verdopplung des Steuersatzes auch eine Verdopplung der Einnahmen ergeben - das ist ja durchaus mutig -, dann kämen wir zu einer Größenordnung von 40 Millionen Euro zusätzlich. Wir zahlen im Moment Zinsen in einer Größenordnung von 450 Millionen Euro. Wir ringen im Moment mit dem Bund und den anderen Ländern um einen Anspruch des Landes für die Zukunft in Höhe von 500 Millionen Euro. Diese Dimension mag Ihnen zeigen, dass das Thema „Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer“ isoliert betrachtet selbst bei einer Verdopplung des Aufkommens und unter idealen sonstigen Rahmenbedingungen, wie sie wahrscheinlich gar nicht eintreten würden, nicht dazu geeignet ist, unsere Haushaltsnotlage zu überwinden.

Dritte Antwortkomponente zu der Frage: „Wie hoch sollte der Anteil der Erbschaftssteuer am Gesamtsteueraufkommen sein?“ - jetzt mal jenseits der Konsolidierung des saarländischen Landeshaushalts. Ich glaube, das ist eine grundsätzliche gesellschaftspolitische Frage. Und je nach politischem Standpunkt kann und darf man sie sehr unterschiedlich beantworten. In der Landesregierung hat zu dieser Frage bislang keine Meinungsbildung und damit auch keine Beschlussfassung stattgefunden, sodass ich dazu auch keine weiteren Ausführungen machen kann.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Dann eine Verständnisfrage. Sie haben folgende Zahlen angegeben: 42 Millionen Landeseinnahmen, rund 7 Milliarden Bundesseinnahmen, 1,5 Milliarden Euro Steigerung und dann 18 Millionen Steigerung beim Saarland. Wie kommt es zur überproportionalen Steigerung im Saarland?

Minister Toscani:

Diese 18 Millionen Euro, von denen ich vorhin gesprochen hatte, die durch den jetzt vorliegenden Reformentwurf im Saarland zu erwarten sind, leiten sich her aus der Prognose, dass bundesweit die Erbschafts- und Schenkungssteuer durch die Re-

(Minister Toscani)

form, wie sie jetzt vorgelegt wird, um 1,5 Milliarden Euro Mehreinnahmen bringen wird. Und da wir laut Königsteiner Schlüssel einen Landesanteil am gesamten Steueraufkommen haben, sind diese 18 Millionen die etwa 1,2 Prozent von den 1,5 Milliarden erwarteten Mehreinnahmen. Das ist die Herleitung der 18 Millionen Euro. Wenn es zutrifft, dass wir aktuell aufgrund des jetzt geltenden Rechts in etwa pro Jahr 40 Millionen Aufkommen an Erbschaftssteuer für das Saarland haben, würde das dann bedeuten, wenn die Reform so verabschiedet würde und die Prognosen zutreffen, dass wir unseren Anteil von rund 42 Millionen pro Jahr auf etwa 60 Millionen Euro pro Jahr steigern würden.

Vizepräsidentin Ries:
Zweite Zusatzfrage.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Meine Prozentrechnung kann da nicht folgen. Sie haben auf der einen Seite eine deutliche Steigerung, die prozentual weit über die Steigerung beim Bund hinausgeht. Aber vielleicht können Sie das ja noch klären. 1,5 zu 7 und 18 zu 40. Das brauchen Sie nur auszurechnen, Dreisatz. Aber lassen wir das.

Die Frage ist: Wie viel hätte es an Mehreinnahmen gebracht, wenn der Antrag Nordrhein-Westfalens durchgekommen wäre, eine andere Unternehmensbewertung vorzunehmen?

Minister Toscani:

Das ich kann Ihnen aus der hohlen Hand heraus nicht sagen, wie dieser Ansatz sich ausgewirkt hätte.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Es geht um das Gesamtvolumen. Das war ja der Streit hier.

Minister Toscani:

Der Ausgangspunkt ist ja: Wie bewerten Sie die Unternehmen, wie bewerten Sie den Unternehmenswert? Dazu gab es ja unterschiedliche Vorstellungen. Jetzt sind wir bei etwas über 13 Prozent gelandet. Wie die Zahlen auf der Basis des nordrhein-westfälischen Vorschlags ausgesehen hätten, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Das müssten wir nachliefern.

Vizepräsidentin Ries:

Die nächste Frage, bitte ohne Bewertung.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Dann habe ich keine weiteren Fragen mehr. Es ging ja darum, abzugreifen, um welche Summe es gegangen ist und was uns entgeht, wenn wir diesem

Kompromiss, den ja viele immer noch als verfassungswidrig einstufen, zustimmen.

Vizepräsidentin Ries:

Es stehen dann noch vier Zusatzfragen zur Verfügung. Gibt es ein anderes Mitglied des Hauses, das eine Zusatzfrage stellen möchte? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Fragestunde beendet. Vielen Dank.

Wir kommen zu den Punkten 8 und 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Hohe Schutzstandards wahren - CETA stoppen! (Drucksache 15/1956)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Freihandelsabkommen CETA und TTIP sowie Dienstleistungsabkommen TISA stoppen - Sozial-, Umwelt-, Verbraucherschutz- und demokratische Standards bewahren (Drucksache 15/1965)

Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/GRÜNE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Michael Neyses das Wort.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verhandlungen über das Abkommen zwischen Europa und Kanada sind abgeschlossen. CETA, Comprehensive Economic and Trade Agreement, soll im Rahmen des EU-Kanada-Gipfels Ende dieses Monats unterzeichnet werden. Die EU-Kommission hat im Juli vorgeschlagen, das Abkommen als ein gemischtes Abkommen abzuschließen. Gemischt bedeutet an der Stelle, einige Bereiche fallen in die gemeinsame Handelspolitik der EU, andere verbleiben in der Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten. Deshalb müssen die Mitgliedsstaaten auch dem Abkommen zustimmen. Nach Ansicht der Bundesregierung müssen sowohl der Bundestag als auch der Bundesrat zustimmen.

Weiterhin entscheiden die Mitgliedsstaaten auf Grundlage des Vertrages von Lissabon auch über die vorläufige Anwendung von CETA. Das betrifft die Regelungsbereiche, die in die EU-Zuständigkeit fallen, zum Beispiel die Vereinbarungen zum Zollabbau und zur öffentlichen Auftragsvergabe. Nach Auffassung der Bundesregierung sind insbesondere die Vorschriften über Investitionsschutz und die Schiedsgerichte von der vorläufigen Anwendung auszunehmen.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

CETA wird von vielen Verbänden, Unternehmen, Organisationen und dem Großteil der Bevölkerung abgelehnt, von Menschen, die genauer hingesehen haben, um welche Handelshemmnisse es hier eigentlich geht. Dabei geht es eben nicht um Zölle, obwohl damit immer gerne für die Abkommen argumentiert wird. Die Zölle sind jetzt schon gering oder nicht vorhanden. Welche Handelshemmnisse können noch abgebaut werden? Nun, ein Handelshemmnis ist Umweltschutz. Ein weiteres Hemmnis ist Verbraucherschutz. Das alles hemmt auf der einen Seite zwar den Handel, aber auf der anderen Seite sind es doch wichtige Hemmnisse, Kolleginnen und Kollegen. Da kann doch niemand sagen, wir bauen die Handelshemmnisse ab und behalten die Schutzstandards bei. Das, Kolleginnen und Kollegen, ist die Bürgerinnen und Bürger an der Nase herumgeführt. Umweltschutz und Verbraucherschutz müssen gemeinsam mit dem Handel gedacht und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Zum Thema Arbeitsplätze. Man hat bei NAFTA, dem Abkommen zwischen Mexiko und den USA, gesehen, dass über eine Million Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Es geht bei CETA genau darum, dass bei den absolut wichtigen Standards Umweltschutz, Verbraucherschutz und Arbeitsschutz eben keine politischen Regelungen mehr stattfinden sollen. Ein sicherer Schutz von Umwelt und Verbrauchern ist aber kein Handelshemmnis, sondern eine wichtige Aufgabe für den Staat. Starke Standards müssen Ziel guter Handelspolitik sein und nicht die Zielscheibe. Das Vorsorgeprinzip, ein Grundpfeiler des Umwelt- und Verbraucherschutzes in Europa, wird durch CETA geschwächt. So wird ermöglicht, dass schon gehandelt werden kann, wenn noch nicht vollständig sicher ist, ob ein Produkt schädlich ist.

CETA tendiert aber genau wie TTIP zum risikobasierten Ansatz. Damit wird zugelassen, dass Mensch und Umwelt Schaden nehmen, weil eben erst eingegriffen werden kann, wenn der letzte Nachweis erbracht ist. TTIP und CETA sind auch „Living agreements“, lebende Verträge, die sich nach Vertragsabschluss weiterentwickeln sollen. Bisher ist aber nicht ausreichend sichergestellt, dass das EU-Parlament zwingend beteiligt wird. Im Gegenteil, die EU wünscht sich ein vereinfachtes Verfahren.

Wir sind gegen CETA und TTIP: Wir möchten unsere Demokratie beschützen, wir möchten die Verbraucher schützen, wir möchten die Arbeitsrechte schützen, wir möchten unsere Umwelt schützen und vor allem möchten wir unsere Bürgerinnen und Bürger schützen.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Trotz Veröffentlichungen von Greenpeace ist CETA immer noch intransparent; Abgeordnete dürfen weiterhin nicht über ihre Erkenntnisse sprechen. Wir lehnen solche Geheimverhandlungen ab und sind gegen Intransparenz bei diesen Verhandlungen.

(Beifall bei B 90/GRÜNE. - Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren, das ist schon ein sperriges Wort. Kommen wir zu diesem entscheidenden Punkt in CETA. Trotz aller Kritik und Lippenbekenntnissen bleibt es bei der Sondergerichtsbarkeit durch private Schiedsgerichte. Bei CETA wird durch die Schiedsgerichte ein verringelter Verbraucherschutz durch die Hintertür etabliert. Wir müssen verhindern, dass eine solche Paralleljustiz aufgebaut wird. CETA ist auch eine Blaupause für TTIP. TTIP wird vermutlich gekippt, aber wenn CETA kommt, dann brauchen 80 Prozent der US-Konzerne TTIP eigentlich gar nicht mehr. Sie haben Niederlassungen in Kanada, und wenn nicht, kann eine gegründet werden. Daher ist es wichtig, dass nicht nur TTIP verhindert wird, sondern auch CETA.

An dieser Stelle setzt auch der Antrag der LINKEN an. Der Antrag ist zwar noch nicht vorgestellt, liegt uns aber bereits schriftlich vor, und wie schon im Mai werden wir dem selbstverständlich zustimmen. Ich komme erneut kurz auf unsere Forderungen in unserem Antrag. Wir möchten, dass Sie auf allen nationalen und europäischen Ebenen auf eine Ablehnung des Abkommens hinwirken, dass Sie auf Herrn Gabriel einwirken, das Abkommen im Rat der EU abzulehnen, dass Sie im Bundesrat dagegen stimmen und einer vorläufigen Anwendung von CETA deutlich widersprechen. Kolleginnen und Kollegen, die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger sind absolut berechtigt, die müssen wir ernst nehmen und CETA ablehnen.

Ich fasse noch einmal zusammen. CETA ist ein gefährliches Abkommen, das der weiteren Deregulierung Tür und Tor öffnet. CETA bedroht hart erkämpfte Standards und schenkt Konzernen mittels Schiedsgerichten Klageprivilegien. CETA untergräbt das Vorsorgeprinzip, eine tragende Säule für den Schutz von Mensch und Umwelt in Europa. Mit CETA droht TTIP durch die Hintertür, denn 40.000 US-Konzerne können über ihre kanadischen Tochterunternehmen Sonderklagerechte nutzen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei B 90/GRÜNE und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordnetem Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Kollege Neyses hat schon darauf hingewiesen, dass wir einen durchaus ähnlichen Antrag vorgelegt haben. So wie er angekündigt hat, dass seine Fraktion unserem Antrag zustimmen wird, werden wir natürlich dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Wir haben das Thema in einen umfassenden Zusammenhang gestellt - der hier bereits angesprochen wurde - und unseren Antrag deshalb „Freihandelsabkommen CETA und TTIP sowie Dienstleistungsabkommen TISA stoppen - Sozial-, Umwelt-, Verbraucherschutz- und demokratische Standards bewahren“ genannt. Es geht uns in der Tat darum, die Landesregierung aufzufordern, sich im Bundesrat, gegenüber der Bundesregierung und auch auf europäischer Ebene deutlich dafür einzusetzen, dass die Verhandlungen zu TTIP und auch zu TISA gestoppt werden, dass CETA abgelehnt und insbesondere der vorläufigen Anwendung von CETA widersprochen wird - das ist wichtig.

Die Frage ist, warum? Zunächst einmal gibt es einen Zusammenhang zwischen diesen Anträgen. Es ist keineswegs so, dass TTIP vom Tisch wäre, ich bin nicht unbedingt dieser Auffassung. Erstens - Kollege Neyses hat darauf hingewiesen - bedeutet CETA im Grunde genommen TTIP durch die Hintertür, dadurch, dass 81 Prozent der kanadischen Unternehmen Niederlassungen von US-Unternehmen sind. Insofern ist es relativ einfach, dies über diesen Umweg zu machen. Zweitens ist nicht gesagt, wenn CETA verabschiedet würde, dass das nicht das Vorspiel dafür ist, um die Verhandlungen für TTIP wieder aufzunehmen und umzusetzen. Das können wir jedenfalls nicht ausschließen.

Wir haben in unserem Antrag insbesondere TISA (Trade in Services Agreement) erwähnt, weil das ein beabsichtigtes Abkommen ist, das in der Öffentlichkeit bisher nicht den Stellenwert hat, den es eigentlich haben müsste. Bei TISA geht es um eine umfassende Deregulierung und Privatisierung von Dienstleistungen, insbesondere auch öffentlicher Dienstleistungen. Mit diesem Abkommen würde ein gigantischer Markt für Dienstleistungen eröffnet und der Privatisierung Tür und Tor geöffnet werden.

Worum geht es? Auch das ist eben kurz dargestellt worden bei den Abkommen insgesamt, bei den beabsichtigten Verträgen insgesamt. In der Tat - auch das möchte ich noch einmal unterstreichen - geht es nicht um Zölle, sondern es geht um den Abbau sogenannter nicht tarifärer Handelshemmnisse. Nicht tarifäre Handelshemmnisse heißt, wir haben es mit Regeln zu tun, mit Standards, die wir uns etwa im Bereich der Ökologie aufgestellt haben, im Bereich der Umwelt oder aber auch im sozialen Bereich, was Arbeitsnormen angeht.

Die grundlegende Kritik, die ja immer gegenüber TTIP geäußert worden ist, war, dass ökologische Standards, wie wir es in Europa kennen, unterlaufen werden, dass auch die sozialen Standards unterlaufen werden, etwa mit dem Hinweis darauf, dass die USA noch nicht einmal vollständig die Grundnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, der International Labour Organization in Genf anerkennen, sondern weit darunter bleiben. Das wird übrigens durch CETA nicht viel anders. Es gibt sicherlich ein paar andere Bestimmungen, aber im Grundsatz bleibt auch CETA bei den sozialen Normen deutlich hinter dem europäischen Standard zurück. Insofern gibt es nach wie vor diese Problematik. Das ist ein zentraler Punkt.

Ein zweiter zentraler Punkt ist auch der vorhin schon angesprochene sogenannte Investorenschutz. Dieser Investorenschutz bedeutet nichts anderes als der Vorrang von Unternehmens- und Konzerninteressen gegenüber der Öffentlichkeit. Wir haben solche Fälle, ich verweise nur auf Vattenfall etwa im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus der Atomenergie. Das heißt, immer dann, wenn sich die Unternehmen durch politische Gestaltung, die ja Ausdruck eines demokratischen Willensbildungsprozesses ist, in ihren Profitinteressen beschränkt sehen, haben sie die Möglichkeit zu klagen. Das ist etwas, was wir absolut ablehnen.

Das ist auch bereits früher gelungen, bei dem Multilateral Agreement on Investment, in den Neunzigerjahren. Damals hatte Frankreich noch eine etwas andere Rolle gespielt, als es heute spielt. Aufgrund des Widerstands von Frankreich ist damals dieses Abkommen nicht zustande gekommen. Wir haben es heute eigentlich mit dem gleichen Sachverhalt wieder zu tun. Das gilt nicht nur für TTIP, das gilt auch für CETA. Immer wird herausgestellt, dass CETA doch eine Veränderung beinhaltet. In der Tat, es geht von dieser Regelung, wie sie bei TTIP vorgesehen ist, zu einer anderen Regelung, zum sogenannten Investment Court System über. Das bedeutet aber dennoch ein Vorrang der Konzerninteressen vor den öffentlichen Interessen. Das ist das, was wir absolut ablehnen.

(Beifall des Abgeordneten Neyses (B 90/GRÜNE).)

Ein weiterer Punkt stellt die Art und Weise dar, wie diese Abkommen zustande kommen. Es handelt sich um Geheimverhandlungen über viele Monate mit vielen Paragrafen und vielen Experten, freier Zugang der Industrie- und der Wirtschaftsverbände. Erst durch das Agieren von Attac und anderen ist herausgekommen, um was es sich handelt. Es ist ein Stück weit ein bisschen Öffentlichkeit inzwischen hergestellt, aber nach wie vor bleiben es im Grunde genommen Geheimverhandlungen und man könnte Bände darüber schreiben, wie schwer es auch für

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

die Bundestagsabgeordneten war, Zugang zu den entsprechenden Dokumenten zu bekommen mit Geheimräumen und dergleichen mehr. Das spottet jeder Beschreibung. Ich sage ganz deutlich, dass wir einem solchen undemokratischen Verfahren überhaupt nicht zustimmen können.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Die Ablehnung dieser beabsichtigten Verträge ist breit. Wir haben in unserem Antrag eine ganze Reihe von prominenten Stimmen aufgeführt. Das will ich nicht wiederholen, das kann nachgelesen werden. Das sind verschiedene Nobelpreisträger wie Stiglitz und andere, die sich deutlich dagegen ausgesprochen haben.

Aber ich glaube, wir sollten auch auf die Ereignisse hierzulande und in Europa zu sprechen kommen. Am 17. September haben in der Bundesrepublik Deutschland 320.000 Menschen gegen TTIP, CETA und TISA protestiert. Das war eine der größten Demonstrationen, die wir in jüngster Zeit in der Bundesrepublik Deutschland hatten, und das zeigt sehr deutlich, wie stark die Ablehnung dieses Abkommens ist. Ich denke, wir sollten das auch aufgreifen, denn nach meinem Dafürhalten ist die Annahme derartiger Abkommen, die geheim verhandelt werden, die einen eindeutigen Vorrang der Profitinteressen vor gesellschaftlichen Bedürfnissen haben, im Grunde genommen die Kapitulation der Politik vor den Privatinteressen der Unternehmen und Konzerne. Ich glaube, das sollten wir nicht mitmachen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich muss auch sagen, dass ich etwas enttäuscht bin - und hoffe, dass das etwas korrigiert werden kann -, was die SPD angeht, weil dort der Widerstand ziemlich groß war und ist. Wirtschaftsminister Gabriel hat es ja geschafft, doch Zustimmung zu erreichen. Ich fürchte, es war ein klassischer Pyrrhussieg, den er da erreicht hat. Ich glaube nicht, dass es dem entspricht, was wirklich breit gedacht wird. Ich hoffe, dass dies korrigiert werden kann.

Ich glaube deswegen, dass heute auch die Aufforderung, sich dafür einzusetzen, so nicht angenommen wird, und dass insbesondere auch der vorläufigen Anwendung widersprochen wird. Auch darauf hat der Kollege Neyses schon hingewiesen. Zurzeit haben wir es ja mit einem sogenannten gemischten Abkommen zu tun, wo Teile unter EU-Regie fallen, andere unter Länderregie. Das heißt, das soll sozusagen stückweise angenommen werden. Da sind wir dagegen, weil die Probleme viel zu groß sind und viele Fragen noch viel zu offen sind.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Punkt erwähnen, der in der Öffentlichkeit kaum eine Rolle spielt. Das ist das Thema von Handelsabkommen überhaupt. Wir sind sehr dafür, dass Handelsab-

kommen gemacht werden, aber Handelsabkommen müssen auch den Bedürfnissen der verschiedenen Völker entsprechen. Wir haben die Situation, dass durch Freihandelsabkommen sehr häufig die Entwicklungen in anderen Ländern, insbesondere in Ländern der sogenannten Dritten Welt behindert werden. Ich verweise etwa auf das Problem der Landwirtschaft. Wenn wir solche Handelsabkommen haben, ist es häufig der Fall, dass Importe von Produkten die eigene Produktion unterbinden, sie unterminieren, sie behindern. Das ist ein Effekt, den ich nicht gut finde.

Ich finde es nicht gut, auch was TTIP angeht, dass wir sozusagen aufteilen zwischen der Europäischen Union und den USA und dass viele Länder, die davon betroffen sind, eigentlich keine Rolle spielen. Deswegen müssen wir, wenn wir über Handelsabkommen reden, auch dem Gesichtspunkt der Solidarität und dem Gesichtspunkt der Entwicklungsperspektive der Länder Rechnung tragen. Nur dann macht ein globales Handelsabkommen Sinn. Dies ist ein Gesichtspunkt, den wir bisher immer vernachlässigt haben, der meines Erachtens leider auch in der öffentlichen Diskussion kaum Beachtung findet. Deswegen erwähne ich es, denn wenn wir über Handelsabkommen reden, dann müssen wir auch darüber reden, wie ein solidarisches globales Handelsabkommen aussehen kann. Das ist sicherlich nicht der Fall bei den jetzt vorgelegten Entwürfen zu TTIP oder CETA. Das ganz bestimmt nicht, da müssen wir über andere Kriterien reden. Deswegen bitte ich den saarländischen Landtag, sich dafür einzusetzen, dass derartige Abkommen abgelehnt werden, nicht zur Anwendung kommen, und dass wir uns für eine solidarische Entwicklung einsetzen, die wir in der globalen Welt brauchen.

Was die Entwicklungsmöglichkeiten angeht, so glaube ich, dass sie durch solche Abkommen eher beschnitten werden, also sich die Probleme, die wir ohnehin schon bei der Globalisierung haben, vergrößern. Deswegen noch einmal die Bitte, unseren Anträgen, sowohl dem der GRÜNEN als auch unserem Antrag, zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Kollege Stefan Krutten.

Abg. Krutten (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Deutschland, aber vor allen Dingen auch das Saarland, ist ein Industrieland und wir sind ein starker Wirtschaftsstandort. Darauf hatte heute Morgen schon unsere Wirtschaftsministerin hingewiesen. Deutsch-

(Abg. Krutten (SPD))

land ist nicht umsonst Exportweltmeister, aber Deutschland ist auch eine starke Demokratie. In einer starken Demokratie muss auch verhandelt werden. Man kann nicht alles von vornherein grundsätzlich und kategorisch ablehnen. Durch den Druck der Zivilgesellschaft, der Gewerkschaften und natürlich auch der SPD haben wir bei CETA bis dato bereits deutliche Verbesserungen erreicht. Ich werde nachher auf einige noch eingehen.

Warum Freihandelsabkommen? Hierdurch soll der Handel vereinfacht und erleichtert werden, damit zusätzliches Wachstum entsteht, aber auch Arbeitsplätze in unserer exportorientierten Wirtschaft gesichert werden. Europa sollte dabei nicht abseits stehen, wenn Standards und Regeln für den Handel der Zukunft ausgehandelt werden. Voraussetzung dafür ist für uns allerdings ganz klar, dass es tatsächlich gelingt, gute und fortschrittliche Regeln zu vereinbaren. Das ist dabei unser Maßstab. Die SPD ist die einzige Partei, die hierzu einen offenen Diskussionsprozess geführt hat, und anschließend wurden die Vor- und Nachteile dann auch abgewogen. Für uns ist klar: Deutschland ist eine Exportnation. Deswegen sollte es grundsätzlich in unserem Interesse sein, den Handel entsprechend zu fördern.

(Beifall von der SPD.)

Aber der globale Handel muss auch gerecht gestaltet werden und der Vorrang der Politik gegenüber den Märkten muss hierbei durchgesetzt werden. Das ist unser politischer Anspruch. Daher sagen wir Ja zum globalen Handel, aber nur mit fortschrittlichen Regeln. Dazu haben wir klare Kriterien in unseren Beschlüssen aufgestellt. Sie sind der Maßstab, an dem wir Abkommen messen.

Die geplanten Freihandelsabkommen der EU geben vielen Menschen Anlass zu intensiven, oft auch kritischen Diskussionen - sei es im privaten Kreis, in Parteigremien oder auch bei den Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden, Bürgerinitiativen oder Wohlfahrtsverbänden. Das begrüßen wir ausdrücklich. Wichtig dabei ist aber auch, dass die Debatte sachlich und ausgewogen geführt wird. Denn die Materie ist viel zu komplex für einfache, plakative Bewertungen, was leider oft der Fall ist. Unser Ziel ist es daher, uns offen der kontroversen Debatte über Handelsabkommen zu stellen und diese ausgewogen und sachlich zu führen.

Ich zitiere hier einmal aus einer Pressemitteilung der IG Metall vom 19. September dieses Jahres: „Die IG Metall und die Betriebsräte der deutschen Automobilindustrie treten für einen freien, fairen und gerechten Handel ein. Hierzu können Handelsabkommen einen zentralen Beitrag leisten. Beim europäisch-kanadischen Handelsabkommen CETA konnten zuletzt wesentliche Verbesserungen erzielt werden. Diese wurden erst durch den massiven öffentlichen

Druck ermöglicht. Dennoch sind weitere Kritikpunkte offen. Der jetzt anstehende parlamentarische Prozess muss deshalb dazu genutzt werden, CETA in entscheidenden Punkten noch mal nachzubessern. Die IG Metall und ihre Betriebsräte in der Automobilindustrie sind sich der hohen Exportabhängigkeit der deutschen Unternehmen voll und ganz bewusst. Geraade deshalb verfolgt die IG Metall das Ziel, transparente, faire und soziale Wettbewerbsbedingungen verbindlich durchzusetzen.“

Am 30. September konnte man beim Fernsehsender n-tv hören: Audi eröffnet Q5-Werk in Mexiko. Warum? Es gibt dort einmal eine günstige geografische Lage, aber Mexiko hat auch Freihandelsabkommen mit mehr als 40 Staaten. Das heißt, wenn wir uns dem grundsätzlich und immer verschließen, werden wir irgendwann das Problem haben, dass unsere Unternehmen in solche Staaten abwandern. Audi investiert dort immerhin 1 Milliarde Euro und schafft 4.200 Arbeitsplätze.

Die Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und der kanadischen Regierung sind zwar abgeschlossen, was aber für die politische Beratung und Beschlussfassung über das CETA-Abkommen ausdrücklich nicht gilt. Hier erfolgen noch die Beschlussfassung im Rat sowie die Ratifizierung durch das Europäische Parlament und die nationalen Parlemente. Bis dato sind Verbesserungen erreicht worden. Es gibt die privaten Schiedsgerichte nicht mehr. Wir haben einen öffentlich-rechtlichen Investitionsgerichtshof. Wichtig ist für uns dabei, dass es keine Bevorzugung der ausländischen Investoren gegenüber den inländischen Investoren geben darf.

Was den Schutz der Arbeitsnehmerrechte angeht, werden die ILO-Kernarbeitsnormen anerkannt, zwei von acht sind zurzeit noch nicht ratifiziert. Aber laut der neuen kanadischen Regierung soll dies zügig nachgeholt werden.

Der CETA-Vertrag sieht zur Durchsetzung der im Nachhaltigkeitskapitel verankerten Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards ein dialogorientiertes Verfahren unter Einbindung der Zivilgesellschaft und der Gewerkschaften sowie der ILO vor. Wichtig für uns ist natürlich auch die Sicherung unserer hohen europäischen Verbraucherstandards, diese muss auf alle Fälle gewährleistet sein.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es muss sich aus dem CETA-Vertrag unmissverständlich ergeben, dass bestehende und künftig entstehende Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht von dem Vertrag erfasst werden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir, dass der kanadische Premierminister Trudeau und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel sich gemeinsam dafür ausgesprochen haben, dass der CETA-Vertrag durch eine rechtsverbindliche Erklärung der Ver-

(Abg. Krutten (SPD))

tragsparteien ergänzt werden sollte, die Klarstellungen in wichtigen Bereichen des Investitionsschutzes, der Arbeitnehmerrechte, der Daseinsvorsorge und der öffentlichen Beschaffung herbeiführt. Hierdurch kann ein entscheidender Fortschritt erreicht werden.

Dank der SPD, der Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft sind die Verhandlungen zurzeit auf einem guten Weg. In diesem Sinne wollen wir weiter verhandeln für gute, faire Bedingungen und hohe Standards. Da die beiden vorliegenden Anträge CETA kategorisch ablehnen, werden wir sie selbstverständlich ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Glück auf.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat für die PIRATEN-Fraktion Herr Abgeordneter Andreas Augustin.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche, das Thema einmal sachlich anzugehen als Mitglied der einen Oppositionsfraktion, die heute keinen Antrag zu CETA gestellt hat. TTIP und CETA werden häufig in einem Satz genannt, so auch - soweit ich das rekapitulieren kann - von allen meinen Vorförderern. In der Tat gibt es gewisse Gemeinsamkeiten.

Ein Punkt, der hier gerne angeführt wird, sind die intransparenten Verhandlungen. Wir PIRATEN sind gegen intransparente Verhandlungen. Aber wie der Antrag der GRÜNEN schon gleich im ersten Satz feststellt, sind diese Verhandlungen abgeschlossen. Man kann im Nachhinein immer noch intransparente Verhandlungen schlecht finden, das tue ich auch. Man kann fordern, dass in Zukunft bei vergleichbaren Verträgen die Verhandlungen eben nicht intransparent, sondern öffentlich und insbesondere für die Abgeordneten von Bund, Ländern und auch vom Europäischen Parlament zugänglich sind. Das tue ich. Und man kann fordern, dass die Bürgerinnen und Bürger bei solchen Entscheidungen besser eingebunden werden, auch das tue ich. Aber das ändert alles nichts an der Tatsache, dass diese Verhandlungen jetzt abgeschlossen sind.

Was von vielen unterschlagen wurde, ist, dass das Ergebnis auf den Seiten des Bundeswirtschaftsministeriums veröffentlicht ist, Sie können das im Internet nachlesen. Das erfordert etwas Arbeit, das sind mehr als 2.000 Seiten. Ich behaupte nicht, dass man das so ohne Weiteres zwischen Sitzungsbeginn und dem Aufrufen des entsprechenden Tagesordnungspunktes schnell mal durchlesen kann. Aber zu behaupten, die Sache sei völlig intransparent und man komme immer noch nicht an diese Informationen heran, ist sachlich falsch.

Ein zweiter Punkt, der kritisch zu sehen ist neben der Intransparenz, ist das Thema Schiedsgerichte, das hatten wir vor allem bei TTIP. Dort ist für CETA aber Folgendes ganz nüchtern und sachlich festzustellen. Erstens: Zuständig für die Klagen sind öffentlich legitimierte Investitionsgerichte, und die Richter werden von den Streitparteien bestimmt. Zweitens: Die Verfahren sind öffentlich. Drittens: CETA enthält eine abschließende Liste mit Sachverhalten, die eine Schadenersatzpflicht auslösen können. An der Stelle pauschal zu sagen, dass die öffentliche Hand hier in die Hinterhand gerät im Vergleich zur privaten Wirtschaft, weil die private Wirtschaft eine diffuse Möglichkeit hat, gegen alles Mögliche zu klagen, ist einfach falsch. Es gibt eine abschließende Liste, und die ist beiden Seiten bekannt. Da sage ich als jemand, der das Thema durchaus auch kritisch sieht: Das klingt für mich gar nicht so schlecht.

Ein dritter Aspekt, den man unbedingt im Auge behalten muss bei TTIP und CETA, ist eine mögliche Aushöhlung des in Deutschland sehr guten Verbraucherschutzes und des ebenfalls noch halbwegs brauchbaren Datenschutzes. Der Datenschutz wird leider unabhängig von CETA auf dem Altar der Pseudosicherheit geopfert, gefühlte Sicherheit statt persönlicher Freiheitsrechte. Das passiert leider unabhängig davon, ob man CETA jetzt beschließt oder nicht. Kanada ist einer der Five-Eyes-Staaten. CETA wäre eine Möglichkeit gewesen, an der Stelle auch so etwas mit unterzubringen und dadurch für die Bürgerinnen und Bürger einen besseren Datenschutz zu gewährleisten. Das wurde versäumt. Aber das ist kein Argument, das Ding erst einmal abzulehnen. Man hätte es besser machen können, aber das macht es zunächst einmal nicht schlecht. Es ist einfach schade, dass es nicht gemacht wurde.

Für den Verbraucherschutz muss man allerdings CETA und TTIP tatsächlich genauer ansehen, denn da gibt es Probleme, die es ohne diese Vereinbarung nicht gäbe. Das Problem ist in beiden Fällen eine Angleichung von Standards. Grundsätzlich ist eine solche Angleichung zunächst einmal nichts Schlechtes. Ich fände es wirklich gut, wenn auch die kanadischen Bürgerinnen und Bürger von unseren Verbraucherschutzstandards profitieren würden. Aber leider bedeutet eine solche Angleichung eben nicht immer eine Hebung auf den höheren Standard. Man muss vielmehr befürchten, dass wir beim Verbraucherschutz entsprechend etwas zurückstecken müssen.

Tatsächlich sind die meisten Probleme zwar durch die Freiwilligkeit entsprechender Regelungen bei CETA berücksichtigt worden. Das einzige Problem, das aber trotzdem bleibt, ist das vom Kollegen Neyses bereits genannte Vorsorgeprinzip, das es unter CETA nicht gibt. Produkte können also nicht vor-

(Abg. Augustin (PIRATEN))

sorglich verboten werden, sondern erst dann, wenn die Schädlichkeit für den Verbraucher bewiesen ist.

An der Stelle denke ich daran, welche Probleme wir hatten, auch jetzt schon bestimmte Produkte aus dem Handel zu nehmen, die zum Beispiel als Badesalz verkauft wurden, allerdings für ganz andere Sachen gedacht waren. Es handelte sich um Drogen, die von manchen Leuten geraucht wurden. Als es nachgewiesen war, hat man versucht, es aus dem Handel zu nehmen. Dann gab es schon das nächste Produkt. Das wird in dem Moment nicht einfacher, in dem man die Schädlichkeit erst nachweisen muss. Insofern sehe ich den Punkt tatsächlich sehr kritisch.

Ich kann deshalb zum Abschluss Folgendes sagen. Es gibt durchaus Gründe, die für und gegen CETA sprechen. Es gab es schon sehr lange nicht mehr, dass wir PIRATEN nicht einstimmig abgestimmt haben. Das wird ein Punkt sein, an dem es wieder einmal so ist. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Bernd Wegner.

Abg. Wegner (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Gäste! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was besprechen wir heute? CETA und TTIP sind Themen, wie Professor Bierbaum gesagt hat, zu dem 350.000 Menschen auf die Straße gegangen sind und dagegen protestiert haben. Wenn wir in unsere Reihen von Abgeordneten schauen, stellen wir fest, dass das Wissen über TTIP und CETA selbst bei uns Abgeordneten doch sehr begrenzt ist. Was bedeutet es, wenn 350.000 Menschen auf die Straße gehen? Das bedeutet, dass die Kommunikation über den Ablauf der Verhandlungen, wie sie hier zu Recht angesprochen worden ist, und die Geheimhaltung, gerade was TTIP und CETA angeht, mit Sicherheit der falsche Weg sind und Misstrauen gestreut haben, was letztendlich für diese Abkommen nicht gut war.

Ich glaube aber, dass wir gerade als Nation, die am meisten Waren in die Welt versendet und davon profitiert, ein großes Interesse an diesen Abkommen haben müssen. Wenn wir diese Abkommen nicht schließen, dann werden wir uns selbst ins Abseits stellen, weil wir mit unseren Produkten nicht mehr dort sind, wo letztendlich die Verbraucher in der Welt sie haben wollen.

Angst zu schüren, Angst vor Globalisierung, vor Wirtschaft 4.0, vor neuen Techniken, vor Fremden, vor Zukunft, vor Altern, vor der Informationstechnologie - all das haben wir in den vergangenen Wochen und Monaten erlebt, gerade wenn wir über die-

se Handelsabkommen reden. Ich muss feststellen, dass das genau der falsche Weg ist. Wir als Politikerinnen und Politiker in einem Landesparlament und unsere Kollegen im Deutschen Bundestag haben eine andere Aufgabe. Wir haben die Aufgabe zu gestalten und diese Ängste abzubauen.

Das geht - da haben Sie recht, Herr Augustin -, wenn wir eine andere Informationspolitik machen. Sie haben dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass CETA nachzulesen ist. Wenn Sie es wollen, Herr Neyses, kann ich Ihnen die Stellen nennen, an denen Sie es nachlesen können, um sich wegen des einen oder anderen Defizits, das aus Ihren Ausführungen hervorgegangen ist, besser zu informieren und auch über die einen oder anderen Standards, die mittlerweile in den Verhandlungen installiert worden sind. Die Bundesregierung hat hier nämlich ordentlich verhandelt.

Ich glaube nicht, dass es eine Partei war. Gerade die CDU/CSU-Fraktion hat sich hierzu immer sehr stark eingebracht. Nun war bei uns die ablehnende Haltung nicht ganz so groß. Deshalb gab es nicht so viel öffentliches Getöse, aber bei uns gab es im Wirtschaftsausschuss und in den Gruppen immer klare Diskussionen und klare Ansprüche, was bei CETA umgesetzt werden soll und wie es umgesetzt werden soll.

Wenn ich mir die Beiträge im Plenum anhöre, dann habe ich das Gefühl, wir machen ein Handelsabkommen mit Timbuktu oder irgendeinem viert- oder fünfklassigen Staat, in dem die Standards ganz weit von den unsrigen entfernt sind, in dem die Standards des Handelpartners, mit dem wir es zu tun haben, weit unten im Keller sind. Ich bitte darum, ein bisschen genauer hinzuschauen und sich anzuschauen, was in Kanada los ist und welche Produktstandards es dort gibt. Ich kann Ihnen sagen, dass in Nordamerika und speziell in Kanada kein Material in Schönheitsoperationen verbaut werden könnte, wie das zum Beispiel in Europa passiert ist, wo noch irgendein TÜV einen Stempel drauf gemacht hat. Wenn Sie sich die Produktstandards gerade im medizinischen Bereich ansehen, dann gibt es nämlich dort ganz andere Standards. Ich wäre froh, wir hätten diese Standards, weil wir nämlich nicht die falschen Hüften einbauen würden und OPs wiederholen müssten.

(Beifall bei der CDU.)

Machen Sie also auch mehr Eigenschau. Glauben Sie nicht, dass all das, was wir gemacht haben, immer nur das Beste ist und die anderen machen alles falsch oder schlecht. Herr Augustin, Sie haben gerade eben gesagt, die Abkehr vom Vorsorgeprinzip würde bei CETA nicht gemacht. Ich zitiere aus einer Veröffentlichung des Bundeswirtschaftsministeriums. „In der Europäischen Union wird das soge-

(Abg. Wegner (CDU))

nannte Vorsorgeprinzip angewendet. Es ist im EU-Primärrecht (...) verankert. (...) CETA bekräftigt die Anwendung des Vorsorgeprinzips de facto. (...) Eine Abkehr vom Vorsorgeprinzip durch ein Abkommen mit Kanada ist auch deshalb nicht zu erwarten, weil Kanada entgegen vieler Behauptungen das Vorsorgeprinzip in vielen Fällen selbst anwendet. So ist Kanada Vertragspartei von multilateralen Umweltabkommen, die das Vorsorgeprinzip reflektieren. Dazu zählt beispielsweise das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, von 1987, das einen Meilenstein im Umwelt-Völkerrecht darstellt oder von Deutschland ratifiziert wurde. Das Vorsorgeprinzip ist auch im nationalen kanadischen Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsrecht enthalten (Canadian Environmental Protection Act sowie Federal Sustainable Development Act). Einen Rückschritt hinter diese Abkommen und Gesetze durch CETA ist auch für Kanada nicht erstrebenswert.“

Damit mache ich Folgendes deutlich. Ich möchte Timbuktu nicht schlechtdreden oder sonst etwas in der Richtung machen. Wie gesagt, wir haben es nicht mit einem Drittstaat zu tun. Wir haben es vielmehr mit einem hoch industrialisierten Staat zu tun, mit dem man solche Abkommen sehr gut abschließen kann.

(Beifall bei der CDU. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ich weiß, gerade die linke Seite reflektiert immer darauf, dass unsere Umweltstandards - ich habe schon einiges dazu gesagt - und unsere Sozialstandards dort nicht gegeben sind. Ich sage Ihnen, ich bin kein Freund vom Mindestlohn. Er ist in Kanada schon 1918 eingeführt worden, die Entgeltgleichheit 1977 und die Krankenversicherung 1962. Es ist also kein Drittstaat, sondern ein Staat, der auf ähnlich hohem Niveau ist wie wir. Schauen Sie sich die Vorteile an, die durch ein solches Abkommen für die europäische und die deutsche Wirtschaft entstehen. Wir reden etwa über eine halbe Milliarde an Zöllen und über ein Plus im Handelsvolumen von 23 Prozent und wir reden über ein Plus beim Bruttoinlandsprodukt von etwa 12 Milliarden Euro. Das sind alles Dinge, die ja auch einen gewissen Wert haben, nämlich Wirtschaftswachstum, Wohlstand und sozialer Frieden. Und es geht, wie wir es eben schon einmal beim Erbschaftssteuergesetz gehabt haben, um Arbeitsplätze, es geht darum, Betrieben auch in Zukunft ein Fortkommen zu gewährleisten.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, ich glaube, man kann sehr viel zu diesem Thema sagen. Ich habe eben schon einmal über die Globalisierung gesprochen und über die Ängste, die manchmal teilweise zu Recht, teilweise zu Unrecht von politischen Interes-

sensgruppen geschürt werden, manchmal vielleicht auch von wirtschaftlichen Interessensgruppen kleingeredet werden. Lassen Sie mich ganz klar sagen: Die Globalisierung birgt Gefahren, birgt Risiken, weil sie ungeregelt ist. Mit Handelsabkommen stellen wir mit Staaten, die mit uns auf Augenhöhe liegen, Spielregeln auf und können dieser Globalisierung in vielen Bereichen ein Gesicht geben, und zwar ein Gesicht, so wie wir es uns vorstellen, ob im sozialen, wirtschaftlichen oder Umweltbereich. Ich glaube, das ist genau der richtige Weg, den wir gehen sollten. Ich werde jeden Schritt unterstützen, den die Landesregierung auf diesem Weg geht, und hoffe auf Ihre Zustimmung. - Vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will auf zwei Punkte noch einmal kurz eingehen, weil die in der Diskussion angesprochen worden sind. Es ist natürlich richtig - da stimme ich Ihnen zu, Herr Kollege Wegner -, wir müssen aufpassen, dass wir nicht meinen, nur wir hätten die besten Standards. Das gilt gerade im Hinblick auf den Verbraucherschutz und andere Punkte nicht unbedingt. Auch wenn der Verbraucherschutz hier relativ hoch ist, gibt es auch in anderen Ländern entsprechende Standards, das ist überhaupt keine Frage.

Bei den sozialen Standards bin ich mir da nicht so sicher, ich glaube, dass es da erhebliche Differenzen gibt. Ich glaube auch nicht - obwohl das die Diskussion bewegt hat -, dass das Chlorhähnchen das Hauptproblem dieser Abkommen darstellt. Trotz aller Veränderungen, auf die auch der Kollege Augustin hingewiesen hat, kennen wir natürlich die Unterschiede zwischen CETA und TTIP. Auch was die so genannten Gerichtssysteme angeht - nicht bei den privaten Schiedsgerichten -, bleibt ein Grundproblem, nämlich der grundsätzliche Vorrang der Interessen von Unternehmen und Konzernen gegenüber öffentlicher Gestaltung. Das ist das Problem, das ist auch die gesellschaftliche Auseinandersetzung, die geführt wird. Das ist der eine Punkt, den ich noch einmal ansprechen wollte.

Der zweite Punkt ist mir wichtig, weil die Begründung immer lautet, dass diese Abkommen doch unserer Wirtschaft dienen, insbesondere einer Wirtschaft, die stark exportabhängig ist, und die Ausfuhr von hier produzierten Waren unterstützen. Das ist sicherlich richtig, aber wir müssen fragen: Unter welchen Bedingungen und zu welchem Preis?

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

(Beifall bei der LINKEN.)

Das Thema „unter welchen Bedingungen“ berührt die Standards, die Frage der Arbeitsbedingungen und dergleichen mehr, und „der Preis“ bedeutet auch, zu wessen Lasten wir dies tun. Deswegen möchte ich noch einmal darauf aufmerksam machen: Wenn wir zwischen Kanada und der Europäischen Union, zwischen den USA und der Europäischen Union Abkommen machen, dann mag das auf gleicher Höhe sein, aber sie gehen auch zulasten der sogenannten Entwicklungsländer, was ihre Möglichkeiten angeht. Das ist ein Gesichtspunkt, den wir berücksichtigen müssen. Den finde ich in der Diskussion als zu gering beachtet. Globalisierung muss gestaltet werden. Was wir gegenwärtig haben, sind wesentliche Widersprüche globaler Art, die auf uns zurückzuschlagen, was wir gegenwärtig durchaus in vielen Bereichen sehen. Deshalb bitte ich, diesen Gesichtspunkt, ob wir nicht solche Abkommen zulasten Dritter machen, in der Diskussion stärker zu berücksichtigen. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die Fraktion der PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Danke, Frau Präsidentin! Der Kollege Augustin hat ja schon sehr gut und, ich würde sagen, objektiv über das Thema gesprochen. Ich habe mich jetzt nur einmal kurz zur Verdeutlichung zu Wort gemeldet, weil die PIRATEN-Partei eine sehr ablehnende Position gegenüber den Freihandelsabkommen TTIP und CETA in der Öffentlichkeit vertritt, von der ich hier explizit abweiche. Ich denke, ich bin es durchaus auch der eigenen Partei schuldig, an der Stelle noch einmal zu erklären, warum. Ich bin schlicht und ergreifend der Meinung, dass Freihandel gerade zwischen gleichartigen Partnern - und davon kann man bei der EU und Kanada und bei der EU und den USA durchaus sprechen - in erster Linie Wohlstand und Wachstum in den beteiligten Staaten fördern. Das halte ich erst einmal für eine gute Sache.

Nichtsdestotrotz gebe ich auch Kollege Bierbaum recht bei der Frage der Entwicklungsländer, sprich die, die bei diesen Freihandelsabkommen nicht mitmachen. Das ist definitiv ein Problem. Das ist aber auch ein Problem, das in der Diskussion so gut wie keine Rolle spielt, auch in der Öffentlichkeit kaum eine Rolle spielt. Von einzelnen Interessenvertretern hört man das zu Recht auch immer wieder, aber in der großen öffentlichen Diskussion spielt es leider keine Rolle. Es spielt auch bei den Abkommen an

sich erst einmal keine Rolle, das ist für mich aber kein Grund, das Abkommen an sich abzulehnen.

Dann haben wir kurz etwas zum Verbraucherschutz gehört. Ja, da gibt es viele Bedenken, aber nicht jedes existierende Bedenken ist auch unbedingt begründet. Der Kollege Wegner hat es ja schon gesagt, Bausilikon in Brustimplantaten ist etwas, was in Europa passiert ist. Von wem wurde der FIFA-Skandal aufgedeckt? Den Amerikanern. Von wem wurde der VW-Abgasskandal aufgedeckt? Den Amerikanern. Also ist es durchaus so, dass wir auch nicht im Land der Glückseligen leben, was den Verbraucherschutz angeht. Von daher ist nicht per se gesagt, dass durch ein Freihandelsabkommen mit besagten Ländern der Verbraucherschutz bei uns leiden muss. Das ist eine Frage der Ausgestaltung der Verträge. Ich glaube, bei CETA ist das schon recht gut gelungen.

Noch einmal, CETA wird angegriffen aufgrund dieses Vorranges, dass die EU es teilweise schon in Kraft setzen kann für Dinge, die einfach im Gesetzgebungsreich der EU liegen. Dann wird behauptet, das wäre nicht demokratisch. Das ist aber nicht korrekt, weil die Nationalstaaten diese entsprechenden Kompetenzen an die EU abgegeben haben, und das auch aus gutem Grund, weil man das einfach in der Gemeinschaft besser verhandelt als jeder Staat an sich. Auch das ist also kein Argument.

Der Kollege Bierbaum hat auch noch gesagt, dass es ihm um den Ausgleich des öffentlichen Interesses gegen privatwirtschaftliche Interessen geht. Das ist mit Sicherheit ein sehr wichtiges Feld, das wir als Politiker im Auge behalten müssen, aber ich glaube, über die Freihandelsabkommen diese Diskussion zu führen, ist eine Stellvertreterdiskussion. Im Detail, in der Ausführung geht es natürlich immer wieder darum, aber es nicht prinzipiell so, dass es im privatwirtschaftlichen Interesse liegt, Freihandelsabkommen zu schließen, und im öffentlichen Interesse liegt, sie nicht zu schließen. Das führt meiner Meinung nach zu kurz.

Die Art der Verhandlung ist mit Sicherheit ein Problem, wir haben auch von der Intransparenz gehört. Ob es jetzt so ist oder nicht oder ob man den Parlamentariern, die da verhandeln, vertrauen kann oder nicht, das muss man getrennt diskutieren, dafür reicht aber meine Redezeit bei Weitem nicht aus. Allerdings muss ich konstatieren, dass man heute wohl Abkommen so nicht mehr verhandeln kann, das zeigt der öffentliche Druck. Daraus muss man lernen, das muss in Zukunft besser werden.

Ein kurzes Wort noch zu den beiden Anträgen. Auch hier habe ich das Gefühl, es werden wieder die üblichen Halbwahrheiten, die man oft in der öffentlichen Diskussion zu dem Freihandelsabkommen hört, einfach noch mal unreflektiert durchgekaut. Das schürt

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

natürlich Wut, das schürt Aggression. Auch vor diesem Hintergrund muss ich diese Anträge leider ablehnen. Ich halte die Freihandelsabkommen für kritisch, definitiv. Das wird weitreichende Folgen haben, aber wir müssen sie gestalten. Eine prinzipielle Ablehnung in der Richtung wird uns nicht weiterführen. - Vielen Dank!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1956. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Danke schön. - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1956 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE sowie von der PIRATEN-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Andreas Augustin. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN Michael Hilberer. Enthalten hat sich die Kollegin Freigang.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 15/1965. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. - Wer ist dagegen? - Danke. - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1965 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE sowie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion der PIRATEN.

Wir kommen zu den Punkten 9 und 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln fördern (Drucksache 15/1962)

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bewusstsein für Lebensmittel stärken - regionale Produkte fördern (Drucksache 15/1966)

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Frau Abgeordneter Pia Döring das Wort.

Abg. Döring (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Viele Lebensmittel landen auf dem Müll. Auf dem Weg vom Acker über die Produktion zum Großmarkt oder Gastgewerbe bis zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern werden brauchbare Lebensmittel weggeworfen. Das Ausmaß der Verschwendungen ist noch nicht präsent genug, genauso wie die verheerenden weltweiten sozialen und ökologischen Folgen. Für die Produktion von Lebensmitteln werden Wasser und Rohstoffe verbraucht und landwirtschaftliche Flächen genutzt - und dann werden nicht unerhebliche Mengen an Lebensmitteln weggeworfen.

Bundesweit landen in Deutschland jedes Jahr 11 Millionen Tonnen Lebensmittel im Wert von circa 25 Milliarden Euro auf dem Müll. Heruntergerechnet auf das Saarland bedeutet das 82 Kilo Lebensmittel pro Einwohner, das heißt, alle Saarländer zusammen verschwenden im Jahr circa 80 Millionen Kilogramm Lebensmittel - eine nicht akzeptable Zahl nur für dieses kleine Bundesland.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher sind jedoch nur für etwa 40 Prozent der Lebensmittelabfälle verantwortlich. Lebensmittelverluste entstehen ebenso entlang der gesamten Kette vom Acker bis zum Verbraucher. Die Verschwendungen von Lebensmitteln hat auch Auswirkungen auf die Umwelt wie zum Beispiel das Roden riesiger Flächen der Regenwälder zum Anbau von Palmöl. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Verbraucherinnen und Verbraucher und die Wirtschaft sowie den Handel zum Umdenken und zum Rückgriff auf regionale Produkte zu bewegen, schon allein wegen des Umweltrucksacks dieser Produkte und wegen des Umweltschutzes.

(Sprechen.)

Ein Rückgriff auf regionale Produkte ist ein Teil von vielen Lösungsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang spielt auch die Wertschätzung von Lebensmitteln eine wichtige Rolle. Wir müssen nicht nur die Ernährungsbildung und das Wissen über Landwirtschaft stärken, sondern auch die Verbraucherinnen und Verbraucher für den Wert von Lebensmitteln besser sensibilisieren, damit sie ihren Beitrag zur Reduktion vermeidbarer Lebensmittelabfälle leisten können.

(Anhaltendes Sprechen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr unruhig. Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Abg. Döring (SPD):

Wichtig ist es, wie schon an einigen Schulen und Kindergärten praktiziert - aber bei Weitem noch aus-

(Abg. Döring (SPD))

baufähig -, Kindern und Jugendlichen über zum Beispiel Schulgärten, Bauernschulpatenschaften oder die Betreuung von Bienenvölkern lebensnah den Ursprung der Lebensmittel zu vermitteln.

Daher möchte ich in diesem Zusammenhang das EU-Schulobstprogramm, welches das Saarland damals als erstes Bundesland eingeführt hat, noch mal positiv erwähnen. Ziel des Schulobstprogrammes ist es, den Verzehr von Obst und Gemüse bei Kindern zu steigern und so deren Ernährungsgewohnheiten dauerhaft im Hinblick auf eine der Gesundheit förderliche und ausgewogene Kost zu prägen. Gleichzeitig dient das Programm der Absatzförderung von Obst und Gemüse, das nach Möglichkeit regional und ökologisch erzeugt wurde. - Ein rundweg sinnvolles und daher auch erfolgreiches Projekt.

Nach wie vor ist der Trend ungebrochen, sich immer bewusster zu ernähren beziehungsweise umweltbewusster zu konsumieren. Dennoch landen Jahr für Jahr in Deutschland 11 Millionen Tonnen Lebensmittel im Müll, rund 1,3 Milliarden Tonnen Essen weltweit. Gleichzeitig hungern auf der Welt über 795 Millionen Menschen, während Lebensmittel wie zum Beispiel Milch, Fleisch und Getreide immer billiger werden und die Landwirte bei den Produktionskosten oft drauflegen müssen.

Mit den weltweit weggeworfenen Lebensmitteln könnte das Ernährungsproblem der gesamten Weltbevölkerung gelöst werden, weil dann jeder Erdenbürger circa 3.000 Kalorien pro Tag zur Verfügung hätte. - Das ist ein Skandal, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Die Wertschätzung und das Bewusstsein bei den Menschen zu schaffen, kann aber nur eine Seite der Medaille sein. Auch die Lebensmittelindustrie beziehungsweise der Handel sowie das produzierende als auch das verarbeitende Gewerbe müssen hier neue Wege beschreiten.

Nach wie vor werden in der Landwirtschaft erzeugte Produkte wie Gurken und Salat einfach weggeworfen, weil sie nicht dem Marktpreis entsprechen oder nicht die gewünschten Standards erfüllen. Durch Transport und Vertrieb verderben Obst- und Gemüsesorten. Die Hersteller sind bei Überproduktion bestrebt, diese zu vernichten. Die meisten Bäckereien entsorgen immer noch das Brot und die Brötchen vom Vortag. Einige bieten sie den Kunden mittlerweile zum halben Preis an. Kantinen müssen Essensreste aus hygienischen Gründen entsorgen.

Wichtig wäre es unserer Meinung nach, den Handel zu sensibilisieren, damit diese durchaus noch verzehrbaren Produkte nicht auf dem Müll landen, sondern denen zur Verfügung gestellt werden, die sie

an Bedürftige weitergeben können, wie zum Beispiel den Tafeln.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Jeder sollte selbst entscheiden können, ob er einen Joghurt, der gerade einmal einen Tag das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten hat, noch verzehren möchte oder nicht. Leicht verderbliche, nicht so lange haltbare Lebensmittel benötigen aber nach wie vor ein Mindesthaltbarkeits- oder Verfallsdatum als wichtige Orientierung. Bei anderen dauerhaft haltbaren oder länger haltbaren Produkten wie Zucker und Salz, Kaffee, Tee und Nudeln kann dagegen auf ein Mindesthaltbarkeitsdatum verzichtet werden. Die bundesweite Kampagne „Zu gut für die Tonne“ sollte unbedingt fortgeführt werden.

Auch ein verstärktes Angebot des Handels, kleinere Packungsgrößen anzubieten, das den Bedürfnissen der ständig steigenden Zahl an Singlehaushalten und der allein lebenden älteren Menschen Rechnung trägt, ist ein wichtiger Schritt zur Eindämmung der Lebensmittelverschwendungen.

Frankreich und Italien sind da schon einen Schritt weiter als wir. Frankreich hat ein Gesetz verabschiedet, das Supermärkte ab 400 m² Ladenfläche verpflichtet, nicht verkaufte Waren billiger abzugeben oder zu spenden, nicht mehr genießbare Lebensmittel zu kompostieren mit dem Ziel, die Abfallmengen bis 2025 zu halbieren. Italien hat ein Gesetz verabschiedet, in dem die Möglichkeiten der Lebensmittelabfälle umfassend vereinfacht und die Vorschriften zum Mindesthaltbarkeitsdatum beziehungsweise Verbrauchsdatum reformiert wurden.

Zu begrüßen ist, dass die neue EU-Abfallrahmenrichtlinie nunmehr auch Lebensmittelabfälle aufgenommen hat. Lebensmittelabfälle sollen beim Einzelhandel, beim Konsumenten, aber auch entlang der Lieferkette verhindert werden. Mitgliedsstaaten sollen deshalb dafür sorgen, dass bis 2030 der Lebensmittelabfall um 50 Prozent reduziert wird.

Auch das kürzlich von Umweltministerin Barbara Hendricks im Rahmen des integrierten Umweltprogramms 2030 vorgestellte sogenannte Öko-Etikett, auch als „zweites Preisschild“ bekannt, kann dabei helfen, Lebensmittel, deren Herstellung die Umwelt massiv schädigt, nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt zu konsumieren wie beispielsweise Rindfleisch aus Massentierhaltung, bei der große Mengen an Treibhausgasen freigesetzt werden.

Abschließend kann man sagen: Die Ansatzpunkte sind mannigfaltig und die Chancen groß, bei allen Beteiligten ein anderes - besseres - Bewusstsein für Lebensmittel zu schaffen. Hierbei fällt immer wieder das gleiche Wort: Wertschätzung. Deshalb setzen wir uns für ein Gesetz gegen die anhaltende Lebensmittelverschwendungen auf Bundesebene ein. Wir

(Abg. Döring (SPD))

fordern die Landesregierung auf: sich auf Bundesebene für die Prüfung eines Öko-Etiketts einzusetzen, eine Arbeitsgruppe beziehungsweise einen Runden Tisch einzurichten, der mit Beteiligten aus Politik, Verbänden, Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe sinnvolle Strategien gegen Lebensmittelverschwendungen entwirft; im Rahmen eines Zertifizierungsprozesses solche Kantinen auszuzeichnen, die besonders wenige Lebensmittelabfälle produzieren und dadurch Transparenz beim Verbraucher schaffen und ein positives Signal in den privaten Sektor senden; Lebensmittelproduktion und -vermarktung weiter zu fördern und das öffentliche Bewusstsein und deren Bedeutung für Ökologie und Ökonomie weiter zu stärken; eine Bundesinitiative zur Einschränkung der verpflichtenden Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums zu prüfen.

Ich würde mir jedenfalls wünschen, dass wir mit der heutigen Plenardebatte einen Denk- und Arbeitsprozess anstoßen, an dessen Ende sowohl bei Industrie und Handel als auch bei Verbraucherinnen und Verbrauchern ein neues Bewusstsein dafür geschaffen wird, einen fortschrittlichen und nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln langfristig zu etablieren.

An dieser Stelle danke ich unserem Verbraucherschutzminister Reinhold Jost für seinen unermüdlichen Einsatz gegen die Lebensmittelverschwendungen und den Preisverfall von Landwirtschaftsprodukten und würde mir wünschen, dass sein Engagement von allen im Landtag vertretenen Fraktionen entsprechend unterstützt wird, denn es geht um eine wichtige gesellschaftliche und keine parteipolitische Aufgabe.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich bitte um Zustimmung für unseren Antrag und möchte mitteilen, dass wir auch dem Antrag der PIRATEN zustimmen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Zur Begründung des Antrages der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Jasmin Freigang das Wort.

Abg. Freigang (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine lieben Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es bereits gehört: Etwa 11 Millionen Tonnen Lebensmittel im Wert von ungefähr 25 Millionen Euro landen jedes Jahr auf dem Müll. Um diese Menge zu transportieren, sind 275.000 Sattelschlepper notwendig. Hintereinander gestellt ergibt das eine Strecke von Düsseldorf nach Lissabon und zurück. Teils finden diese Lebensmittel nicht einmal den Weg zu den Endverbrauchern. Viele Lebensmit-

tel werden bereits im großen Einzelhandel entsorgt, weil das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten ist oder einfach eine andere Absatzmenge kalkuliert wurde. Egal ob Gemüse oder Fleisch - was auf dem Müll landet, ist bezahlt. Die Preise sind so kalkuliert, dass der Überschuss, der auf dem Müll landet, bereits bezahlt ist.

Doch was landet alles auf dem Müll? Auf dem Acker sind es beispielsweise Salat und Gemüse, die einfach nicht der Norm entsprechen. Eine Gurke, die nicht gerade ist - im besten Falle wird sie verfüttert, im schlimmsten Falle kompostiert. Sensible Lebensmittel wie Erdbeeren verderben oft auf dem Weg zum Einzelhandel. Bei Herstellern werden Überproduktionen vernichtet, weil durch eine geringere Absatzmenge als die, die kalkuliert wurde, Lagerkosten entstehen. Bei vielen Bäckereien ist ein breites Sortiment von Brot noch am Abend zu bekommen, die aber selten am Folgetag noch angeboten werden. Es gibt mittlerweile zwar immer mehr Bäckereien, die auch Backwaren vom Vortag anbieten, aber das ist leider immer noch die Minderheit.

In Kantinen und Restaurants - auch das haben wir eben bereits gehört - müssen Buffetreste aus hygienischen Gründen weggeworfen werden. Nun überlegen Sie einmal, als Sie bei Ihrer letzten Hotelübernachtung zu einer späteren Stunde frühstückten waren, wie viel von dem reichhaltigen Angebot Sie noch vorgefunden haben! Oder machen Sie es besser nicht, es macht einen ganz traurig.

Nicht zuletzt wird beim Endverbraucher weggeworfen, weil durch Kauf im Überfluss oder falsche Lagerung die Lebensmittel verderben.

Bei den entsorgten Lebensmitteln handelt es sich um 11 Prozent Fisch und Fleisch, 14 Prozent Backwaren, 11 Prozent Milchprodukte, 15 Prozent bereits zubereitete Nahrung und ganze 49 Prozent Obst und Gemüse.

Aus der einstigen Wertschätzung von Lebensmitteln ist mittlerweile schon fast eine Geringsschätzung geworden. Zurückführen kann man dies auf den Preiskampf der Lebensmittelindustrie, unter der auch die Bauern leiden, wie wir heute der Saarbrücker Zeitung entnehmen konnten. Wurden im Jahre 1950 noch gut 50 Prozent des Haushaltseinkommens für Lebensmittel ausgegeben, sind es mittlerweile unter 10 Prozent. Und der Preiskampf geht weiter: Jeden Tag locken neue Sonderangebote. Heute gibt es die Gurke für 30 Cent, am nächsten Tag kriegt man ein anderes Gemüse hinterhergeworfen.

Doch die Wegwerfmentalität bei den Nahrungsmitteln belastet nicht nur den Geldbeutel, sondern auch unsere Umwelt. Mit jedem weggeworfenen Lebensmittel ist ein hoher Verbrauch an Energie, Wasser und anderen Rohstoffen in der Kette vom Anbau bis zum Handel verbunden. Beispielsweise werden für

(Abg. Freigang (PIRATEN))

die Menge der weggeworfenen Lebensmittel knapp 30 Prozent der weltweit verfügbaren Anbauflächen unnötig genutzt, Anbauflächen, die in ärmeren Ländern dringend benötigt werden, um Nahrung für das eigene Land zu produzieren. Gerade das ist ja das Unfassbare daran: In armen Ländern verhungern Menschen, weil die dort produzierten Grundnahrungsmittel wie verschiedene Getreide, Mais, Soja auf den europäischen Markt kommen und zu einem Drittel auf dem Müll landen.

(Sprechen.)

Wir werfen das Essen weg, das anderswo auf der Welt dringend benötigt wird, das anderswo auf der Welt Menschen vor dem Verhungern retten würde.

Schauen wir auf unseren Nachbarn Frankreich, der hier bereits einen Schritt weiter ist. Seit letztem Jahr ist es dort verboten, noch brauchbare Lebensmittel wegzuwerfen. Diese müssen ab sofort für karitative Zwecke gespendet oder zu Tierfutter verarbeitet werden. Insofern geht der Antrag der Großen Koalition, dem auch wir zustimmen werden, in die richtige Richtung.

Neben dem Vernichtungsverbot für Lebensmittel sehen wir als besonders wichtig an, dass das Mindesthaltbarkeitsdatum von unverderblichen Lebensmitteln aufgehoben wird: Nudeln, Zucker, Salz, Kaffee - das sind alles Lebensmittel, die in der Regel nicht verderben. Ich sage deshalb „in der Regel“, weil bestimmt schon mal jemandem eine Nudel schlecht geworden ist - -

(Die Rednerin muss lachen. - Heiterkeit bei allen Fraktionen.)

Jedenfalls sind das alles Lebensmittel, die in der Regel nicht verderben, die aber auch mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum - -

(Die Rednerin muss erneut lachen. - Anhaltende Heiterkeit und Zurufe. - Abg. Augustin (PIRATEN): Ich stelle fest, der Saal ist wieder wach.)

Stellen Sie sich doch einmal Bergsalz vor! Über Tausende von Jahren,

(Zuruf: Millionen!)

Millionen von Jahren reift das Bergsalz, es wird verpackt und hat auf einmal ein Mindesthaltbarkeitsdatum von drei Jahren. Da denkt man doch: Boa, was für ein Glück, dass das noch rechtzeitig verpackt wurde! Stellen Sie sich vor, man hätte das vom Berg direkt in den Müll packen können!

(Zuruf.)

Im Übrigen möchte ich an der Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass es „Mindesthaltbarkeitsdatum“ heißt und nicht „Sicher-tödlich-ab-Datum“. Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist vergleichbar mit einer Herstellergarantie wie etwa bei Elektrogeräten und

ist nicht die Grenze, bis wann man etwas essen kann. Viele Produkte sind teils Tage oder sogar Wochen und Monate - im Salz noch viel länger - genießbar, auch wenn das Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufen ist. Hier genügt es, seinen eigenen Sinnen zu vertrauen, ob der Joghurt noch gut ist oder ob man ihn vielleicht doch besser entsorgen sollte. Im Übrigen kann ein Produkt auch vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums schlecht werden. Auch da empfehle ich, vor dem Verzehr einmal dran zu riechen.

Es geht weiter mit den Anträgen. Wie bereits am Anfang erwähnt, werden sehr viele Lebensmittel in den Kantinen entsorgt. Hier kommt die Forderung nach einem Zertifikat für Kantinen mit geringem Lebensmittelabfall genau richtig. Ich denke, dass auch gerade das ein Thema für einen Runden Tisch gegen Lebensmittelverschwendungen sein kann. Hier müssen verschiedene Akteure zusammenarbeiten, um die Menge der Lebensmittel, die auf dem Müll landen, zu verringern.

Gleichzeitig muss aber auch die Vermarktung regionaler Produkte vorangetrieben werden. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten, auch Kinder an diese Dinge heranzuführen, etwa ein Besuch bei den Bauernhöfen vor Ort. Ich nenne als Beispiel den der Lebenshilfe mit integriertem Hofladen, wo wir bereits waren. Dies zeigt vor allem Kindern noch einmal die Bedeutung von Lebensmitteln und es zeigt ihnen vor allem auch, wo die Lebensmittel herkommen, dass zum Beispiel eine Wurst einmal ein Tier war. Regionale und saisonale Vermarktung haben aber auch einen anderen entscheidenden Vorteil: Lange Wege bleiben erspart, hohe Lagerkosten sinken und das spart Geld und CO₂.

Ich komme nun zu den Punkten, die unseren Antrag von dem der Großen Koalition unterscheiden, wobei ich aber froh bin, dass wir hier einen gemeinsamen Nenner finden und dass die Große Koalition unserem Antrag zustimmt. Wir sind der Meinung, wenn schon das Schulobstprogramm lobend angesprochen wird, dann sollte das auch in eine Forderung fließen, nämlich dass das Programm weiter ausgebaut wird und weiter finanziell unterstützt wird und dass nicht nur einige Schulen an dem Programm teilnehmen können, sondern dass möglichst alle Schulen daran teilnehmen können. Ja, ich weiß, die teilnehmenden Schulen erhalten jetzt mehr Obst, aber es ist schade, dass dafür einige Schulen aus dem Schulobstprogramm herausgenommen wurden.

Last but not least, es wird nie möglich sein, Über- oder Mangelproduktion ganz zu vermeiden. Das hatten wir in der DDR mit der Planwirtschaft, das war nicht so toll, das brauchen wir hier nicht mehr.

(Vereinzelt Beifall.)

(Abg. Freigang (PIRATEN))

Aber für Groß- und Einzelhandel ist die Tafel bereits eine Abnahmekette für Lebensmittel. Diese nehmen aber sehr oft keine Spenden von Endverbrauchern an, geschweige denn Spenden von bereits zubereiteten Nahrungsmitteln. Und hier greift das Foodsharing-Projekt, getreu dem Motto: Teile Lebensmittel, anstatt sie wegzwerfen. Das gibt es in vielen deutschen Städten, auch in Saarbrücken. Mittlerweile gibt es sehr große Teil-Communities, überwiegend im Internet organisiert, verbreiten sie sich jetzt teilweise auch zu regionalen Treffen. Und hier wollen wir auch die Landesregierung aufrufen, solche Initiativen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Kollege Roland Theis.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lebensmittelverschwendungen geht uns alle an, weil wir alle ein Teil davon sind. Lebensmittelverschwendungen treibt deshalb immer mehr Menschen um, weil es ein Phänomen ist, das in vielerlei Hinsicht Probleme aufwirft. Die Kolleginnen und Kollegen, die zu dem Thema gesprochen haben, haben die ökologische, die ökonomische und die soziale Dimension angesprochen. Lebensmittelverschwendungen hat aber auch eine ethische Dimension. Die Fakten sind genannt worden. Und damit aus einer Debatte über Lebensmittelverschwendungen keine zur Lebenszeitverschwendungen wird, will ich diese nicht mehr wiederholen, aber sie sind dennoch imposant.

Ein Drittel der produzierten Lebensmittel, 82 Kilogramm pro Kopf jedes Bundesbürgers und damit 250 Euro pro Kopf und pro Jahr landen einfach in der Tonne. Das hat natürlich Auswirkungen auf die Umwelt. Verlorene Lebensmittel sind in erster Linie eine riesige Verschwendungen wertvoller Ressourcen wie Energie, Wasser und so weiter. Lebensmittelverschwendungen ist aber auch - und das ist eine Dimension, die man an dieser Stelle nennen muss - verantwortlich für unnötige CO₂-Emissionen. 40 Prozent der CO₂-Emissionen weltweit sind auf die Produktion von Lebensmitteln zurückzuführen, was ja okay ist, weil wir Menschen etwas essen müssen. Wenn man aber weiß, dass die Hälfte dieser Lebensmittel weggeworfen wird, dann kann man summa summarum feststellen, dass ein Fünftel aller CO₂-Emissionen aufgrund von Lebensmittelverschwendungen unnötig sind und dass man auf diese verzichten könnte.

Lebensmittelverschwendungen hat auch Auswirkungen auf die Menschen. Sie belastet gerade auch arme

Haushalte, weil sie auch dort stattfindet. Und sie hat Auswirkungen auf den Hunger in der Welt, denn unser Konsum hat selbstverständlich Konsequenzen für die Ressourcenknappheit an anderen Orten unseres Planeten und damit auch Auswirkungen auf Preise und auf Warenströme. Es war richtig, dass Papst Franziskus im Jahr 2014 vor dem Europäischen Parlament sagte, wenn immer noch circa 900 Millionen Menschen in der Welt Hunger leiden, dann ist das Wegwerfen von Lebensmitteln von unseren Tischen moralisch nicht mehr akzeptabel. Da hat der Papst recht und es ist richtig, wenn wir das als Landtag auch aussprechen.

(Beifall.)

Es gibt aber noch eine weitere ethische Dimension, denn es muss uns nachdenklich machen, wenn jährlich 200.000 Rinder und täglich - allein sich die Dimension deutlich zu machen, macht nachdenklich - 20.000 Schweine gezüchtet, geboren, gefüttert, geschlachtet und dann unmittelbar in die Tonne geworfen werden. 20.000 Schweine - das, meine Damen und Herren, muss uns nachdenklich machen, denn Tiere sind nicht nur Lebensmittel, sie sind auch Lebewesen. Wir können uns das nicht mehr leisten, ich finde aber, das Signal des heutigen Tages sollte sein, dass wir uns das nicht mehr leisten wollen. Tiere sind nicht nur Lebensmittel, sie sind auch Lebewesen und so müssen sie auch behandelt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Richtig ist deshalb - und das ist allen Anträgen, die dazu hier gestellt worden sind, gemein -, dass wir dort, wo wir es können, gegensteuern. Dazu zählen für die Politik in erster Linie natürlich rechtliche Normen. Ich finde es deshalb richtig, dass wir gesagt haben, wir wollen dem französischen Vorbild folgen. Es war übrigens das einzige Gesetz - wenn ich das richtig nachgelesen habe -, das in der Assemblée Nationale in der laufenden Legislaturperiode komplett einstimmig verabschiedet worden ist, nämlich das Gesetz zur Strafbarkeit von Lebensmittelverschwendungen. Deshalb ist auch gut, was wir heute tun, denn das unterstreicht den Unrechtsgehalt der Verschwendungen natürlicher Ressourcen. Das ist eine wichtige Forderung, die unseren Anträgen immanent ist.

Es ist aber auch an anderen Stellen wichtig, dass man das Recht anpasst, beispielsweise beim Lebensmittelrecht, weil dieses heute eben auch Anreize zum Wegwerfen setzt. Das Thema Mindesthaltbarkeitsdatum ist angesprochen worden, etwa die Tatsache, dass das Salz mit Verpackung in den kleinen Tütchen plötzlich wegwerfbar wird, obwohl es Zehntausende von Jahren im Berg gelegen hat. Es gibt aber auch andere Vorschriften, die Menschen, die dafür sorgen wollen, dass Lebensmittel nicht ver-

(Abg. Theis (CDU))

schwendet werden, das Leben schwer machen. Das ist beispielsweise bei den Vortagsbäckereien der Fall. Wenn Kennzeichnungspflichten dazu führen, dass man zum Beispiel verschiedene Brotsorten vom Vortag nicht in einem Sack verkaufen kann, damit es überhaupt praktikabel wird, und Lebensmittel deshalb weggeworfen werden, dann muss man darüber nachdenken. Ich bin dem Kollegen Tressel vom Deutschen Bundestag dafür dankbar - Herr Neyses, jetzt ist fast kein Abgeordneter der GRÜNEN mehr da, der das Lob mitnehmen kann -, dass er das Thema Normen im Lebensmittelrecht aufgegriffen hat, die dazu führen, dass wir Lebensmittel wegwerfen. Die Politik ist gefordert, dafür zu sorgen, dass diese Normen angepasst werden.

Es gilt aber auch, wie eben angesprochen, mit Debatten wie der heutigen die Menschen für dieses Thema zu sensibilisieren, durch die Unterstützung von Initiativen - sie sind genannt worden, unter anderem das Netzwerk Entwicklungshilfe im Saarland - und mit Ernährungsbildung. Das Schulobstprogramm ist an dieser Stelle zu Recht genannt worden. Ich finde, man sollte das in den Schulen soweit möglich weiterführen, denn es ist auch eine Chance für die Bewahrung regionaler Kultur. Unterhalten Sie sich einmal mit Gemüsebauern, die diese Gemüsekisten verkaufen. Die bekommen regelmäßig das Zeug zurück, mit dem keiner mehr etwas anfangen kann. Rote Beete, Hand aufs Herz, wer kann daraus noch einen schönen Salat machen?

(Teilweise Heiterkeit und Zurufe.)

Ich finde, das ist etwas, was leider Gottes viel zu sehr in Vergessenheit geraten ist - außer beim Verbraucher- und Küchenminister, davon bin ich überzeugt. Aber alle anderen, die jetzt nicht rufen, gehören vielleicht zu meiner Fraktion, die das wieder haben lernen müssen. Ich finde, es ist eine Chance, Traditionen zu bewahren, damit Gemüse nicht weg geworfen wird.

Es ist im Übrigen aber auch eine Chance für eine bessere Vermarktung für die Landwirte. Wenn man durch einen Discounter geht, hat man manchmal den Eindruck, dass so ein Huhn ausschließlich aus Brust besteht. Was ist eigentlich mit dem ganzen anderen Zeug? Wer isst denn das noch? Und wer von Ihnen kann noch schöne Geflügelnerchen machen? Wer von Ihnen weiß, wie man mit dem einen oder anderen Stück - -

(Zuruf.)

Ich weiß, der Umweltminister wird wahrscheinlich bald ein Buch dazu herausgeben. Aber Spaß beiseite und zurück zum Ernst. Ich finde, da gehen gerade viele kulturelle Fähigkeiten verloren, die uns helfen würden, nicht nur mehr Vielfalt auf dem Teller zu realisieren, sondern auch für mehr Wertschöpfung in unserer Landwirtschaft zu sorgen. Und ich finde,

auch das ist etwas, wofür wir als Politik werben sollten.

(Beifall.)

Wir sollten dafür sensibilisieren, dass Lebensmittel keine Deko sind. Kollegin Freigang hat das vorhin angesprochen: Es ist einfach Unsinn, wenn in Verträgen von Discountern mit den Bäckereien im Eingangsbereich steht, dass bis 20.00 Uhr Brot nachgelegt werden muss, damit das Regal schön voll aussieht - wobei man doch weiß, dass dieses Brot eine halbe Stunde später weggeworfen werden muss. Man muss dafür sensibilisieren, dass Brot keine Deko ist, dass Lebensmittel keine Deko sind. Und man muss dafür sensibilisieren, dass Lebensmittel nicht weniger gut schmecken und qualitativ nicht geringwertig sind, weil sie nicht der Logik der perfekten Optik entsprechen. Auch das gibt es ja.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nun zum Ende meines Vortrags auch noch etwas Selbtkritisches sagen: Ich finde, wir in der Politik, wir im Landtag haben an dieser Stelle eine wichtige Funktion, nämlich eine Vorbildfunktion. Regionale Lebensmittel müssen in unseren Kantinen, nicht nur bei der Polizei, in Schulen und so weiter, sondern eben auch hier eine wichtige Rolle spielen.

(Verbreitet Beifall.)

Wir müssen uns fragen: Berücksichtigen wir das ausreichend? Gehen wir in unserem Alltag bewusst genug mit Lebensmitteln um? Denn wir wollen - das ist den Mitgliedern dieses Landtages ja ein gemeinsames Anliegen, für das ich mich bedanke - der Unkultur des Wegwerfens die Kultur der Wertschätzung entgegensetzen. Dafür werbe ich mit Nachdruck. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und bei den GRÜNEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Michael Neyses.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es gleich vorweg sagen: Auch wir werden heute beiden Anträgen zustimmen. Friede, Freude, Eierkuchen also? Vielleicht hier im Plenum, leider aber nicht hinsichtlich der Realität bei unseren Lebensmitteln.

(Minister Jost: Welcher Kollege weiß noch, wie Eierkuchen gemacht wird? - Sprechen.)

Herr Jost, Sie können hier gleich in Ihrer Rede aufzeigen, was Sie alles backen und kochen können.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

(Amüsierte Zurufe und Sprechen. - Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Wieso? Der gibt das Rezept ab!)

Wie verschwenderisch in Deutschland mit Lebensmitteln umgegangen wird, hat die Naturschutzorganisation WWF im Juni eindrücklich berechnet. Während weltweit mehr als 800 Millionen Menschen an Unterernährung leiden, werden hierzulande pro Jahr Millionen Tonnen an Lebensmitteln weggeworfen. Wir haben eben die Zahl 11 Millionen gehört, ich habe mir 18 Millionen notiert. Welche Zahl nun auch stimmen mag, es ist jedenfalls definitiv viel zu viel. Darüber hinaus tragen Überproduktion und Verschwendungen von Nahrungsmitteln erheblich zur Umweltbelastung bei. Wie die Untersuchung zeigt, werden so in Deutschland jährlich 48 Millionen Tonnen an Treibhausgasen unnötig ausgestoßen; auch darauf ist Kollege Theis bereits eingegangen. Ich kann das Lob an Herrn Tressel gerne weitergeben. Herr Theis, ich höre Sie wesentlich lieber zum Thema Lebensmittel sprechen als zum Thema TTIP.

(Lachen des Abgeordneten Theis (CDU).)

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hatte 2012 in einer Studie ermitteln lassen, dass jedes achte Lebensmittel, das wir einkaufen, in der Mülltonne landet - die meisten Lebensmittel noch in der Originalverpackung. Pro Kopf und Jahr sind das etwa zwei volle Einkaufswagen mit Lebensmitteln im Wert von 235 Euro, die wir wegwerfen. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir Ihre Anträge, die sich mit dieser Problematik befassen, und wir werden ihnen auch zustimmen.

Unter dem ersten Spiegelstrich wird im Antrag der Koalitionsfraktionen ein Gesetz gegen die Lebensmittelverschwendungen gefordert. Frankreich hat im Mai 2015 einen mutigen Schritt getan und ein Gesetz erlassen, das der Verschwendungen von Lebensmitteln in den Supermärkten Einhalt gebieten will. Größere Supermärkte müssen noch essbare Lebensmittel, die nicht mehr verkauft werden, entweder an Wohlfahrtsorganisationen spenden oder als Tierfutter oder als Kompost für die Landwirtschaft zur Verfügung stellen. Konkret sollen die Verluste damit bis 2025 halbiert werden.

Auch wenn der Großteil der Verschwendungen im Gewerbe und nicht im Einzelhandel geschieht, sehen wir das Gesetz als eine richtige Initiative an, mit der die diesbezügliche Diskussion wieder in die Öffentlichkeit getragen werden kann. Wichtig wäre für uns allerdings ein Gesetz, das nicht nur den Einzelhandel, sondern auch das Gewerbe in die Verantwortung nimmt.

Wir sind natürlich auch für eine Rechtssicherheit, durch die die Weitergabe von unverkauften Lebensmitteln für karitative Zwecke erleichtert wird. Allein aus wirtschaftlichen Gründen besteht beim Einzel-

handel ja schon das Interesse, durch eine gute Disposition die Menge der aussortierten Lebensmittel so gering wie möglich zu halten. Bevor sie weggeworfen werden, werden in der Regel schon andere Möglichkeiten genutzt, um diese Lebensmittel einer Verwendung zuzuführen. Im Saarland stellt es allerdings immer häufiger ein Problem dar, dass die Tafeln gar nicht mehr die personellen und räumlichen Kapazitäten für die Lebensmittelabnahme haben. Darüber sollte man sich mit ihnen austauschen.

Unter dem zweiten Spiegelstrich geht es um die Einführung eines Öko-Etiketts. Bundesumweltministerin Hendricks hat am 08. September bereits angekündigt, dass sie die Einführung eines solchen Etiketts prüfen wird. Es soll als sogenanntes zweites Preisschild darauf hinweisen, ob Elektrogeräte oder Lebensmittel die Umwelt belasten oder Sozialstandards verletzen. Auf diese Weise sollen Käufer zum Beispiel darüber informiert werden, ob bei Handys oder Tablets Erze wie Koltan eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund sehen wir die Aufforderung an die Landesregierung, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen und die Bundesregierung zu dieser Maßnahme aufzufordern, als zwar nicht mehr ganz aktuell, aber dennoch begrüßenswert an.

Die Forderung nach einem Runden Tisch für regionale Ernährung und gegen Verschwendungen, gefordert unter dem dritten Spiegelstrich, ist sicherlich eine Maßnahme, die den Austausch stärken kann.

Weitere Anstrengungen zur Eindämmung der Lebensmittelverschwendungen sind dringend nötig, um die Abfälle auf allen Stufen der Wertschöpfungskette zu reduzieren. Dafür müssen auch unsinnige Handelsnormen aufgehoben und schädliche Subventionen, die auf Überproduktion und auf Masse statt Klasse setzen, abgeschafft werden. Beides sind Themen, die nur auf EU-Ebene gelöst werden können, ich will das an dieser Stelle aber trotzdem erwähnen.

Die öffentlichen Kantinen - ich komme zu Ihrem vierten Spiegelstrich - sollten bei der Reduktion von Abfällen ganz klar Vorbildfunktion ausüben und soweit möglich das Wegwerfen von Lebensmitteln vermeiden. Sie sollten besonders auf bewussten Konsum achten sowie regionale Produkte bevorzugen. Im Rahmen eines Zertifizierungsprozesses solche Kantinen auszuzeichnen, halten wir für eine sinnvolle Verbraucherinformation.

Wir brauchen zudem eine stärkere Förderung der regionalen Lebensmittelproduktion und -vermarktung. Kürzere Transportwege und Lagerzeiten sorgen für weniger Abfall. Daher unterstützen wir auch Ihre unter dem fünften Spiegelstrich aufgelistete Forderung. Allerdings ist uns hinsichtlich der Ökologie nicht nur die Bewusstseinsschärfung ein Anliegen, auch die Umstellung auf Biolandwirtschaft muss wei-

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

ter gefördert werden. Anträge werden ja seit Ende letzten Jahres nicht mehr angenommen, doch gerade im Bereich der Biomilch haben wir enormes Potenzial, die regionale Wertschöpfung weiter zu stärken. Denn der Selbstversorgungsgrad liegt bei Biomilchprodukten in Deutschland bei gerade einmal 70 Prozent, der Rest muss immer noch importiert werden. Wir haben das in der Vergangenheit bereits häufig gefordert: Es ist absolut notwendig, dass Umweltminister Jost an dieser Stelle umsteuert. Er könnte damit auch Landwirten und Landwirtinnen helfen, die unter der aktuellen Milchmarktkrise leiden.

Kritiker bemängeln schon seit Langem, dass Verbraucher das Mindesthaltbarkeitsdatum als Verfallsdatum interpretieren. Mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum garantiert der Hersteller jedoch lediglich, dass Farbe, Geruch und Geschmack des ungeöffneten Lebensmittels bei richtiger Lagerung bis zu diesem Tag erhalten bleiben. Die meisten Lebensmittel verwandeln sich am darauffolgenden Tag aber nicht in eine ungenießbare Masse, sondern sind oft noch lange danach essbar. Bundesernährungsminister Schmidt hat schon häufig auf diese Problematik hingewiesen und im September angekündigt, sich für ein verpflichtendes „Verfallsdatum“ starkzumachen, das wirklichkeitsnäher ist als das Mindesthaltbarkeitsdatum. Für einige Lebensmittel wie Nudeln oder Kaffee soll das Mindesthaltbarkeitsdatum gar völlig wegfallen.

Angesichts dessen ist fraglich, ob wir noch eine Bundesratsinitiative brauchen, die eine Prüfung dieser Einschränkung vorsieht, wie es unter dem letzten Spiegelstrich des Koalitionsantrags formuliert ist. Falls ja, werden wir diese Initiative aber in jedem Fall unterstützen.

Dem Antrag der PIRATEN können wir ebenfalls zustimmen. Unter dem ersten Spiegelstrich geht es um ein Gesetz, angeglichen an das französische Gesetz zur Begrenzung der Lebensmittelverschwendungen. Ich bin eben bereits darauf eingegangen, dass wir uns wünschen, dass sich das Gesetz sowohl auf das Gewerbe als auch auf den Einzelhandel bezieht.

Es wird auch das Konzept Foodsharing angesprochen, die Kollegin Freigang hat es eben erklärt. Im Prinzip ist der Antrag der PIRATEN nur eine leichte Ergänzung. Wir werden beiden Anträgen zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE und PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Reinhold Jost.

Minister Jost:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass wir in diesem Parlament eine große Übereinstimmung bezüglich der Wichtigkeit und der Bedeutung dieses Themas haben. Das ist alleine schon, wie ich finde, eine beeindruckende Leistung.

Das, was wir hier feststellen - Kollege Theis hat das in seinem Beitrag, wie ich finde, außerordentlich gut dargestellt -, ist etwas, was uns alle betrifft. Das ist nichts, bei dem man mit dem Finger auf andere zeigen kann, sondern etwas, bei dem jeder seinen eigenen Beitrag leisten kann und muss. Die entsprechenden Zahlen für die Bundesrepublik - die Kollegin Döring hat sie eben auf das Saarland heruntergebrochen - sind schwindelerregend: 11 Millionen Tonnen an Lebensmitteln werden in der Bundesrepublik Deutschland weggeworfen, davon etwa 60 Prozent Obst und Gemüse. Und das in erster Linie nicht, weil es tatsächlich nicht mehr brauchbar oder gar beim Verzehr gesundheitsschädlich wäre, sondern weil es nicht in die Norm passt. Das ist der entscheidende Punkt. Es wird weggeworfen, weil es nicht dem Klischee entspricht, das auch über Werbebotschaften gesetzt wird, durch entsprechende Prospekte oder das, was man im Laden an Darstellungen findet. Deswegen bin ich zu allererst einmal froh darüber, dass wir eine partei- und fraktionsübergreifende Übereinstimmung dahingehend haben, dass wir alle eine Verpflichtung gegenüber diesem Thema haben, dass wir dafür sorgen wollen, dass weniger weggeworfen wird und mehr Wertschätzung gegenüber dem Produkt zum Tragen kommt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Um diese Wertschätzung geht es, um die Wertschätzung gegenüber dem Produkt, aber auch um die Wertschätzung gegenüber den Produzenten. Ich bin Frau Kollegin Döring sehr dankbar, dass sie noch mal darauf hingewiesen hat, wie sich der Anteil dessen, was man vom Erwerbseinkommen in den vergangenen Jahrzehnten für die Ernährung aufwenden musste, entwickelt hat, und wie das heute ist.

Ich sage es ganz klar, diese Billigheimer-Manier, alles zu jeder Zeit zum günstigen Preis vorzuhalten, hat dieser Entwicklung mit Vorschub geleistet und sie ist auch mit daran schuld, dass heute nicht nur alles jederzeit überall vorgehalten, sondern wie selbstverständlich auch eingefordert wird. Das hat mit dazu beigetragen, dass so viel dann am Ende in die Tonne wandert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD.)

Das kann man sich an einigen Beispielen vor Augen führen. Wenn ich mir in Erinnerung rufe, wie das in

(Minister Jost)

den Siebzigerjahren war, als meine Eltern zu mir gesagt haben: „Bub, jetzt gehst du mal ins Dorf Weckchen kaufen.“ Wenn ich samstags morgens um 11.00 Uhr beim Bäcker aufgetaucht wäre, hätte der zu mir gesagt: „Bub, wenn du Weckchen haben willst, musst du früher aufstehen!“ Da hat man um 11.00 Uhr keine mehr gekriegt. Heute ist es selbstverständlich, dass man, wenn man in einen Baumarkt geht mit angeschlossener kleiner Bäckerei, um 19.45 Uhr noch das komplette Sortiment vor sich hat. Das ist das, was ich als Irrwitz empfinde, dass man glaubt, den Leuten das Sortiment jederzeit zu 100 Prozent vorhalten zu müssen, ohne ihnen dabei klarzumachen, dass das, was nicht verkauft wird, nicht am nächsten Tag noch im Regal liegt, denn das wird ja als schlimm angesehen, sondern dass es weggeworfen wird. Das ist dekadent, das hat auch nichts mehr mit Versorgung zu tun, das ist schlicht und einfach diese Lebensmittelverschwendungen, um die wir uns kümmern müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich war gestern Abend auf einer Veranstaltung des Netzwerks Entwicklungspolitik im Saarland, wo wir mit einem Mann, der in den letzten Jahren und Jahrzehnten quasi zu einer Ikone geworden ist, nämlich mit Wam Kat, jemandem, der als Restekocher um die Welt reist und aus Lebensmitteln, die nicht mehr verwertet werden, Mahlzeiten zubereitet, eine sehr interessante Diskussion geführt haben. Wir waren uns in vielen Bereichen einig, aber insbesondere in einem Punkt, nämlich dass wir den Menschen klarmachen müssen, dass nur weil ein Apfel eine Druckstelle hat, nur weil eine Gurke vielleicht ein bisschen krummer ist, als man das normal gewohnt ist, nur weil eine Möhre vielleicht zwei oder drei Spitzen aufweist, das nicht gleichzusetzen ist mit weniger Qualität oder weniger Geschmack. Ganz im Gegenteil, das ist ja der Ausweis dafür, dass das Obst oder das Gemüse eben nicht gehätschelt und getätschelt und mit weiß wie vielen Spritzdurchgängen behandelt worden ist. Wir müssen in dieser Frage da ansetzen, dass die Leute das Klischee aus dem Kopf bekommen: Nur weil etwas nicht so aussieht, wie man es aus dem Prospekt kennt, ist es gleich schlecht. Ich kenne das noch von früher, da hat man die Druckstelle vom Apfel abgeschnitten und den Apfel dann letztendlich doch gegessen. Damit hat man auch eine Wertschätzung gegenüber dem Produkt ausgedrückt.

Da machen wir seit vielen Jahren in diesem Land - nicht nur diese Landesregierung, sondern einige vorher auch - mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung genauso wie mit den Programmen, die wir mit den Landfrauen machen, oder dem Schulobst-Programm oder der Zusammenarbeit mit den Obst- und Gartenbauvereinen in diesem Land eine sehr

gute Arbeit, die darauf zielt, den jungen Menschen eine Wertschätzung gegenüber den Lebensmitteln beizubringen. Das ist der erste Punkt, um den es geht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Der zweite Punkt ist: Wir müssen regional und saisonal einkaufen. Kollege Theis hat eben sehr deutlich dargestellt, was das für Chancen mit sich bringt für die Regionalvermarktung. Auch da sind wir ja in diesem Land Gott sei Dank seit vielen Jahren und Jahrzehnten Spaltenreiter. Ich sage das immer auch mit Blick auf ein anderes Thema: Wir sind zwar nicht das Bundesland, bei dem beim Fußball der Bär steppelt. Dafür sind wir aber beim Biolandbau wirklich stark. Hier sind wir an der Spitze aller Bundesländer. Ich bin stolz darauf, dass wir in den letzten 20 oder 25 Jahren die Grundlage dafür gelegt haben, dass wir 16 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in diesem Land ökologisch bewirtschaften. Der Bundesschnitt liegt bei 6 Prozent. Das gilt es in den kommenden Jahren zu sichern. Wir müssen darüber hinaus im Blick behalten, wie wir diesen Bereich noch stärken können. Das tun wir, das war erfolgreich und ist auch ein Stück Kampf gegen die Lebensmittelverschwendungen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Das heißt aber auch, dass man sich darüber im Klaren sein muss, dass man nicht zu jeder Zeit jedes Produkt vorhalten kann. Man muss dann auch den Weg über das Angebot gehen, und den Kunden sagen: „Wir haben das Produkt jetzt nicht, weil es zum Beispiel nicht in die Saison passt.“ Die Märkte müssen sich beim Sortiment die Frage stellen, ob es Sinn macht, wirklich jederzeit, unabhängig davon, ob etwas zur Saison gehört, alles vorzuhalten. Denn all das, was in anderen Ländern produziert wird, um hier die außersonalen Bedürfnisse zu befriedigen, muss auch hierher transportiert werden. Auch das muss in der Ökobilanz berücksichtigt werden. Da ist das Prinzip „regional und saisonal“ das richtige, zu dem bekennen wir uns. Wir fördern die Direktvermarktung, wir begleiten die Landwirtschaft auch durch sozioökonomische Beratung, auch dank der klugen Beschlüsse dieses Hauses im Rahmen der Haushaltsberatungen, für die ich sehr dankbar bin.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben der Wertschätzung für das Produkt geht es aber auch um die Wertschätzung gegenüber den Produzenten. Ich habe das auch schon mal an der ein oder anderen Stelle sehr deutlich gesagt: Ich finde es widerlich, wenn es Konzerne gibt, die mit dem Slogan „Wir lieben Lebensmittel“ werben und zum Beispiel den Liter Milch für unter 50 Cent verscheuern. Das hat nichts mehr mit Wertschätzung gegenüber dem

(Minister Jost)

Produkt zu tun, aber auch nichts mit Wertschätzung gegenüber den Produzenten. Das heißt, die Produzenten am langen Arm verhungern zu lassen. Deswegen, sage ich, hat auch der Lebensmitteleinzelhandel eine Verantwortung, durch die Preisgestaltung dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen merken, dass das, was sie in Anspruch nehmen, etwas kostet. Auch das ist ein Beitrag dazu, dass man Produkt und Produzent wertschätzend gegenübertritt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deswegen gehören Qualität, Aussehen, Preisgestaltung, Wertigkeit gegenüber dem Produkt und Wertschätzung gegenüber den Produzenten dazu. Das muss sich dann auch dort auswirken, wo die Produkte zum Tragen kommen, natürlich auch in den Privathaushalten. Wir haben eben darüber gesprochen, dass 70 bis 80 Prozent der weggeworfenen Lebensmittel aus den Privathaushalten oder deren Umfeld stammen. Deswegen gilt es, zu allererst dort anzusetzen, aber auch in den Kindergärten und in den Schulen. Kollege Theis hat vorhin die Vernetzungsstelle Schulverpflegung und das Programm Schulobst genannt; wir stellen uns dieser Diskussion.

Ich habe gestern Abend in einer Diskussion aber wieder erlebt, wie das ist. Eltern waren der Auffassung, einerseits ist der Staat zu sehr bevormundend und greift in alles und jedes ein, aber auf der anderen Seite fordern die gleichen Leute, der Staat müsse dafür sorgen, dass ihre Kinder in der Schule nicht nur geistige Sättigung erfahren, sondern die Schule, die Lehrer hätten dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder auch körperlich satt werden. Ich habe gestern sehr deutlich darauf hingewiesen, dass das wohl nicht sein kann, dass man glaubt, ein Rundumsorglos-Paket mit den Schulen geschnürt zu haben, die nicht nur die Bildung vermitteln sollen, sondern dafür Sorge zu tragen haben, dass die Kinder das Frühstück oder das Mittagessen bekommen, das ihnen die Eltern selber nicht organisieren. Es ist auch eine Frage der Erziehung und der Verantwortung der Eltern, denen man ein Stück weit diese Verantwortung zuweisen muss.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Deswegen wollen wir mit Maßnahmen wie dem Ernährungsführerschein und anderen dazu beitragen, dass das, was in den Schulkantinen angeboten wird, auch im privaten Umfeld seinen Niederschlag findet und den Kindern einen stärkeren Anreiz gibt, mit ihren Eltern vermehrt zu kochen und darüber zu reden, was für sie richtig und gesund ist. Ich sage an der Stelle ganz klar, wir müssen Gewohnheiten aufbrechen, zu denen auch gehört, dass man beim Einkauf nicht mehr großartig nachdenkt. Da werden zwei oder drei Packungen eines Produktes gekauft, obwohl man nur eine braucht. Genauso wie zu den Gewohnheiten zählt, die Kollegin Freigang hat es eben angesprochen, dass man auf das Mindesthalt-

barkeitsdatum schaut und feststellt, dass das Produkt schon seit zwei Wochen abgelaufen ist. Was beispielsweise bei Reis wirklich eine Katastrophe ist! Wenn man sich diese Idiotie, diese Schizophrenie vor Augen führt, dann unterstelle ich eine bewusste Irreführung, die dazu genutzt wird, um zusätzlich Geld zu machen zulasten der Umwelt, zulasten des Verbrauchers. Deswegen muss mit diesem Unsinn zu Recht Schluss gemacht werden. Das Thema Mindesthaltbarkeitsdatum gehört dem Grunde nach auf den Müll und nicht die Produkte.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir haben in den vergangenen Jahren in unserem Land die Grundlagen dafür gelegt, dass ein Großteil der Vorschläge, die in den Anträgen formuliert sind, auch ohne Weiteres umgesetzt werden kann. Ich warne an dieser Stelle aber auch davor zu glauben, dass man durch reines staatliches Handeln, durch mehr Gesetze oder Verordnungen das Thema in den Griff bekommt. Es ist und bleibt letzten Endes eine Frage, wie man Gewohnheiten und Klischees aufbrechen kann, wie wir es schaffen, jungen Menschen nahezubringen, dass es eben nicht unschicklich ist, in einen Apfel zu beißen, der eine Druckstelle hat. Wir sind alle groß geworden, obwohl wir früher schon mal den einen oder anderen Apfel gegessen haben, in dem ein Wurm war.

(Zuruf: Genau!)

Wir haben alle überlebt. Wir haben auch mal Lebensmittel gegessen, die vermeintlich abgelaufen waren und wo es sich herausstellte, dass es gar nicht so war. Ich sage hier ganz deutlich, wie gestern Abend bei der Veranstaltung im Gymnasium am Rotenbühl: Man sollte nicht zu sehr nach dem Aussehen gehen. Das gilt bei den Lebensmitteln wie bei vielen anderen Dingen im Leben auch.

(Heiterkeit bei der LINKEN.)

Deswegen muss es unsere Aufgabe sein, in Erinnerung zu rufen, nicht immer die Klischees zu erfüllen, sondern vielleicht häufiger nachzudenken. Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Anträge in diesem Hause mit großer Geschlossenheit verabschiedet werden und verspreche, dass wir unsere Arbeit in der Landesregierung in diesem Sinne ausrichten. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Minister. Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1962 ist, den bitte

(Vizepräsidentin Spaniol)

ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1962 bei Zustimmung aller Fraktionen im Hohen Hause einstimmig angenommen ist.

(Beifall von Minister Jost.)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1966 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass auch dieser Antrag bei Zustimmung aller Fraktionen im Hause einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Wald im Bereich des SaarForst schützen - Umweltverträglichkeit von Windkraftanlagen verbindlich prüfen (Drucksache 15/1959)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Frau Abgeordneter Dagmar Ensch-Engel das Wort.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von Reinhold Messner stammt der Satz: Alternative Energiegewinnung ist notwendig, aber dort unsinnig, wo sie das zerstört, was sie eigentlich bewahren soll. - Recht hat er. Reinhold Messner ist nicht nur ein bekannter Bergsteiger, er war auch als Parteiloser fünf Jahre für die GRÜNEN Abgeordneter im Europäischen Parlament, und trotzdem hat er diese Meinung.

(Sprechen bei GRÜNEN und LINKEN.)

Auch im Saarland wachsen die Zweifel, ob der ständige Zuwachs - - Herr Ulrich, es wäre schön, wenn Sie mir zuhören würden, anstatt zu quaken.

(Zuruf: Er will nicht!)

Er will nicht zuhören, ja, das sehe ich. - Auch im Saarland wachsen die Zweifel, ob der ständige Bau immer größerer Windkraftanlagen mitten in der Natur wirklich Sinn macht und gut für die Umwelt sein kann. So sehen es die GRÜNEN im Stadtverband Wadern letztlich auch. Wer die Zeitung im Kreis Merzig erhält, wird gelesen haben, dass man im Löstertal die Höhe der Anlagen reduzieren will, man will die Menge der Anlagen reduzieren, man will die Abstände zu den Wohngebäuden vergrößern, und man hätte gerne wieder eine zentrale Stelle wie zum Beispiel das Umweltministerium, die stärker auf Standortentscheidungen Einfluss nimmt. Diese Forderungen hätten glatt von mir sein können.

In Saarbrücken ist es die CDU, die an den Ausbauplänen Kritik übt. Es geht dabei um die Standorte in Gersweiler und Burbach. Ich könnte noch zahlreiche weitere Fälle aufzählen wie beispielsweise den Primsbogen oder die vorgesehenen Anlagen am Limberg, das Projekt ist Gott sei Dank gestorben. Es vergeht aber keine Woche, in der ich keinen Anruf von Bürgern, Kommunen oder Räten bekomme, die fragen, was da passiert und wo sie sich hinwenden können.

Ein Blick nach Rheinland-Pfalz zeigt, wie es gehen könnte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dort hat die neue Landesregierung aus SPD, GRÜNEN und FDP unterstützt von der CDU nun klare Regeln vorgelegt, die die Windkraftanlagen betreffen. Danach sollen sie nicht mehr in den Kernzonen der Naturparks gebaut werden, im gesamten Naturpark Pfälzerwald, in den Rahmenbereichen der Wettergebiete Oberes Mittelrheintal, in landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften oder in Gebieten mit zusammenhängendem altem Laubholzbestand. Es geht also doch, wenn man denn will. Wenn der Pfälzerwald geschützt wird, warum beschützen wir nicht unseren saarländischen Wald?

(Beifall bei der LINKEN.)

Das ist für mich persönlich auch eine Frage der Verbundenheit mit unserem schönen Saarland. Wir wollen, dass der saarländische Wald - zumindest der, der sich im Besitz des Landes befindet - geschützt wird und für Windkraftanlagen tabu ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Saarland ist ein Waldland. Unser Wald erfüllt eine Vielzahl von Funktionen. Er produziert den wertvollen Rohstoff Holz, er sichert bestes Trinkwasser, speichert Kohlendioxid und bietet vielen Pflanzen und Tieren Lebensräume.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ist das das Kohlendioxid, das aus den Kohlekraftwerken kommt?)

Der Wald ist aber auch Erholungsort für die Bürgerinnen und Bürger und ein Lern- und Bildungsort für junge Menschen. Wir setzen uns für eine naturnahe, multifunktionale Waldbewirtschaftung ein, die diesen unterschiedlichen Ansprüchen gerecht wird. Diese Sätze stammen übrigens aus dem Wahlprogramm der CDU von 2012.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie haben jetzt die einmalige Gelegenheit, hier und heute im Sinne Ihres Programmes abzustimmen und somit den saarländischen Wald zu schützen.

(Abg. Thul (SPD): Einmalig? - Lachen bei der CDU. - Zurufe von der LINKEN.)

Denn tatsächlich hat jede einzelne Windkraftanlage erhebliche Auswirkungen auf den Wald. Im Ausland ist das auch schon erkannt worden, zum Beispiel in

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE))

Österreich. Dort gibt es klare Regeln beim Ausbau von Windrädern in Waldgebieten, aber auch bei uns beginnt Gott sei Dank ein Umdenkungsprozess. So hat das Bundesamt für Naturschutz nun klar festgelegt, dass der Nutzungsdruck auf Waldflächen deutlich zunimmt, und dass man neben den harten Kriterien den Aspekt Landschaftsbild in Entscheidungen einbeziehen sollte. Ich hoffe, das kommt dann irgendwann einmal überall an, auch hier im Saarland.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat ja seinen Grund, weshalb es in vielen anderen Bundesländern wie zum Beispiel Sachsen, Niedersachsen oder Sachsen-Anhalt diese Verbote für die Windkraftanlagen im Wald gibt. Dadurch wird die Energiewende ganz offensichtlich nicht gefährdet. Das ist bei uns ein Hauptargument, das immer vorgebracht wird, und es stimmt einfach nicht.

(Beifall von der LINKEN. - Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Wenn es in anderen Bundesländern funktioniert, funktioniert es bei uns auch. Wir sind eine windarme Gegend und man sollte sich überlegen, ob diese Dinger überhaupt hierhin gehören, Herr Thul. Ganz einfach.

Ein weiterer Punkt, der uns sehr wichtig ist und uns am Herzen liegt, ist die Frage der Umweltverträglichkeitsprüfung. Da wird sich hier auch ganz fein aus der Affäre gezogen. Wer überzeugt ist, dass Windkraftanlagen ökologisch einwandfrei und unbedenklich sind und dass die Vorteile wirklich deutlich die Nachteile ausgleichen, der kann nicht dagegen sein, dass es eine unbedingte, verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung für jede Anlage gibt. Bei uns ist es so geregelt, dass es die erst ab 20 Anlagen gibt, also baut man 19 und dann ist alles in Butter. Das, finde ich, ist unverschämt!

(Beifall von der LINKEN.)

Wer nämlich behauptet - das sage ich hier ganz klar -, dass mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für eine einzige Anlage die ganze Energiewende infrage gestellt wird, der sagt damit ganz klar, dass mit der Umweltverträglichkeitsprüfung für eine Anlage der Beweis erbracht ist, dass diese Anlage wirklich die Umwelt zerstört und schädigt. Deshalb wird es nicht gemacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten darüber hinaus einmal auf unsere Bürger hören. Es kann mir keiner erzählen, egal wo er wohnt, dass er nicht mitbekommt, was in der Bevölkerung in Sachen Windräder im Moment los ist. Wir sollten auf unsere Bürger hören, wir sollten uns mit ihnen beraten. Wir wollen von Ihnen nur, dass wir wirklich unseren eigenen, unseren Staatswald, vor diesen Anlagen schützen. Und wir wollen, dass diese Umweltverträglichkeitsprüfung jedes Mal vorgenommen wird. Das ist

wirklich nicht zu viel verlangt. Ich bitte deshalb um Zustimmung für unseren Antrag.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Kollege Günter Heinrich.

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme heute die einmalige Gelegenheit wahr, liebe Frau Kollegin Ensch-Engel, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie mit der Forderung in Ihrem Antrag, verbindlich eine Umweltverträglichkeitsprüfung für jede einzelne Windkraftanlage vorzuschreiben, einen Rechtsbruch verlangen, den die Landesregierung begehen soll, denn liebe Frau Kollegin, das Baugesetzbuch gilt auch im Saarland und das Baugesetzbuch privilegiert Windkraftanlagen im Außenbereich. Das schreibt ausdrücklich der § 35 Abs. 1 Satz 1 vor: „(...) wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen (...)\". Wann eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gegeben ist, ist ebenfalls enumerativ im Baugesetzbuch aufgeschrieben. Das muss man nur dort nachlesen. Dazu gehören, wie in Ihrem Antrag zum Teil auch ausgeführt, Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, aber genau diese Belange, die Ihnen heute so wichtig erscheinen, werden in Bezug auf eine mögliche Beeinträchtigung durch Windkraftanlagen durch das Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz geprüft.

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Eben nicht!)

Diese Belange, liebe Frau Kollegin, die Ihnen so am Herzen liegen, und auch weitere, werden sehr eingehend von dieser Behörde geprüft, bevor eine Genehmigung zur Errichtung einer Windkraftanlage im Außenbereich überhaupt erteilt werden kann.

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Nein! Das sind Gutachten von den Erstellern. Das wissen Sie doch ganz genau.)

Da spielt der Landschaftsschutz eine Rolle, da spielt die natürliche Eigenart der Landschaft eine Rolle, da spielt der Erholungswert unserer schönen Saar-Landschaft eine Rolle sowie das Orts- und das Landschaftsbild. Hierbei hat, wie das im Leben überall der Fall ist, wenn sich zwei Rechtsbereiche gegenüberstehen, eine Abwägung zu erfolgen, und zwar zwischen dem, was energiepolitisch in diesem Land gewollt ist, nämlich die Energiewende hinzubekommen,

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Aha!)

Schadstoffe in unserer Umwelt zu vermeiden, und dem anderen Bereich, dem Eingriff in Natur und

(Abg. Heinrich (CDU))

Landschaft und dem Landschaftsbild als schützenswertem Gut. Hier hat eine Abwägung zu erfolgen.

Die Errichtung einer baulichen Anlage hat zwangsläufig - das ist ja immanent - zur Folge, dass Landschaftsraum verbraucht wird. Das ist selbstverständlich auch bei der Windkraftanlage so. Damit dieser Eingriff in rechtlich geordneten Bahnungen verläuft, wurden im Saarland Vorranggebiete für Windkraftanlagen in einem Landesentwicklungsplan ausgewiesen. Mit der energiepolitischen Weichenstellung durch Änderung des Baugesetzbuchs haben die Kommunen die Möglichkeit, Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan auszuweisen.

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Sie haben das Baugesetzbuch geändert. Das hätten Sie auch lassen können!)

Damit, liebe Frau Kollegin, nehmen die Kommunen eigenverantwortlich ihre grundgesetzlich geschützte Planungshoheit wahr. Die Kommune hat damit die Möglichkeit, in ihrem Planungsraum abzuwählen, an welcher Stelle Windenergieanlagen errichtet werden sollen, und an welchen Stellen sie eben nicht errichtet werden sollen. Damit eine solche Abwägung rechtlich Bestand hat, muss der Darstellung einer Konzentrationsfläche, Konzentrationszone, für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan ein schlüssiges Plankonzept zugrunde liegen, das sich nicht nur auf die Fläche bezieht, wo die Windkraftanlage errichtet werden soll, sondern auf den gesamten Außenbereich.

Das Planungskonzept muss gewährleisten, dass eine Windenergienutzung aufgrund der ermittelten Windhöufigkeit auch tatsächlich möglich ist. Das heißt, sie dürfen nicht so planen, dass es letztendlich zu einer Verhinderungsplanung kommt, nach der dann Windkraftanlagen nicht errichtet werden. Der Planungsträger, die Kommune, muss die Entscheidung des Gesetzgebers, Windkraftanlagen im Außenbereich zu privilegieren, beachten und für die Windenergienutzung im Plangebiet in substanzialer Weise Raum schaffen. Das ist der Wille des Gesetzgebers.

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Es steht zur Entscheidung der Kommune.)

Das ist der Wille von all denjenigen Abgeordneten, die im Bundestag in Berlin dieses Gesetz beschlossen haben. Ansonsten verstößt nämlich der Planungsgeber Kommune gegen geltendes Recht und macht sich mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit schadensersatzpflichtig.

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Also verstößt man einfach gegen geltendes Recht.)

Meine liebe Kollegin, Kommunen, die die Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen nicht auswei-

sen, müssen damit rechnen, dass solche Anlagen an allen möglichen und vielleicht auch allen unmöglichen Stellen im Gemeindegebiet errichtet werden, sofern die im Baugesetzbuch genannten öffentlichen Belange nicht tangiert sind.

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Dort stehen sie schon.)

Die Windkraftanlagen haben - das ist ja deutlich geworden und man sieht das ja auch an der Presse- schau - Einzug in unseren Wald gehalten. Aber die Standorte dort werden nach einem strengen Kriterienkatalog bestimmt, der sich an der Windhöufigkeit, an Höhenzügen und in vertretbaren Eingriffen in die Waldökologie ausrichtet. Der Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Umwelt“, nimmt als Vorranggebiete für Naturschutz die Natura-2000-Gebiete ausdrücklich aus, weil sie eine überdurchschnittliche Bedeutung haben, weil hier Artenschutzzvorkommen sind, die einen besonderen Schutzstatus aufweisen. An diesen Stellen dürfen Windkraftanlagen nach wie vor nicht errichtet werden.

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Sagen Sie einmal etwas zu den Gutachten!)

Die Waldstandorte, auf die die Ausschlusskriterien für Windenergieanlagen zutreffen, sind in der landesplanerischen Gebietskulisse „Vorranggebiete für Naturschutz“ enthalten. Die Errichtung von Windenergieanlagen ist hier unzulässig. Damit wird deutlich, dass der Gesetzgeber die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald grundsätzlich zulässt, besonders schützenswerte Waldgebiete sind davon jedoch ausdrücklich ausgenommen.

Im Übrigen darf man darauf hinweisen, dass ein Drittel der Landesfläche im Saarland aus Wald besteht. Derzeit sind im SaarForst fünf Windenergieanlagen am Netz im Bereich Ottweiler, sechs werden demnächst am Netz sein im Bereich Nonnweiler. Insgesamt sind 36 Anlagen in der Planung, wobei aber mit Sicherheit davon auszugehen ist, dass nicht alle genehmigungsfähig sein werden. Man muss davon ausgehen, dass wir rund 30 Windenergieanlagen auf einem Drittel der Landesfläche in unserem Waldgebiet haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Zustand, der mehr als akzeptabel ist.

Ferner darf ich darauf hinweisen, dass laut Umfragen mehr als 80 Prozent der deutschen Bevölkerung die Energiewende befürworten, insbesondere auch die Errichtung von Windenergieanlagen.

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Kollege Heinrich, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Ensch-Engel?

Abg. Heinrich (CDU):

Aber gerne. Bitte schön.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE) mit einer Zwischenfrage:

Das Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung, das auf Bundesebene Prüfungen erst ab 20 Anlagen vorsieht, sieht aber ausdrücklich andere Länderregelungen auch vor. Im Antrag heißt es, die Regierung solle dafür Sorge tragen etc. Das umfasst beispielsweise auch eine Bundesratsinitiative. Wo ist das bitte schön gesetzeswidrig oder ein Rechtsbruch? Das müssen Sie mir erklären! Andere Bundesländer können das auch, wieso wir nicht?

Abg. Heinrich (CDU):

Ich weise darauf hin, was in Ihrem Antrag steht. Sie verlangen eine verbindliche Umweltverträglichkeitsprüfung für jede einzelne Windkraftanlage, das steht so wörtlich in Ihrem Antrag. Das ist eine Aufforderung zum Rechtsbruch. Ich empfehle Ihnen die Lektüre von § 35 des Baugesetzbuches, da können Sie das selbst noch einmal nachlesen.

Meine Damen und Herren, rund 30 Windkraftanlagen im SaarForst Landesbetrieb auf Waldfächlen im Saarland, einem Drittel der Landesfläche, ist ein akzeptabler Zustand. Wo es Akzeptanzprobleme wegen der Windkraft gibt, bedarf es der Aufklärung. Jeder ist für Windkraftanlagen. Wenn sie vor der eigenen Haustür errichtet werden sollen, kommt natürlich Protest auf, das ist völlig klar. Ich glaube, es gibt Möglichkeiten, auf das Verhalten einzuwirken. Hier sind in ganz besonderer Weise wir gefragt, die Politiker. Es gibt Politiker, die das populistisch aufnehmen, die Stimmung machen, das ist für die ein WahlkampftHEMA. Sie tendieren auch sehr stark in diese Richtung.

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Seit 2005 ist das Thema!)

Wenn ich Ihre Aktionen sehe, wo Sie sich überall bei den Leuten einschmeicheln, wenn es um Proteste geht, dann gehe ich davon aus, dass Sie das als ein Thema für die Landtagswahl hochziehen wollen. Das ist Ihr gutes Recht. Aber einen Gefallen werden Sie damit weder sich noch der Sache tun. Vor allem werden Sie denjenigen keinen Gefallen tun, die unmittelbar von diesen Anlagen betroffen sind. Deshalb ist es erforderlich, dass man in den Kommunen sauber plant, dass man die Menschen mitnimmt, dass man ihnen das erklärt. Vielleicht ist es auch in dem einen oder anderen Fall ratsam, auch auf diejenigen einzugehen, die diese Anlagen betreiben, was die Höhe und die Anzahl der Anlagen an den Bestandsorten angeht.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Weitere Zurufe der Abgeordneten Ensch-Engel (DIE LINKE).)

Meine Damen und Herren, ich darf zum Schluss kommen und kann mir den Satz nicht verkneifen, weil es dazu große Redebeiträge in den vergangenen Plenarsitzungen gegeben hat: Wenn man gegen Cattenom ist, wenn man keinen Atomstrom will, wenn man aus der Kohle aussteigt - im Saarland werden die Kohlekraftwerke peu à peu vom Netz gehen -, wenn man gegen alles ist, wo soll denn der Strom herkommen? Nur aus der Steckdose! Das können Sie vielleicht im Kindergarten erzählen, aber selbst dort wird man es Ihnen nicht glauben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Nach all dem bleibt festzustellen: Ihr Antrag steht in großen Teilen gegen geltendes Recht, ist nicht plausibel in der Argumentation und ist von daher konsequenterweise abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Lachen der Abgeordneten Ensch-Engel (DIE LINKE).)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Ensch-Engel, bei dem, was Sie hier eben beim Thema Windkraft zum Besten gegeben haben, weiß ich gar nicht so richtig, wo ich anfangen soll. Sie erwecken bei dieser Energiedebatte den Eindruck, als müsste man Ihnen die Welt von A bis Z erklären.

(Lachen der Abgeordneten Ensch-Engel (DIE LINKE).)

Fangen wir mal bei dem Hauptgrund an, warum es überhaupt erneuerbare Energien gibt auf dieser Welt, warum sie vorangetrieben werden müssen. Da gibt es ein ganz kleines Problem, das klitzekleine Problem, Frau Ensch-Engel - Herr Lafontaine ist leider nicht mehr hier bei diesem Thema, was ich bedauere -, das da heißt Klimakatastrophe. Auf die Klimakatastrophe - ich glaube, das ist hier unstrittig - geht dieser Planet, geht auch das Saarland mit Riesenschritten zu. Wir brauchen nur in die Alpen zu schauen. Dort kann man den Gletschern zusehen, wie siewegschmelzen. Wir können an den Nordpol fahren oder uns zumindest die Bilder anschauen: Der Nordpol ist in einem Ausmaß zusammengeschrumpft, wie es das noch nie gegeben hat.

Ich nenne Ihnen mal eine Zahl, die Professor Lesch - den kennen wir alle aus seinen interessanten Fernsehsendungen - diese Woche noch mal öffentlich genannt hat. Alleine am Nordpol haben wir mittler-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

weile eine Erhöhung der Temperatur um 5 Grad. Schauen Sie sich diese Zahl an, Frau Ensch-Engel! Darüber reden wir, wenn wir über erneuerbare Energien debattieren. Und wir reden über die Zukunft unserer Kinder. Die große Masse von uns, die wir hier in diesem Plenum sitzen, wird die nächsten Jahre und die nächsten ein, zwei Jahrzehnte noch ganz gut überstehen. Wenn aber die Politik - da ist auch die Politik im Saarland gefragt - nicht ernsthaft eine Energiewende betreibt, wird es in Zukunft ziemlich düster für unsere Kinder und Enkel aussehen.

Dafür haben wir alle hier geradezustehen und dafür haben wir in erster Linie Politik zu machen. Und dann müssen Sie mal die Realitäten zur Kenntnis nehmen. Die Korallenriffe gehen zugrunde. In Bangladesch ist der Anstieg des Meeresspiegels schon bei den Menschen angekommen, dort brechen vorne die Küsten schon weg. All das ist Realität. Und worüber diskutieren wir hier? Ob wir hier oder dort noch eine Windkraftanlage hinbauen dürfen. Das ist doch pervers, anders kann man das doch gar nicht mehr bezeichnen!

(Beifall von B 90/GRÜNE, den PIRATEN und vereinzelt bei der SPD.)

Dann haben Sie eben hier versucht, den Eindruck zu erwecken, Frau Ensch-Engel, als würden hier Parteien sitzen - ich glaube, das ging insbesondere in Richtung der GRÜNEN -, die sich dafür aussprechen, dass wir in diesem Land weniger Wald haben. Ich glaube, das wollen noch nicht mal die Konservativen, das will auch die SPD nicht, das will hier keiner. Darum - das wissen Sie auch ganz genau - geht es auch bei dieser Diskussion gar nicht. Wir treten hier in diesem Land an, insbesondere wir GRÜNE, für eine naturnahe Waldwirtschaft. Wir wollen unsere Wälder erhalten. Wir wollen Naturschutzgebiete ausweisen, am besten Urwaldgebiete, um auch im Saarland der Natur, um dem Wald das zurückzugeben, was dringend notwendig ist.

Wir haben dabei aber ein kleines Problem. Wir haben im Saarland wie auch bundes- und europaweit überall Wirtschaftswald. Das heißt, im Saarland werden Tag für Tag, Woche für Woche, Jahr für Jahr große Baumbestände abgeholt. Soll ich Ihnen die Zahl mal nennen, Frau Ensch-Engel? Das sind rund 200.000 Festmeter jedes Jahr. Die werden im Saarland abgeholt. Wissen Sie, wie groß die Festmeteranzahl Holz ist, die abgeholt werden muss für die paar Windkraftanlagen? Das ist ein Bruchteil von dem, was jedes Jahr im Saarland an Wald abgeholt wird. Und Sie tun so, als wäre der Wald durch industrielle Produkte oder Anlagen im Saarland oder in Deutschland nicht geschädigt. Was ist mit all den Hochspannungstrassen, die wir heute haben, die durch unsere Waldgebiete gepfertigt werden? Mit den Straßen, die wir durch unsere Wälder gehauen

haben, wo kein Wildwechsel mehr möglich ist? All das ist Realität.

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Zuwegungen!)

Zuwegungen, ein Riesenproblem. - Jetzt komme ich mal zu den wenigen Windkraftanlagen, um die es im Saarland noch geht. Man muss an dieser Stelle auch einmal sagen, dass die Energiewende, insbesondere was die Windkraft angeht, in den nächsten Jahren im Saarland überhaupt keine Rolle mehr spielen wird. Nicht weil das irgendjemand hier im Parlament so will oder weil wir GRÜNE das wollen. Nein, das ist eine Folge der Politik der Großen Koalition in Berlin. Der Zubau von Windkraftanlagen im Saarland wird kaum noch stattfinden. Sie führen hier eine Gespensterdiskussion, eine Diskussion ohne jeden realen Hintergrund, auch das muss man an dieser Stelle einmal feststellen.

Aber kommen wir noch mal zu den wenigen, zu den 30 oder 36 Windanlagen, um die es im Saarland noch geht. Da frage ich mich, wie die den Wald beeinträchtigen, wenn eine Anlage in den Wald gebaut wird. Es kommt zu sehr begrenzten Rodungen, ich habe es eben gesagt. Im Vergleich zu den Abholzungen, die hier normalerweise geschehen, sind die lächerlich gering. Aber auf den Pfaden, die zu diesen Anlagen gebaut werden, ist nach wie vor ein Wildwechsel möglich. Die Natur wird durch diese Anlagen so gut wie überhaupt nicht beeinträchtigt. Man kann über eine optische Beeinträchtigung reden. Klar, kann man die Diskussion ernsthaft führen. Aber eine reale Beeinträchtigung der Tierwelt gibt es überhaupt nicht. Die wird an den Haaren herbeigezogen.

(Lautes Sprechen bei der LINKEN.)

Bei dieser Windkraftdiskussion werden viele andere Diskussionen ganz bewusst an den Haaren herbeigezogen. Ich will auf eine eingehen.

Vizepräsidentin Spaniol:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte insgesamt etwas um Mäßigung in Richtung Lautstärke, Zwischenrufe und Wortwahl. Herr Kollege Ulrich hat das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Kommen wir zum Thema Infraschall. Das wird von Ihnen und den Windkraftgegnern immer so gerne ins Feld geführt. Es wird der Eindruck erweckt, Infraschall macht krank, er tötet. So ist das Bild, das gemalt wird. Aber wie ist die Realität? Ich habe es extra noch einmal recherchiert. Sie finden keine einzige wissenschaftlich begründete Studie mit Blick auf Infraschall und Windkraftanlagen.

(Sprechen bei der LINKEN.)

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Nun gibt es Infraschall. Das muss man sagen. Machen Sie sich einmal schlau. Infraschall entsteht, wenn man in der Nähe von Transformatoren wohnt. Flugzeuge erzeugen Infraschall. Und unsere eigenen Pkw erzeugen Infraschall. Um es klar zu sagen: Jeder, der auf der Autobahn mehr als 130 km/h fährt, erzeugt im Inneren seines eigenen Pkw mehr Infraschall, als es jede Windkraftanlage überhaupt könnte. Das ist die Realität. Das heißt, Infraschall ist das beste Beispiel, wie man versucht, die Öffentlichkeit für dumm zu verkaufen. Dazu kommt, dass Infraschall in einem Abstand von 300 bis 500 m bei Windkraftanlagen nicht mehr messbar ist. Es ist nicht mehr messbar; es ist nicht mehr feststellbar. Aber keine Anlage steht näher an Wohnbebauung als diese Entfernung. Die neuen Anlagen sind mittlerweile so konzipiert, dass er nicht mal mehr entsteht. Das heißt, Infraschall ist ein Paradebeispiel dafür, welche Horrorargumente man irgendwo in die Bevölkerung hineinbringt, die aber keinerlei reale Grundlage haben.

(Sprechen bei der LINKEN.)

Genauso ist es bei der Diskussion mit Windkraftanlagen im Wald. Man muss ganz offen sagen - das gebe ich zu -, natürlich gibt es auch im Saarland Bereiche in Waldgebieten, wo keine Windkraftanlage hingehört. Darin sind wir uns alle einig. Natürlich muss immer genau geschaut werden, wo eine solche Anlage hinpasst. In der Kernzone des Biosphärenreservats sollen sie nicht hin, klar. Da sind wir vollkommen einer Meinung. Aber es gibt andere Standorte, da kann man sie problemlos hinstellen. Da gibt es schon Lichtungen im Wald. Da muss man noch nicht einmal abholzen. Selbst wenn eine kleine Fläche im Wald wegen einer solchen Anlage abgeholt werden muss, sieht das Gesetz ganz klar vor, dass dann an anderer Stelle wieder aufgeforstet werden muss. Es geht also kein Wald verloren. Also auch dieses Argument entbehrt jeder Grundlage.

(Anhaltendes lautes Sprechen bei der LINKEN.)

Man kann wirklich jedes Argument durchgehen. Was kommt am Ende wieder raus? Ihr Antrag ist ein reines Placebo. Es geht wirklich nur um das, was Ihnen eben schon vom Kollegen Heinrich vorgeworfen wurde. Es geht hier um Wahlkampf.

(Lachen bei der LINKEN.)

Es gibt natürlich Menschen hier im Saarland - Bürgerinitiativen -, die diese Anlagen mit allen möglichen, meistens nicht stichhaltigen Argumenten ablehnen. Die wollen Sie bedienen. Darum geht es. Es geht Ihnen nicht im Geringsten um die Sache. - Danke.

(Beifall von B 90/GRÜNE und PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Kollege Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sollten uns alle noch einmal etwas beruhigen, denn so viel Aufregung ist der Antrag der LINKEN letztlich gar nicht wert. Wenn man sich anschaut, was sie uns vorgelegt haben - zwei Sätze umfasst der Beschlussantrag, der uns vorgelegt worden ist -, dann muss man schon ein wenig an der Ernsthaftigkeit zweifeln, die die LINKEN betrieben haben, um diesen Antrag und die Argumentation vorzutragen. Es ist letzten Endes nur der x-te Teil in einer langen Serie aus der Reihe „Die LINKEN kämpfen gegen die Windmühlen im Saarland“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dennoch möchte ich einige ernsthafte Argumente benutzen und begründen, warum wir Ihren Antrag - und wie ich glaube, drei weitere Fraktionen in diesem Haus ebenfalls - ablehnen werden. Wir brauchen die Windenergie im Saarland, um den Umbau unserer Energieversorgung zu organisieren und um unseren saarländischen Beitrag zum Klimawandel zu erreichen. Wir brauchen diese Windenergieanlagen dezentral, weil wir in Zukunft eine wesentlich dezentrale Energieversorgung haben werden. Das heißt, wir brauchen solche Anlagen auch im Saarland. Wir haben nun einmal das Ziel, an dem wir auch festhalten, bis zum Jahr 2020 20 Prozent des Stromverbrauchs im Saarland aus erneuerbaren Energien herzustellen. Dazu brauchen wir die entsprechende Windenergie. 480 Megawatt - das ist das Ziel, an dem wir festhalten.

Jetzt ist es so, dass das Saarland zu 38 Prozent aus Wald besteht und dass der SaarForst der größte Waldeigentümer im Saarland ist. Das heißt, wenn man die Windenergie im Saarland entsprechend ausbauen will und dafür geeignete Flächen benutzen will, dann kommt man nicht drum herum, an der einen oder anderen Stelle Windenergieanlagen im Wald zu errichten.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Deshalb haben wir als Große Koalition vor einigen Jahren die Gesetze im Saarland so geändert, dass das im Grundsatz möglich ist. Am Ende werden es nur etwas mehr als 30 Windenergieanlagen im Bereich des SaarForsts sein, die überhaupt errichtet werden. Da kann man wohl kaum davon reden, dass es einen nennenswerten Eingriff in den saarländischen Wald darstellen würde, wenn diese Anlagen gebaut werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, generell kann man sagen: Der Wald im Saarland leidet nicht

(Abg. Dr. Jung (SPD))

durch diesen Ausbau von Windenergie. Die Waldfläche im Saarland steigt von Jahr zu Jahr. Auch das Volumen an Wald und Holz, das wir immer bei entsprechenden Inventuren im SaarForst und in den Privatwäldern messen, nimmt rasant zu wesentlich schneller, als es überhaupt geplant worden ist. Das ist eine sehr positive Entwicklung.

Es ist auch so, dass für die Flächen, wo Wald gerodet werden muss, weil dort eine Windkraftanlage errichtet wird, mindestens die gleiche Fläche durch Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle durch Neupflanzung von Wald wieder aufgeforstet wird. Der Verbrauch pro Anlage an Wald liegt bei ungefähr 0,5 Hektar. Das heißt, es geht uns nichts verloren. Unter dem Strich wächst der Wald im Saarland in der Fläche.

(Anhaltend lautes Sprechen.)

Wenn man sich die Situation im Einzelnen anschaut, dann ist es eben nicht so, dass deshalb, weil es keine Umweltverträglichkeitsprüfung gibt, überall im Wald gebaut werden kann, gerade wie man will; Hauptsache, es liegt in einem entsprechenden Vorranggebiet. Vielmehr ist es auch heute schon so, dass jede einzelne Anlage ein mehrstufiges Prüfungsverfahren durchlaufen muss. Frau Kollegin Huonker, ist Ihnen das nicht bekannt?

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Das stimmt nicht. - Abg. Huonker (DIE LINKE): Ich kenne doch die Praxis, Herr Kollege.)

Es gibt ein mehrstufiges Prüfungsverfahren. Die Investoren müssen nachweisen, welche Auswirkungen ein solcher Bau für die Tiere hat, die sich dort aufhalten. Sie müssen nachweisen, welche Auswirkungen es für die Pflanzen hat. Es müssen Gutachten mit einer Laufzeit von einem Jahr gemacht werden, damit die ganze Vegetationsphase untersucht wird. Alles das wird vorgelegt.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Eben nicht. Im Fröhner Wald nicht. Ich weiß das sehr gut. Die Praxis sieht anders aus.)

Es tut mir leid, dass Sie das nicht wissen, wo Sie sich doch angeblich so lange mit dem Thema befassten. Das ist sehr schade. Ich lade Sie herzlich ein, dass wir einmal zu den Behörden gehen und uns das anschauen.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Ja, genau. - Anhaltendes Sprechen bei der LINKEN.)

Dann werden Sie diesen Punkt bei der nächsten Debatte vielleicht wesentlich entspannter betrachten können. Jedenfalls prüfen die Behörden im Saarland das alles sehr ausführlich. In einem mehrstufigen Verfahren unter Beteiligung des LUA und der Landesplanung wird am Ende entweder eine Genehmigung erteilt oder - das kommt außerordentlich häufig

vor - es wird aus Naturschutzgründen und Artenschutzgründen keine Genehmigung erteilt und eine ursprünglich geplante Investition findet nicht statt, weil die saarländischen Behörden sagen, hier ist es aus Naturschutzgründen nicht möglich. Das ist sinnvoll. Das ist ein ausgewogenes Vorgehen. Ich bitte Sie, das wenigstens zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren, Frau Huonker!

(Vereinzelt Beifall.)

Wir haben im Saarland also eine sehr strenge Praxis, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern. Es besteht überhaupt keine Notwendigkeit, hier weitere Verschärfungen vorzunehmen.

Ich möchte noch etwas zu Ihrem Argument - was die Rheinland-Pfälzer können, das sollten wir im Saarland auch können - sagen: Was die Rheinland-Pfälzer können, das können wir dem Grundsatz nach schon lange. Aber das, was Sie hier behaupten, was die Rheinland-Pfälzer tun würden, was wir auch tun sollten, das ist überhaupt nicht dasselbe. Denn die Rheinland-Pfälzer sagen für bestimmte, besonders schützenswerte Flächen - zum Beispiel den Pfälzerwald, der eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete in Europa ist, oder für Kerngebiete in Naturparks -, dass dort keine Windenergieanlagen errichtet werden sollen. Dazu sage ich Ihnen: Das ist im Saarland auch schon so. Im Nationalpark darf keine Windenergieanlage errichtet werden oder in der Kernzone der Biosphäre darf keine Windenergieanlage errichtet werden oder in dem einen oder anderen Natura-2000-Gebiet darf keine Windenergieanlage errichtet werden. Das haben wir ja alles schon. Aber das, was Sie daraus schließen - wenn die Rheinland-Pfälzer das haben, dann sollen wir im saarländischen SaarForst komplett darauf verzichten -, das ist doch überhaupt keine logische Entsprechung, das ist überhaupt gar kein Argument. Sie sollten doch etwas mehr an der Logik Ihrer Argumentation arbeiten. Äpfel mit Birnen zu vergleichen, das können Sie zumindest uns im saarländischen Landtag nicht unterjubeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme deshalb zur Zusammenfassung. Der Ausbau der Windenergie im Saarland ist notwendig, auch die SaarForst-Flächen sind dafür notwendig, um einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Sicherung der Arbeitsplätze im Saarland zu leisten.

Das Zweite, um das noch einmal deutlich zu sagen: In jedem Einzelfall werden die Belange des Naturschutzes und des Artenschutzes intensiv geprüft. Mal kommt es zur Genehmigung, mal kommt es zur Versagung einer Genehmigung, je nachdem, wie es im Einzelfall von den Behörden auf der Grundlage intensiver Prüfung und Gutachten der Sache nach zu entscheiden ist.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Das Dritte, das ich sagen will: Der Wald im Saarland ist nicht gefährdet und wird nicht gefährdet durch den Ausbau der Windenergie. Der Wald im Saarland wird durch den SaarForst in hervorragender Weise gepflegt und bewirtschaftet. Wir sind von vielen Seiten, insbesondere auch von Naturschutzeite, als einziger SaarForst Landesbetrieb in Deutschland dafür auch ausgezeichnet worden. Ich bitte Sie, auch dies zur Kenntnis zu nehmen.

Ein Letztes. Wenn Sie uns vorhalten, wir würden nicht auf die kritischen Stimmen aus der Bevölkerung hören, möchte ich Ihnen sagen: Liebe Frau Ensched-Engel, es gibt fast kein Thema in diesem Land, zu dem es nicht kritische Stimmen aus der Bevölkerung gibt. Es gibt kritische Stimmen zum Thema Windenergie, es gibt kritische Stimmen zum Thema Flüchtlinge, es gibt kritische Stimmen zum Thema EVS und zu was weiß ich noch alles. Und selbstverständlich hören wir uns all diese kritischen Stimmen an und nehmen sie auch ernst. Aber es ist kein undemokratisches Vorgehen, wenn man dazu eine eigene Meinung hat, wenn man sich mit dieser Kritik sachlich auseinandersetzt, wenn man den kritischen Stimmen auch eigene Argumente entgegengesetzt und wenn man am Ende versucht, das, was man nach einem kritischen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern auch zur eigenen Position gemacht hat, entsprechend umzusetzen. Ich denke, das ist gelebte Demokratie, und nicht, dass man sagt: Ihr hört nicht auf die Kritiker, ihr seid keine guten Volksvertreter. Das ist einfach etwas billig. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der PIRATEN, Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE gibt uns immer wieder die Chance, hier über die Zukunftstechnologie Windkraft zu sprechen, was uns natürlich immer wieder eine Freude ist. Jetzt am Ende der Debatte hier wieder einzusteigen, ist natürlich insoffern schwierig, als alle Ihre vorgebrachten Argumente bereits widerlegt sind. Aber tatsächlich, ich habe aufgepasst und ich glaube, ich habe noch einen Punkt gefunden, den wir noch gar nicht in der Debatte erwähnt hatten, und auf den möchte ich jetzt noch ganz kurz eingehen.

Das ist der Punkt, dass der Strom bei uns viel zu teuer ist. Das wissen Sie ja. Er ist zu teuer vor dem Hintergrund, dass wir ja anstreben, die Elektromobilität in großem Stil einzuführen. Momentan haben wir einfach das Problem, dass der Strom bei uns so teuer ist, dass es sich noch nicht lohnt, ein Elektroauto zu fahren, wenn Sie normalen Strom dafür neh-

men. Wie macht man den Strom billiger? Indem man billig erzeugten Strom in das Netz bringt, und das geht mit Windkraft. Wie wird die Windkraft billiger? Indem man sie dezentral verteilt, und deshalb brauchen wir auch im Saarland Windkraft. Ich wollte nur diesen Aspekt noch einmal kurz beleuchten.

Dann noch ein Punkt - - Wo ist sie denn jetzt hin?

(Zuruf: Draußen. - Sprechen.)

Ja, es ist natürlich ein bisschen schwierig, weil - - Frau Schramm, dann müssen Sie sich das jetzt leider anhören, tut mir leid. Ein Punkt, bei dem Sie fehlgehen, ist die Akzeptanz von Windkraft in der Bevölkerung. Es gibt verschiedene Umfragen und Erhebungen zu dem Thema. Es gibt Menschen, die der Windkraft kritisch gegenüberstehen. Es gibt Menschen, die wollen Windkraftanlagen nicht in der Nähe ihrer Häuser beziehungsweise in der Nähe ihrer Naherholungsgebiete haben, aber es ist eine verschwindende Minderheit. Und warum ist es eine verschwindende Minderheit? Nicht deshalb, weil die Menschen Windkraftanlagen mögen, nicht deshalb, weil sie sie besonders hübsch finden - auch diese Menschen gibt es übrigens, das ist aber auch eine verschwindende Minderheit -, nein, die meisten Leute sehen einfach ein, dass es notwendig ist, dass wir für diese Energiewende, wenn wir im Saarland Ökostrom erzeugen wollen, auf die Windkraft angewiesen sind. Wir haben ja nicht wirklich eine große Alternative, was wir sonst noch an Stromerzeugung hier machen könnten. Wer regionale Wertschöpfung möchte bei der Stromerzeugung, wer eine ökologische Stromquelle möchte, der kommt im Saarland an der Windkraft nicht vorbei.

Jetzt stellt sich bei Ihnen offensichtlich der Eindruck ein, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung gering wäre, weil die Wenigen, die sehr viel dagegen haben, auch sehr laut dagegen argumentieren. Gerade wenn man als Partei stark auf eine Protestwählerklientel schiebt, dann liegt es nahe, dass man genau diese Menschen ansprechen möchte - was Sie ja auch immer wieder in Ihren Anträgen versuchen, das merkt man ja. Es sei Ihnen ja unbenommen, das zu tun, aber trotzdem möchte ich Sie bitten, in der Debatte sachlich zu bleiben. Und wenn dann eben immer wieder die gleichen Argumente kommen, vom Wildwechsel im Wald, der gestört wird, über die Versiegelung von Naturflächen bis hin zum leidigen Thema Infraschall, die sich jedes Mal wieder problemlos widerlegen lassen, dann ist das halt eine sehr unsachliche Diskussion. Das ist nicht angemessen und ich möchte Sie bitten, davon Abstand zu nehmen. Es bringt doch nichts.

In diesem Sinne möchte ich unsere Zeit auch nicht länger in Anspruch nehmen, ich glaube, der Umweltminister möchte noch ein paar Takte dazu sagen. In diesem Haus sind wir uns ja weitestgehend einig,

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

mit einer kleinen Ausnahme, dieser Antrag muss deshalb in dieser Form abgelehnt werden.

(Beifall von den GRÜNEN und PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz, Reinhold Jost.

Minister Jost:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will angesichts der Debatte zwei, drei wenige Bemerkungen voranstellen. Die erste Bemerkung: Es ist schon bemerkenswert, dass die Gründerin des hier zugrunde liegenden Antrags für den Tagesordnungspunkt justament, wenn es um den Austausch von Argumenten geht, nicht mehr im Saal ist. Das zeigt die ganze Ernsthaftigkeit, mit der diese Debatte vom Antragsteller geführt worden ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall der Abgeordneten Augustin (PIRATEN) und Thul (SPD).)

Das passt aber auch in die Argumentation derer, die sich an anderer Stelle gegen Windenergieanlagen aussprechen. Da geht es allezeit immer nach dem gleichen Motto: Ja, man ist gegen Kernenergie, natürlich ist das Thema Kohle, wenn überhaupt, nur als kurzfristige Brücke ins solare und regenerative Zeitalter zu sehen, klar brauchen wir Biomasse, auch regenerative Energie aus der Sonne, natürlich auch Windenergie, aber nicht bei mir!

Man ist sich da teilweise für kein Argument zu schade. Zum einen wird der Tourismus herangezogen, an anderer Stelle Infraschall, dann sind es eventuell Blitzschläge, die die Anlagen im Wald in Brand setzen können, dann wird über Lärmbelästigung und Verschattung gesprochen, und wenn alles nichts mehr nutzt, dann ist es der Wertverlust der Häuser.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann nicht beides haben, de Butter unnd de Wurscht. Wenn man der Auffassung ist, dass wir eine Energiewende in diesem Land brauchen, dann gehört dazu auch ein vernünftiger Ausbau der Windenergie. Den hat diese Landesregierung in den letzten Jahren auf den Weg gebracht. Dazu bekennt sie sich. Dazu zählt Windenergie auch über SaarForst-Flächen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, worüber reden wir? - Wir reden über 40.000 Hektar saarländischen Staatswald, der, wie eben schon dargestellt, flächen- und volumenmäßig jedes Jahr größer wird. Er wird nicht etwa kleiner. Wir haben jedes Jahr weniger Entnahmen aus dem Forst des Saarlandes als nachwächst. Dazu folgender Hinweis: Jede Anlage, wenn sie denn im SaarForst gebaut wird, für die

Wald abgeholt wird, führt an anderer Stelle zu einer Aufforstung. Es geht nichts verloren.

Es ist schon etwas plump oder gar dreist, bei 60 Anlagen, die einmal geplant waren, und bei 30, die am Ende vielleicht gebaut werden, bei einer Entnahme von 0,5 Prozent, also am Ende zwischen 50 und 30 Hektar, die nicht wegfallen, sondern an anderer Stelle aufgeforstet werden, und bei einer Gesamtfläche von 40.000 Hektar Staatswald im Saarland von einem Sterben des Waldes zu sprechen. Das ist abenteuerlich, nein, das ist Dummschwätzerei!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

An der einen oder anderen Stelle wurde hier gesagt, dass der saarländische Wald nicht geschützt sei, dass man klare Regeln beim Ausbau von Windenergieanlagen im Wald brauche oder dass man aufpassen müsse, dass man sich nicht ganz heimlich aus der Affäre ziehe, dies mit Blick auf die Genehmigungsbehörden.

Dazu sage ich ganz deutlich: Wir leben in einem Rechtsstaat, wir leben im Saarland, wo die Genehmigungsbehörden nach Recht und Gesetz prüfen und wo bereits eine Vielzahl von Anlagen abgelehnt wurde, weil sie sich eben als nicht genehmigungsfähig herausgestellt haben. Wir leben aber nicht im Wunschlund, wo man jedem, der glaubt, er könne irgendwo eine Anlage bauen, die Genehmigung quasi hinterherwirft. - Nein, unsere Genehmigungsbehörden arbeiten nach Recht und Gesetz. Sie arbeiten sehr genau und haben dabei immer eines im Blick, nämlich die Rechtssicherheit der Entscheidung, und bisher haben auch alle Entscheidungen verwaltungsgerichtlich Bestand gehabt.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir prüfen jede einzelne Anlage. Wir prüfen ihre Auswirkungen auf SaarForst-Flächen oder auf das freie Feld, wir prüfen in erster Linie ihre Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen und ihren Einfluss auf die Bevölkerung. Das Zweite, was wir prüfen, sind die Auswirkungen auf Arten, Natur- und Umweltschutz. Dr. Magnus Jung hat eben darauf hingewiesen, wie das Prozedere aussieht. Günter Heinrich hat ebenfalls auf das Prozedere und auf die Gewichtung bei der Entscheidungsfindung abgestellt. Ich könnte jetzt scherhaft sagen, dass wir mittlerweile jede Hufeisennase, jede Mopsfledermaus, jeden Rotmilan oder Schwarzstorch kennen, die sich im Saarland bewegen. Wir haben Auflagen für genehmigte Anlagen. Da wird die Anlage beispielsweise nachts zu bestimmten Zeiten abgeschaltet, wenn Fledermauspopulationen ihr Nest verlassen oder es wieder aufsuchen. Wir haben Auflagen bei den Höhen und Zuwegungen und mit Blick auf Anlagen im Umfeld sowie Auflagen für die Anlagen selbst.

(Minister Jost)

Ich sage sehr deutlich: Wir scheuen uns auch nicht davor, beantrage Anlagen abzulehnen, wenn wir der Auffassung sind, dass sie mit unserer Philosophie nicht verträglich sind. Das sage ich auch mit Blick auf eine sehr heftig diskutierte Anlage, nämlich die Anlage im Fröhner Wald. Wir werden eine von drei Anlagen, die dort beantragt wurden, nicht genehmigen, weil sie sich in einem wertvollen Alt- und Totholzbiotop befindet. Diese Entscheidung habe ich dem Antragsteller mit dem Hinweis mitgeteilt, dass wir unsere Ansprüche sehr ernst nehmen.

Ich sage Ihnen aber auch, wen ich nicht mehr ernst nehme. Es sind die Vertreter von Initiativen, die uns montags Briefe schreiben, in denen sie uns sagen, dass sie keine Argumente mit uns und der Landesregierung austauschen wollen, um uns mittwochs zu schreiben, dass wir ihnen jetzt doch endlich einmal einen Termin geben sollen, um mit uns zu diskutieren. Und dienstags beschimpfen sie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf übelste Art und Weise. Das ist kein Niveau, auf das ich mich begeben werde. Wir regeln das nach Recht und Gesetz. Das habe ich eben am Beispiel Fröhner Wald dargestellt. So gilt das auch für andere Anlagen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Es ist teilweise aberwitzig, was man an Argumenten zu Tage fördert oder glaubt, vorbringen zu müssen. Ich wiederhole: Wir haben 40.000 Hektar alleine an SaarForst-Flächen, insgesamt haben wir über 90.000 Hektar in diesem Land. Hier geht es um 15 bis 30 Hektar, die im SaarForst gegebenenfalls an der einen Stelle entnommen und dafür an anderer Stelle verpflichtend wieder aufgeforstet werden - und das in einer Situation, in der sich das Waldgebiet volumen- und flächenmäßig sowieso jedes Jahr vergrößert und mehr vorhanden ist als im Jahr zuvor. Gleichzeitig gibt es Diskussionen, als wären wir diejenigen, die in diesem Land die Belange des Natur-, Umwelt- und Artenschutzes in keiner Art und Weise ernst nehmen würden.

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE) tritt ans Saal-Mikrofon.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Minister Jost, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Ensch-Engel zu?

Minister Jost:

Lassen Sie mich das bitte zu Ende führen. Die Kollegin war eben draußen, vielleicht hört sie sich jetzt wenigstens einen Teil der Rede an. Dann kann man vielleicht das eine oder andere in den richtigen Zusammenhang bringen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Wie oft sind denn Sie draußen? Das ist doch nicht zu fassen!)

Frau Kollegin, ich habe mir Ihre Rede eben angehört und überlegt, ob es nicht vielleicht besser gewesen wäre, rauszugehen, aber ich habe entschieden, dies nicht zu tun.

(Lachen bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Das ist doch wirklich unmöglich, dass man so ignorant ist!)

Ich will darauf hinweisen, dass wir mit Restriktionen und Ablehnungen arbeiten, mit Blick auf Abstände sowie die Arten-, Natur- und Umweltschutzfragen. Das Beispiel Fröhner Wald habe ich eben schon einmal genannt. Wir haben in den vergangenen zwei Jahren in sieben Windparks 23 Anlagen abgelehnt, insbesondere aus artenschutzrechtlichen Gründen. Einmal war es der Schwarzstorch, dann war es ein Vogelrastgebiet, dann der Rotmilan.

Wir lehnen aber auch aus überörtlichen Vorgaben ab, beispielsweise wenn es über das Polygon keine Einigung mit der Bundeswehr gibt. Da habe ich mich schon gewundert, wie einfach es eigentlich wäre, Kriege zu verhindern. Man kann nämlich Luftkampfübungen nicht mehr durchführen, wenn überall Windenergieanlagen vorhanden sind. Es wäre vielleicht eine neue Friedensstrategie, Windräder aufzustellen, um Kriege zu verhindern. Das meine ich aber ausdrücklich ironisch und als Scherz.

Wir nehmen die Belange von Natur-, Umwelt- und Artenschutz als Schutzgüter für die Menschen sehr ernst. Allerdings führen die Auswüchse, die ich immer wieder zur Kenntnis nehmen muss, zu einigen Klarstellungen. Der SaarForst selbst baut keine Anlagen. Er plant noch nicht einmal Anlagen oder Flächen zur Ausweisung, sondern die Ausweisung von Flächen läuft in der Regel über die Städte und Gemeinden und den Regionalverband.

Ich sehe auch nichts Ehrenrühriges darin, eine Entscheidung der Vorgängerregierung, von Simone Peter und Staatssekretär Borger, fortzuführen. Sie haben damals entschieden, auch Staatswaldflächen für Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen. Denn das kann, was allerdings keine Motivation für uns ist, finanziell auch positiv für die Landeskasse sein. Auch darin sehe ich nichts Ehrenrühriges. Ich habe im zuständigen Ausschuss vor längerer Zeit schon einmal unter Beweis gestellt, dass wir das nicht nach dem Motto machen: Wer am meisten zahlt, bekommt am meisten. Wir arbeiten vielmehr nach dem Motto: Was am vernünftigsten und verträglichsten ist, wird gemacht und umgesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir die arten- und naturschutzrechtlichen Vorgaben in den Vordergrund stellen, sieht man an den Ausschlussbereichen. Kollege Magnus Jung hat darauf hingewiesen, wo es das nicht gibt, nämlich in den Kernzonen beispielsweise der Biosphäre, auch im

(Minister Jost)

Bereich des Nationalparkes, auch im Bereich von Natura-2000-Gebieten oder FFH-Gebieten.

Ich habe ja Verständnis, wenn man glaubt, an der einen oder anderen Stelle das Thema wie eine Dudel vor sich hertragen zu können, wenn man glaubt, auch völlig untaugliche Bereiche besetzen zu müssen. Das haben wir ja an dem Beispiel Oberlimberg gesehen, was man da für einen Zirkus veranstaltet hat. Dieser Zirkus bestand darin, dass dort angeblich riesengroße Anlagen gebaut werden. Ein Blick in die landesplanerische Ausgestaltung hat dann genügt, um festzustellen, dass in diesem Bereich Freiraumschutz eingetragen wurde und dort überhaupt keine Anlagen entstehen können. Als dann noch einmal versucht wurde, diese Diskussion aufzuköcheln, hat man durch die entsprechende Klarstellung relativ schnell Luft aus den Segeln nehmen können.

Es ist dann durchaus wohltuend, wenn man auch von den grünen Verbänden an der einen oder anderen Stelle recht bekommt. Ich zitiere, Frau Präsidentin, aus einer Presseerklärung des BUND Saar vom heutigen Tage, in der es heißt: „Wie sehen diese Leitplanken aus Sicht des BUND Saar aus? In waldbestockten Naturschutzgebieten, FFH-Gebieten, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten dürfen keine Windenergieanlagen errichtet werden.“

- Das ist im Grunde genommen Fakt in diesem Land. „Die Auswahl von konkreten Standorten für Anlagen sollte sich nach Möglichkeit auf naturferne Waldbestände beschränken. Ökologisch wertvolle alte Laubholzbestände sind auszuklammern.“ - Das Stichwort Fröhner Wald habe ich eben genannt.

Der BUND schreibt: Wenn wir den Ausbau der erneuerbaren Energien aus Gründen des Klimaschutzes ernst nehmen, werden wir nicht umhinkommen, die Windkraftnutzung im saarländischen Wald zu tolerieren. Ansonsten kann das Klimaschutzziel der saarländischen Landesregierung beim Ausbau der erneuerbaren Energien nicht mehr erreicht werden. Wer wie die saarländische Linkspartei die Windkraftnutzung nicht nur im Wald generell ablehnt, hat den Klimaschutz aus den Augen verloren und torpediert die Energiewende. - So Christoph Hassel, Landesvorsitzender des BUND. Recht hat der Mann, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Er hat Lügen verbreitet! - Weitere Zurufe von der LINKEN.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden auch weiterhin im Genehmigungsverfahren für die jeweiligen Windenergieanlagen alle Belange, auch die der Gesundheit und der Ökologie, von den zuständigen Behörden, insbesondere dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz prüfen lassen. Es gibt Abstandsregelungen zur Wohnbebauung, auch Vorgaben zum Thema Artenschutz mit Blick auf Vögel.

Wir wollen und werden uns in diesem Zusammenhang immer an Recht und Gesetz orientieren, ohne dabei unser Ziel aus den Augen zu verlieren, nämlich die Energiewende im Saarland auch mit Windenergieanlagen auf SaarForst-Flächen zu realisieren. Das ist ein gutes Ziel. Da sind wir in den letzten Jahren ein gutes Stück nach vorne gekommen. Wir werden das in diesem Sinne auch unbeirrt fortführen. Vielen Dank und Waidmanns Heil!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Birgit Huonker von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren, wir wissen ja jetzt im Vorfeld, wie das Abstimmungsverhalten sein wird. Nichtsdestotrotz möchte ich einige Argumente noch einmal in sachlicher Form vorbringen - nicht dass es heißt, das habt ihr ja nie gesagt.

Zunächst noch einmal zu einer Art des Umgangs hier. Ich denke, menschliche Bedürfnisse sollten nicht als Vorwand dienen für gemeine Unterstellungen.

(Sprechen.)

Ich denke, das gilt auch für parlamentarische Debatten. Wenn also meine Kollegin auf die Toilette geht, sollte ihr das nicht zum Vorwurf gemacht werden.

Ich möchte gerne noch auf ein paar Sätze eingehen, die der Umweltminister gerade gesagt hat. Er hat auf den BUND hingewiesen.

(Anhaltendes Sprechen.)

Ich möchte dazu gerne noch ein anderes Bild vermitteln. Der BUND-Gründer Enoch zu Guttenberg ist aus dem BUND aus Protest ausgetreten, weil nämlich bekannt wurde, dass die Windkraftlobby finanzielle Verbindungen zum BUND hat. Ich meine, Enoch zu Guttenberg ist nicht irgendjemand. Er hat einen bekannten Namen, er ist auch Gründer des BUND. Vielleicht sollte man das zur Kenntnis nehmen.

Ich habe noch ein paar andere Stichpunkte aufgeschrieben. Der Kollege von der CDU hat vorhin auf ein Umfrageergebnis verwiesen, wonach 80 Prozent der Deutschen Windkraft unterstützen würden. Das mag richtig sein. Das habe ich auch gelesen. Man sollte aber auch sehen, wer die Umfrage in Auftrag gegeben hat. Es war der Verband Erneuerbare Energien. Das sollte man dann auch berücksichtigen.

Zum Kollegen Magnus Jung. Er hat gesagt, es würde nicht stimmen, dass Tiere dann beeinträchtigt würden - -

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Oder es war der Kollege von den GRÜNEN, Entschuldigung. Ich entschuldige mich. Dann sollte man aber einmal ein Gespräch mit den Jägern führen, Sie werden dann andere Töne hören. Zur Wahrheit gehören immer zwei Seiten und die sollte man sich auch beide anhören.

Ich denke auch, dass der Wald nicht mehr so sein wird, wie wir ihn kennen, wenn diese über 200 m großen Anlagen im Wald stehen. Ich selber wohne in Riegelsberg. Wir haben in der Nachbarschaft den Fröhner Wald. Davon ist die Gemeinde Heusweiler betroffen. Wir sind auch betroffen vom Pfaffenkopf. Und ich war sehr erstaunt oder auch angenehm überrascht, dass auch die CDU im Stadtrat von Saarbrücken Bedenken angemeldet hat, wie wir in der Saarbrücker Zeitung lesen konnten. Wenn man sich landesweit umsieht, stellt man fest, dass es nicht nur die Bürgerinnen und Bürger sind, die nachvollziehbare Fragen haben, die sicher begründete Zweifel haben an diesen Vorhaben. Es sind nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, es sind nicht nur Bürgerinitiativen, nein, es sind mittlerweile Gemeinderäte, Mandatsträger von allen Parteien, auch der hier im Landtag vertretenen. Auch das gehört zur gesamten Wahrheit.

Ich habe sehr wohl gehört, Herr Minister, dass Sie für den Fröhner Wald jetzt angekündigt haben, dass eine Anlage weniger gebaut wird. Das finde ich sehr gut. Ich möchte auch noch etwas zur Praxis sagen. Wir haben ja auf der einen Seite die Theorie und auf der anderen Seite die Praxis, das waren die Zwischenrufe, die ich bei Ihnen gemacht hatte, Kollege Jung. Nur ein Beispiel: Im Mai hat die Bürgerinitiative Fröhner Wald an die Landesregierung - oder an das LUA, ich weiß es nicht mehr genau - gemeldet, dass dort ein Rotmilanhorst entdeckt worden ist. Der wurde gemeldet und siehe da, es gab nicht nach einem Jahr ein Gutachten, sondern es liegt jetzt ganz plötzlich ein Gutachten vor, wie ich gehört habe. Die Inhalte kenne ich noch nicht. Aber in so schneller Zeit kann man kein seriöses Gutachten vorlegen, das den Anforderungen entspricht.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Sie kennen es doch noch gar nicht.)

Das wollte ich auch noch einmal sagen, dass Theorie und Praxis nicht immer übereinstimmen.

Jetzt noch ein Blick, ob ich etwas vergessen habe. - Ah ja, noch eines. Es ist auch der Infraschall noch einmal erwähnt worden. Da gibt es Befürworter, es gibt welche, die das in Zweifel ziehen. Die aktuelle Diskussion ist so, wie der Kollege Ulrich sie beschrieben hat. Aber da frage ich mich schon, warum die Uniklinik in Homburg eine Anlage in der Nähe abgelehnt hat. Offensichtlich hat man dort berechtigte Zweifel hinsichtlich der Auswirkungen auf die Ge-

sundheit der Patienten. Auch das gehört dann zur Wahrheit dazu. Das wollte ich hier zur allgemeinen Klarstellung noch einmal sagen und Ihnen zur Kenntnis bringen.

(Sprechen.)

Wenn man etwas vorbringt, muss man immer auch die andere Seite erwähnen. Das wollte ich hier zur Klarstellung noch einmal ganz deutlich sagen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN. - Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Günter Heinrich von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil gerade im Internet von der Kollegin Ensch-Engel gepostet wird - ich darf wörtlich zitieren -: „Austreten ist ein wirklich bescheidenes Ansinnen einer Abgeordneten aus dem saarländischen Landtag.“ - Während einer Debatte einen solch hohen Mist ins Internet zu setzen! Ich zitiere wörtlich: „Lasse mich gerade von Hubert Ulrich und Günter Heinrich wegen unserem Antrag auf verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung bei Windkraftanlagen und Vermeidung von Zubau im Wald beleidigen und Dr. Jung macht sich hier selbst froh. Unerträglich.“ - Wissen Sie was unerträglich ist? Dass eine Abgeordnete aus dem saarländischen Landtag solch einen Mist während einer Debatte auf Facebook postet!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das ist nicht nur beschämend für Sie persönlich. Man muss sich schämen, dass man in diesem Haus mit solchen Abgeordnetenkollegen gemeinsam an einer Landtagssitzung teilnimmt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Andreas Augustin von den PIRATEN.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ensch-Engel, ich hatte in der Vergangenheit - nicht am Rednerpult, aber immerhin im direkten Kontakt - durchaus schon gelästert bei entsprechenden Anträgen. Ich hatte gelästert in dem Sinne, dass ich den Poetry-Slam-Teilnehmer, Autor und nach eigenen Angaben wenig bekannten Physiker Jan Philipp Zymny zitiert habe mit dem Ausspruch: Die Physikkenntnis der meisten

(Abg. Augustin (PIRATEN))

Menschen reiche von „alles fällt runter“ bis „Strom kommt aus einem Loch in der Wand und schmeckt aus.“ Ich hatte Letzteres lästernderweise als die Energiepolitik der LINKEN bezeichnet. Ich bin allerdings jetzt an einem Punkt, wo ich das nicht mehr lustig finde. Und ich sage Ihnen ganz klar: Ich werde jeden Antrag von Ihnen zu diesem Thema ablehnen, wenn Sie mir keine Alternative nennen.

Es gibt gute Gründe, gegen Atomkraft zu sein. Es gibt gute Gründe, gegen Kohlekraft zu sein. Ich habe noch kein Argument gehört, das mich überzeugen würde, gegen Windkraft zu sein, aber das ist Meinungssache und ich akzeptiere, dass es Leute gibt, die gegen Windkraft sind. Aber in dem Moment muss man eine Abwägung treffen. Und ich persönlich habe, da ich noch kein Argument gehört habe, das mich davon überzeugt hätte, gegen Windkraft zu sein, für mich die Abwägung getroffen, dass ich für erneuerbare Energien bin. Ich bin nicht gegen Atomkraft, weil ich Angst hätte, dass mir demnächst irgendein Atomkraftwerk um die Ohren fliegt. Gegen Atomkraftwerke bin ich einfach wegen des Atommülls. Durch die Atomkraft entsteht nun mal Atommüll. Plutonium 239 hat eine Halbwertszeit von 24.110 Jahren. Man sagt nach 10 Halbwertszeiten ist es so wenig, dass man es vernachlässigen kann. Nach 10 Halbwertszeiten ist weniger als ein Promille des Materials übrig. Es dauert also 241.100 Jahre, bis aus einer Tonne von dem Müll weniger als ein Kilo übrig ist, und das ist für mich ein Grund, gegen Atomkraft zu sein.

Die Gründe, gegen Kohlekraft zu sein, wurden insbesondere schon von den GRÜNEN hinreichend dargelegt. Ich habe für mich entschieden, dass ich für erneuerbare Energien bin und ich bin dabei auch voll auf Parteilinie mit meiner Partei. Solange Sie mir nicht sagen, wie Sie den Strom in die Haushalte bringen wollen, solange werde ich keinem Antrag von Ihnen zustimmen, der irgendeine Energieerzeugungsform verbieten will. Ich bekenne mich zu erneuerbaren Energien - -

(Zurufe von der LINKEN: Wir auch!)

Wie gesagt, solange Sie da keine konkreten Angaben machen, werde ich diese Anträge weiter ablehnen. Das nur als Ansage, egal wie oft Sie hier Anträge gegen Windkraft stellen. Solange Sie mir nicht sagen, wie Sie Strom erzeugen wollen, werde ich sie ablehnen. Das als ganz persönliches Statement, weil ich an dem Punkt bin, an dem es mich einfach nur noch nervt. - Danke schön.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun Herr Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zu dem Niveau der Debatte möchte ich mich nicht äußern. Ich möchte nur deutlich sagen: Es ist nicht die Position der LINKEN, gegen Windkraft zu sein, sondern wir haben gesagt - das können Sie ernst nehmen oder nicht -, es geht darum, dass dabei der Naturschutz und auch das kulturelle Erbe berücksichtigt werden muss. Das ist die Position, die wir haben. Da kann man anderer Auffassung sein, aber eine derartige Oberzensur, wie Sie sie betreiben, Herr Kollege Augustin, die brauchen wir wirklich nicht.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich würde Ihnen empfehlen, unsere Positionen einmal genauer nachzulesen, bevor Sie hier einen solchen Mist verzapfen. Das muss ich einmal in aller Deutlichkeit sagen. Es ging mir nur darum, noch einmal deutlich zu machen, dass wir gerne über Fragen der erneuerbaren Energien diskutieren können und wir können das auch kontrovers diskutieren. Ich wollte hierzu noch einmal unsere Position deutlich machen. Und wir sollten auf dieses Niveau zurückkommen. Alles andere ist, glaube ich, dem Hause unwürdig.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1959 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1959 mit den Stimmen der CDU-, SPD-, PIRATEN- und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion abgelehnt wurde. Zugestimmt hat lediglich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 18) (Drucksache 15/1946)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1946 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1946 einstimmig angenommen wurde. Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.